



 **Bundesministerium**
Europa, Integration
und Äußeres

Außen- und Europapolitischer Bericht

2018

Bericht des Bundesministers für
Europa, Integration und Äußeres



Außen- und Europapolitischer Bericht

2018

Bericht des Bundesministers für
Europa, Integration und Äußeres

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Gedruckte Auflage: ISBN 978-3-902965-18-9

Epub: ISBN 978-3-902965-19-6

Gesamtredaktion und Koordination:

LR Dr. Johannes Strasser

Vanessa Sseruwagi Nassiwa

Gesamtherstellung:

Berger Crossmedia GmbH & Co KG

Inhaltsverzeichnis

1. Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten	1
1.1. Europa und sein Umfeld.....	1
1.1.1. Europäische Union.....	1
1.1.1.1. Einleitung.....	1
1.1.1.2. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union ..	1
1.1.1.3. Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union	5
1.1.1.3.1. GASP.....	5
1.1.1.3.2. GSVP	6
1.1.1.3.3. Bekämpfung des internationalen Terrorismus	8
1.1.1.3.4. Cyber-Sicherheit und hybride Bedrohungen	10
1.1.1.4. Die Erweiterung der Europäischen Union.....	11
1.1.1.5. Die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“	15
1.1.2. Österreichs Nachbarschaft	16
1.1.2.1. Südtirol	16
1.1.2.2. Nachbarstaaten Österreichs	17
1.1.3. Südosteuropa/Westliche Balkanländer	30
1.1.4. Zypern.....	34
1.1.5. Türkei	35
1.1.6. Die östliche Nachbarschaft der EU	36
1.1.6.1. Russland.....	36
1.1.6.2. Östliche Partnerstaaten.....	39
1.1.6.3. Zentralasien	45
1.1.7. Die südliche Nachbarschaft der EU	48
1.1.7.1. Nordafrika (Maghreb)	48
1.1.7.2. Naher Osten	52
1.2. Mittlerer Osten und arabische Halbinsel	53
1.3. Afrika südlich der Sahara und Afrikanische Union	56
1.3.1. EU-Afrika	56
1.3.2. Entwicklungen in den Regionen	57
1.3.3. Afrikanische Union und andere Regionalorganisationen	64
1.4. Amerika.....	66
1.4.1. USA.....	66
1.4.2. Kanada	69
1.4.3. Lateinamerika und Karibik.....	70
1.5. Asien	72
1.5.1. EU-Asien	72
1.5.2. Allgemeine Entwicklungen	73
1.5.3. China.....	74
1.5.4. Nordostasien.....	75
1.5.5. Süd- und Südostasien.....	76
1.6. Australien und Ozeanien.....	81

Inhaltsverzeichnis

2. Schwerpunktthemen	82
2.1. Österreichischer EU-Ratsvorsitz	82
2.1.1. Schwerpunktsetzungen	82
2.1.2. Aktivitäten	83
2.1.3. Fazit	85
2.2. Effektiver Multilateralismus und die Rolle Österreichs	90
2.2.1. Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen	90
2.2.1.1. Einleitung	90
2.2.1.2. Generalversammlung	93
2.2.1.3. Sicherheitsrat	101
2.2.1.4. Der Internationale Gerichtshof	105
2.2.1.5. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen	106
2.2.2. OSZE	111
2.2.2.1. Einleitung	111
2.2.2.2. Regionalfragen und Feldaktivitäten	112
2.2.2.3. Wahlbeobachtung	114
2.2.2.4. Die Menschliche Dimension – Menschenrechte	114
2.2.2.5. Die Sicherheitspolitische Dimension	115
2.2.2.6. Die Wirtschafts- und Umweltdimension	115
2.2.2.7. Die Regionalpolitische Dimension – Vorsitz Asienkontakt- gruppe	116
2.2.3. Europarat	116
2.2.3.1. Einleitung	116
2.2.3.2. Wichtigste politische Themen	117
2.2.3.4. Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten	119
2.2.3.5. Der Europarat und Österreich	120
2.2.4. Amtssitz Österreich	121
2.2.4.1. Einleitung – Der Amtssitz im Überblick	121
2.2.4.2. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	123
2.2.4.3. Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO)	124
2.2.4.4. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)	124
2.2.4.5. Büro der Vereinigten Nationen für Drogen- und Ver- brechensbekämpfung (UNODC)	124
2.2.4.6. Organisation Erdöl exportierender Länder (OPEC)	125
2.2.5. Menschenrechte	126
2.2.5.1. Einleitung	126
2.2.5.2. Menschenrechte in den Vereinten Nationen	126
2.2.5.3. Menschenrechte in der Europäischen Union	134
2.2.5.4. Menschenrechte im Europarat	136
2.2.5.6. Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich	138
2.2.5.7. Der Internationale Strafgerichtshof	146
2.2.6. Internationale Klima- und Umweltpolitik und Energiefragen	148

Inhaltsverzeichnis

2.2.6.1.	Einleitung	148
2.2.6.2.	Klimawandel und Klimapolitik	148
2.2.6.3.	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	149
2.2.6.4.	Globale Umweltschutzabkommen und –initiativen	149
2.2.6.5.	Nachhaltige Energie für alle (SEforALL).....	151
2.2.6.6.	Nukleare Sicherheit	152
2.2.7.	Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtweiterverbreitung	153
2.2.7.1.	Einleitung	153
2.2.7.2.	Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtweiterverbreitung im Bereich der Massenvernichtungswaffen.....	154
2.2.7.3.	Abrüstungs- und Rüstungskontrolle im Bereich der konventionellen Waffen.....	157
2.2.7.4.	Exportkontrollregime	160
2.2.8.	North Atlantic Treaty Organisation (NATO).....	161
2.3.	Effiziente österreichische Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten	162
2.3.1.	Einleitung.....	162
2.3.2.	Schwerpunktsetzungen	163
2.3.3.	Bilaterale EZA	165
2.3.4.	Multilaterale EZA	171
2.3.5.	Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe	173
2.3.5.1.	Bilaterale humanitäre Hilfe.....	173
2.3.5.2.	Multilaterale humanitäre Hilfe und Europäische Union ...	175
2.3.6.	Humanitäres Völkerrecht	177
2.4.	Außenwirtschaft	178
2.4.1.	Einleitung	178
2.4.2.	Außenwirtschaftsstrategie	178
2.4.3.	Bilaterale Außenwirtschaftspolitik.....	180
2.4.4.	Multilaterale Außenwirtschaftspolitik.....	180
2.4.4.1.	OECD	182
2.4.5.	Unternehmensservice.....	186
3.	Konsularisches	188
3.1.	Einleitung: Tätigkeiten der Konsularsektion	188
3.2.	Bürgerservice und operatives Krisenmanagement im Ausland	188
3.3.	Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen	189
3.4.	Die Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen	190
3.5.	Visa und Aufenthaltsangelegenheiten	194
3.6.	Asylfragen; Externe Aspekte der Migration	195
4.	Auslandskulturpolitik	198
4.1.	Einleitung	198
4.2.	Zielsetzungen und Schwerpunkte	198
4.3.	Interkultureller und Interreligiöser Dialog	203
4.4.	Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union.....	204

Inhaltsverzeichnis

4.5. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft	205
4.6. Wissenschaft, Bildung und Sprache	205
4.7. Österreich-Bibliotheken	207
4.8. Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit	208
4.9. International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und Fragen der NS-Vergangenheit	209
4.10. Zukunftsfonds	210
5. Integration	212
5.1. Einleitung	212
5.2. Zielsetzungen und Thematische Schwerpunkte	212
5.3. Integrationsgremien	214
6. Der Österreichische Auswärtige Dienst	215
6.1. Einleitung	215
6.2. Arbeitgeber Außenministerium	215
6.3. Das Budget des Außenministeriums	218
6.4. Weltweite Infrastruktur und Informationstechnologie	219
6.5. Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate	221
6.6. Organigramm	222
6.7. Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiter und Leiterinnen	224
6.8. Exkurs: Diplomatische Akademie Wien	230
Anhang	233
I. Österreich und die Staatenwelt	234
II. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	240
III. Wien als Sitz internationaler Organisationen	241
IV. Österreich in internationalen Organisationen	247
Sachindex	255

1. Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

1.1. Europa und sein Umfeld

1.1.1. Europäische Union

1.1.1.1. Einleitung

Für die EU war es ein herausforderndes Jahr. Neben Themen wie Migration, Handel, Fortentwicklung des Binnenmarkts, Innovation und dem nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen war das Jahr geprägt von den Verhandlungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Diese Verhandlungen wurden am 25. November mit der Annahme des Austrittsabkommens und der Politischen Erklärung über den Rahmen für die künftigen Beziehungen durch die Staats- und Regierungschefs und -chefinnen formell abgeschlossen.

Im 2. Halbjahr führte Österreich nach 1998 und 2006 bereits das dritte Mal turnusgemäß den Vorsitz im Rat, wobei durch die im Mai 2019 vorgesehenen Wahlen zum Europäischen Parlament und damit das anstehende Ende der Legislaturperiode besonders viele Dossiers abgeschlossen werden mussten. Fortgesetzt wurde der 2017 im Rahmen der Leaders' Agenda begonnene politische Diskussionsprozess zur Zukunft Europas. Mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs wurden in allen EU-Mitgliedsstaaten Bürgerkonsultationen organisiert und deren Ergebnisse in Endberichten zusammengefasst. Im Europäischen Parlament fanden 14 Debatten mit amtierenden Staats- und Regierungschefs und -chefinnen statt.

1.1.1.2. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

Mit der Bundesministerien-Gesetz Novelle 2017 wurde die Kompetenz für die grundsätzlichen Angelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs bei der EU einschließlich Koordination in Angelegenheiten der EU sowie in Angelegenheiten des Europäischen Rates vom BMEIA ins Bundeskanzleramt transferiert.

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU ist die Kontaktstelle Österreichs zu den Institutionen der Union, zur Ratspräsidentschaft sowie zu anderen Mitgliedstaaten. Innerhalb der Ständigen Vertretung sind alle Bundesministerien, die Verbindungsstelle der Bundesländer sowie die Sozialpartner und die Interessenvertretungen (Wirtschaftskammer, Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund, Gemeindebund, Städtebund, Industriellenvereinigung sowie die Nationalbank) mit Experten und Expertinnen vertreten.

Die wichtigste Aufgabe der Ständigen Vertretung ist es, Österreich bei der Vorbereitung der politischen und legislativen Entscheidungen der EU zu vertreten. Die Verhandlungen hierzu erfolgen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen und Ausschüssen, die insgesamt ca. 4.500 Mal pro Jahr tagen und an denen die Mitarbeiter und Mitarbei-

terinnen der Ständigen Vertretung oder der Bundesministerien teilnehmen. Anschließend müssen Verhandlungsergebnisse in der Regel noch die Botschafferebene (Ausschuss der Ständigen Vertreter sowie gegebenenfalls auch Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee) passieren, bevor sie auf Ministerebene formell beschlossen werden können.

Zu den Aufgaben gehört auch, interessierten Bürgern und Bürgerinnen direkten Einblick in die Arbeit der Ständigen Vertretung und der Europäischen Institutionen zu gewähren. Insgesamt wurden 152 Besuchergruppen (insgesamt 4.396 Personen) vom Besuchs- und Informationsdienst der Ständigen Vertretung betreut. Die Ständige Vertretung unterstützt auch österreichische Interessenten und Interessentinnen bei ihren Bewerbungen in Brüssel u. a. durch Bekanntmachung der von der Europäischen Kommission ausgeschriebenen Stellen für nationale Experten und Expertinnen, Praktikumsmöglichkeiten in Ministerien, Länderbüros oder Universitäten.

Das Europäische Parlament

Dem Europäischen Parlament, das aus insgesamt 751 Abgeordneten besteht, gehören 18 österreichische Abgeordnete an, die sich wie folgt verteilen: ÖVP 5, SPÖ 5, FPÖ 4, GRÜNE 3 und NEOS 1.

Am 28. Juni wurde vom Europäischen Rat Beschluss (EU) 2018/937 angenommen, der die Anzahl und Sitzverteilung nach dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU regelt. Das Europäische Parlament wird damit auf insgesamt 705 Abgeordnete verkleinert, Österreich wird allerdings in Zukunft 19 Abgeordnete ins Europäische Parlament wählen. Der Beschluss tritt mit dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU in Kraft.

Im Europäischen Parlament sind 126 Österreicher und Österreicherinnen (72 Frauen und 54 Männer) tätig, das entspricht 1,3% des Gesamtpersonalstandes.

Der Europäische Rat

Im Europäischen Rat wird Österreich von Bundeskanzler Sebastian Kurz vertreten. Insgesamt fanden vier reguläre Tagungen des Europäischen Rates statt. Darüber hinaus fanden zwei informelle Tagungen in Sofia und Salzburg und sechs Treffen im Artikel 50 – Format, d. h. ohne Anwesenheit eines Vertreters des Vereinigten Königreiches, statt.

Der Rat

Im Rat der EU wird Österreich durch die jeweils fachlich zuständigen Mitglieder der Bundesregierung vertreten. Im ersten Halbjahr hatte Bulgarien und im zweiten Halbjahr Österreich den turnusmäßigen Ratsvorsitz inne.

Im Rat für Auswärtige Angelegenheiten, in dem die Außenminister und Außenministerinnen der Mitgliedstaaten zusammenkommen, wird Österreich durch Bundesministerin Karin Kneissl vertreten. In dieser Ratsformation führt die auf fünf Jahre

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

gewählte Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik den Vorsitz. Insgesamt fanden 10 Sitzungen des Rats für Auswärtige Angelegenheiten statt. Zusätzlich dazu fanden zwei Tagungen im Format Entwicklungszusammenarbeit und zwei informelle Treffen im Gymnich-Format statt.

Im Generalsekretariat des Rates sind 30 Österreicher und Österreicherinnen (13 Frauen und 17 Männer) tätig, das entspricht 1,0 % der Gesamtbeschäftigten.

Die Europäische Kommission

Der seit 10. Februar 2010 amtierende österreichische EU-Kommissar, Bundesminister a.D. Johannes Hahn, ist seit 1. November 2014 EU-Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen in der Kommission Juncker und vertritt die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini in diesem Bereich.

In der Europäischen Kommission waren 487 Österreicher und Österreicherinnen (231 Frauen und 256 Männer) beschäftigt, was einem Anteil von 1,6 % am gesamten Personal entspricht.

Der Europäische Auswärtige Dienst

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) wurde Ende 2010 durch Zusammenlegung der Kommissions- und Ratsdienststellen für Außenpolitik und Einbindung von Diplomaten und Diplomatinen der nationalen diplomatischen Dienste gebildet. Mit Jahresende sind 324 Angehörige der diplomatischen Dienste der EU-Mitgliedstaaten im EAD tätig (dies entspricht 34,4 % der EAD-Stellen der Kategorie AD), davon 158 (48,8 %) in der Zentrale und 166 (51,2 %) in den Delegationen. Zu Jahresende verfügte der EAD über einen Personalstand von 2.486 Personen, davon 64,8 % in der Zentrale in Brüssel und 35,2 % im weltweiten Netz der 140 Delegationen und Büros der Union. Unter Berücksichtigung aller Verwendungsgruppen, die unter das EAD-Budget fallen (Planstellen, Vertragsbedienstete und sekundierte nationale Experten und Expertinnen) sind derzeit 51 Österreicherinnen und Österreicher im EAD tätig. Durchschnittlich entspricht dies einer Quote von 2,05 % Österreicherinnen und Österreicher in den genannten Kategorien.

Der Gerichtshof der Europäischen Union

Seit Oktober 2009 ist Bundesministerin a.D. Maria Berger Richterin am Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg. Am 28. November wurde von der österreichischen Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrats Andreas Kumin zu ihrem Nachfolger vorgeschlagen. Seit September 2013 ist Viktor Kreuzschitz österreichischer Richter am Gericht der Europäischen Union.

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem EuGH, bestehend aus dem Gerichtshof und dem Gericht, wird von Prozessbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (Sektion V,

Abt. V.6) wahrgenommen. Von österreichischen Gerichten wurden 25 neue Vorabentscheidungsverfahren, was die Anrufung des Gerichtshofs durch ein nationales Gericht zum Zweck der Auslegung von Unionsrecht bedeutet, eingeleitet.

Gegen die Republik Österreich war ein Verfahren wegen behaupteter Verstöße gegen das Unionsrecht anhängig. Dieses betraf diskriminierende nationale Regelungen bezüglich der Rechtsform, des Gesellschaftsvermögens sowie der Mindest- und Höchstpreise für bestimmte Dienstleister, wie Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen, Patentanwälte und Patentanwältinnen und Tierärzte und Tierärztinnen, wodurch gegen die Art. 14 Abs. 1, Art. 15 Abs. 1 und 2 lit b und c und Abs. 3 sowie Art. 25 der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt verstoßen würde. Zwei Verfahren (Vergabe von Dienstleistungsaufträgen an die Österreichische Staatsdruckerei und Umsetzung der Mehrwertsteuerrichtlinie 2001/84/EG) wurden mit Urteil abgeschlossen. In vier weiteren Verfahren, davon drei zur Nichtumsetzung im Bereich der Konzessionsvergabe sowie einem wegen Verstoßes gegen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle, hat die Europäische Kommission ihre Klage zurückgenommen.

Beitritt der EU zur EMRK

Der EU-Vertrag enthält die Verpflichtung der EU, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beizutreten. Mit dem Beitritt würde eine zusätzliche Möglichkeit der Individualbeschwerde direkt gegen die EU in Bereichen der Unionszuständigkeiten geschaffen bzw. könnten Unionsrechtsakte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) auf deren Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden. Nachdem der EuGH in seinem Gutachten 2/13 vom 18. Dezember 2014 feststellte, dass der ursprüngliche Entwurf des Beitrittsabkommens nicht in allen Punkten den Vorgaben des Primärrechts entspricht, wurde unionsintern über den Text weiter beraten. Aufgrund des praktischen Mehrwerts für den europäischen Menschenrechtsschutz stellt der Beitritt eine langjährige Priorität Österreichs dar und wurde unter österreichischem Ratsvorsitz aktiv und erfolgreich forciert.

Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) nimmt als beratendes Gremium und Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Zusammenhang mit der europäischen Integration an der Diskussion über Europa und dessen Mitgestaltung teil. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, wobei auf jedes Bundesland ein Sitz und auf die Städte und Gemeinden insgesamt drei Sitze entfallen. Die Europäische Kommission hat am 28. November dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss über die Zusammensetzung des AdR nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU vorgelegt. Gemäß diesem Vorschlag soll der AdR von 350 Mitglieder auf 329 Mitglieder verkleinert werden. Österreich wäre von den Änderungen nicht betroffen.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) ist ein beratendes Gremium. Er bindet die Interessensvertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Rechtsetzungsprozess der EU ein. Die Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen Arbeitgeber, Arbeitnehmer, „Verschiedene Interessen“ und inhaltlich in sechs Arbeitsgruppen gegliedert. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen der Sozialpartner und des Vereins für Konsumentenschutz. Die Europäische Kommission hat am 28. November dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss über die Zusammensetzung des WSA nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU vorgelegt. Gemäß diesem Vorschlag soll der WSA von 350 Mitglieder auf 329 Mitglieder verkleinert werden. Österreich wäre von den Änderungen nicht betroffen.

1.1.1.3. Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

1.1.1.3.1 GASP

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (**GASP**) setzen sich die Außenminister und Außenministerinnen der EU-Mitgliedstaaten mit aktuellen weltpolitischen Fragen auseinander. Beim Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ (**RAB**) wird in der Regel einstimmig (mit der Möglichkeit einer konstruktiven Stimmenthaltung) auf Grundlage der strategischen Leitlinien des Europäischen Rates entschieden. Das aus Vertretern und Vertreterinnen der EU-Mitgliedstaaten zusammengesetzte Politische und Sicherheitspolitische Komitee (**PSK**) in Brüssel verfolgt ständig die außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen, überwacht die Durchführung der vereinbarten Politiken und hat die strategische Leitung bei Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (**GSVP**) inne.

Österreich hat während seines EU-Ratsvorsitzes die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (**HV/VP**), Federica Mogherini, aktiv unterstützt, insbesondere bei der Umsetzung aller in der EU-Globalstrategie identifizierten Schwerpunktbereiche. Österreichs Prioritäten konzentrierten sich v.a. auf die Bewältigung der mit der Migration verbundenen Herausforderungen, die Förderung der europäischen Perspektive der Länder Südosteuropas, den Ausbau sowie die Stärkung der Östlichen Partnerschaft, die Förderung eines effektiven regelbasierten Multilateralismus sowie auf die Stärkung der GSVP. Entsprechend wurden beim informellen Treffen der Außenminister und Außenministerinnen („**Gymnich**“) in Wien Ende August u. a. der Nahostfriedensprozess, die Entwicklungen in Syrien, im Iran und in Südosteuropa, die transatlantischen Beziehungen sowie der effektive Multilateralismus behandelt. Das Gymnich-Treffen in Wien wurde wie jenes in Sofia Mitte Februar mit einem Treffen mit den Beitrittskandidaten abgeschlossen.

Beim RAB im Juni 2016 wurde die von HV/VP Mogherini vorgelegte „EU-Globalstrategie für die Außen- und Sicherheitspolitik“ (EUGS) von den Außenministern und Außenministerinnen beschlossen. Die prioritären Handlungsfelder der EUGS betreffen die Bereiche Sicherheit & Verteidigung, Widerstandsfähigkeit, regionale Ordnung und Global Governance sowie integriertes Krisenmanagement. Die Schwerpunkte des

EAD für das dritte Umsetzungsjahr, die beim RAB im Juni angenommenen wurden, liegen in der Fortsetzung der Umsetzungsarbeit aus den beiden Vorjahren unter Verbesserung der Arbeitsmethoden. In dieser Hinsicht wird die bisherige Arbeit in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung, Stärkung des effektiven Multilateralismus und der globalen regelbasierten Ordnung und Widerstandsfähigkeit weiterverfolgt. Österreich hat sich von Beginn an aktiv in der Umsetzung der EUGS engagiert und mit zahlreichen Initiativen im Bereich „effektiver Multilateralismus“ – Annahme der Ratschlussfolgerungen zum 20. Jubiläum des Römer Statuts beim RAB im Juli; Einbringung eines Non-Papers im PSK über konkrete Maßnahmen zur Stärkung des effektiven Multilateralismus im Juli sowie Organisation eines hochrangigen Retreats beim Europäischen Forum Alpbach – eine aktive Vorreiterrolle eingenommen.

1.1.1.3.2. GSVP

Die mit dem Vertrag von Lissabon am 1. Dezember 2009 gestärkte Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (**GSVP**) ist integraler Bestandteil der GASP. Die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU (**EUGS**) aus 2016 hat den Ansatz der Europäischen Sicherheitsstrategie aus 2003 vertieft. Dies führte u. a. zur Definition eines neuen EU-Ambitionsniveaus im Bereich Sicherheit und Verteidigung, welches der Umsetzung folgender drei strategischer EUGS-Prioritäten dient: (I) Reaktion auf externe Konflikte und Krisen; (II) Kapazitätenaufbau für von Fragilität/Instabilität betroffene Partnerländer und (III) Schutz der Union und ihrer Bürger und Bürgerinnen. Österreich hat sich von Beginn an in die Umsetzung aller Arbeitsstränge der Globalstrategie aktiv eingebracht und sich im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft für eine Stärkung der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingesetzt. Dabei tritt Österreich für einen **umfassenden Sicherheitsansatz** mit dem Fokus auf **Prävention** und **Erhöhung der Resilienz**, einschließlich der besseren Verknüpfung zwischen inneren und äußeren sowie zivilen und militärischen Sicherheitsaspekten, ein.

Im November wurden **umfangreiche Ratschlussfolgerungen** zu Sicherheit und Verteidigung im Rat für Auswärtige Angelegenheiten (**RAB**) angenommen. Zu den Schwerpunktthemen zählten Fähigkeitenentwicklung (Civilian CSDP Compact, Capability Development Plan), Vertiefung der Verteidigungskooperation (Ständig Strukturierte Zusammenarbeit, Coordinated Annual Review on Defence), Anpassung von Strukturen und Instrumenten (Military Planning and Conduct Capability) sowie die Weiterentwicklung von GSVP-Partnerschaften (neuer VN-EU-Aktionsplan). Des Weiteren die Umsetzung des Europäischen Aktionsplans im Bereich Verteidigung (Europäischer Verteidigungsfonds) und die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung von 2016 der EU- und NATO-Spitzen. Wichtige Querschnittsmaterien in diesem Zusammenhang bildeten die **Militärische Mobilität** sowie **hybride Bedrohungen**.

Im Sinne eines umfassenden Sicherheitsansatzes und im Auftrag des Europäischen Rates wurde ein EU-Pakt für die zivile GSVP – **Civilian CSDP Compact** – zur Stärkung der zivilen GSVP ausgearbeitet, der unter der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im November vom Rat und den Mitgliedstaaten beschlossen wurde. Ziel ist es die zivile GSVP qualitativ und quantitativ zu verbessern und mit entsprechenden

Fähigkeiten auszustatten, um effektiver auf aktuelle und komplexe Sicherheitsherausforderungen wie irreguläre Migration, Grenzmanagement, Terrorismus und organisiertes Verbrechen reagieren zu können. Die zivile GSVP soll einen wichtigen und zentralen Beitrag zur Resilienz in Drittstaaten und der EU-Nachbarschaft und somit zur Sicherheit in Europa leisten. Die österreichischen Zusagen zum Civilian CSDP Compact wurden im Rahmen eines Ministerratsvortrags im November beschlossen, wonach sich Österreich u. a. bei der Verstärkung der zivil-militärischen Kooperation, Ausbildungsmaßnahmen für österreichische und europäische Experten und Expertinnen, Entsendungen von Polizisten und Polizistinnen und von Experten und Expertinnen im Bereich der Zollverwaltung und Kulturgüterschutz engagieren wird. Der nächste Schritt ist die Erarbeitung eines Nationalen Umsetzungsplans für den Civilian CSDP Compact in Österreich.

Es wurde außerdem eine Einigung auf eine neue Liste mit **Projekten der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit** (darunter ein österreichisches Projekt im Bereich ABC-Abwehr) und auf die vom österreichischen Ratsvorsitz erarbeitete gemeinsame Position zum geplanten **Europäischen Verteidigungsfonds** erreicht. Im Rahmen des ATHENA-Sonderausschusses konnten zeitgerecht die Budgets der militärischen GSVP-Operationen und Missionen für das Jahr 2019 verabschiedet werden.

Der Vorsitz Österreichs konnte auch die Diskussion über die Verbesserung der (nicht zuletzt aus EU-rechtlichen Gründen) sehr schwierigen **Zusammenarbeit zwischen GSVP und dem Bereich Inneres und Justiz** voranbringen, insbesondere durch Abhaltung eines Workshops gemeinsam mit dem Institut der EU für Sicherheitsstudien (EUISS). Diese Zusammenarbeit ist u. a. für die Bewältigung von irregulärer Migration, einschließlich das Angehen von Migrationsursachen, Außengrenzschutz sowie Prävention und Bekämpfung von Terrorismus, von besonderer Wichtigkeit. Schließlich wurde mit Erfolg die – vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Sicherheitslage mehr denn je erforderliche – Verbesserung der **Zusammenarbeit mit relevanten internationalen Organisationen**, insbesondere VN und OSZE, thematisiert (u. a. die Bedeutung von vertrauensbildenden Maßnahmen). In diesem Zusammenhang organisierte der österreichische Ratsvorsitz auch eine Auftaktveranstaltung für den neuen EU-VN-Aktionsplan im Bereich Krisenmanagement.

Laufende GSVP-Operationen und -Missionen und österreichische Beteiligung

Im Berichtsjahr gab es folgende Missionen/Operationen im Rahmen der GSVP:

Zivile GSVP-Missionen:

- EUAM Irak
- EUAM Ukraine (mit österreichischer Beteiligung)
- EUBAM Libyen (mit österreichische Beteiligung)
- EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)
- EUCAP Sahel Mali
- EUCAP Sahel Niger
- EUCAP Somalia

der Rolle von EU-Agenturen wie Europol und Europäische Agentur für IT-Großsysteme (**EU-LISA**) vorgeschlagen sowie Bedenken hinsichtlich eines unzureichenden Datenaustauschs zwischen den Agenturen sowie zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Behörden geäußert. Es wurde daher, im Rahmen der Berner Gruppe, an einer **verbesserten Vernetzung der EU-Mitgliedstaaten** durch Interoperabilität der EU-Informationssysteme für Sicherheits-, Grenz- und Migrationsmanagement gearbeitet. Auch der **grenzüberschreitende Zugriff der Strafverfolgungsbehörden** auf elektronische Beweismittel und Finanzdaten wurde erleichtert.

Unter dem **österreichischen EU-Ratsvorsitz** war Terrorismusbekämpfung ebenfalls ein zentrales Thema. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) wurde ein **Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung für Südosteuropa** erarbeitet, der gemeinsame Ziele und Maßnahmen für alle sechs Partnerstaaten in Südosteuropa festlegt. Das politisch verbindliche Dokument, das beim Ministerrat Justiz und Inneres in Tirana im Oktober angenommen wurde, dient der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Südosteuropa. Es ist eine wichtige Grundlage für die Bündelung der Maßnahmen zur **Prävention und Bekämpfung von Terrorismus, gewaltbarem Extremismus und Radikalisierung in der Nachbarregion**. Der Aktionsplan soll bis 2020 umgesetzt werden und als Basis für die Entwicklung länderspezifischer Prioritäten und Aktionsfelder dienen.

Außerdem legte der österreichische Ratsvorsitz die rechtliche Basis für eine **verbesserte Mittelausstattung von Experten und Expertinnen im Bereich Terrorismusbekämpfung in den Vertretungen der EU in Drittstaaten**. Dadurch wird die Sicherheitskooperation mit Drittstaaten gestärkt und die Zusammenarbeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung auf operativer Ebene entscheidend verbessert.

Im **Sanktionsbereich (COMET)** wurden weitere Personen und Entitäten unter dem gemeinsamen Standpunkt 2001/931/GASP gelistet. Dieser beinhaltet sowohl das Einfrieren von Geldern und sonstigen Vermögenswerten als auch verstärkte Maßnahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen.

Österreich als bedeutender Amtssitz internationaler Organisationen dient auch als Drehscheibe für die Förderung von Frieden, Sicherheit sowie für den Kampf gegen Verbrechen, Drogenmissbrauch und Terrorismus. Folglich kam es zu einer **Stärkung der Zusammenarbeit** mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (**UNODC**), dem Counter-Terrorism Committee Executive Directorate (**CTED**), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) und dem Global Counterterrorism Forum (**GCTF**). Außerdem zählen die Verbesserung der Verbindung zwischen internen und externen Aspekten der Terrorismusbekämpfung und Stärkung der Prevention and Countering of Violent Extremism (P/CVE) Agenda sowie ein regelmäßiger Austausch mit den EU-Mitgliedstaaten zur globalen Sicherheitslage und aktuellen Terrorbedrohung zu weiteren Fortschritten.

Die Kooperation im Rahmen der von den USA gegründeten „**Global Coalition against ISIL/Da'esh**“, bestehend aus 79 Staaten und Organisationen, bildet einen weiteren Pfeiler im Kampf gegen den Terrorismus. Im Rahmen dieser Koalition beteiligte sich Österreich an zwei von sechs Arbeitsgruppen: „**Stabilisierung**“ (Unterstützung des

Aufbaus staatlicher Infrastruktur in von Da'esh befreiten Gebieten) und **FTF** (Foreign Terrorist Fighters). Zudem trägt Österreich zwischen 2017 und 2019 mit 2 Millionen Euro zur Stabilisierung im Irak bei.

1.1.1.3.4. Cyber-Sicherheit und hybride Bedrohungen

Nach den großen Cyberangriffen WannaCry und NotPetya, die 2017 weltweit großen Schaden anrichteten, wurde Cybersicherheit als Austragungsort geopolitischen Kräftemessens öffentlich breiter sichtbar. Die EU hatte Ende 2017 bereits eine Cyber Diplomacy Toolbox zusammengestellt, die von Erklärungen, zu Demarchen bis hin zu Sanktionen alle diplomatischen Möglichkeiten der EU-Mitgliedstaaten auflistet, Völkerrechtsverletzungen im Cyber Raum diplomatisch zu begegnen. Verhandlungen zu einem horizontalen Cyber Sanktionenregime wurden unter österreichischem Vorsitz begonnen. Daneben setzen EU-Mitgliedstaaten verstärkt auf die eigene Resilienz, einschließlich durch Dialoge, Übungen sowie Kapazitätenaufbau zu Cybersicherheit in EU-Nachbarschaft und Entwicklungsländern. International gingen die USA und eine Gruppe von „like-minded“ Partnern vermehrt dazu über, die staatlichen Akteure hinter Cyberangriffen öffentlich und direkt anzuprangern.

Nach dem Scheitern der 5. Gruppe von Regierungsexperten (UN GGE) 2017 wurden in der 73. VN-Generalversammlung gleich zwei parallele Verhandlungsprozesse zum Thema im Rahmen der Vereinten Nationen beschlossen. So soll es sowohl eine Weiterführung der UN GGE mit 25 Regierungsexperten und Regierungsexpertinnen geben, wie von USA und EU vorgeschlagen, als auch eine für alle Staaten offene Open Ended Working Group, wie von Russland vorgeschlagen. Insgesamt ist das internationale Interesse, bei der Normensetzung mitzuwirken, enorm gestiegen. Gleichzeitig machen einige Staaten Druck, neue Verträge auszuarbeiten, die die staatliche Kontrolle des Internets unter dem Titel der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung sowie Wahrung der Souveränität weiter ausbauen sollen. EU-Mitgliedstaaten werden sich in beiden VN-Prozessen engagieren, um für einen offenen, sicheren und freien Cyberraum einzutreten, in dem das Völkerrecht, inklusive aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, gilt. Mit dem „Paris Call“ im November versuchte Präsident Emmanuel Macron auch die Industrie auf diese Grundlagen für ein offenes Internet einzuschwören.

In der OSZE gehen die Arbeiten zur Umsetzung der 16 Vertrauensbildenden Maßnahmen zu Cybersicherheit weiter, mit denen der OSZE international eine Vorbildfunktion zukommt. Cybersicherheit war auch ein Schwerpunktthema des italienischen OSZE-Vorsitzes. Eine Konferenz in Rom im September widmete sich der Cyberdiplomatie sowie der Zusammenarbeit zwischen Staaten und Privatfirmen.

Die Entwicklung der EU-Politiken zum Thema hybride Bedrohungen ist in engem Zusammenhang mit dem Prozess der Stärkung der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung zu sehen. Basierend auf der Einladung des Rats für Auswärtige Angelegenheiten vom Mai 2015, erarbeitet die Hohe Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik in enger Kooperation mit der Kommission sowie der Europäischen Verteidigungsagentur und in Konsultation mit den EU-Mitgliedstaaten ein Rahmen-

papier, welches die Entwicklung einer unionsweiten Strategie gegenüber hybriden Bedrohungen vorsieht.

Im April 2016 wurde der von EAD und Kommission ausgearbeitete gemeinsame Rahmen für die Abwehr hybrider Bedrohungen vorgestellt. Dieser beinhaltet an die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten gerichtete 22 Maßnahmen, welche insbesondere auf ein verbessertes Bewusstsein für hybride Bedrohungen, Stärkung der Resilienz sowie Prävention und Krisenreaktion abzielen. Dies betrifft u. a. kritische Infrastruktur, Energiesicherheit, Transport- und Versorgungskettensicherheit, den Gesundheits- und Finanzsektor, die allgemeine Verbesserung der Fähigkeit der EU-Institutionen und -Mitgliedstaaten auf hybride Bedrohungen zu reagieren sowie die Kooperation mit Drittstaaten und internationalen Organisationen. Dazu zählen die Schaffung einer "Hybrid Fusion Cell" als Teil des "EU Intelligence and Situation Centre" im EAD und eines "European Centre of Excellence for Countering Hybrid Threats" in Helsinki. Dieser für EU- und NATO-Staaten offenstehenden Einrichtung traten bis dato insgesamt 20 Staaten bei. Österreich unterzeichnete am 10. September ein Memorandum of Understanding.

Die Maßnahme 1 sieht die Erarbeitung eines "Hybrid Risk Survey" vor, welcher zentrale Verwundbarkeiten ("key vulnerabilities"), inklusive spezifischer Indikatoren identifizieren sollte, von denen "potentiell die nationalen und gesamteuropäischen Strukturen und Netzwerke betroffen sein könnten". Zu deren Umsetzung wurde im Sommer 2017 eine Gruppe der Freunde des Vorsitzes eingerichtet, die ein wesentlich breiteres Mandat erhielt.

Die österreichische Ratspräsidentschaft legte ein umfangreiches Arbeitsprogramm vor, welches eine Strukturierung des neuen bis 2020 anberaumten Mandats entlang von mehreren Arbeitssträngen (Bewältigung von hybriden Bedrohungen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU, Kooperation mit der NATO und anderen internationalen und regionalen Organisationen sowie mit Drittstaaten und konzeptuelle Angelegenheiten) vorschlug. Im Herbst wurde die bisher größte Übung der EU zu hybriden Bedrohungen, die Hybrid Exercise Multilayer 18 (Parallel and Coordinated with NATO) EU-HEX ML 18 (PACE) durchgeführt, an der rund 750 Übungsteilnehmer und Übungsteilnehmerinnen beteiligt waren.

1.1.1.4. Die Erweiterung der Europäischen Union

Der Europäische Rat kam 2003 in Thessaloniki überein, die europäische Ausrichtung der Länder Südosteuropas vorbehaltlos zu unterstützen. Auf dieser grundsätzlichen Zusage aufbauend bekräftigten die Staats- und Regierungschefs und -chefinnen im Dezember 2006, dass die Zukunft Südosteuropas in der Europäischen Union liegt und billigten den „erneuerten Konsens über die Erweiterung“, der bis heute die EU-Erweiterungspolitik definiert.

Diese vom Europäischen Rat festgehaltenen Prinzipien gründen auf der Prämisse der Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Union und betonen neben der Konsolidierung eingegangener Verpflichtungen auch die Einhaltung einer fairen und gleichzeitig entschlossenen Konditionalität. Dies bedeutet, dass Fortschritte im Beitritts-

prozess, wie etwa die Gewährung des Kandidatenstatus, an klar definierte Vorgaben geknüpft sind und nur nach Erreichen dieser Ziele zuerkannt werden. In den Beitrittsverhandlungen wird den fundamentalen Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Reform der öffentlichen Verwaltung Priorität eingeräumt (Grundsatz „Wesentliches zuerst“).

Nachdem 2017 kein Erweiterungspaket veröffentlicht wurde, präsentierte die Europäische Kommission am 6. Februar zunächst eine „Strategie für eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive und ein verstärktes Engagement der EU gegenüber dem westlichen Balkan“. Diese enthält u. a. sechs Leitinitiativen zur Unterstützung der Transformation der südosteuropäischen Beitrittswerber in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Migration, sozioökonomische Entwicklung, Anbindung an die Verkehrs- und Energienetze, digitale Agenda sowie Aussöhnung und gutnachbarschaftliche Beziehungen.

Das eigentliche Erweiterungspaket mit den Länderberichten zu den einzelnen Staaten (sechs südosteuropäische Beitrittswerber sowie die Türkei) wurde am 17. April vorgestellt. Darin empfahl die Europäische Kommission die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien und Albanien. Während auch die Berichte zu den vier weiteren Ländern des sogenannten Westbalkans (Montenegro, Serbien, Bosnien und Herzegowina und Kosovo) überwiegend positiv ausfielen, wurde der Türkei aufgrund erheblicher Rückschritte insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte ein äußerst kritisches Zeugnis ausgestellt.

Weiters fand – 15 Jahre nach dem Treffen in Thessaloniki 2003 – am 17. Mai in Sofia ein Gipfel zwischen der EU, ihren Mitgliedstaaten und den sechs südosteuropäischen Beitrittswerbern statt, bei welchem das beidseitige Bekenntnis zur europäischen Perspektive der gesamten Region erneut bekräftigt wurde. Die Staats- und Regierungschefs und -chefinnen der EU-Mitgliedstaaten einigten sich auf eine Erklärung, der sich die südosteuropäischen Partner anschlossen. Die Erklärung enthielt eine Prioritätenagenda mit Maßnahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Region.

Im Wissen um die zentrale und unverzichtbare Bedeutung einer glaubwürdigen EU-Perspektive für die friedliche und stabile Entwicklung Südosteuropas ist Österreich innerhalb der EU einer der größten Fürsprecher und politischen Förderer der sechs südosteuropäischen Beitrittswerber im Erweiterungsprozess. Ausdruck dieser außenpolitischen Priorität ist das diesbezügliche Engagement auf EU- und regionaler Ebene einschließlich des Berlin-Prozesses, bei dessen jährlichem Gipfeltreffen (am 9. und 10. Juli in London) Österreich hochrangig vertreten war. Die außen- und europapolitische Prioritätensetzung Österreichs auf Südosteuropa, einer Region, die Österreich historisch, kulturell, wirtschaftlich und menschlich sehr nahesteht, spiegelte sich auch im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr wider. So wurde auf Initiative des österreichischen Ratsvorsitzes am 4. Oktober erstmals eine Konferenz der für EU-Integration zuständigen Minister und Ministerinnen der sechs südosteuropäischen Beitrittswerber in Tirana veranstaltet und von Bundesministerin Karin Kneissl geleitet.

Konkrete Unterstützung im Heranführungsprozess leistete Österreich des Weiteren im Wege von EU-finanzierten Verwaltungspartnerschaften (Twinning) sowie kurzfristigen Expertenentsendungen (TAIEX) zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung. Österreich engagierte sich u. a. bei der Heranführung an europäische Standards zu Wasserqualität in Mazedonien, bei der Bekämpfung von Geldwäsche in Bosnien und Herzegowina sowie bei der Bekämpfung von Menschenhandel in Serbien. Im Rahmen von TAIEX stellten österreichische Behörden mit Expertenentsendungen nach Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro sowie Serbien Fachwissen in den Bereichen Umwelt, Justiz und Inneres, Finanzen, Flugsicherheit, Gesundheit, Soziales Wohnen, Landwirtschaft, Cyber-Kriminalität, Steuer- und Zollwesen sowie Verwaltungsrecht zur Verfügung.

Das **EU-Instrument für Heranführungshilfe (IPA)** ist das Finanzierungsinstrument für die Heranführung der Kandidatenländer (Montenegro, Serbien, Mazedonien, Albanien und Türkei) bzw. potentiellen Beitrittskandidaten (Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo). Als flexibles Instrument bietet IPA Hilfe, die von den Fortschritten der Empfängerländer und ihren aus den Evaluierungen und jährlichen Strategiedokumenten der Europäischen Kommission hervorgehenden Bedürfnissen abhängt, wobei etwa die Migrations- und Flüchtlingskrise berücksichtigt wird. Die derzeit geltende IPA II-Verordnung trat am 1. Jänner 2014 in Kraft und läuft Ende 2020 aus. Für den Zeitraum 2014–2020 stehen 11,699 Milliarden Euro zur Verfügung. Am 15. Juni hat die Europäische Kommission den Vorschlag für die IPA-III Verordnung für die Jahre 2021–2027 vorgelegt. Die Verhandlungen dazu wurden unter österreichischem Vorsitz aufgenommen und engagiert vorangetrieben.

Laufende Beitrittsverhandlungen

Die Beitrittsverhandlungen mit **Montenegro** wurden im Juni 2012 mit besonderer Beachtung der Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Menschenrechte sowie Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität begonnen. Insgesamt wurden bereits 32 Verhandlungskapitel eröffnet, zuletzt unter österreichischem Vorsitz am 10. Dezember das Kapitel 27 (Umwelt und Klimawandel). Drei Kapitel wurden bisher provisorisch geschlossen. Die Fortschritte im Rechtsstaatlichkeitsbereich werden weiterhin den Verhandlungsrhythmus beeinflussen.

Mit **Serbien** wurden Beitrittsverhandlungen im Jänner 2014 formell aufgenommen. Seither wurden insgesamt 16 Verhandlungskapitel eröffnet, zuletzt unter österreichischem Vorsitz am 10. Dezember die Kapitel 17 (Wirtschafts- und Währungspolitik) und 18 (Statistik). Zwei Kapitel wurden bisher provisorisch geschlossen. Der Verhandlungsforgang wird stark von Fortschritten im Rechtsstaatlichkeitsbereich sowie der Normalisierung der Beziehungen zu Kosovo abhängen.

Nach dem Beitrittsgesuch im Jahr 1987 waren am 3. Oktober 2005 die Beitrittsverhandlungen mit der **Türkei** eröffnet worden. Bis Ende 2018 wurden 16 Verhandlungskapitel eröffnet und ein Kapitel geschlossen.

Bei der seit 1995 bestehenden Zollunion zwischen der Türkei und der EU machten die EU-Erweiterungen von 2004 und 2007 eine Einbeziehung der neuen EU-Mitgliedstaat-

ten notwendig. Dafür wurde im Juli 2005 ein Zusatzprotokoll („Ankara Protokoll“) zum Assoziationsabkommen aus dem Jahr 1963, bekannt als Abkommen von Ankara, unterzeichnet. In einer Erklärung betonte die Türkei, dass ihre Nicht-Anerkennung der Republik Zypern fortbestehe und sich die Zollunion nicht auf Zypern beziehe. Der Rat der EU hat diese Vertragsverletzung wiederholt kritisiert und im Dezember 2006 die teilweise Aussetzung der Beitrittsverhandlungen beschlossen: Bis zur vollen Umsetzung des Ankara-Protokolls durch die Türkei bleiben acht damit in Zusammenhang stehende Verhandlungskapitel ungeöffnet und es können keine Verhandlungskapitel abgeschlossen werden.

Darüber hinaus stellte der Rat der EU in seinen Schlussfolgerungen vom 26. Juni fest, dass sich die Türkei auf Grund der „anhaltenden und äußerst bedenklichen Rückschritte im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung“ immer weiter von der EU entfernt hat und die Beitrittsverhandlungen daher „praktisch zum Stillstand“ gekommen sind: „Es kann nicht in Betracht gezogen werden, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen oder zu schließen, und es sind keine weiteren Arbeiten im Hinblick auf die Modernisierung der Zollunion zwischen der EU und der Türkei vorgesehen“.

Österreich tritt für einen Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und, in Anbetracht der zentralen Rolle der Türkei u. a. in den Bereichen Wirtschaft, Sicherheit und Migration, für die Ausarbeitung eines Europäisch-Türkischen Nachbarschaftskonzepts ein.

EU-Annäherung der weiteren Staaten Südosteuropas

Mazedonien hat seit 2005 den Status eines Beitrittskandidaten. Der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen stand lange Zeit der Namensstreit mit Griechenland im Weg. Nachdem mit dem sogenannten Prespa-Abkommen ein Fahrplan auf eine Einigung in der Namensfrage mit Griechenland erreicht wurde, gab der Rat der EU in seinen Schlussfolgerungen vom 26. Juni den Weg für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen im Juni 2019 vor. Um die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu erreichen, muss Mazedonien das Abkommen zur Namensfrage vollständig implementieren und auch weiterhin konkrete Fortschritte im Bereich der dringenden Reformprioritäten und bei der Bekämpfung der Korruption erzielen.

Albanien, dem im Juni 2014 vom Rat der Beitrittskandidatenstatus verliehen worden war, nähert sich dank steter Fortschritte seinem nächsten Ziel, der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen. Der Länderbericht der Europäischen Kommission vom 17. April enthielt eine unbedingte Empfehlung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. In Anbetracht erreichter Fortschritte gab der Rat der EU in den Schlussfolgerungen vom 26. Juni den Weg für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen im Juni 2019 vor. Bis dahin gilt es für Albanien, v.a. in den Bereichen Justizreform (insbesondere Überprüfungsprozess für Richter und Staatsanwälte) sowie Bekämpfung von organisierter Kriminalität (v.a. Kampf gegen Drogenanbau und -handel) greifbare Ergebnisse zu erzielen.

Gegenüber **Bosnien und Herzegowina** setzte die EU ihre Strategie fort, die auf einem Bekenntnis aller maßgebenden politischen Kräfte zu einer umfassenden Reformagenda beruht. Die Regierung hatte am 15. Februar 2016 einen Beitrittsantrag gestellt. Der Fragebogen, welcher Aufschluss über den Vorbereitungsstand des Landes für einen Beitrittskandidatenstatus geben soll, wurde daraufhin von Bosnien und Herzegowina bearbeitet und Antworten dazu am 28. Februar an EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker übermittelt. Die Europäische Kommission begann daraufhin ihre Arbeiten am Avis und stellte eine Reihe an Zusatzfragen. Die Beantwortung dieser stand Ende des Jahres noch aus.

Die EU-Annäherung von **Kosovo** hängt maßgeblich von dessen Fortschritten in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz, öffentliche Verwaltung und Aufbau einer funktionsfähigen Marktwirtschaft ab. Wesentlich ist außerdem der Normalisierungsprozess mit Serbien. Mit Kosovo war am 19. Jänner 2012 ein Visa-Dialog aufgenommen worden. Am 18. Juli legte die Europäische Kommission einen Bericht vor, in dem festgestellt wurde, dass Kosovo nunmehr alle gestellten Bedingungen für eine Visaliberalisierung erfülle, weshalb sie den Mitgliedsstaaten die Aufhebung der Visapflicht für Kosovo empfahl. Nach einer positiven Stellungnahme durch den zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments im September müssen nun die EU-Mitgliedsstaaten über die Empfehlung der Europäischen Kommission entscheiden.

1.1.1.5. Die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“

Im Jahr 2010 startete die vom BMEIA und der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich ins Leben gerufene überparteiliche Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“. Das Ziel der Initiative ist es, in möglichst vielen Städten und Gemeinden Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bzw. Gemeindevertreterinnen und Gemeinderatsvertreter als „Europa-Gemeinderätinnen“ und „Europa-Gemeinderäte“ zu etablieren, die für die lokale Bevölkerung als zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Themen zur EU fungieren sollen. Die Initiative zählt bereits über 1.050 Mitglieder aus allen Bundesländern.

Anlässlich der 5. Europa-Gemeinderäte-Generalversammlung am 16. November wurde im Hinblick auf die Fortführung der Initiative ein Memorandum of Understanding zwischen dem BMEIA, der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, dem Verbindungsbüro des EP und dem Österreichischen Gemeindebund unterzeichnet.

Beispiele für Initiativen von Europa-Gemeinderäten und Gemeinderätinnen in den jeweiligen Gemeinden und Städten sind u. a. eine regelmäßige Seite mit Informationen zur EU Gemeindenachrichten, EU-Stammtische und Podiumsdiskussionen, EU-Kinderaktionen in den Schulen oder ein EU-Ausschuss in der Gemeinde. Das BMEIA dient den Europa-Gemeinderäten und Gemeinderätinnen dabei als zentrale Service-, Ansprech- und Vernetzungsstelle. Darüber hinaus gibt es für Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Angeboten wie ein Mail-Informationssystem mit knapp gefassten Fakten zu aktuellen EU-Fragen,

eine elektronische Plattform mit EU-Informationen zur Vernetzung, Informationsseminare für Mitglieder der Initiative sowie Informationsreisen nach Brüssel.

Vom 11.–13. April und vom 26.–28. November nahmen jeweils etwa 25 Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte an der insgesamt vierzehnten bzw. fünfzehnten Informationsreise nach Brüssel teil. Am 19. Oktober fand im BMEIA zur grundlegenden Wissensvermittlung und Vernetzung die erste Willkommens-/Informations-schulung für Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte statt.

1.1.2. Österreichs Nachbarschaft

1.1.2.1. Südtirol

In der österreichischen Außenpolitik hat Südtirol einen besonderen Stellenwert. Die 1946 im Gruber-De Gasperi Abkommen (Pariser Vertrag) festgelegte Schutzfunktion Österreichs für Südtirol wird von der Bundesregierung mit Sorgfalt wahrgenommen und kommt in einem entsprechenden Interesse für die allgemeine und autonomiepolitische Entwicklung in Südtirol sowie einer Vielzahl von Arbeitsbesuchen und Kontakten zum Ausdruck. Auf europäischer Ebene kommt der Südtirol-Autonomie eine Modellfunktion für die Lösung von Minderheitenkonflikten zu. Die Autonomie ist inzwischen gemeinsames Gut der drei in Südtirol lebenden Sprachgruppen (deutsch, italienisch, ladinisch); es gilt, sie zu bewahren und dynamisch weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht für Österreich kein Zweifel, dass die Südtirol-Autonomie völkerrechtlich auch auf dem Selbstbestimmungsrecht beruht, das als fortbestehendes Recht von Südtirol in Form weitgehender Autonomie ausgeübt wird. Mit Italien ist Österreich durch enge und freundschaftliche Beziehungen verbunden. Durch die Mitgliedschaft Österreichs und Italiens in der EU sind zusätzliche Bindungen entstanden, die auch Südtirol zu Gute kommen. Die Initiativen der seit 2011 bestehenden Europa-region Tirol – Südtirol – Trentino, über die Südtirol derzeit den Vorsitz hat, sind ein gutes Beispiel für die Anwendung europäischer Instrumentarien im Interesse der regionalen Zusammenarbeit. Zu gemeinsamen Auftritten der Landeshauptleute der Europaregion kam es nach der Migrationskrise auch in der Transitproblematik.

Das wichtigste Ereignis des Jahres war die Landtagswahl am 21. Oktober. Dabei konnte die regierende Südtiroler Volkspartei (SVP) ihre politisch bestimmende Position mit 41,9% der Stimmen zwar halten, verlor aber zwei ihrer 17 Mandate. Erhebliche Gewinne verzeichneten das erstmals antretende Team Köllensperger, das sechs Mandate erreichte und die rechtspopulistische Lega, die vier Landtagsabgeordnete stellt. Nach Sondierungsgesprächen im November entschied sich die SVP für Koalitionsgespräche mit der Lega, die im Lauf des Monats Dezember stattfanden.

Der Zuzug von über Italien kommenden Migranten und Migrantinnen nach Österreich und Deutschland blieb ein wichtiger Faktor in der politischen Debatte. Die intensive Zusammenarbeit zwischen Wien, Rom, Bozen und Innsbruck bei der Kontrolle der irregulären Migration wurde fortgesetzt.

Die Verabschiedung von Durchführungsbestimmungen zur Verwirklichung der im Autonomiestatut verankerten Kompetenzen in Ausführung des im Mai 2015 mit

Ministerpräsident Matteo Renzi vereinbarten Memorandums verlor im Wahljahr an Dynamik. Im Bereich der Orts-, Berg- und Flurnamen (Toponomastik) ist weiterhin keine Lösung in Sicht. Im Zuge der Koalitionsverhandlungen zwischen der SVP und der Lega wurde beschlossen, das diesbezügliche Landesgesetz aus dem Jahr 2012, das vor dem italienischen Verfassungsgerichtshof angefochten worden war, zurückzunehmen, um den Weg für einen neuen Lösungsansatz frei zu machen.

Weitere Schwerpunkte in Südtirol waren der Transitverkehr, der Umgang mit den Großraubtieren Bär und Wolf sowie die Vorbereitungen zur Wiederanerkennung von Facharztausbildungen an Südtiroler Spitälern. Bei dem von der Europäischen Kommission organisierten Brenner-Transitgipfel in Bozen, an dem hochrangige Vertreter und Vertreterinnen aus Österreich, Deutschland und Italien sowie der betroffenen Regionen anwesend waren, konnte sich die Mehrheit auf eine gemeinsame Erklärung einigen, bezüglich weiterreichender Maßnahmen zur Beschränkung des Transitverkehrs konnte jedoch noch kein Durchbruch erzielt werden. Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen der Südtiroler Sanitätsverwaltung, der österreichischen Ärztekammer und den Gesundheitsbehörden in Rom konnte eine Lösung herbeigeführt werden, die dem Abschluss einer Anerkennungserklärung in der Facharztausbildung im Jahr 2019 den Weg ebnet.

Der seit Jahren aus Südtirol vorgebrachte Wunsch, aus Verbundenheit zu Österreich zusätzlich zur italienischen auch die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben zu können, wurde neben zwei weiteren Fallgruppen unter der Überschrift „Doppelstaatsbürgerschaft neu denken“ in folgendem Wortlaut in das Programm der Bundesregierung aufgenommen: „Im Geiste der europäischen Integration und zur Förderung einer immer engeren Union der Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten wird in Aussicht genommen, den Angehörigen der Volksgruppen deutscher und ladinischer Muttersprache in Südtirol, für die Österreich auf der Grundlage des Pariser Vertrages und der nachfolgenden späteren Praxis die Schutzfunktion ausübt, die Möglichkeit einzuräumen, zusätzlich zur italienischen Staatsbürgerschaft die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben.“

Angesichts der komplexen Rechtslage in Österreich wurde eine Expertengruppe eingesetzt, deren Arbeit zur Vorlage eines Entwurfs als Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte führen soll. Österreich hat Italien einen Dialog über diese Thematik in Aussicht gestellt; alle weiteren Schritte werden selbstverständlich unter enger Einbindung der Vertreter und Vertreterinnen Südtirols erfolgen.

1.1.2.2. Nachbarstaaten Österreichs

Deutschland

Nachdem die Sondierungsgespräche über ein „Jamaika“-Bündnis zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (**CDU**), der Christlich-Sozialen Union in Bayern (**CSU**), der Freien Demokratischen Partei (**FDP**) und den Grünen am 19. November 2017 mit dem Rückzug der FDP gescheitert waren, nahm die Union **Koalitionsverhandlungen** mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (**SPD**) auf, die am **7. Februar** abgeschlossen wurden.

Eckpunkte des Koalitionsvertrags: Stärkung des EU-Haushalts und Strukturreform der Euro-Zone (Achse DE-FR); EU-Sozialpakt und Rahmen für Mindestlohnregeln sowie nationale Grundsicherungssysteme in der EU; keine Steuererhöhungen, Erhöhung des Kindergelds, Senkung des Solidaritätszuschlags; Rahmen für jährliche Zuwanderung 180.000–220.000, zentrale Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, Fachkräftezuwanderungsgesetz; paritätische Finanzierung der Krankenversicherung; 65% erneuerbare Energien bis 2030; 8.000 neue Pflegekräfte; flächendeckender Ausbau von Gigabit-Netzen, 3,5% BIP für Forschung und Entwicklung bis 2025; Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und Verteidigung; Ausbau von Ganztagschulen und Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern, u. a. um mehr Kooperation in Bildungsfragen zu ermöglichen.

Bei den **Landtagswahlen in Bayern** und in **Hessen** im Oktober mussten sowohl Union als auch SPD große Verluste hinnehmen: In Bayern verlor die CSU die absolute Mehrheit, die SPD stürzte auf Platz fünf ab. Am 5. November unterzeichnete die CSU einen Koalitionsvertrag mit den Freien Wählern. In Hessen konnte die CDU dank der starken Zuwächse für den Koalitionspartner die Regierungszusammenarbeit mit den Grünen fortsetzen. Die Ergebnisse dieser beiden Landtagswahlen wirkten sich unmittelbar auf die Bundespolitik aus: Am 29. Oktober gab **Bundeskanzlerin Angela Merkel** bekannt, im Dezember nicht mehr für den Parteivorsitz zu kandidieren, die CDU 2021 nicht mehr in die nächste Bundestagswahl zu führen und auch für kein anderes politisches Amt mehr zur Verfügung zu stehen. Am 7. Dezember konnte sich **CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer** in der Stichwahl mit 52% der Stimmen gegen den ehemaligen Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Friedrich Merz, als **neue CDU-Parteivorsitzende** durchsetzen. Neuer CDU-Generalsekretär wurde der Vorsitzende der Jungen Union, Paul Ziemiak.

Deutschland zeigte sich bereit, außenpolitisch mehr Verantwortung zu übernehmen als bisher. Die **Globalisierung**, insbesondere die **Öffnung der Märkte** im Rahmen eines freien und fairen Welthandels, werden als **Chance** für die deutsche Wirtschaft und als Beitrag zur Sicherung der Sozialsysteme wahrgenommen. Der Bundestag beschloss die Erhöhung der Budgets für das Auswärtige Amt um 375 Millionen Euro und für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung um 800 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2019.

Die deutsche **Außenpolitik** ist dem **Multilateralismus** (VN, G7, G20, OSZE, NATO) verpflichtet. Deutschland wurde für den Zeitraum 2019/2020 als nicht-ständiges Mitglied in den VN-Sicherheitsrat gewählt. Zu den besonderen **Herausforderungen** der deutschen Außenpolitik zählen das **transatlantische Verhältnis** sowie die Beziehungen zu **Russland**, zur **Türkei** und zum **Nahen Osten**. Vor dem Hintergrund der Bekämpfung von Fluchtursachen gewann die Zusammenarbeit mit **Afrika** auf allen Ebenen an Bedeutung ("Compact with Africa"; Gipfel auf Ebene der Staats- und Regierungschefs und -chefinnen mit den Compact-Staaten am 30. Oktober in Berlin unter Teilnahme von Bundeskanzler Sebastian Kurz für den österreichischen EU-Ratsvorsitz).

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Die **USA** bleibt der wichtigste Partner Deutschlands außerhalb Europas. Die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (**SSZ**) wird als ein komplementäres Instrument zu den NATO Strukturen gesehen („transatlantisch bleiben und europäischer werden“).

Aufgrund der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim befürwortet Deutschland die Beibehaltung von Sanktionen gegen **Russland**. Gleichzeitig war die Bundesregierung in verschiedensten Bereichen um eine gute Zusammenarbeit mit Russland bemüht.

Österreich gilt in Deutschland als traditionsbewusst, aber auch als **dynamischer Wirtschaftsstandort**, der vielen deutschen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen Arbeitsplätze bietet und dessen Unternehmen in Zentral- und Osteuropa aktiv sind. In der breiten Öffentlichkeit wird **Österreich** traditionell v.a. als **Urlaubs- und Kulturland** geschätzt.

Im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich erfolgte ein regelmäßiger Austausch mit zahlreichen Kontakten auf allen Ebenen. Auf höchster Regierungsebene trafen in Berlin u. a. Bundeskanzler Sebastian Kurz mit Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesministerin Karin Kneissl mit Außenminister Heiko Maas zusammen.

Deutschland blieb **für Österreich** der mit Abstand **wichtigste Außenhandelspartner**. 2018 wurde im Vergleich zur Vorjahresperiode ein Anstieg österreichischer Exporte um 5,6% verzeichnet. Der Anteil Deutschlands am gesamten österreichischen Exportvolumen betrug 2018 30,2%. Die wichtigsten Positionen bei den Bezügen aus Deutschland sind Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge.

Italien

Am **4. März** fanden in Italien **Parlamentswahlen** statt. Da das vor den Wahlen eingeführte neue Wahlgesetz „Rosatellum“ Wahlallianzen begünstigte, schlossen sich im Vorfeld der Wahlen viele Parteien zu Bündnissen zusammen. Als stärkstes Wahlbündnis erreichte das Mitte-Rechts-Bündnis rund 37% der Stimmen, stimmenstärkste Einzelpartei war das **Movimento 5 Stelle (M5S, ca. 32%)**. Innerhalb des Mitte-Rechts-Bündnisses schnitt die **Lega** mit rund **17%** überraschenderweise wesentlich besser ab als Silvio Berlusconi Forza Italia (FI) mit 14%. Der Partito Democratico (PD) fiel von 25% auf knapp 19% zurück, Matteo Renzi trat als Parteichef zurück. Als Interimschef übernahm am 12. März Maurizio Martina die Führung der PD. Am **1. Juni**, 89 Tage nach den Parlamentswahlen, einigten sich Luigi Di Maio (M5S) und Matteo Salvini (Lega) auf eine **neue Regierung** mit dem parteiunabhängigen **Giuseppe Conte** als **Premierminister**, der am 1. Juni von Staatspräsident Sergio Mattarella angelobt wurde.

Seit dem 1. Juni ist Enzo Moavero Milanese italienischer Außenminister. Traditionelle Schwerpunkte der **italienischen Außenpolitik** bleiben auch unter der neuen Regierung u. a. Libyen, der Nahe Osten und die euroatlantische Integration der Staaten Südosteuropas. Die strategische Allianz mit den USA hat weiterhin große Bedeutung. Durch seine geographische Lage ist Italien zudem ein wichtiger NATO-Bündnispartner und engagiert sich vermehrt im Kampf gegen den Terrorismus (u. a. Ausbildung irakischer Sicherheitskräfte). In Sizilien hat die NATO seit Juli 2017 Überwachungs-

drohnen stationiert. Aber auch Russland wird weiterhin als wichtiger Dialogpartner gesehen.

Italien sieht es als eine Priorität, Aufmerksamkeit und Aktivitäten der EU auf den Mittelmeerraum und hier insbesondere auf die **Migrationsproblematik** zu lenken. Als einer der Erstanlandestaaten pocht Italien auf mehr europäische Solidarität bei der Flüchtlingsfrage und eine effektive europäische Rückführungspolitik. Vizepremier und Innenminister Matteo Salvini macht seit seinem Amtsantritt gegen Schiffe von Nichtregierungsorganisationen, die geschleppte Flüchtlinge sowie Migranten und Migrantinnen aus Seenot retten, mobil und verwehrt Schiffen die Einfahrt in italienische Häfen, um eine solidarische Aufteilung der Flüchtlinge und Migranten und Migrantinnen innerhalb der EU zu erreichen.

Am 29. Dezember wurde nach monatelangen zähen Verhandlungen mit der Europäischen Kommission der italienische **Haushaltsplan** verabschiedet. Die Europäische Kommission hatte den ersten Budgetentwurf, der ein Defizit von 2,4% vorsah, in einem historisch einmaligen Verfahren abgelehnt. Der überarbeitete Entwurf sieht für 2019 ein Defizit von 2,04% vor und geht von einem BIP-Wachstum von 1% aus. Die italienische Regierung konnte damit ein von der EK angedrohtes Defizitverfahren vorerst vermeiden.

Die ausgezeichneten **bilateralen Beziehungen** zwischen Österreich und Italien sind neben einem regen Besuchs Austausch auch durch die Intensität der Wirtschaftsbeziehungen und den gegenseitigen Tourismus gekennzeichnet. Italien ist weiterhin zweitgrößter Wirtschaftspartner Österreichs. Besonders eng sind die Handelsbeziehungen mit den Regionen Norditaliens. Zu Überlegungen zur Doppelstaatsbürgerschaft in Südtirol hat sich die italienische Regierung jedoch bisher ablehnend geäußert. Bei der österreichischen Bevölkerung ist Italien ungebrochen das beliebteste Ziel für Haupturlaubsreisen.

Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein ist eine konstitutionelle Erbmonarchie. Staatsoberhaupt ist Fürst Hans-Adam II. Die Amtsgeschäfte werden seit 2004 durch dessen Sohn, Erbprinz Alois, geführt. In der seit März 2017 bestehenden aktuellen **Regierungskoalition** der Fortschrittlichen Bürgerpartei (**FBP**) und der Vaterländischen Union (**VU**) ist Adrian Hasler (FBP) Regierungschef. Nach einer mehrjährigen Phase der Budgetkonsolidierung setzte sich die nunmehrige Regierung **Zukunftsorientierung** und eine **kontinuierliche Erneuerung** Liechtensteins zum Ziel. Schwerpunktthemen sind eine aktive Standortpolitik, demographische Herausforderungen sowie Maßnahmen im Bildungsbereich und die Förderung von Innovation.

Liechtenstein setzt den von der **OECD** und der EU empfohlenen globalen Standard des Automatischen Informationsaustausches in internationalen Steuerfragen (**AIA**) bereits seit 2017 um. Nach weiteren von der EU empfohlenen Anpassungen im Steuerrecht wurde Liechtenstein am 2. Oktober von der sogenannten „grauen Liste“ der EU betreffend Unternehmensbesteuerung gestrichen. Es wurde bestätigt, dass Liechten-

stein die Anforderungen der EU in Bezug auf **Steuertransparenz** und **faire Besteuerung** von Unternehmen erfüllt.

Die **Schwerpunkte der Außenpolitik** Liechtensteins liegen auf der Wahrung seiner Souveränität, des freien Zugangs zu den globalen Märkten, der Vertiefung der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten sowie einem aktiven multilateralen Einsatz, insbesondere für Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte. Sowohl im bilateralen wie auch im multilateralen Bereich, als Mitglied der **VN**, der **OSZE**, des Europarats, der Europäischen Freihandelsassoziation (**EFTA**), des Europäischen Wirtschaftsraums (**EWR**) und in der Welthandelsorganisation (**WTO**), erweist sich Liechtenstein als verlässlicher und engagierter Partner. Zur Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen nimmt Liechtenstein auch an quadrilateralen Ministertreffen mit Deutschland, Österreich und der Schweiz teil.

Die **bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Liechtenstein** sind durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Gebieten geprägt. Die regionale Verbundenheit ist groß; knapp 2.200 österreichische Staatsangehörige leben in Liechtenstein, und täglich pendeln über 8.400 Österreicherinnen und Österreicher nach Liechtenstein zur Arbeit. Neben einem **offiziellen Besuch** von **Bundespräsident Alexander Van der Bellen** von 19. bis 20. März fanden auf beiden Seiten mehrere weitere bilaterale Besuche statt: Bundesministerin Karin Kneissl, Bundesminister Josef Moser und Bundesministerin Juliane Bogner-Strauss waren für Gespräche in Vaduz; umgekehrt reisten alle liechtensteinischen Regierungsmitglieder zu Besuchen nach Wien.

Schweiz

In seinen Beziehungen zur Schweiz ist Österreich daran gelegen, die bestehenden engen und vertrauensvollen Beziehungen weiter zu stärken. Bilaterale Projekte, europäische und internationale Themen wurden umfassend erörtert. Was die Beziehungen zwischen EU und der Schweiz betrifft, betonte Österreich insbesondere die Bedeutung des **Institutionellen Rahmenabkommens**. Ausdruck des anhaltend starken wechselseitigen Interesses war ein intensiver Besuchs austausch. Anlässlich des offiziellen Besuchs von **Bundeskanzler Sebastian Kurz** bei Bundespräsident Alain Berset wurden am 20. November die Ratifikationsurkunden zu dem am 28. September 2017 unterzeichneten Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz bezüglich der **Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Sicherung des Luftraums gegen nichtmilitärische Bedrohungen** aus der Luft („Luftpolizeiabkommen“) ausgetauscht.

In der Schweiz leben ca. 65.000 Österreicherinnen und Österreicher; das ist die weltweit zweitgrößte Anzahl an österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern im Ausland. Dazu kommen täglich rund 9.000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Schweizerinnen und Schweizer sind mit mehr als fünf Millionen Nächtigungen die drittgrößte Touristengruppe in Österreich.

Die Schweiz ist viertgrößter Handelspartner Österreichs, viertwichtigster Abnehmer österreichischer Waren und zweitwichtigster Abnehmer von Dienstleistungen. Sie

zählt zu den wichtigsten Investoren in Österreich. In Schweizer Betrieben in Österreich sind über 25.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, in österreichischen Unternehmen in der Schweiz ca. 18.000.

Die Schweizer Stimmberechtigten entscheiden in Sachfragen auf allen Ebenen des Staates, das heißt auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Diese Form der **direkten Demokratie** ist ein zentrales Element der Eidgenossenschaft. Überraschend deutlich wurde am 25. November die von der Schweizerischen Volkspartei (**SVP**) eingebrachte Selbstbestimmungsinitiative (Vorrang des Schweizer Verfassungsrechts gegenüber dem Völkerrecht) abgelehnt. Das **Institutionelle Rahmenabkommen (IRA)** zwischen der **EU und der Schweiz** blieb weiterhin **Knackpunkt** im Verhältnis der Schweiz zur EU.

Das IRA, auch „Marktzugangsabkommen“, soll institutionelle Regeln für diejenigen bestehenden und künftigen Abkommen schaffen, die eine **Teilbeteiligung der Schweiz am EU-Binnenmarkt** zum Gegenstand haben. Das sind beispielsweise das Personenfreizügigkeits-, Agrar-, Landverkehrs- und Luftverkehrsabkommen sowie das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Produktvorschriften.

Am 7. Dezember nahm der Schweizer Bundesrat das zwischen EU und Schweiz erzielte Verhandlungsergebnis zum IRA „zur Kenntnis“ und schickte das Abkommen sodann in eine öffentliche Konsultation. Um die innenpolitische Unterstützung für das IRA zu erhöhen, sollen im Frühjahr 2019 innerschweizerische Debatten mit den Kantonen, Parteien, Sozialpartnern und Interessensverbänden durchgeführt werden. Damit soll eine „konsolidierte Position“ zu den aus Schweizer Sicht offenen Fragen betreffend die flankierenden Maßnahmen und die Unionsbürgerrichtlinie erreicht werden.

Der Bundesrat unterstrich sein prinzipielles Bekenntnis zum Rahmenabkommen; das Verhandlungsergebnis sei „in weiten Teilen im Interesse der Schweiz und im Einklang mit dem Verhandlungsmandat“. Die Europäische Kommission reagierte zurückhaltend; der Wunsch nach Konsultationen werde aus Sicht Brüssels respektiert.

Die sogenannte **Börsenäquivalenz** (Gleichwertigkeitsanerkennung), die den Handel europäischer Aktien an den Schweizer Börsen ermöglicht, wurde durch die Europäische Kommission am 20. Dezember befristet bis 30. Juni 2019 verlängert.

Slowakei

Im Februar lösten die Ermordung des jungen slowakischen Journalisten Ján Kuciak und seiner Verlobten sowie Enthüllungen über Mafia-Verbindungen zu politischen Kreisen eine Proteststimmung in der Öffentlichkeit aus, wie sie seit den 1990er-Jahren nicht mehr zu beobachten gewesen war. Die unter dem Motto „Für eine anständige Slowakei“ in Pressburg und weiteren Städten des Landes organisierten Protestmärsche führten letztlich zum **Rücktritt von Premierminister Robert Fico** und weitreichenden personellen Veränderungen in der Regierung. Die Dreierkoalition aus Smer, Slovenská národná strana (**SNS**) und Most-Híd hatte allerdings weiterhin Bestand. Der bisherige Vizepremierminister für Investitionen und Digitalisierung, Peter Pellegrini, wurde am 22. März als neuer Premierminister angelobt.

Außen- und europapolitisch war der Kurs der Slowakei weiterhin von Kontinuität und Pragmatismus geprägt. Einzig die Frage des Verhältnisses zu Russland wird ideologisch klar nach Parteilinien beantwortet und führte in der Koalition wiederholt zu Spannungen. So konnte die neu erarbeitete Sicherheits- und Verteidigungsstrategie der Slowakei, die jene von 2005 ersetzen soll, bisher nicht vom Parlament verabschiedet werden, da sie von der SNS als zu kritisch gegenüber Russland erachtet wird.

Am 1. Juli übernahm die Slowakei von Ungarn den einjährigen Vorsitz in der **Visegrád-Gruppe (V4)**. Die Kooperation in diesem Format bildet einen wesentlichen Pfeiler der slowakischen Außenpolitik. Gemäß dem Vorsitz-Motto "Dynamic Visegrád for Europe" konzentriert sich die Slowakei während ihres Vorsitzes stärker auf Themen der europäischen Agenda und möchte die Bildung neuer Trennlinien innerhalb der EU verhindern. Die Slowakei setzt auch die Zusammenarbeit mit europäischen, regionalen und transnationalen Partnern im V4+Format fort, wobei v.a. die Vertiefung bereits existierender Partnerschaften beabsichtigt ist.

Nachdem Außenminister Miroslav Lajčák im September seine einjährige Tätigkeit als Präsident der 72. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York beendet hatte, führten im November innenpolitische Widerstände gegen den von ihm unterstützten Globalen Pakt für Migration beinahe zu seinem Rücktritt. Nicht zuletzt im Hinblick auf den Vorsitz der Slowakei in der **OSZE** im Jahr 2019 konnte Lajčák von Staatspräsident Kiska und Premierminister Pellegrini zum Bleiben überredet werden.

Am 29. November fand in Pressburg ein Gipfeltreffen der „Freunde der Kohäsion“ statt, an dem insgesamt 16 Staaten – sieben davon auf Premierministerebene – teilnahmen. Ziel war es, die gemeinsamen Interessen im Hinblick auf die Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens (**MFR**) 2021–2027 zu diskutieren.

Bilateral war das Jahr von einem **intensiven Besuchs austausch** auf hoher und höchster Ebene gekennzeichnet, der die Qualität der **engen und freundschaftlichen Beziehungen** unterstrich. Bundesministerin Karin Kneissl wählte die Slowakei als Ziel ihrer ersten Auslandsreise, die am 9. Jänner stattfand. Am 19. Februar besuchte Staatspräsident Andrej Kiska Bundespräsident Alexander Van der Bellen in Wien, am 7. Mai traf der erst kurz im Amt befindliche Premierminister Peter Pellegrini mit Bundeskanzler Sebastian Kurz zu Gesprächen zusammen und am 6. Juni absolvierte Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka einen offiziellen Besuch bei seinem slowakischen Amtskollegen Andrej Danko, den dieser am 3. Dezember mit einem Gegenbesuch in Wien erwiderte. Weiters nahmen die beiden Staatsoberhäupter gemeinsam mit dem deutschen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier am 9. Oktober in der Wirtschaftsuniversität Wien an einer Diskussionsveranstaltung zu Europa teil.

Das **Jubiläums- und Gedenkjahr 2018** bot viele Anknüpfungspunkte, wie etwa 100 Jahre Republik Österreich/Tschechoslowakei, Reformbewegung und Invasion 1968 sowie den 25. Jahrestag der Staatsgründung der Slowakei und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und der Slowakei. Die Österreichische Botschaft Pressburg und das Österreichische Kulturforum Bratislava würdigten diese Anlässe mit einer Reihe von kulturellen Projekten, darunter als größtes das ganzjährig

laufende **Kunstprojekt T.R.A.M.** – Zeitreise Wien-Pressburg, welches die legendäre Straßenbahn Wien-Pressburg in Erinnerung rief.

Kurzfristig wurden die sehr guten bilateralen Beziehungen von zwei nationalen Gesetzesinitiativen mit Auswirkungen für den jeweiligen Nachbarn überschattet. So reagierte die Slowakei enttäuscht auf den Beschluss des österreichischen Nationalrats zur Einführung der **Indexierung von Familienleistungen**. Die Slowakei ist eines der davon am stärksten betroffenen Länder, nicht zuletzt aufgrund der großen Zahl von in Österreich tätigen slowakischen Pflegekräften. Österreich wiederum zeigte sich besorgt über die Verabschiedung eines Gesetzes zur Einführung einer **Sondersteuer für den Lebensmitteleinzelhandel**, durch die auch österreichische Unternehmen schwer getroffen werden. Das mit 1. Jänner 2019 in Kraft tretende Gesetz wird von den Firmen als diskriminierend und nicht EU-rechtskonform betrachtet. In beiden Fällen wird eine Lösungsfindung auf europäischer Ebene angestrebt.

Besonders eng sind die **wirtschaftlichen Verflechtungen** zwischen Österreich und der Slowakei. Österreich ist hinter den Niederlanden der zweitgrößte ausländische Investor im Land. Der bilaterale Handelsaustausch entwickelte sich weiterhin dynamisch, wobei sich die insgesamt sehr positive Wirtschaftsentwicklung der Slowakei begünstigend auswirkt. Auch macht die geografische Nähe die Slowakei zu einem idealen Zielmarkt für Erstexporteure und gewerbliche Betriebe.

Eine unveränderte Priorität in den bilateralen Beziehungen stellte die Verbesserung der grenzüberschreitenden **Straßen- und Schienenverkehrsinfrastruktur** dar. Auch die Zusammenarbeit im **Energiebereich**, insbesondere zu Fragen der Versorgungssicherheit mit Gas und Öl, bleibt von strategischer Bedeutung. Bezüglich der Nutzung von Atomkraft vertreten Österreich und die Slowakei sehr unterschiedliche Positionen. Die Fertigstellung der Reaktoren 3 und 4 im Kernkraftwerk Mochovce hat sich neuerlich verzögert. Nach einer sogenannten „heißen Testphase“ soll die Inbetriebnahme von Reaktorblock 3 nun im zweiten Quartal 2019 erfolgen. Österreich bekräftigt regelmäßig seine legitimen Sicherheitsinteressen und betont die Wichtigkeit eines raschen und transparenten Informationsaustausches. Bilaterale Nukleartreffen auf Expertenebene finden jährlich statt.

Die Anfang 2015 initiierte trilaterale Zusammenarbeit zwischen Österreich, der Slowakei und Tschechien („**Austerlitz/Slavkov3**“) hat sich als sinnvolles ergänzendes Instrument zur politischen Abstimmung sowie zur Zusammenarbeit bei wichtigen Zukunftsthemen erwiesen.

Slowenien

Wenige Monate vor dem Ende der Legislaturperiode trat Ministerpräsident Miro Cerar in Reaktion auf eine Aufhebung des Referendums über das wichtigste Infrastrukturprojekt der Regierung, den Ausbau der Bahnstrecke zum Hafen Koper, zurück und löste damit vorgezogene Neuwahlen aus. Die Parlamentswahlen am 3. Juni gewann die rechtskonservative slowenische demokratische Partei (**SDS**) des ehemaligen Ministerpräsidenten Janez Janša mit 24,92 % vor der neu gegründeten Partei „Liste Marjan Šarec“ (**LMŠ**) mit 12,6%. Nach mehrmonatigen Regierungsverhandlungen,

bei denen rasch klar wurde, dass es dem Wahlgewinner nicht gelingen würde, eine Regierung zu bilden, wurde schließlich am 13. September eine aus fünf Parteien bestehende **Mitte-links Minderheitsregierung** angelobt, der neben der LMŠ die Sozialdemokraten (**SD**), die Partei des modernen Zentrums (**SMC**), die Partei von Alenka Bratušek (**SAB**) und die Pensionistenpartei (**DeSUS**) angehören. Die **Minderheitsregierung** ist auf die (passive) **Unterstützung** der Partei **Die Linke** angewiesen.

Eines der prägenden innen- und außenpolitischen Themen in Slowenien blieb die **ungelöste Grenzfrage zwischen Slowenien und Kroatien**. Im ganzen Jahr gab es zahlreiche kleinere Zwischenfälle in der Bucht von Piran, so etwa im Zusammenhang mit der Fischerei im Bereich der umstrittenen Grenzen. Im Juli reichte Slowenien Klage vor dem Europäischen Gerichtshof ein, da Kroatien aus slowenischer Sicht durch die Nicht-Umsetzung des internationalen Schiedsspruchs vom Juni 2017 Slowenien an der Umsetzung von EU-Recht in dem – laut Schiedsspruch – slowenischen Gebiet hindere. Slowenien warnt zudem vor der negativen internationalen Beispielwirkung der Nicht-Umsetzung eines Schiedsspruchs zwischen zwei EU-Mitgliedstaaten.

Trotz einer Zunahme der illegalen Grenzübertritte von 1.934 auf 9.149 blieb die Zahl der sich in Slowenien aufhaltenden Asylwerberinnen und Asylwerber sowie Asylberechtigten mit ca. 300 bzw. 600 weiterhin gering.

Die politisch und wirtschaftlich **sehr dichten und intensiven Beziehungen** zwischen Österreich und Slowenien wurden weiter ausgebaut. Bundesministerin Karin Kneissl besuchte Slowenien am 20. März. Umgekehrt reisten der slowenische Außenminister Miro Cerar am 7. November und Ministerpräsident Marjan Šarec am 5. Dezember zu Besuchen nach Wien. Zudem nahmen slowenische Ministerinnen und Minister an den Tagungen und Konferenzen unter österreichischem EU-Ratsvorsitz teil oder besuchten Veranstaltungen mit Bezug zur slowenischen Volksgruppe in Österreich.

Bundespräsident Alexander Van der Bellen nahm am 5. Juli auf Einladung von Staatspräsident Borut Pahor am **trilateralen Präsidententreffen Slowenien-Österreich-Kroatien in Goriška Brda** teil. Staatspräsident Borut Pahor wiederum nahm auf Einladung des Bundespräsidenten am 25. August am **Europäischen Forum Alpbach** teil.

Die **slowenische Volksgruppe** in Kärnten und der Steiermark fungiert heute als Brücke zwischen Österreich und Slowenien. Die Verleihung des Großen Österreichischen Staatspreises an den in seiner slowenischen Muttersprache schreibenden österreichischen Autor Florjan Lipuš wurde auch in Slowenien mit Freude aufgenommen.

Österreich nutzte alle bilateralen Kontakte, um sich für die Anerkennung und somit eine deutliche Verbesserung der Lage der **deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien** einzusetzen. Der Nationalrat hat mit EntschlieÙung vom 17. Mai die Bundesregierung ersucht, sich für die Anerkennung der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien einzusetzen. Die Volksgruppe selbst hat mit zwei Resolutionen an die slowenische Regierung im März sowie im November ihren Forderungen erneut Ausdruck verliehen. Slowenien lehnt eine Anerkennung nach wie vor ab; die Fördermittel von slowenischer Seite blieben gering. Österreich stellt Projekt- und Basisförderung zur Verfügung.

Weiterhin verfolgte Österreich das Ziel eines raschen Abschlusses der noch offenen 89 **Denationalisierungsfälle** österreichischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger durch slowenische Behörden und Gerichte.

Um der besonderen Rolle der benachbarten Bundesländer **Kärnten** und der **Steiermark** in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Slowenien – etwa in den Bereichen Katastrophen- und Hochwasserschutz, Tourismus, Bildung oder Wirtschaft – gerecht zu werden, bestehen mit beiden Bundesländern **Gemeinsame Komitees**. Aufgrund der Wahlen und der langen Regierungsbildung in Slowenien fand lediglich ein Komitee-Treffen statt: Das Gemeinsame Komitee mit der Steiermark tagte am 30. November unter Vorsitz von Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und Außenminister Miro Cerar in St. Stefan ob Stainz.

Österreich setzte die **Kontrolle der gemeinsamen Grenze mit Slowenien** weiter fort, während Slowenien nach wie vor der Meinung ist, dass die Kontrollen überflüssig seien. Mit Unverständnis wurde in Österreich die letztinstanzliche Entscheidung aufgenommen, dass für die Laufzeitverlängerung des **Kernkraftwerks Krško** keine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Slowenien verfolgt auch weiterhin genau die Auswirkungen des österreichischen **Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes** auf slowenische Unternehmen und bekämpft gemeinsam mit anderen Staaten aktiv die **Indexierung der Familienbeihilfe**.

Die **wirtschaftlichen Beziehungen** zwischen Österreich und Slowenien sind besonders intensiv. Etwa 1.000 österreichische Unternehmen sind in Slowenien tätig. Österreich ist seit Jahren der größte ausländische Investor in Slowenien, während die slowenischen Konsumentinnen und Konsumentinnen pro Kopf weiterhin die wichtigsten Abnehmer österreichischer Waren sind. Ein neues Lackierwerk von Magna Steyr zählt zu den derzeit größten Greenfield Investments. Koper ist der wichtigste Hafen für die österreichische Wirtschaft, weshalb Österreich die Entwicklungen rund um den geplanten Ausbau der Bahnstrecke nach Koper genau verfolgt. Im Zuge der erfreulichen Wirtschaftsentwicklung in Slowenien stiegen sowohl die bilateralen Exporte als auch die Importe. Die Arbeitslosigkeit sank auf 5,0%, die Unternehmen klagen über Facharbeitermangel.

Die Wirtschaft wuchs im Jahr 2018 um 4,5%, die Inflationsrate belief sich auf 1,4%. Slowenien konnte eine weitere Zunahme der Exporte von 5,8% und der Importe von 10,3% verzeichnen.

Tschechien

Bei der **Präsidentenwahl** am 26. und 27. Jänner gewann **Miloš Zeman** mit 51,36% gegen Jiří Drahoš (48,64%) und trat seine neue Amtsperiode am 8. März an. Der im Dezember 2017 erstmals zum Premierminister ernannte **Andrej Babiš** (Aktion unzufriedener Bürger, **ANO**) verlor am 16. Jänner die Vertrauensabstimmung in der Abgeordnetenversammlung und regierte nach dem von Präsident Miloš Zeman am 24. Jänner angenommenen Rücktritt seiner Regierung „in Demission“. Nach zeitaufwändigen Bemühungen um eine Koalitionsregierung und einem Führungswechsel bei der

Tschechischen Sozialdemokratischen Partei (**ČSSD**) wurde Andrej Babiš am 6. Juni ein weiteres Mal zum **Premierminister** ernannt; die Ernennung der übrigen Mitglieder der nunmehrigen **ANO-ČSSD-Minderheitsregierung** folgte am **27. Juni**. Die Kommunistische Partei Böhmens und Mährens (**KSČM**) beschloss am 30. Juni die aktive Unterstützung dieser Regierung im Parlament; in der **Vertrauensabstimmung am 12. Juli** stimmten 105 der insgesamt 200 Abgeordneten für die Regierung und 91 dagegen. Der sozialdemokratische Außenminister Tomáš Petříček, zuvor Vizeaußenminister, wurde erst am 16. Oktober von Präsident Miloš Zeman ernannt, nachdem der ursprünglich vorgeschlagene Miroslav Poche (Mitglied des Europäischen Parlaments, ČSSD) vom Präsidenten abgelehnt worden war. Damit konnte die Regierungsbildung ungefähr ein Jahr nach den Parlamentswahlen vom Oktober 2017 abgeschlossen werden.

Nach (neuerlicher) **Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Premierminister Andrej Babiš** am 16. Jänner wurden die polizeilichen **Ermittlungen** gegen ihn wegen Betrugsverdachts in Zusammenhang mit dem Bezug von EU-Fördergeldern für das zum Agrofert-Konzern gehörende Wellness-Zentrum fortgeführt. Wegen der mutmaßlichen Entführung seines Sohnes Andrej Babiš Junior zur Behinderung der Ermittlungen wurde gegen den Premierminister ein **Misstrauensantrag** der Opposition im Abgeordnetenhaus eingebracht, der jedoch scheiterte.

Bei den **Teilsenatswahlen** im Oktober, bei denen **27 von 81 Sitzen neu bestimmt wurden**, verlor die ČSSD. ODS und die Partei STAN (Bürgermeister und Unabhängige) überholten die ČSSD. **Neuer Senatsvorsitzender** wurde **Jaroslav Kubera** (ODS).

In der **Außenpolitik** werden vom tschechischen Außenministerium weiterhin der strategische Dialog mit Deutschland, die Visegrád-4-Kooperation und die Kooperation mit der Slowakei und Österreich im sogenannten „**Austerlitz/Slavkov3**“-Format als drei wesentliche Formen der regionalen Kooperation Tschechiens gesehen. In der letztgenannten Gruppe führt Tschechien den Vorsitz bis Juni 2019. Darüber hinaus lag der Schwerpunkt der Außenpolitik wie zuvor auf der Mitgliedschaft in der EU und der **NATO** sowie auf Südosteuropa und der Östlichen Partnerschaft der EU. Die Regierung will Tschechien in der EU eine stärkere Stimme verleihen. Tschechien sieht in der EU Reformbedarf; die EU solle weniger tun, dies jedoch effektiver; die Rolle des Europäischen Rates und der Mitgliedstaaten soll gestärkt werden.

Im Bereich **Asyl und Migration** soll nach tschechischer Vorstellung die Kompetenz für die Aufnahme bei den Mitgliedstaaten bleiben. An einem verbesserten Außengrenzschutz und Unterstützung von Herkunfts- und Transitländern außerhalb der EU will man sich weiterhin aktiv beteiligen.

Der seit 2014 stark wiederbelebte **bilaterale Besuchs Austausch** verlangsamte sich durch den langen Regierungsbildungsprozess in Tschechien. Dennoch kam es auf Regierungsebene zu einem Besuch von Premierminister Andrej Babiš am 18. Mai in Wien. Am 5. Februar besuchte der Präsident der Abgeordnetenkammer Radek Vondráček Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka in Wien. Am 17. Juni erfolgte der Gegenbesuch in Znamim und am 3. und 4. Oktober fand in Kremsier ein trilaterales Tref-

fen mit dem slowakischen Parlamentspräsidenten Andrej Danko im „Austerlitz/Slavkov3“-Format statt.

Im Hinblick auf den geplanten Ausbau des Atomkraftwerks Dukovany wurden zu der von Tschechien erstellten Umweltverträglichkeitserklärung eine Fachstellungnahme des BMNT sowie Stellungnahmen von knapp 14.800 Bürgern und Bürgerinnen und Gebietskörperschaften im Rahmen des Hauptverfahrens übermittelt. Bilaterale Konsultationen wurden am 10. und 11. April in Prag abgehalten.

Österreich und Tschechien arbeiten an der **Marktintegration ihrer Gasmärkte**. Ein wichtiges mögliches Instrument dafür ist das Gas-Pipeline-Projekt BACI (Bi-directional Austrian-Czech Interconnector). Seit 1. Juli läuft eine probeweise Anmietung physischer Übertragungskapazitäten im slowakischen Gasnetz durch die Netzversorger GasConnect Austria und Net4Gas (Tschechien), die nach einem Jahr auf ihre Wirtschaftlichkeit im Vergleich zum Bau der Pipeline überprüft werden soll.

Weiterhin wird an der Verbesserung der **bilateralen Verkehrsinfrastruktur** gearbeitet. Dazu fanden Gespräche der bilateralen Arbeitsgruppe zur Straßenverkehrsinfrastruktur für die Anbindung der S 10 und der D 3 sowie der A 5 und der R 52 statt. Am 12. September traf Verkehrsminister Dan Ťok Bundesminister Norbert Hofer in Wien zu Gesprächen betreffend den Straßenausbau und die Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur mit dem Ziel einer Reduktion der Fahrtdauer Wien – Prag auf 3 Stunden 45 Minuten.

Tschechien ist weiterhin der **bedeutendste Handelspartner Österreichs in Zentral- und Osteuropa** und in der EU drittwichtigster Handelspartner hinter Deutschland und Italien. Tschechien ist für österreichische Firmen viertwichtigstes Investitionszielland, ebenso wie Österreich umgekehrt für Tschechien viertwichtigstes Investitionsherkunftsland ist.

In der grenzüberschreitenden Kooperation unterzeichneten der tschechische Vize-Regionalminister Zdeněk Semorád, Landesrat Martin Eichtinger (Niederösterreich) sowie Vertreter und Vertreterinnen Oberösterreichs und Wiens am 12. November in Štířín ein Memorandum, mit dem die **Bedeutung** des Programms „**Europäische Territoriale Zusammenarbeit** (ETZ) Österreich – Tschechien“ und die Notwendigkeit entsprechender EU-Finanzmittel für die Periode 2021–2027 hervorgehoben wurde.

Ungarn

Innenpolitisch dominierend waren die **Parlamentswahlen** im April, bei denen die bisherigen Regierungsparteien Ungarischer Bürgerbund/Christlich-Demokratische Volkspartei (**Fidesz/KDNP**) eine Zweidrittelmehrheit erzielten. Ministerpräsident Viktor Orbán trat seine dritte Amtszeit in Folge an und setzte weiter thematische Schwerpunkte in den Bereichen Sicherheit und Einwanderung.

Am 12. September fasste das Europäische Parlament einen Beschluss zur Einleitung eines **Verfahrens gemäß Art. 7 EUV** gegen Ungarn wegen der Gefahr der Verletzung von Grundwerten der EU gem. Art. 2 EUV. Im Mittelpunkt der internationalen Aufmerksamkeit standen u. a. die Einführung einer Migrationssondersteuer, die weitere

Verschärfung der Asylgesetze, die Kampagne gegen George Soros sowie Einschränkungen im Bereich der Zivilgesellschaft und der Medienfreiheit. Die in Budapest ansässige und von der Open Society Foundation finanzierte **Central European University** kündigte den Teilumzug ihrer in den USA akkreditierten Studiengänge nach Wien an, nachdem die ungarischen Behörden keine Bestätigung über die Erfüllung der Bedingungen der Hochschulnovelle 2017 ausstellten. Eine „nationale Konsultation“ über Familien bereitete weitere **Förderungen von Familien mit Kindern** vor. Für Diskussionen sorgte die Verabschiedung von Gesetzen zur Errichtung einer von den ordentlichen Gerichten getrennten **Verwaltungsgerichtsbarkeit**.

Im Zentrum des **Wirtschaftsprogramms der Regierung** standen Lohnerhöhungen. Das nominale Wirtschaftswachstum fiel weiterhin stark aus, die Beschäftigungsrate erreichte Rekordwerte. Mit diesen Entwicklungen einhergehend verschärfte sich der Arbeitskräftemangel für die Unternehmen. Mit der Vereinbarung der Errichtung eines BMW-Werks in Debrecen setzt die Regierung weiter auf Investitionen der deutschen Autoindustrie. Eine Neuregelung der Überstunden im Arbeitsgesetzbuch führte zu gemeinsamen Demonstrationen von Oppositionsparteien und Gewerkschaften.

Außenpolitisch bedeutend war für Ungarn insbesondere der Abschluss der einjährigen **Präsidentschaft der Visegrád-Gruppe** unter dem Motto „V4 Connects“ im Juni.

Die **Beziehungen mit Österreich** gestalteten sich intensiv und waren von einem breiten Austausch gekennzeichnet. Am 1. und 2. März hielt sich Bundesministerin Karin Kneissl zu einem offiziellen Besuch in Budapest auf und traf mit dem Minister für Auswärtiges und Außenhandel Péter Szijjártó, dem Minister für Humanressourcen Zoltán Balog und dem stellvertretenden Parlamentspräsidenten János Latorcai zusammen. Bundeskanzler Sebastian Kurz nahm am 21. Juni in Budapest am Treffen der Regierungschefs der Visegrád-Länder mit Österreich teil. Die parlamentarischen Kontakte konnten durch Besuchsaustausch vertieft werden, u. a. durch die Teilnahme von Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka an einem Treffen der Parlamentspräsidenten der Visegrád-Länder mit Österreich in Balatonfüred. Die regelmäßigen bilateralen Konsultationen im Rahmen der Arbeitsgruppe der beiden Außenministerien sowie die Nuklear- bzw. Energiegespräche wurden ebenfalls fortgeführt.

Eine wesentliche Rolle im bilateralen Verhältnis spielen die **Wirtschaftsbeziehungen** sowie der **Tourismus**. Österreich ist vom Handelsvolumen her betrachtet Ungarns zweitwichtigster Handelspartner und drittgrößter Investor. Laut ungarischer Statistik geben rund 2.800 österreichische Unternehmen über 80.000 Menschen in Ungarn Arbeit. Vier in Ungarn tätige österreichische Firmen haben „strategische Partnerschaften“ mit der Regierung abgeschlossen.

Die Kooperation im regionalen Kontext und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurden weiter intensiviert. Österreich und Ungarn engagieren sich gemeinsam im Rahmen regionaler Kooperationsprogramme wie dem Programm INTERREG V-A Österreich – Ungarn 2014 bis 2020, dessen Programmbudget insgesamt rund 95 Mio. Euro beträgt.

1.1.3. Südosteuropa/Westliche Balkanländer

Die sechs Länder Südosteuropas (SOE) – Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien – (auch „Westbalkan“ genannt), welche zwar geografisch von EU-Mitgliedstaaten umgeben sind, aber noch nicht zur EU gehören, stellen einen Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik dar. Die Heranführung der Region an die EU war auch eine der drei Hauptprioritäten des österreichischen EU-Ratsvorsitzes.

Zudem setzte Österreich sein Engagement im Rahmen des Berlin-Prozesses fort. Anlässlich des Berlin-Prozess Gipfels am 9. und 10. Juli in London fanden Treffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs und -chefinnen sowie der Außen- und Innenminister der sechs Länder Südosteuropas, Bulgariens, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Kroatiens, Österreichs, Polens, Sloweniens und des Vereinigten Königreichs sowie Vertreter und Vertreterinnen der Europäischen Kommission und mehrerer internationaler Finanzinstitutionen statt. Österreich war auf politischer Ebene durch Bundeskanzler Sebastian Kurz vertreten. Im Vorfeld des Gipfels in London fand außerdem am 4. Juli ein Treffen der Wirtschaftsminister und Wirtschaftsministerinnen der genannten Länder in Wien unter Ko-Vorsitz von Bundesministerin Margarete Schramböck statt.

Ziel des Berlin-Prozesses ist es, den Erweiterungsprozess zu unterstützen, indem konkrete Lösungen für Problembereiche erarbeitet werden, die Hindernisse für die EU-Annäherung darstellen. Darunter fallen etwa Schwächen in der Transportinfrastruktur und wirtschaftlichen Zusammenarbeit, bilaterale Streitigkeiten oder fehlende Vergangenheitsbewältigung. Ursprünglich waren fünf jährlich stattfindende Gipfeltreffen zwischen 2014 und 2018 geplant, man kam 2017 beim Treffen in Triest jedoch überein, den Prozess über 2018 hinaus fortzusetzen.

Albanien

Das bestimmende Thema war die weitere Umsetzung der 2016 eingeleiteten Justizreform. Diese inkludiert einen Überprüfungsprozess für Richter und Richterinnen sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (das sogenannte „Vetting“), der von einer EU-finanzierten internationalen Beobachtungsmission unter österreichisch-italienischer Führung begleitet wird.

Albanien machte außerdem wichtige Fortschritte in den weiteren für den EU-Integrationsprozess vorgegebenen zentralen Prioritäten (Reform der Justiz, Reform der öffentlichen Verwaltung, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Bekämpfung der Korruption sowie Schutz der Menschenrechte).

Das politische Klima in Albanien war weiterhin sehr stark von einer Polarisierung insbesondere zwischen den zwei großen politischen Lagern, der Sozialistischen Partei von Premierminister Edi Rama und der oppositionellen Demokratischen Partei unter Lulzim Basha, geprägt. Zudem geriet die Regierung aufgrund von Studentenprotesten, einigen Skandalen (u. a. rund um den geplanten Abriss des Nationaltheaters und den Bau der Ring-Autobahn in Tirana) und steigender Unzufriedenheit in der Bevölke-

rung gegen Ende des Jahres verstärkt unter Druck, was Premierminister Edi Rama dazu veranlasste, am 28. Dezember eine umfassende Regierungsumbildung bekanntzugeben.

Zwischen Österreich und Albanien fanden ein reger Besuchs Austausch sowie eine Reihe von Treffen am Rande internationaler Veranstaltungen statt. Albanien ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (**OEZA**). Darüber hinaus war Albanien Schwerpunktland der österreichischen Auslandskultur mit über hundert Veranstaltungen in Albanien und Österreich (Kulturjahr Österreich-Albanien). Österreich liegt an sechster Stelle der internationalen Investoren und ist für Albanien einer von vier strategischen Partnern.

Bosnien und Herzegowina

Der weitgehende Reformstillstand, der bereits 2017 eingesetzt hatte, setzte sich fort. Am 7. Oktober fanden Wahlen auf allen Ebenen außer den Gemeinden statt. Am 20. November wurde das neue dreiköpfige Staatspräsidium, das sich aus dem Serben Milorad Dodik, dem Kroaten Željko Komšić und dem Bosniaken Šefik Džaferović zusammensetzt, angelobt. Die Parlamente sowie die Regierungen auf Staats-, Entitäts- und Kantonalebene konnten bis Jahresschluss nur teilweise konstituiert bzw. gebildet werden, darunter das Parlament und die Regierung der Republika Srpska.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem bosnisch-herzegowinischen EU-Beitrittsan-suchen schritten im Laufe des Jahres langsam voran. Die Regierung übergab am 28. Februar an EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker die Antworten auf den Fragebogen der Europäischen Kommission. Diese begann daraufhin ihre Arbeiten am Avis und übermittelte eine Reihe an Zusatzfragen, deren Beantwortung noch aussteht.

Die überaus komplexe Verfassungsordnung beeinträchtigt das Funktionieren staatlicher und demokratischer Institutionen in gravierendem Ausmaß. Problematisch sind darüber hinaus die kontinuierlichen secessionistischen Signale der Republika Srpska. Deren ehemaliger Präsident und nunmehr serbisches Mitglied des Staatspräsidiums, Milorad Dodik, stellte wiederholt die Legitimität der im Einklang mit dem Friedensabkommen von Dayton geschaffenen staatlichen Institutionen und damit auch den Gesamtstaat in Frage.

Mit Valentin Inzko stellt Österreich seit 2009 den Hohen Repräsentanten der internationalen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina. Österreich ist seit 2004 an einer militärischen GSVP-Operation zur sicherheitspolitischen Stabilisierung der Region, EUFOR Althea, beteiligt und mit 304 Soldaten und Soldatinnen derzeit größter Truppensteller. Seit März ist Generalmajor Martin Dorfer Kommandant von EUFOR Althea. Der VN-Sicherheitsrat verlängerte zuletzt am 6. November das Mandat der Mission.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Bosnien und Herzegowina waren von regem Besuchs Austausch sowie einer Reihe an bilateralen Treffen gekennzeichnet. Österreich bleibt größter Auslandsinvestor in Bosnien und Herzegowina.

Kosovo

Da die kosovo-serbische Srpska Lista seit der kurzfristigen Verhaftung des Direktors des serbischen „Büros für Kosovo und Metohija“, Marko Đurić, im März formell nicht mehr Teil der Regierung war, verfügte letztere unter Premierminister Ramush Haradinaj über keine klare Mehrheit im Parlament. Insbesondere Vorhaben, die eine Zweidrittelmehrheit erfordern, konnten kaum mehr das Parlament passieren. Es gelang allerdings, am 21. März das im Rahmen des Wiener Berlin-Prozess-Gipfels 2015 unterzeichnete Grenzdemarkationsabkommen mit Montenegro zu ratifizieren.

Am 18. Juli legte die Europäische Kommission einen Bericht vor, welcher Kosovo die Erfüllung aller 95 Vorgaben des Fahrplans für die Visaliberalisierung bestätigte und den EU-Mitgliedstaaten empfahl, die Visapflicht für Kosovo aufzuheben. Der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments gab dazu eine positive Stellungnahme ab, der Rat der EU hat die diesbezüglichen Diskussionen noch nicht abgeschlossen.

Die Beziehungen zu Serbien gestalteten sich weiterhin schwierig. Der von der EU unterstützte Dialog zwischen Belgrad und Pristina brachte keinen Durchbruch. Seit dem Frühjahr wurde auch die Frage möglicher Grenzverschiebungen zwischen den beiden Ländern als Teil einer abschließenden Einigung diskutiert, was jedoch sowohl von Teilen der internationalen Gemeinschaft als auch von den meisten Vertretern und Vertreterinnen der kosovarischen Politik abgelehnt wird.

Bezüglich seines Antrags um die Mitgliedschaft bei INTERPOL warf Kosovo Serbien eine aggressive negative Kampagne vor. Aus diesem Grund sowie aufgrund des Vorwurfs, dass kosovarische Export-Produkte benachteiligt worden seien, verhängte Kosovo zunächst Einfuhrzölle von zehn Prozent gegen Produkte aus Serbien sowie Bosnien und Herzegowina. Nachdem Kosovo bei der Abstimmung am 20. November nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit für einen INTERPOL-Beitritt erreichte, erhöhte die Regierung die Einfuhrzölle auf 100 Prozent. Von dieser Maßnahme sind auch österreichische und internationale Firmen, die in Serbien oder Bosnien und Herzegowina produzieren, betroffen.

Am 14. Dezember beschloss das kosovarische Parlament ein Gesetzespaket zur langfristigen Umwandlung der Kosovo Security Forces in reguläre Streitkräfte und zur Schaffung eines Verteidigungsministeriums, was auf serbischer Seite scharf kritisiert wurde.

Ende Dezember wurde eine Reihe von ehemaligen hochrangigen Mitgliedern der „Befreiungsarmee des Kosovo“ (**UÇK**) vom Sondergerichtshof in Den Haag vorgeladen. Der Sondergerichtshof soll auf der Grundlage eines Europaratsberichts aus 2011 Verbrechen behandeln, die zwischen 1. Jänner 1998 und 31. Dezember 2000 während des Kosovo-Konflikts begangen worden sein sollen.

Österreich ist an der NATO-geführten Operation Kosovo Force (**KFOR**) mit 427 Soldaten und Soldatinnen beteiligt und somit größter Nicht-NATO-Truppensteller. Seit 4. Oktober hat Brigadier Reinhard Ruckenstuhl die stellvertretende Führung inne. Zudem stellte Österreich mehrere Exekutivbeamte für die EU-Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo, die die kosovarischen Institutionen beim Aufbau eines funktionierenden Rechts-, Polizei-, Zoll- und Rechtsprechungssystems unterstützt.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Die Beziehungen zwischen Österreich und Kosovo waren von einem regen Besuchsaustausch sowie einer Reihe von Treffen am Rande von internationalen Veranstaltungen gekennzeichnet. Kosovo ist ein Schwerpunktland der OEZA. Österreich ist unter den fünf wichtigsten Investoren in Kosovo.

Mazedonien

Die bedeutendste außenpolitische Entwicklung war die Einigung in der Namensfrage mit Griechenland. Nach langen Verhandlungen konnte am 17. Juni ein Abkommen unterzeichnet werden, das am 5. Juli im mazedonischen Parlament ratifiziert wurde. Im Herbst leitete das Parlament nach einem konsultativen Referendum den Prozess für die dadurch notwendig gewordenen Verfassungsänderungen ein. Das Abkommen sieht vor, dass Mazedonien nach Inkrafttreten, was nach erfolgreichem Abschluss der Verfassungsänderungen eine Ratifizierung von Seiten Griechenlands voraussetzt, Republik Nordmazedonien heißen soll.

Als unmittelbare Folge der Unterzeichnung des Abkommens hob Griechenland seine Blockade hinsichtlich weiterer Schritte bei der EU- und NATO-Integration Mazedoniens auf. Mazedonien wurde eingeladen, Beitrittsverhandlungen mit der NATO aufzunehmen.

Die Regierung war außerdem weiterhin bemüht, wichtige Reformen umzusetzen und verabschiedete im November den sogenannten Plan 18, dessen Ziel es ist, bis Juni 2019 genügend Fortschritte zu erzielen, um EU-Beitrittsverhandlungen aufnehmen zu können. Mazedonien blieb ein wichtiger Partner bei der Schließung der sogenannten Westbalkanroute zur Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationsbewegungen. Österreich unterstützt seit Februar 2016 die Bemühungen mit einem Kontingent der österreichischen Exekutive in Gevgelija. Die Beziehungen zwischen Österreich und Mazedonien waren von einem regen Besuchsaustausch sowie einer Reihe von Treffen am Rande von internationalen Veranstaltungen gekennzeichnet. Österreich ist der größte Auslandsinvestor in Mazedonien.

Montenegro

Montenegro setzte den für die EU-Annäherung des Landes erforderlichen Reformkurs weiter fort. Von zentraler Bedeutung sind Fortschritte bei Reformen im Rechtsstaatlkeitsbereich, insbesondere auf dem Gebiet der Medienfreiheit. Eine konstruktive Rolle übernimmt das Land insbesondere in der Nachbarschaftspolitik und bei der regionalen Kooperation. Am 15. April wurde Milo Đukanović zum neuen Präsidenten gewählt. Im Laufe des Jahres kehrten die meisten oppositionellen Abgeordneten vorübergehend ins Parlament zurück, das sie in Folge der Parlamentswahlen am 16. Oktober 2016 und den damaligen Gerüchten eines Putschversuches boykottiert hatten. Ende Oktober wurde ein parlamentarischer Interimsausschuss zur Umsetzung der anstehenden Wahlrechtsreform errichtet. Für den Erfolg der Arbeit dieses Ausschusses ist die noch nicht gesicherte Beteiligung der Opposition maßgeblich. Das Verfahren zur Aufklärung der genauen Hintergründe des erwähnten Putschversuches soll 2019 erstinstanzlich abgeschlossen werden.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Montenegro waren von einem regen Besuchs Austausch und einer Reihe von Treffen am Rande von internationalen Veranstaltungen gekennzeichnet. Österreich ist unter den fünf größten Investoren in Montenegro.

Serbien

Serbien setzte seine Reformbemühungen, die für die EU-Ambitionen des Landes entscheidend sind, weiter fort. Im besonderen Fokus standen dabei die Justizreform und die Unabhängigkeit der Richter und Richterinnen sowie der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen. Anfang des Jahres legte das Justizministerium einen entsprechenden Verfassungsänderungsentwurf vor, der von der Venediger Kommission geprüft und mit der Zivilgesellschaft diskutiert wurde. Gegen Ende des Jahres wurde daraufhin ein revidierter Entwurf dem Parlament vorgelegt. Der Situation der Medien in Serbien wurde ebenfalls viel Aufmerksamkeit geschenkt, insbesondere den Bemühungen Serbiens, in enger Zusammenarbeit mit der OSZE-Mission eine neue Medienstrategie zu erarbeiten. Diese Arbeiten sollen 2019 fortgesetzt werden.

Die Beziehungen zu Kosovo gestalteten sich weiterhin schwierig. Der von Präsident Vučić 2017 ins Leben gerufene „interne Dialog“ lieferte weder innerserbisch noch auf Regierungsebene einen Beitrag zu einer Lösung zwischen Belgrad und Pristina. Serbien blieb ein wichtiger Partner bei der Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationsbewegungen.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Serbien waren, insbesondere im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs, von einem hochrangigen Besuchs Austausch sowie einer Reihe an Treffen am Rande von internationalen Veranstaltungen gekennzeichnet. Österreich ist zweitgrößter Auslandsinvestor in Serbien.

1.1.4. Zypern

Das Mandat der Friedenstruppe der VN in Zypern (**UNFICYP**) wurde vom VN-Sicherheitsrat am 30. Jänner mit Resolution 2398 (2018) und am 22. Juli mit Resolution 2430 (2018) nach nicht öffentlichen Sitzungen mit den truppenstellenden Staaten, darunter auch Österreich, für jeweils ein halbes Jahr verlängert. Die Lage in der Pufferzone war insgesamt wie im Vorjahr vergleichsweise ruhig.

Zu Spannungen mit der Türkei kam es im Zusammenhang mit geplanten Gasexplorationen in der von Zypern beanspruchten Ausschließlichen Wirtschaftszone im Südwesten der Insel. So verhinderten im Februar Schiffe der türkischen Kriegsmarine ein Bohrschiff am Erreichen des Explorationsgebietes. Der Europäische Rat appellierte am 22. März eindringlich an die Türkei, die Hoheitsrechte Zyprens, im Einklang mit dem Recht der EU und dem Völkerrecht, seine natürlichen Ressourcen zu erforschen und auszubeuten, zu achten.

Nach dem Scheitern der Gespräche zur Wiedervereinigung im Juli 2017 trafen die beiden Volksgruppenführer Nicos Anastasiades und Mustafa Akıncı nach intensiver VN-

Vermittlung erstmals am 16. April zusammen. Im Juli ernannte VN-GS António Guterres die US-Amerikanerin Jane Holl Lute zu seiner provisorischen persönlichen Sondergesandten. Auf Basis ihrer Konsultationen mit beiden Volksgruppenführern, den Garantiemächten Griechenland, Türkei und dem Vereinigten Königreich sowie der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini berichtete der VN-GS dem VN-SR am 15. Oktober von wenigen vertrauensbildenden Maßnahmen und einer bei beiden Volksgruppen herrschenden Apathie und Entmutigung betreffend die Wiederaufnahme von Gesprächen. Am 26. Oktober beschlossen die beiden Volksgruppenführer die Öffnung zweier weiterer Übergänge im Westen und Osten Zyperns für den 12. November. Weiters vereinbarten sie die Ausarbeitung von Referenzbedingungen für die Wiederaufnahme von Gesprächen. Am 31. Oktober sowie am 17. Dezember kam Holl Lute erneut zu Gesprächen nach Zypern, um deren Ausarbeitung zu begleiten.

1.1.5. Türkei

Mit den von November 2019 auf 24. Juni 2018 vorverlegten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen trat die 2016 per Referendum beschlossene Präsidialverfassung vollumfänglich in Kraft. Erstmals konnten sich wahlwerbende Parteien zu Wahlbündnissen zusammenschließen und so die zehn-Prozent-Hürde für den Einzug in das Parlament umgehen. Nachdem sich Präsident Erdoğan mit dem Führer der nationalistischen MHP, Devlet Bahçeli, auf ein Bündnis („Volksallianz“) geeinigt hatte, ging auch die Opposition ein Wahlbündnis ein („National-Allianz“), bestehend aus der kemalistisch-sozialdemokratischen CHP, der neugegründeten, bürgerlich-nationalistischen İYİ Partei und der islamistischen Saadet Partei. Von beiden Bündnissen ausgeschlossen blieb die kurdenorientierte Linkspartei HDP. Die nationalistische MHP unterstützte die Wiederwahl Erdoğan's, während die Parteien des Oppositionsbündnisses mit jeweils eigenen Präsidentschaftskandidaten antraten. Die führende Oppositionspartei CHP zog nicht mit ihrem Vorsitzenden Kılıçdaroğlu, sondern mit Muharrem İnce in die Wahl.

Beobachter und Beobachterinnen hatten eine Stichwahl erwartet, Erdoğan setzte sich jedoch im ersten Wahlgang durch. Aufgrund der Mithilfe der MHP verfügt die Volksallianz auch über eine Mehrheit im Parlament. Die HDP erreichte 11,62 %.

Der nach dem Putschversuch vom 15. Juli 2016 verhängte Ausnahmezustand lief am 19. Juli aus. Zahlreiche der damit verbundenen Sondervollmachten der Exekutive wurden aber per Dekret in den permanenten Rechtsbestand übergeführt. Insbesondere die Justiz blieb wegen Suspendierungen, Entlassungen und Verhaftungen (ca. 4.000 der insg. 13.500 Richter und Richterinnen sowie Staatsanwälte und Staatsanwältinnen) schwer beeinträchtigt. Laut EU-Fortschrittsbericht waren insgesamt ca. 235.000 Personen in Haft. 2007 hatte diese Zahl noch ca. 91.000 betragen.

Die Umsetzung der EU-Türkei Erklärung vom 18. März 2016 und des damit verknüpften Aktionsplans zur Eindämmung irregulärer Migration wurde von beiden Seiten fortgesetzt. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurden bis Dezember ca. 2.000 Personen aus Griechenland in die Türkei zurückgebracht, davon ca. 350 syrischer Herkunft. Von den in der Türkei lebenden Flüchtlingen wurden im Rahmen des „Resettlement“

ca. 18.600 Syrer und Syrerinnen auf 18 EU-Mitgliedstaaten verteilt. Die durchschnittliche Zahl von Neuankommenden in Griechenland betrug 131 pro Tag. Zur Unterstützung der fast 3,6 Millionen von der Türkei aufgenommenen syrischen Flüchtlinge hatte die EU 1,94 Milliarden Euro aus Mitteln der EU Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei für humanitäre Hilfe und Projekte in Bereichen wie medizinische Versorgung und Schulbildung für Flüchtlingskinder ausbezahlt.

Während die Wirtschaft 2017 noch ein BIP-Wachstum von 7,4% verzeichnet hatte, setzte dieses Jahr eine drastische Verlangsamung ein. Die durch ein starkes aber unausgewogenes Wachstum mitverursachten Ungleichgewichte in der türkischen Volkswirtschaft (v.a. Leistungsbilanzdefizit und Inflation) führten in zwei Etappen zu einer Erhöhung des Leitzinssatzes auf 24%. Dieser Schritt war unausweichlich geworden, nachdem der stark unter Druck stehende Lira-Kurs im Sommer historische Tiefstände erreicht hatte. Angesichts einer erheblichen Importabhängigkeit in vielen Bereichen bedeutete dies zusätzlichen Auftrieb für die Inflation, die im September 24,5% erreichte.

Die Außenpolitik war weiterhin von Spannungen in den Beziehungen zu den USA, dem Bemühen um Verbesserung der Beziehungen zu der EU und einzelnen EU-Mitgliedstaaten (Niederlande, Deutschland) sowie weiterer Intensivierung der Beziehungen zu Russland, insbesondere betreffend Syrien, geprägt. Die Türkei unterstützte den politischen Prozess zur Beilegung der Syrien-Krise und blieb im Rahmen des „Astana Prozesses“ als eine von drei Garantiemächten engagiert. Im Jänner begann die Türkei gemeinsam mit der Freien Syrischen Armee eine weitere Operation („Operation Olivenzweig“) im Raum Afrin. Die Stadt Afrin wurde am 18. März eingenommen.

Die Beibehaltung der Forderung nach Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen durch die Bundesregierung und die diesbezügliche Passage im Regierungsprogramm führten zu kritischen Äußerungen seitens der türkischen Politik. Die Wiedererteilung von Grabungsgenehmigungen für das Österreichische Archäologische Institut wurde im Rahmen des Besuchs von Bundesministerin Karin Kneissl in Istanbul am 25. Jänner bekanntgegeben. Seit Ende Juli sind wieder österreichische Archäologinnen und Archäologen vor Ort. Die Blockade Österreichs im Rahmen von NATO/PfP bleibt aufrecht. Gleichzeitig wird türkischerseits das Interesse an einer Verbesserung der Beziehungen betont und die Fortsetzung des Besuchsaustauschs sowie die Reaktivierung bilateraler Mechanismen angestrebt. Eine Reihe bilateraler Konsultationen auf hoher Beamtenebene wurde abgehalten.

1.1.6. Die östliche Nachbarschaft der EU

1.1.6.1. Russland

Einen weiteren schweren Rückschlag erlitt das durch die nach wie vor ungelöste Ukraine-Krise ohnehin belastete Verhältnis Russlands zur EU, den USA und anderen westlichen Staaten sowie zur NATO in diesem Jahr durch den Nervengiftanschlag in Salisbury, die Cyberangriffe u. a. in der Schweiz und auf die Organisation für das Verbot

chemischer Waffen (**OPCW**) in Den Haag sowie die gewaltsame Festsetzung ukrainischer Schiffe und ihrer Besatzungen im Schwarzen Meer am 25. November. Demgegenüber entspannte sich das Verhältnis Russlands zur Türkei weiter. Russland konnte durch sein militärisches Eingreifen und seine diplomatischen Aktivitäten zu einer Reduzierung der bewaffneten Auseinandersetzungen in Syrien und zum Überleben des Assad-Regimes beitragen sowie seine Militärbasen in Syrien sichern und somit seine Position im östlichen Mittelmeer und im Nahen Osten festigen.

Die 2014 aufgrund der völkerrechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim und des Konflikts in der Ostukraine gegen Russland verhängten Sanktionen der EU wurden verlängert. Auch die von Russland verhängten Gegenmaßnahmen bestehen weiter. Russland spielt v.a. durch die massive Präsenz von bewaffneten Kräften und seinen Einfluss auf bewaffnete Formationen in der Ostukraine eine Schlüsselrolle im Konflikt. Die Minsker Vereinbarungen wurden trotz umfangreicher internationaler Bemühungen bislang nur sehr zögerlich umgesetzt. Seit der Eröffnung der von Russland illegal errichteten Brücke über die Meerenge von Kertsch am 15. Mai nahmen die Spannungen in und um das Asowsche Meer zu, welche am 25. November im Schwarzen Meer zu einer gefährlichen militärischen Eskalation zwischen Russland und der Ukraine führten.

Formelle Gipfeltreffen, Verhandlungen über ein neues Rahmenabkommen zwischen der EU und Russland und der Visadialog bleiben weiterhin ausgesetzt. Grundlage für die Beziehungen zwischen der EU und Russland sind seit März 2016 folgende fünf Prinzipien: Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zur Lösung des Konflikts in der Ostukraine, Stärkung der Beziehungen mit den östlichen Partnerländern und anderen Nachbarn in Zentralasien, Stärkung der internen EU-Widerstandsfähigkeit, Engagement mit Russland in ausgewählten Bereichen wie Kampf gegen den Terrorismus, sowie verstärkte Unterstützung für die russische Zivilgesellschaft und Kontakte zwischen den Bevölkerungen v.a. mit Blick auf die nächste Generation. Österreich trat innerhalb der EU für eine Fortsetzung des Dialogs mit Russland ein und begrüßte daher die in diesem Jahr stattgefundenen drei Treffen zwischen der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini und dem russischen Außenminister Sergei Lawrow.

In Folge der Krim-Annexion wurde 2014–2015 das Stimmrecht der russischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (**PACE**) suspendiert. Danach unternahm Russland keine Versuche, eine Delegation von Parlamentariern und Parlamentarierinnen zu akkreditieren. Die Frage der Rückkehr der russischen parlamentarischen Delegation in die PACE ist seither ungelöst. Russland droht damit, die Legitimität von Entscheidungen der PACE, einschließlich der Wahlvorgänge, an denen die russische Delegation nicht teilnehmen konnte, nicht mehr anzuerkennen. Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass Russland seinen allfälligen Rückzug aus dem Europarat in den Raum gestellt hat.

Das Verhältnis zwischen Russland und den USA befindet sich auf einem historischen Tiefstand. Daran vermochte selbst das Gipfeltreffen zwischen Präsident Wladimir Putin und Präsident Donald Trump am 16. Juli in Helsinki nichts zu ändern. Am 20. Oktober kündigte US Präsident Trump den Rückzug der USA aus dem INF-Vertrag

an, es sei denn, Russland würde seine aus Sicht der USA vertragswidrigen Raketen vom Typ 9M729 vernichten. Differenzen zwischen Russland und den USA bestanden weiterhin in Bezug auf Syrien und die Ukraine sowie den Iran, wobei Russland (genauso wie die EU) den Rückzug der USA aus dem Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) bedauerte.

Angesichts der Differenzen mit den USA und der EU blickt Russland verstärkt nach Osten. Die Beziehungen zu China und Japan sind heute besser als je zuvor. Die chinesische „One Belt, One Road“ Initiative (**OBOR**) sieht Moskau als potentiellen Impuls für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des eurasischen Raums. Im Rahmen der Eurasischen Wirtschaftsunion versucht Russland, die wirtschaftliche Verschränkung mit Belarus, Armenien, Kasachstan und Kirgisistan voranzutreiben.

Bei der Präsidentschaftswahl am 18. März konnte Präsident Wladimir Putin bei einer Wahlbeteiligung von rund zwei Drittel über drei Viertel der Stimmen auf sich vereinen, womit sich etwas mehr als die Hälfte der Wahlbevölkerung für eine weitere, vierte, Amtszeit Putins bis 2024 aussprach. Die anderen sieben Kandidaten blieben chancenlos, der Anti-Korruptionsaktivist Alexei Nawalny war bereits im Vorfeld der Wahlen wegen juristischer Vorwürfe vom Urnengang ausgeschlossen worden. Die ODIHR-Wahlbeobachtungsmission der OSZE stellte trotz gewisser Unregelmäßigkeiten bei der Wahrung des Wahlgeheimnisses bzw. der Transparenz der Stimmenzählung einen weitgehend ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlen, aber auch das Fehlen eines tatsächlichen Wettbewerbs fest. Die innenpolitische Lage blieb weitgehend stabil. Allerdings führte die mit 1. September in Kraft getretene Anhebung des Pensionsalters zu landesweiten Protesten und einem vorübergehenden Absinken der Zustimmungswerte für Präsident Putin.

Die Menschenrechtssituation in Russland ist weiterhin bedenklich. Vor den Präsidentschaftswahlen am 18. März kam es zu weiteren Einschränkungen der Meinungs-, Versammlungs-, Religions-, Medien- und Informationsfreiheit. Der Leiter der Menschenrechtsorganisation „Memorial“ in Tschetschenien, Ojub Titiew, befindet sich wegen angeblichen Drogenbesitzes seit 22. März in Untersuchungshaft.

Die Lage im Nordkaukasus bleibt trotz der Maßnahmen zur Verbesserung der sozio-ökonomischen Lage weiterhin instabil. Ein Sicherheitsrisiko stellt die potentielle Rückkehr der nach Syrien oder in den Irak abgewanderten russischen Kämpfer und Kämpferinnen dar, genauso wie die terroristischen Umtriebe militanter Extremisten und Extermistinnen im Nordkaukasus, die ihre Loyalität gegenüber dem IS bekundet haben.

Anlässlich des Arbeitsbesuchs von Präsident Wladimir Putin in Wien (5. Juni) wurde grünes Licht für die Lancierung des „Sotschi Dialogs“ zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Austauschs gegeben. Zu hochrangigen Arbeitsbesuchen in Russland zählten die Reise von Bundeskanzler Sebastian Kurz nach Moskau (28. Februar) und Sankt Petersburg (3. Oktober), die Reisen von Vizekanzler Heinz-Christian Strache nach Moskau (14. Juni), von Außenministerin Karin Kneissl nach Moskau (20. April), von Bundesministerin Margarete Schramböck nach Sankt Petersburg (24. Mai), von Bundesminister Herbert Kickl nach Moskau (30. Oktober) sowie von Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka nach Moskau (4.–6. Dezember).

1.1.6.2. Östliche Partnerstaaten

Für die Östliche Partnerschaft der EU (ÖP), den Kooperations- und Unterstützungsrahmen der EU mit Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und der Ukraine standen die Umsetzung der Brüsseler Gipfelbeschlüsse vom 24. November 2017, insbesondere des Arbeitsprogramms „Deliverables for 2020“, sowie die neue Struktur im Vordergrund.

Armenien

Nach einer weitreichenden Verfassungsänderung von einer Semipräsidentialrepublik zu einer parlamentarischen Republik ließ sich der bisherige Präsident Serzh Sargsyan am 17. April vom Parlament zum Ministerpräsidenten wählen. Dies löste eine beispiellose Protestbewegung („Samtene Revolution“) aus, die vom Oppositionsführer Nikol Pashinyan angeführt wurde. Unter dem Druck der Straße musste Präsident Serzh Sargsyan am 23. April seinen Rücktritt erklären. Oppositionsführer Nikol Pashinyan wurde am 8. Mai vom Parlament zum neuen Ministerpräsidenten gewählt. Einige Mitglieder seiner neuen Regierung hatten bereits früheren Kabinetten angehört.

Von großen Hoffnungen und Popularität getragen errang der Wahlblock des Ministerpräsidenten bei den Bürgermeisterwahlen von Jerewan am 23. September einen überlegenen Wahlerfolg. Mit seinem taktischen Rücktritt vom 16. Oktober erzwang Pashinyan vorgezogene Parlamentswahlen, die am 9. Dezember stattfanden. Pashinyans Wahlbündnis errang eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament, die zuvor noch mit absoluter Mehrheit regierenden Republikaner sind nicht mehr vertreten. Die nunmehr demokratisch legitimierte neue Regierung steht vor großen Herausforderungen, darunter wirtschaftliche Schwäche, Abwanderung und regionale Teilisolierung als Folge des Berg-Karabach-Konflikts.

Vor allem wirtschaftlich setzt die armenische Regierung große Hoffnungen auf die Implementierung des Ende 2017 unterzeichneten Abkommens über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft (CEPA) mit der EU. Das Abkommen wird seit 1. Juni vorläufig angewendet und war bis Jahresende von Armenien sowie sieben EU-Partnern ratifiziert worden. Die Ratifizierung durch Österreich wurde ebenfalls bereits in die Wege geleitet. Armenien ist engagiertes Mitglied der ÖP und ist auch ein Schwerpunktland der OEZA. Die bilateralen Beziehungen der beiden Länder sind im Allgemeinen sehr gut, die Wirtschaftsbeziehungen sind jedoch großen Schwankungen unterworfen und ausbaufähig.

Wirtschaftlich und politisch stark belastend sind für Armenien die neuen strengen Sanktionen der USA gegen den Iran, da mit diesem Land traditionell enge Beziehungen bestehen und zum Iran, neben Georgien, die einzige offene Grenze besteht. Große Erwartungen wurden in die dortige, erst im Dezember 2017 feierlich eröffnete, Freie Wirtschaftszone Mehri gesetzt.

Armenien stand historisch immer wieder an der Bruchlinie zwischen großen Interessensphären. Dies trifft auch heute zu. Die Herausforderung ist es, den Spagat zwischen diesen zum Teil divergierenden Sphären zu schaffen und dabei eine spürbare Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung zu erreichen.

Aserbaidsschan

Aserbaidsschan ist um ein ausgewogenes Verhältnis zu Russland, dem Iran und der Türkei bemüht und verfolgt gleichzeitig einen gemäßigten Kurs der Annäherung an europäische Strukturen. Aserbaidsschan nimmt seit 2009 an der ÖP teil, strebt aber kein Assoziierungs-, sondern ein umfassendes strategisches Abkommen an, das seine ausgewogene Außenpolitik gegenüber anderen Partnern nicht beeinträchtigen soll. Im Februar 2017 begannen die Verhandlungen für ein neues Abkommen, welches das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen aus dem Jahr 1999 ablösen soll. Seit November 2017 wird weiters über ein Luftverkehrsabkommen verhandelt, der Abschluss beider Verhandlungen wird für 2019 erwartet. Am 28. September nahm der EU-Aserbaidsschan Kooperationsrat die Partnerschaftsprioritäten an.

Der seit Jahren spürbaren Wirtschafts- und Investitionskrise mit dem damit verbundenen Verfall der Landeswährung wird mit dem Versuch der Diversifizierung der Wirtschaft entgegengewirkt. Aserbaidsschan ist bemüht, sich als zentraler Transporthub auf den internationalen Nord-Süd- sowie Ost-West-Achsen der neuen Seidenstraße zu positionieren. Die am 30. Oktober 2017 eröffnete Eisenbahnverbindung Baku-Tiflis-Kars ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Trotz Freilassung mehrerer Menschenrechtsaktivisten und -aktivistinnen ist die Menschenrechtssituation weiterhin problematisch, insbesondere in den Bereichen Demokratie sowie Versammlungs- und Pressefreiheit. Prominentester politischer Häftling war seit 2013 der Oppositionspolitiker Ilgar Mammadow. Aserbaidsschan weigerte sich in diesem Fall lange, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen, weshalb vom Europarat erstmals ein Sonderverfahren eingeleitet wurde. Im August wurde Oppositionspolitiker Ilgar Mammadov nach fünf Jahren Haft und nur unter Auflagen freigelassen.

Jahrelange Bemühungen der Ko-Vorsitzenden der OSZE-Minsk-Gruppe zur Lösung des Berg-Karabach-Konflikts brachten keine entscheidenden Fortschritte. Zuletzt führten mehrere persönliche Zusammentreffen des aserbaidsschanischen Präsidenten und des neuen armenischen Ministerpräsidenten am Rande von internationalen Anlässen bzw. Treffen der beiden Außenminister zu mehr rhetorischer Zurückhaltung und zu einem spürbaren Rückgang der Waffenstillstandsverletzungen.

Russland versucht weiterhin, das aufgrund seiner Lage und des Rohstoffreichtums wichtige Aserbaidsschan für einen Beitritt zur Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) zu gewinnen. Aserbaidsschan zeigt vorerst jedoch wenig Interesse an einer solchen Mitgliedschaft, und überdies sind die wegen des Berg-Karabach-Konflikts feindlichen Beziehungen zwischen Aserbaidsschan und dem EAWU-Mitglied Armenien wohl ein unüberwindbares Hindernis. Die Türkei wird als „Bruderstaat“ gesehen. Weiterhin gilt das Motto „One Nation, two States“ und historisch wird die Türkei von Aserbaidsschan als „geopolitische Rückversicherung“ gegenüber der unmittelbaren Nachbarschaft gesehen.

Aserbaidsschan ist um möglichst gute Beziehungen und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Iran bemüht. Dies auch mit Blick auf die große aserbaidsschanische Volks-

gruppe im Iran sowie die Exklave Nachitschewan, welche auf dem Landweg am besten über den Iran erreichbar ist und von dort versorgt wird.

Belarus

Nachdem Präsident Alexander Lukaschenko die Regierung v.a. hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen kritisiert hatte, kam es im August zu einer umfassenden Regierungsumbildung. Präsident Lukaschenko entließ fast die gesamte Regierung und erklärte „Disziplin, Anständigkeit und Einheit“ zu den leitenden Prinzipien der neuen Regierung. Sergej Rumas, bis dahin Chef der Entwicklungsbank, wurde als neuer Ministerpräsident ernannt.

Ebenfalls im August kam es überraschend zur Festnahme von über einem Dutzend belarussischer Journalistinnen und Journalisten, die für unabhängige Medien arbeiteten. Es folgten Durchsuchungen von Wohnungen und Büros sowie die Beschlagnahme von Technik und Daten. Den Betroffenen wurde die gebührenwidrige Nutzung der staatlichen Nachrichtenagentur „BelTA“ vorgeworfen und gegen 15 Personen wurde Anklage erhoben. Laut belarussischer Journalistenvereinigung wurden Journalistinnen und Journalisten in über 90 Fällen wegen administrativer Vergehen verurteilt.

In den bilateralen Beziehungen war das herausragende Ereignis der Besuch von Bundespräsident Alexander Van der Bellen in Minsk, einschließlich seiner Teilnahme – gemeinsam mit Bundespräsident a.D. Heinz Fischer und Margit Fischer – an der Eröffnung der zweiten Ausbaustufe der nationalen Gedenkstätte Maly Trostenez am 29. Juni. Gemeinsam mit dem belarussischen Gastgeber Alexander Lukaschenko, dem deutschen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier und anderen wurde der Opfer nationalsozialistischer Massenexekutionen an diesem Ort gedacht. Im Rahmen des Besuches fand auch eine symbolische Baumpflanzung an dem Ort des noch zu errichtenden österreichischen Mahnmales statt. Die Einweihung ist für 2019 in Aussicht genommen.

Auf europäischer Ebene zeigte Belarus verstärktes Interesse an den Beziehungen zur EU und an der ÖP. Von 26.–27. April fand die fünfte, von 12.–23. Dezember die sechste Tagung der EU-Belarus-Koordinierungsgruppe in Minsk bzw. Brüssel statt. Verhandlungen zwischen der EU und Belarus über ein Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen sowie die Verhandlungen zu EU-Belarus Partnerschaftsprioritäten verliefen konstruktiv und sind weit fortgeschritten, konnten aber bisher aufgrund verschiedener einzelstaatlicher Interessen nicht abgeschlossen werden.

Die wenigen seit Februar 2016 noch bestehenden Sanktionen der EU – ein Embargo betreffend Waffen und zu interner Repression verwendbarer Ausrüstung sowie Reise- und Vermögenssperren gegenüber vier Personen, die in das Verschwinden von vier Oppositionspolitikern in den Jahren 1999–2000 involviert waren – wurden im Februar um zwölf Monate verlängert.

Die Menschenrechtslage hat sich in ihrer Gesamtheit nicht verbessert. Besonders problematisch bleibt weiterhin die Verhängung und Anwendung der Todesstrafe. Es gab zwei Todesurteile im Jänner, zwei geheime Hinrichtungen im Mai und zwei weitere Hinrichtungen im November. Österreich hat, wie in den Vorjahren, bei allen politi-

schen Kontakten mit Belarus die Abschaffung der Todesstrafe bzw. ein Moratorium auf die Vollstreckung der Todesstrafe als ersten Schritt gefordert. Der letzte EU-Belarus Menschenrechts-Dialog fand am 17. Juli in Brüssel statt, der nächste ist für Juni 2019 in Minsk geplant.

Georgien

Am 23. März nahm das georgische Parlament eine neue Verfassung an, die nach den Präsidentschaftswahlen im Herbst in Kraft trat. Diese sieht auch die Einführung des Verhältniswahlrechts vor, welches allerdings erstmals bei den Parlamentswahlen 2024 zur Anwendung kommen wird.

Im Mai übernahm der Parteigründer, Geschäftsmann und ehemalige Ministerpräsident Bidzina Iwanischwili den Vorsitz der Regierungspartei „Georgischer Traum“. Ministerpräsident Giorgi Kwirikaschwili trat am 13. Juni zurück. Ihm folgte Mamuka Bakhtadze, bis dahin Finanzminister, als Ministerpräsident nach. Die neue Regierung wurde am 14. Juli angelobt. David Zalkaliani wurde zum neuen Außenminister ernannt. Inklusives Wirtschaftswachstum steht im neuen Regierungsprogramm 2018–2020 an erster Stelle.

Direkte Präsidentschaftswahlen fanden im Herbst statt. Die formal unabhängige, allerdings von der Regierungspartei unterstützte Kandidatin Salome Surabischwili ging im zweiten Durchgang als Siegerin hervor. Wenngleich die Wahl selbst mit Abstrichen als frei und fair bezeichnet werden kann, trifft das auf den Wahlkampf im Vorfeld nicht zu. Dieser war von einer massiven Polarisierung auf beiden Seiten gekennzeichnet.

Außenpolitisch setzte die neue Regierung den Weg Richtung europäische Integration fort. Vor allem symbolisch wichtig war das erste hochrangige Treffen zwischen dem Kollegium der Europäischen Kommission und der georgischen Regierung am 21. November in Brüssel, bei dem eine Intensivierung der Beziehungen in verschiedenen Bereichen (Wirtschaft, Konnektivität, Handel, Bildung, Forschung, Kultur, Justiz) vereinbart wurde.

Georgien beging außerdem zwei Gedenktage. Ende Mai die 100-Jahr Feierlichkeiten zur Staatsgründung Georgiens und Anfang August den 10. Jahrestag seit Ausbruch des Konflikts in den abtrünnigen Gebieten Abchasien und Südossetien.

Republik Moldau

Gleich zu Jahresbeginn wurde die bereits 2017 angekündigte Regierungsumbildung vollzogen. Tudor Ulianovschi wurde zum neuen Außenminister und Cristina Lesnic zur neuen Sonderbeauftragten für die Beilegung des Transnistrienkonflikts ernannt.

Ende Februar verabschiedete der Rat der EU Schlussfolgerungen zur Republik Moldau, welche Lob zu den erreichten Reformen, v.a. im Wirtschaftsbereich, und zur neuen Antikorruptionsgesetzgebung sowie klare Aufforderungen, auf diesem Weg weiterzugehen, enthielten.

Ein Schlüsselereignis war die durch drei Instanzen nationaler Gerichte erfolgte gerichtliche Annullierung der von internationalen Beobachterinnen und Beobachtern als frei und fair beurteilten Bürgermeisterwahlen in Chişinău, die der Vertreter der außerparlamentarischen Opposition Andrei Năstase für sich entschieden hatte. Die generelle Verschlechterung im Bereich Rechtsstaatlichkeit und der fehlende Reformwille der Regierung in Chişinău führten zu einem Einfrieren der EU-Makrofinanzhilfe an die Republik Moldau und einer Absage von hochrangigen Besuchen, einschließlich des für Juli geplanten Moldau-Besuchs von Bundesministerin Karin Kneissl.

Die Opposition reagierte auf die Annullierung der Bürgermeisterwahlen mit Protesten, die am 26. August in einer großen Protestkundgebung in Chişinău mit tausenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen gipfelten. Die ursprünglich für Herbst geplanten Parlamentswahlen wurden auf 24. Februar 2019 verschoben.

Im Beilegungsprozess zum Transnistrienkonflikt wurde unter italienischem OSZE-Vorsitz auf dem 2017 unter österreichischem Vorsitz erreichten Durchbruch aufgebaut. So konnten weitere Angelegenheiten des Achtpunkteplans umgesetzt werden, was sich v.a. in Erleichterungen des alltäglichen Lebens für die betroffene Bevölkerung äußerte.

Ukraine

Die bestimmenden Themen in der Ukraine sowie in den Beziehungen der EU zur Ukraine waren der anhaltende, bisweilen ins Stocken geratene Reformprozess, die Umsetzung des am 1. September 2017 vollständig in Kraft getretenen Assoziierungsabkommens EU-Ukraine sowie die fast fünf Jahre währende Ukrainekrise.

Innenpolitisch zeichnete sich im Vergleich zu den Vorjahren eine gewisse Stabilisierung ab, die sich v.a. in der Wirtschaft niederschlug. Im Vergleich zu 2017 wuchs das ukrainische BIP um 3,3 %, womit das höchste BIP-Wachstum seit sieben Jahren erzielt wurde.

Nach zunächst beeindruckenden Erfolgen konnte das Reformpotenzial nicht völlig ausgeschöpft werden. Die sichtbarsten Fortschritte wurden bisher im öffentlichen Beschaffungswesen, dem Energiesektor sowie durch die Schaffung von einigen neuen Antikorruptionsinstitutionen und im Dezentralisierungsprozess erzielt. Fortschritte gab es auch im Bereich der Pensions- und Gesundheitsreform, sowie der Bildungsreform.

Geringe Fortschritte gab es hingegen bei der Reform des öffentlichen Dienstes, der Verwaltungsreform und der Bodenreform sowie v.a. bei der effektiven Bekämpfung der Korruption. Das Gesetz zur Schaffung eines Antikorruptionsgerichtshofes trat am 14. Juni in Kraft. Ein transparentes und glaubhaftes Verfahren zur Auswahl der Richter für den neuen Gerichtshof bleibt wesentlich und ist im Gange. Die Aufnahme der Tätigkeiten des Gerichts wird für Frühjahr 2019 in Aussicht genommen.

Im November wurde im ukrainischen Parlament in erster Lesung eine Verfassungsreform angenommen, die den Beitritt zur EU und NATO als strategisches Staatsziel der Ukraine verankern soll.

Am 9. Juli fand in Brüssel das 20. EU-Ukraine Gipfeltreffen und am 17. Dezember in Brüssel der fünfte EU-Ukraine-Assoziationsrat statt. Die EU hat zur Unterstützung der Reformen für die Ukraine für den Zeitraum 2014 bis 2020 insgesamt 13,8 Milliarden Euro reserviert. Im Rahmen von Makrofinanzhilfeprogrammen wurden seit 2014 Gelder in der Höhe von 2,81 Milliarden Euro an die Ukraine ausbezahlt. Nachdem die Ukraine jedoch einige von den mit der EU vereinbarten Auflagen, u. a. die Aufhebung des Rundholzexportverbotes, nicht erfüllt hatte, wurde das dritte Makrofinanzhilfeprogramm (**MFA III**) ausgesetzt und dessen dritte und letzte Tranche in Höhe von 600 Millionen Euro nicht ausbezahlt. Im Juli wurde ein neues MFA in der Höhe von bis zu 1 Milliarde Euro durch das Europäische Parlament und den Rat der EU angenommen. Die Europäische Kommission beschloss am 30. November die Auszahlung der ersten 500 Millionen Euro aus diesem MFA an die Ukraine.

Ebenso zentral für die Beziehungen der EU mit der Ukraine sind die 2014 ins Leben gerufene Support Group for Ukraine (**SGUA**) sowie die EU Advisory Mission for Civilian Security Sector Reform Ukraine (**EUAM**). Bei der EUAM, deren Mandat derzeit bis 31. Mai 2019 läuft, handelt es sich um eine unbewaffnete zivile Mission ohne Exekutivbefugnisse mit Sitz in Kiew und regionalen Präsenzen in Lemberg, Charkiw und Odessa. Schwerpunktbereiche der EUAM sind die Unterstützung bei der Umsetzung der Verfassungsreform, der Polizeireform, der Justizreform, bei der Dezentralisierung sowie bei der Korruptionsbekämpfung.

Im Oktober wurde ein neues Sprachengesetz im ukrainischen Parlament in erster Lesung behandelt. Das Sprachengesetz sieht Ukrainisch als einzige offizielle Sprache der Ukraine, die jeder Ukrainer und jede Ukrainerin können soll sowie als Amtssprache in allen öffentlichen Behörden vor. Das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (**OHCHR**) schätzte das Gesetz aus Sorge um dessen Vereinbarkeit mit internationalen Menschenrechtsstandards kritisch ein.

Der bald fünf Jahre andauernde Konflikt in der Ostukraine forderte bereits fast 13.000 Tote und ca. 30.000 Verletzte. 1,5 Millionen Menschen wurden zu Binnenflüchtlingen und 3,5 Millionen Menschen benötigen humanitäre Hilfe. In Anbetracht dieser Entwicklungen setzten die OSZE und die EU ihre Bemühungen für eine Beruhigung der Lage und eine Lösung des Konflikts fort.

Am 11. Oktober fand in Istanbul eine orthodoxe Synode statt, bei der das Ökumenische Patriarchat der Bildung einer autokephalen ukrainisch-orthodoxen Landeskirche zustimmte. Die neue ukrainische Kirche soll von Moskau unabhängig sein und allen ukrainischen orthodoxen Gläubigen offenstehen. Gewisse Spannungen bleiben jedoch im Verhältnis mit der ehemaligen ukrainisch orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats. Am 15. Dezember fand in Kiew ein Vereinigungssynod statt, der Metropolit von Perejaslawl, Epiphanius, wurde zum Oberhaupt der neuen unabhängigen ukrainisch-orthodoxen Kirche bestimmt. Die Entgegennahme des Tomos durch Metropolit Epiphanius und Präsident Petro Poroschenko soll im Jänner 2019 erfolgen.

Der innenpolitische Diskurs wurde zunehmend vom Wahlkampf im Zusammenhang mit den für 31. März (2. Runde am 21. April) Präsidentschafts-, bzw. den für 27. Oktober 2019 geplanten Parlamentswahlen dominiert.

Der ukrainische Präsident Petro Poroschenko besuchte am 9. Februar den Wiener Opernball und traf Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Bundeskanzler Sebastian Kurz. Bundespräsident Alexander Van der Bellen unternahm in Begleitung von Bundesministerin Karin Kneissl und einer großen Wirtschafts-, Kultur- und Wissenschaftsdelegation von 13.–15. März einen Staatsbesuch nach Kiew und Lemberg, in dessen Rahmen er u. a. Präsident Petro Poroschenko und Ministerpräsident Woldymyr Hrojsman traf. Bundeskanzler Sebastian Kurz besuchte von 3.–4. September Kiew, wo er mit Präsident Petro Poroschenko und Außenminister Pavlo Klimkin Gespräche führte. Am 21. November nahm der ukrainische Außenminister Pavlo Klimkin an der Konferenz zu Antisemitismus und Antizionismus in Wien teil und traf mit Bundeskanzler Sebastian Kurz und Kardinal Christoph Schönborn zusammen.

1.1.6.3. Zentralasien

In Zentralasien verzeichnete Usbekistan die markantesten Entwicklungen. Dort hatten die weitere Öffnung bzw. das ambitionierte Reformprogramm großen Anteil daran, dass auch der Trend zu verstärkter regionaler Zusammenarbeit in Zentralasien neue Impulse erhielt. Am 15. März kam es in Astana erstmals seit 2009 zu einem Gipfeltreffen der fünf zentralasiatischen Staaten. Die zentralasiatischen Staaten konnten im Laufe des Jahres hinsichtlich einer Reihe bilateraler und regionaler Themen, darunter Fragen des Grenzverlaufs und des regionalen Wassermanagements, Fortschritte erzielen. So wurden Handelshemmnisse ab- und der intra-regionale Handelsaustausch ausgebaut, Verkehrsverbindungen verbessert bzw. wiedereröffnet und die Personenfreizügigkeit erleichtert, z. B. durch Einführung der Visafreiheit zwischen Usbekistan und Tadschikistan. Auch Projekte im Rahmen der chinesischen „Belt and Road Initiative“ eröffneten Chancen für den Ausbau der regionalen Infrastruktur. Während China seinen wirtschaftlichen Einfluss in Zentralasien weiter ausbaute, blieb Russland der bestimmende sicherheitspolitische Partner mit erheblicher „soft power“ durch die starke Verbreitung russischer Medienangebote in Zentralasien sowie die rund vier Millionen zentralasiatischen Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen in Russland.

Die EU will mit einer neuen Zentralasienstrategie, die bis Mai 2019 fertiggestellt sein soll, v.a. die Reformbestrebungen der zentralasiatischen Partner und das verstärkte Interesse an regionaler Kooperation unterstützen. Im Rahmen eines umfassenden Konsultationsprozesses organisierte die EU gemeinsam mit den zentralasiatischen Partnerländern mehrere Workshops und Seminare, in denen auch unter Einbindung der Zivilgesellschaft Vorbereitungsarbeiten für die neue EU-Zentralasienstrategie geleistet wurden. Als EU-Vorsitzland beteiligte sich Österreich mit einer Konferenz zur Rolle und Entwicklung des Privatsektors (18. September, Brüssel) aktiv am Konsultationsprozess. Die EU nahm zudem mit Kirgisistan und Usbekistan Verhandlungen über den Abschluss neuer, vertiefter Partnerschafts- und Kooperationsabkommen auf. Am 23. November fand in Brüssel das 14. Ministertreffen der EU mit allen fünf Außenministern der zentralasiatischen Staaten statt. Zum Sonderbeauftragten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE für Zentralasien wurde am 11. Oktober Nationalratsabgeordneter Roman Haider ernannt.

Kasachstan war bis Ende des Jahres als erstes zentralasiatisches Land im VN-Sicherheitsrat vertreten und setzte v.a. bei den Themen Afghanistan durch die Konferenz „Empowering Women in Afghanistan“ am 5. September in Astana und durch die erstmalige Behandlung des Themas der regionalen Kooperation in Zentralasien Akzente. Im Rahmen der Jubiläumsfeiern zum 20-jährigen Bestehen von Astana wurde am 5. Juli ein internationales Finanzzentrum eröffnet. Österreich trug mit einem „Kasachstan-Österreich Forum der Regionen“ am 25. und 26. Juni in Astana zum Jubiläum bei. Am 6. Dezember nahm Bundesministerin Karin Kneissl am Rande des OSZE-Ministerrates in Mailand ein bilaterales Treffen mit dem kasachischen Außenminister Kairat Abdrachmanow wahr. Bundeskanzler Sebastian Kurz führte am Rande des ASEM-Gipfels in Brüssel (18. und 19. Oktober) ein Gespräch mit dem kasachischen Präsidenten Nursultan Nasarbajew. Innenpolitisch legte die kasachische Führung besonderes Augenmerk auf sozialpolitische Themen.

Im März kündigte Präsident Nasarbajew Steuersenkungen für niedrigere Einkommen, gestützte Kredite für Wohnungskäufe und eine Ausweitung der Stipendienprogramme an. Im Oktober folgten Ankündigungen zur Anhebung der Mindestlöhne sowie zur Aufstockung der Ausgaben für Bildung, Forschung und Gesundheit (um 10 % des BIP innerhalb von fünf Jahren). Das Wirtschaftswachstum lag bei 4 %.

In **Kirgisistan** prägten Spannungen zwischen Präsident Sooronbai Dscheenbekow und seinem Amtsvorgänger Almasbek Atambajew, dem Vorsitzenden der Regierungspartei, das innenpolitische Klima und führten zu mehreren personellen Rochaden in der Regierung. Am 20. April wurde Muchammedkalyi Abylgasijew von Präsident Dscheenbekow zum neuen Premierminister ernannt. Dessen Vorgänger Sapar Isakow wurde wenige Wochen nach seiner Entlassung aufgrund von Korruptionsvorwürfen verhaftet und angeklagt. Am 17. Oktober wurde mit Chyngyz Aidarbekow ein neuer Außenminister bestellt, mit dem Bundesministerin Karin Kneissl am 6. Dezember am Rande des OSZE-Ministerrates in Mailand bilaterale Gespräche führte. Die EU, einer der größten ausländischen Geldgeber Kirgisistans, nahm mit Kirgisistan Verhandlungen über ein neues vertieftes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen auf. Während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes fand am 10. Dezember in Brüssel der 16. EU-Kooperationsrat mit Kirgisistan statt, bei dem Bundesministerin Karin Kneissl gemeinsam mit dem kirgisischen Außenminister Chyngyz Aidarbekow den Vorsitz führte. Kirgisistan war Gastgeber der OSZE-Parlamentarischen Herbstversammlung (Bischkek, 3.–6. Oktober), an der auch eine Delegation von österreichischen Parlamentariern und Parlamentarierinnen teilnahm. Nach offiziellen Angaben betrug das Wachstum der kirgisischen Wirtschaft 3,5 %.

In **Tadschikistan** markierte am 9. März der erste Besuch eines usbekischen Staatschefs seit 18 Jahren einen symbolischen Höhepunkt im Annäherungsprozess zwischen beiden Ländern. Die neue Qualität der tadschikisch-usbekischen Beziehungen zeigte sich auch in der Frage des Wasserkraftwerks Rogun, dessen erste Turbine am 16. November feierlich und ohne usbekische Einwände in Betrieb genommen wurde. Unter Präsident Isлом Karimow hatte Usbekistan noch vehement gegen Rogun, das größte Wasserkraftwerksprojekt Zentralasiens, protestiert. Tadschikistan engagierte sich auch international v.a. im Zusammenhang mit Wasserfragen und veranstaltete

von 20.–23. Juni die Internationale Konferenz „Water for Sustainable Development“. Internationale Menschenrechtsberichte über Tadschikistan fielen kritisch aus. Während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes fand am 22. November in Brüssel der 7. EU-Kooperationsrat mit Tadschikistan statt, bei dem Bundesministerin Karin Kneissl gemeinsam mit dem tadschikischen Außenminister Sirojiddin Muchridin den Vorsitz führte. Am Rande des Kooperationsrates traf Bundesministerin Karin Kneissl mit ihrem tadschikischen Amtskollegen auch zu einem bilateralen Meinungs austausch zusammen. Am 30. Juli kam es südlich der Hauptstadt Duschanbe auf dem Pamir Highway zu einem Terroranschlag. Zu dem Anschlag, bei dem vier ausländische Fahrradtouristen getötet und drei weitere verletzt wurden, bekannte sich der IS. Die tadschikische Wirtschaft stand unverändert vor großen strukturellen Herausforderungen, v.a. im Bankensektor und bei staatlichen Unternehmen. Internationale Geberorganisationen knüpften Ende des Jahres ihre Budgethilfe an eine Vereinbarung der tadschikischen Regierung mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF).

In **Turkmenistan** lag das Wirtschaftswachstum nach offiziellen Angaben bei 6,2%. Inoffizielle Quellen berichteten allerdings über Budgetengpässe, hohe Arbeitslosigkeit, Versorgungsprobleme und Devisenknappheit. Im Oktober wurde die bislang kostenlose Grundversorgung der Bevölkerung u. a. mit Gas, Strom und Wasser ausgesetzt. Die turkmenische Regierung setzte verstärkt auf Maßnahmen zur Imports substitution und Exportdiversifizierung (z. B. das Gaspipelineprojekt TAPI). Die Gasexporte nach China, dem mit Abstand wichtigsten Exportmarkt für turkmenisches Gas, stiegen nach chinesischen Statistiken um rund 25%. Es gab Hinweise, dass Russland (Gazprom) den Ankauf von turkmenischem Gas 2019 wiederaufnehmen könnte. Am 5. und 6. September fand in Wien ein Investitionsforum „Turkmenistan – The Heart of the Great Silk Road“ statt, für das aus Turkmenistan über 100 Wirtschaftsvertreter und Wirtschaftsvertreterinnen angereist waren. Der turkmenische Vizeaußenminister und Sohn des turkmenischen Staatspräsidenten Serdar Berdimuchammedow führte am 2. Juli mit Generalsekretär Johannes Peterlik bilaterale Konsultationen in Wien. Die EU beschloss, das bisherige EU-Verbindungsbüro in Aschgabat aufzuwerten und dort 2019 eine vollwertige EU-Delegation einzurichten. International war Turkmenistan als Vorsitzland des „International Fund for Saving the Aral Sea“ (IFAS) am 24. August Gastgeber eines Gipfeltreffens der fünf zentralasiatischen Staatschefs.

Usbekistan stand im Zeichen der Umsetzung des ambitionierten Reformprogramms in Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Außenpolitische Schwerpunkte waren Afghanistan, die Beziehungen zu den zentralasiatischen Nachbarstaaten und die Anziehung von Auslandsinvestitionen. In Afghanistan versuchte Usbekistan durch Infrastrukturprojekte (Eisenbahn, Stromversorgung) und Vermittlungsangebote aktiv zum Friedensprozess beizutragen, u. a. auch durch eine Afghanistan-Konferenz am 26. und 27. März in Taschkent. Im Verhältnis zu den Großmächten bemühte sich Usbekistan um ausgewogene Beziehungen. Im Rahmen des China-Besuchs von Präsident Schawkat Mirsijojew am 14. und 15. Mai wurden Investitionsverträge über knapp 20 Milliarden Euro unterzeichnet. Der Staatsbesuch des russischen Präsidenten Putin am 19. Oktober gipfelte in der Unterzeichnung von Wirtschaftsverträgen über rund 25 Milliarden Euro, davon ein großer Teil im Militärbereich. Beim Besuch von Präsident

Mirsijojew in Washington wurden am 16. Mai Abkommen über rund 4,5 Milliarden Euro unterzeichnet. Die EU baute ihr Engagement in Usbekistan aus. Am 23. November lancierten die EU und Usbekistan den Beginn von Verhandlungen für ein neues, vertieftes Partnerschaftsabkommen. Bundesministerin Karin Kneissl führte am 22. November gemeinsam mit dem usbekischen Außenminister Abdulaziz Kamilov den Vorsitz beim 14. EU-Usbekistan Kooperationsrat. Am Rande des Kooperationsrates kam es außerdem zum ersten bilateralen Treffen der beiden Außenminister. Ausdruck der intensivierten österreichisch-usbekischen Beziehungen war die gegenseitige Anhebung der diplomatischen Vertretung auf Botschafterebene. Im Menschenrechtsbereich setzte Usbekistan seine Reformschritte fort und veranstaltete anlässlich des 70. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 22. und 23. November ein asiatisches Menschenrechtsforum in Samarkand. Mit Jahresende schaffte Usbekistan das bisher für Reisen außerhalb der GUS erforderliche Ausreisevisum ab.

1.1.7. Die südliche Nachbarschaft der EU

Die südliche Nachbarschaft der EU umfasst die zehn Partnerländer Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, den Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien und Tunesien. Die Europäische südliche Nachbarschaftspolitik bildet einen Rahmen für die bilateralen politischen Beziehungen mit diesen Ländern (wobei die meisten EU-Mitgliedsstaaten Palästina bilateral nicht als Staat anerkennen und die Zusammenarbeit mit Syrien derzeit ausgesetzt ist). Die regionale Kooperation wird durch multilaterale Institutionen, etwa durch die Union für den Mittelmeerraum, die neben den Mitgliedstaaten der EU alle Mittelmeeranrainerstaaten umfasst, ergänzt und vertieft.

1.1.7.1. Nordafrika (Maghreb)

Bei den Präsidentschaftswahlen in **Ägypten** im März wurde Präsident Abdel-Fatah Al-Sisi mit 97% der gültigen Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 41% in seinem Amt bestätigt. Einziger Gegenkandidat war der Vorsitzende der Ghad-Partei Moussa Moussa, der als Al-Sisi nahestehend galt. Ein Kandidat wurde nicht zugelassen, mehrere weitere zogen ihre Kandidaturen zurück. Am 2. Juni wurde Al-Sisi für eine zweite Amtsperiode vereidigt.

Die ägyptische Regierung setzte ihr IWF-unterstütztes Reformprogramm fort. Kräftigeres Wirtschaftswachstum und soziale Maßnahmen der Regierung konnten die mit Subventionsabbau und Preissteigerungen verbundenen Härten für einen großen Teil der Bevölkerung aber nur teilweise abfedern.

Die Menschenrechtsslage blieb vor dem Hintergrund der Terrorismusbekämpfung mittels verschärfter Gesetzgebung und der Ausrufung des Ausnahmezustands angespannt. Das Thema Menschenrechte wurde bilateral auf allen Ebenen aufgebracht – auch im Zuge des Besuchs von Staatspräsident Al-Sisi bei Bundeskanzler Sebastian Kurz am 17. Dezember. Der Besuch diente darüber hinaus der weiteren Vertiefung der bilateralen Beziehungen. Insgesamt wurden neun Verträge und Vereinbarungen

unterzeichnet. Bundeskanzler Sebastian Kurz reiste seinerseits gemeinsam mit dem Präsidenten des Europäischen Rates Donald Tusk am 16. September nach Kairo; das Treffen mit Präsident Al-Sisi diente der Vorbereitung des informellen Gipfels der Staats- und Regierungschefs und -chefinnen in Salzburg. Präsident Al-Sisi nahm auch am Hochrangigen Forum EU-Afrika am 18. Dezember in Wien teil und traf mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka zusammen. Bundesministerin Karin Kneissl traf am Rande des Besuchs mit ihrem ägyptischen Amtskollegen Sameh Shoukry zusammen, der Österreich zuvor im Juli einen bilateralen Besuch abgestattet hatte.

Außenpolitisch bemühte sich die Regierung Al-Sisi um beruhigenden Einfluss hinter den Kulissen. Das Verhältnis zu Äthiopien und dem Sudan, das aufgrund des Grand Ethiopian Renaissance-Damm-Projektes seit Jahren belastet ist, war von Bemühungen um Verhandlungen und Kompromiss gekennzeichnet. Ebenso nahm Ägypten eine Vermittlerrolle zwischen Israel und Hamas zur Beruhigung der seit März anhaltenden Auseinandersetzungen an der Grenze zwischen Israel und dem Gazastreifen ein und konnte Mitte November eine informelle Waffenruhe erreichen. Auch bei den innerpalästinensischen Versöhnungsgesprächen blieb Ägypten engagiert.

Die Beziehungen zur EU konnten durch eine Reihe von Treffen im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik sowie beim EU-Ägypten Assoziationsrat am 20. Dezember vorangetrieben werden. Die Zahl der beim UNHCR registrierten Flüchtlinge in Ägypten stieg auf rund 245.000 Personen, davon rund 54 % syrische Staatsangehörige. Damit beherbergte Ägypten weiterhin eine der weltweit größten registrierten Flüchtlingspopulationen im urbanen Raum.

Innenpolitisch stand in **Algerien** die Frage nach dem allfälligen Generationswechsel an der Staatsspitze im Raum. Der seit 1999 regierende und gesundheitlich angeschlagene Präsident Abdelaziz Bouteflika ließ bis Jahresende offen, ob er bei den Präsidentschaftswahlen im April 2019 noch einmal für eine fünfte Amtsperiode antreten wird. Ein Antreten wurde mangels Einigung der maßgeblichen Kräfte des politischen Systems auf einen neuen Präsidentschaftskandidaten immer wahrscheinlicher. Die in der Bevölkerung seit Jahren vorherrschende Politikmüdigkeit wurde dadurch noch gesteigert.

Aufgrund der stagnierenden Deviseneinnahmen aus Öl und Gas, die mehr als 95 % der Exporte und rd. 60 % der Staatseinnahmen ausmachen, steht Algerien unter Druck, seine Bemühungen zur wirtschaftlichen Diversifizierung zu verstärken. Im algerischen Wirtschaftsmodell sind nach wie vor staatliche Betriebe und Subventionen dominant, das Wirtschaftswachstums reicht zur Absorption der auf den Arbeitsmarkt drängenden Jugend nicht aus. Weitere Strukturreformen des algerischen Wirtschafts- und Verwaltungssystems sind dringend erforderlich, da die zum Ausgleich des Handelsbilanz- und Budgetdefizits verwendeten staatlichen Rücklagen, abhängig von den Ölpreisen, in wenigen Jahren verbraucht sein werden. Algerien ist für die österreichische Wirtschaft der zweitwichtigste Markt in Afrika. Die österreichischen Exporte beliefen sich auf rund 300 Millionen Euro. Zahlreiche österreichische Firmen unterhalten gute Geschäftsbeziehungen in Algerien.

Algerien wird zunehmend zu einem Zielland für Migranten und Migrantinnen aus der Sahelzone und südlich davon, bleibt aber auch Ursprungs- und Transitland. Auf die Verlagerung der Migrationsrouten in den Westen des Mittelmeerraums reagierte Algerien mit verstärkten Kontrollen seiner Staatsgrenzen und Verschärfung seiner Abschiebepaxis. Algerien lehnt, wie auch andere Maghreb-Staaten, die Einrichtung von Rücknahmezentren für Drittstaatsangehörige ab.

Libyen stand erneut vor vielen Herausforderungen: Der Friedensprozess der VN unter dem Sondergesandten Ghassan Salamé und die internationalen Libyen-Konferenzen von Paris und Palermo brachten eine Annäherung der wichtigsten Konfliktparteien – der UNSMIL (United Nations Support Mission in Libya) Aktionsplan wurde aktualisiert. Die international anerkannte „Regierung der nationalen Übereinstimmung“ (Government of National Accord) blieb als Provisorium erhalten.

Terroranschläge sowie bewaffnete Konflikte in Tripolis und dem Rest des Landes erschwerten jedoch immer wieder Fortschritte beim politischen Prozess. Die Arbeit für eine neue Verfassung, für Parlaments- und Präsidentschaftswahlen sowie die Abhaltung einer nationalen Konferenz blieb unvollendet und wird fortgesetzt werden. Die Fragmentierung des Landes blieb trotz Einigungsbemühungen erhalten.

Im Juni und Dezember kam es zu gewaltsamen Konflikten um Libyens Ölinfrastrukturen im geopolitisch wichtigen „Ölhalbmond“ sowie im Süden des Landes. Die Abhängigkeit Libyens von Erdöleinkünften wurde erneut offenbar. Im August und September flammten außerdem bewaffnete Machtkämpfe zwischen rivalisierenden Milizen in der Hauptstadt auf, die durch einen Waffenstillstand vorläufig beendet werden konnten.

UNSMIL leistete trotz schwieriger Umstände einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung Libyens. Angesichts der prekären Lage von Migranten und Migrantinnen versucht die 2017 geschaffene Task Force von Afrikanischer Union, EU und VN, Impulse für die Lösung der Migrationsprobleme zu geben. Internationale Organisationen und Institutionen dokumentieren jedoch weiterhin ein katastrophales Bild der Menschenrechtsslage in Libyen. Österreich trug mit 1 Million Euro an UNHCR zur Basisversorgung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen bei. Libyenprojekte aus dem EU Trust Fund for Africa, den Österreich mit nunmehr 8 Millionen Euro unterstützt, wurden weiter gestärkt.

Bundesministerin Karin Kneissl empfing am 17. Oktober eine libysche Delegation, angeführt von Außenminister Mohamed Syala, in Wien und führte Arbeitsgespräche zur politischen und wirtschaftlichen Lage in Libyen, zum VN-Friedensprozess sowie zu Migrations-, Sicherheits- und Menschenrechtsfragen.

In **Marokko** war das Jahr gekennzeichnet vom Vortreiben bzw. dem Abschluss einer Reihe größerer Infrastrukturvorhaben, etwa die Eröffnung der Hochgeschwindigkeitszugsverbindung Tanger-Casablanca, Inbetriebnahme neuer Straßenbahnlinien in Casablanca, Lancierung eines weiteren marokkanischen Satelliten, Fertigstellung eines neuen Flughafenterminals in Casablanca oder Verbesserungen der öffentlichen Infrastruktur in Marrakesch und Rabat.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Die Prozesse gegen die Anführer der 2017 stattgefundenen weitreichenden sozialen Unruhen im Rif-Gebiet (Al-Hoceima) sind immer noch nicht abgeschlossen. Eine lange Periode ohne Terrorakte in Marokko endete im Dezember mit der Ermordung zweier nordeuropäischer Touristinnen. Die bereits länger angekündigte Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht wurde im August gesetzlich beschlossen und wird im Laufe des Jahres 2019 in Kraft treten.

In der ersten Jahreshälfte kam es immer wieder zu Spannungen zwischen Marokko und der sahrauischen Frente Polisario. Im Dezember konnten mit den Genfer 2+2-Gesprächen unter Horst Köhler, ehemaliger deutscher Bundespräsident und seit 2017 Persönlicher Gesandter des VN-Generalsekretärs für die Westsahara, nach langem wieder direkte diplomatische Verhandlungen zwischen Marokko und Vertretern und Vertreterinnen der Polisario inklusive Algerien und Mauretanien geführt werden. Erste Gespräche dieses Formats, welches auch 2019 fortgesetzt werden soll, sind als konstruktive Maßnahme zur Stärkung des Vertrauens zwischen den Konfliktparteien zu werten.

Das bilaterale Verhältnis zwischen Österreich und Marokko gestaltet sich freundschaftlich und kooperativ. Zuletzt einigten sich Bundesministerin Karin Kneissl und Außenminister Nasser Bourita bei bilateralen Gesprächen im Rahmen der World Policy Conference in Rabat im Oktober auf die Intensivierung der diplomatischen Beziehungen. Marokko ist für Österreich sowie für die EU ein strategischer Partner im Mittelmeerraum. Das Land gilt als regionaler Stabilitätsanker und nimmt eine konstruktive Rolle in regionalen und internationalen Organisationen ein.

Die EU ist für Marokko der wichtigste Handelspartner und Investor. Seit 2009 besteht ein Assoziierungsabkommen, seit 2013 wird ein Freihandelsabkommen verhandelt. Der Abschluss der Adaptierung des Landwirtschaftsabkommens stärkte die Beziehungen zwischen Marokko und der EU und auch in anderen Politikbereichen, wie etwa Fischerei oder Luftverkehr, soll die Partnerschaft weiter vertieft werden.

Tunesien hatte im achten Jahr nach dem „Arabischen Frühling“ weiter große wirtschaftliche und soziale Probleme zu bewältigen. Zwar blieb die Sicherheitslage nach den Terroranschlägen in Sousse und Tunis von 2015 relativ stabil und der Tourismus als eine der wichtigsten Einnahmequellen des Landes erholte sich langsam, das Wirtschaftswachstum mit ca. 2 % war aber zu schwach, um einen Aufschwung insbesondere auch zur Bekämpfung der steigenden Jugendarbeitslosigkeit zu erzeugen. Die größten wirtschaftlichen Probleme Tunesiens sind weiterhin die anhaltende Geldentwertung, Kaufkraftverlust, das wachsende Budgetdefizit sowie Reformstau.

Die im Mai erstmals abgehaltenen Regionalwahlen sollen den Weg zu einer Dezentralisierung Tunesiens ebnen. Allerdings offenbarte die geringe Wahlbeteiligung, v.a. der Jugend, eine steigende Desillusionierung der Bevölkerung über den Demokratisierungsprozess des Landes. Nachdem Staatspräsident Beji Caid Essebsi im Sommer dem seinem politischen Lager entstammenden Regierungschef Youssef Chahed sein Vertrauen entzogen hat, regiert dieser mit Hilfe der mit ihm koalierenden islamistischen Ennahdha-Partei weiter.

Bilateral ist Tunesien für die österreichische Wirtschaft weiterhin interessant. Es konnten bedeutende Export- und auch Importsteigerungen erzielt werden. Die Beziehungen Tunesiens zur EU sind durch eine privilegierte Partnerschaft verankert. Seit 2015 verhandelt die EU mit Tunesien über ein vertieftes und erweitertes Freihandelsabkommen (ALECA), Visaerleichterungen und ein Rückübernahmeabkommen gepaart mit einer Mobilitätspartnerschaft.

1.1.7.2. Naher Osten

Am seit 2014 bestehenden Stillstand in den politischen Bemühungen um eine dauerhafte Nahost-Friedenslösung änderte sich nichts. Die Lage vor Ort zeigte sich zunehmend gespannt und von Gewalt geprägt. Israels Regierungskoalition verabschiedete im Juli das sogenannte „Jüdische Nationalstaats-Gesetz“, welches v.a. bei nicht-jüdischen israelischen Minderheiten und in der arabischen Welt auf heftige Kritik stieß und vor dem israelischen Höchstgericht angefochten wurde. Auch trieb die Regierung den Siedlungsbau in den besetzten palästinensischen Gebieten weiter voran.

Bundeskanzler Sebastian Kurz betonte bei seinem Besuch in Israel im Juni die besondere historische Verantwortung Österreichs für die Sicherheit Israels. Erstmals findet sich im Regierungsprogramm ein „Bekenntnis zu Israel als jüdischem Staat, mit dem Ziel einer Zweistaaten-Lösung, die Israel in dauerhaft sicheren Grenzen und einen lebensfähigen palästinensischen Staat ermöglicht“.

Die USA verlegten im Mai ihre Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem, reduzierten ihre Zahlungen an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (**UNRWA**) und kündigten deren völlige Einstellung ab 2019 an. Weiters strichen sie sämtliche finanzielle Zuwendungen an die Palästinenser mit Ausnahme derjenigen für die Sicherheitszusammenarbeit mit Israel und schlossen die Vertretung der Palästinensischen Befreiungsorganisation (**PLO**) in Washington. Der angekündigte Friedensplan wurde dagegen nicht vorgestellt, über seinen Inhalt wurde nichts bekannt.

Auf palästinensischer Seite wurden Schritte für eine Auflösung der Palästinensischen Behörde vorbereitet. Eine inner-palästinensische Versöhnung gelingt weiterhin nicht. Seit März forderten, von palästinensischer Seite als überhart verurteilte israelische Abwehrmaßnahmen gegen teils gewaltsame Proteste an den Grenzen von Gaza weit über 100 Todesopfer und mehrere Tausend durch Schusswunden Verletzte. Angriffe aus Gaza gegen Israel mit Raketen und Branddrachen sowie einzelne Terrorattaken im Westjordanland forderten sowohl auf israelischer Seite als auch auf palästinensischer Seite im Westjordanland einige Tote und Verletzte.

In **Syrien** konnte das Regime mit russischer und iranischer Unterstützung seine territoriale Kontrolle westlich des Euphrat mit Ausnahme des Gebietes um Idlib im Nordwesten weitgehend konsolidieren. Ein Grenzübergang im Südwesten nach Jordanien wurde wiedereröffnet und es gab erste freiwillige Rückkehrbewegungen von Flüchtlingen v.a. aus dem Libanon und Jordanien. Die Terrororganisation „Islamischer Staat“ („Da'esh“) konnte auf wenige kleine Widerstandsnester zurückgedrängt werden.

Eine seit Jahresanfang geführte türkische Militärintervention in Afrin im Nordwesten, verbunden mit Transfers oppositioneller Kämpfer und Kämpferinnen aus anderen Gebieten, führte zu einer Verfestigung der Region um Idlib als Rückzugsgebiet der bewaffneten Opposition, die zu einem Großteil von militant islamistischen Gruppierungen gebildet wird. Eine russisch-türkische Vereinbarung im September sollte zur Entmilitarisierung einer Zone rund um dieses Gebiet führen. Dazu wurden russische und türkische Stützpunkte eingerichtet, die eine Eindämmung der Kampfhandlungen, jedoch nicht deren Beendigung, bewirken konnten.

US-Präsident Donald Trump verkündete im Dezember überraschend den Abzug der US-Truppen aus Syrien binnen kurzer Zeit. Diese Absichtserklärung wurde nachfolgend relativiert.

Österreich und die EU unterstützten weiterhin die Anstrengungen des VN-Sondergesandten Staffan de Mistura um eine politische Lösung im Rahmen der Genfer Gespräche bzw. auf Basis der Resolution des VN-SR 2254 (2015) und des „Genfer Kommunikations“- aus dem Jahr 2012. Der Fokus dieser Bemühungen lag auf der Einrichtung eines Ausschusses zur Neugestaltung der syrischen Verfassung. De Mistura legte mit Ende des Jahres sein Amt nieder, zu seinem Nachfolger wurde der norwegische Diplomat Geir Pedersen bestellt.

Die Astana-Garantiemächte Russland, Türkei und Iran versuchten den politischen Prozess im Rahmen mehrerer Treffen ebenso mitzugestalten wie die aus westlichen und arabischen Staaten zusammengesetzte „Small Group“. Ein Gipfeltreffen der Türkei, Russlands, Frankreichs und Deutschlands im Oktober in Istanbul ermöglichte erstmals einen Brückenschlag zwischen beiden Formaten.

Mehr als 13 Millionen Syrer und Syrerinnen waren auf humanitäre Hilfe angewiesen, davon sechs Millionen intern Vertriebene und mehr als fünf Millionen in den Nachbarländern. Bundespräsident Alexander Van der Bellen besuchte im April **Jordanien** und im Dezember den **Libanon**. Neben der Bedeutung der Besuche für die traditionell guten bilateralen Beziehungen zu beiden Ländern unterstrich Bundespräsident Alexander Van der Bellen ebenso wie Außenministerin Karin Kneissl bei ihrem Besuch im Libanon im Oktober die österreichische Wertschätzung für die Aufnahme zahlreicher syrischer Flüchtlinge sowie das österreichische Engagement für die Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen.

Im Libanon konnte nach den Parlamentswahlen im Mai bis Jahresende keine neue Regierung gebildet werden. Bei den Wahlen gewannen Hisbollah und mit ihr verbündete Kräfte dazu.

1.2. Mittlerer Osten und arabische Halbinsel

Eine Besonderheit in der Region stellte die lokale österreichische EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr in Doha, Kuwait und Teheran aufgrund der Abwesenheit einer EU-Delegation ebendort dar. Damit übernahm Österreich vor Ort die EU-Koordination und repräsentierte die Union gegenüber den Gastländern Katar, Kuwait und Iran. Offizielle Besuche führten Bundeskanzler Sebastian Kurz im April in die Vereinigte

Arabische Emirate und Bundesministerin Karin Kneissl im Dezember nach Kuwait und in den Oman, wobei u. a. auch die geplante Wiedereröffnung der österreichischen Botschaft in Maskat mit Zieldatum Ende 2019 angekündigt wurde.

Die seit der Aufhebung der nuklearbezogenen Wirtschafts- und Finanzsanktionen am 16. Jänner 2016 („Implementation Day“ des Joint Comprehensive Plan of Action – JCPOA) begonnene wirtschaftliche Öffnung des **Irans** wurde durch den Ausstieg der USA aus dem JCPOA am 8. Mai stark eingeschränkt. Viele westliche Unternehmen verließen im Laufe des Jahres den iranischen Markt. Am 5. November traten schließlich alle US-Sanktionen in Kraft. Diese zielen auf essentielle Teile der iranischen Wirtschaft wie Energie, Schiffbau und Schifffahrt sowie den Finanzsektor ab.

Die EU bekannte sich gemeinsam mit den anderen Vertragsstaaten weiter zum JCPOA und verabschiedete hierzu am 7. August auch eine aktualisierte Blocking-Verordnung, um die Auswirkungen der Sanktionen auf die Interessen von EU-Unternehmen, die rechtmäßig im Iran Geschäfte tätigen, abzumildern. Die E3 (Deutschland, Frankreich und Vereinigtes Königreich) begannen im zweiten Halbjahr mit den Vorbereitungen zur Gründung einer Zweckgesellschaft, die europäischen Unternehmen trotz US-Sanktionen Geschäfte mit dem Iran ermöglichen soll. Als Vermittlungsstelle sollen damit Forderungen europäischer und iranischer Unternehmen gegenseitig verrechnet werden.

Höhepunkt in den bilateralen Beziehungen mit dem Iran war der Besuch von Präsident Hassan Rohani in Wien am 4. und 5. Juli. Dabei wurde der Ausbau der Beziehungen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur sowie die Rolle des Iran bei der Lösung der Syrienkrise, in Jemen, bei der Stabilisierung der Region, die Sorge über das iranische Raketenprogramm und die Menschenrechtslage besprochen. Österreich betonte dabei das Recht Israels in Frieden zu leben.

Am 12. Mai fanden im **Irak** Parlamentswahlen (Wahlbeteiligung 44,5%) statt, aus denen das von Muqdada Al-Sadr geführte Bündnis Saairun als Sieger hervorging. Dahinter folgten mit der pro-iranischen Liste Al-Fatah und dem reformorientierten Al-Nasr-Bündnis des ehemaligen Premierministers Haidar Al-Abadi zwei weitere schiitische Listen.

Da es wegen Wahlanfechtungen zu einer händischen Neuauszählung der Stimmen kam, wurde der als moderat geltende Kurde Barham Saleh erst Anfang Oktober vom Parlament zum neuen Präsidenten gewählt. Verfassungsgemäß beauftragte er den 76-jährigen Adel Abdul Mahdi als designierten Premierminister mit der Bildung einer Regierung, die sich aber als äußerst kompliziert erwies. Mit Jahresende waren acht von 24 Ministerien unbesetzt, darunter Ressorts wie Inneres und Verteidigung.

Die Beziehungen Bagdads mit der autonomen Region Kurdistan-Irak verbesserten sich nachdem sie sich 2017 aufgrund des kurdischen Unabhängigkeitsreferendums auf einen Tiefstand befunden hatten.

Im Einklang mit der Modernisierungsagenda Vision 2030 des Kronprinzen, Mohammed bin Salman, wurden in **Saudi-Arabien** weitere soziale, wirtschaftliche und kulturelle Reformschritte, wie die Wiedereröffnung von Kinos oder die endgültige Aufhebung des Fahrverbotes für Frauen im Juni, in Kraft gesetzt und mit Nachdruck gegen

Vorrechte des religiösen Establishments im Lande vorgegangen. Jedoch stehen den merklichen Fortschritten im gesellschaftlichen Bereich sowie in der wirtschaftlichen Neuaufstellung des Landes weitere Einschränkungen der öffentlichen Meinungsfreiheit, die Verhaftung einer Reihe bekannter Menschenrechtsaktivisten und Menschenrechtsaktivistinnen, die fortgesetzte Militärintervention im Jemen, die politische Pattstellung mit dem Nachbarn Katar sowie eine Verschärfung der anti-iranischen Rhetorik gegenüber.

Hinsichtlich der Menschenrechtssituation intervenierten die EU-Staaten mit Nachdruck. Der Fall des inhaftierten saudi-arabischen Menschenrechtsaktivisten Raif Badawi blieb trotz kontinuierlicher und erheblicher Bemühungen auch Österreichs weiterhin ungelöst. Die Ermordung des Journalisten Jamal Khashoggi im Oktober im saudi-arabischen Konsulat in Istanbul löste heftige internationale Reaktionen aus und beschädigte das Ansehen des Landes erheblich. Die saudi-arabische Regierung ließ elf mutmaßlich daran beteiligte Personen verhaften und in Riyadh vor Gericht stellen.

Im wirtschaftlichen Bereich erzielte Saudi-Arabien durch höhere Ölpreise ein stabiles Wirtschaftswachstum, das aber keine deutliche Senkung der gerade unter jungen Menschen ausgeprägten Arbeitslosigkeit bewirkte. Während die Regierung ihre Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils saudischer Arbeitskräfte an der Wirtschaft intensivierte, musste der Börsengang des staatlichen Erdölkonzerns Aramco verschoben werden. Aus österreichischer Sicht schlug sich die Wiederaufnahme der Direktflüge von Riyadh nach Wien durch zwei saudi-arabische Fluglinien besonders positiv zu Buche.

Im vierten Jahr des **Jemen**-Konflikts zwischen der international anerkannten Regierung unter Präsident Abed Rabbo Mansour Hadi und den Houthis-Rebellen, die die Hauptstadt Sana'a besetzt halten, musste eine weitere Verschlechterung der Lage der an Hunger und Seuchen leidenden jemenitischen Bevölkerung registriert werden. Weiterhin sprechen internationale Organisationen und unabhängige Beobachter und Beobachterinnen von einer der größten humanitären Katastrophen weltweit.

Militärisch konnte keine der beiden Seiten entscheidende Geländegewinne erzielen, obwohl die von Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten angeführte, mit der Regierung verbündete internationale Koalition ihre Luftschläge im Jemen unvermindert fortsetzte und die Houthis Vergeltung mittels des Raketenbeschusses saudischen Territoriums übten. Infolge internationalen Drucks und einer gewissen Ermüdung der Kriegsparteien kam es nicht zur befürchteten Entscheidungsschlacht um den strategisch wichtigen Versorgungshafen Hodeida am Roten Meer, sondern zu Verhandlungen unter Ägide der VN. Die Friedensgespräche im Dezember mündeten in den Vereinbarungen von Stockholm. Dabei verpflichten sich beide Seiten u. a. zum Truppenrückzug und zur Schaffung von Waffenstillstands-Zonen im Großraum Hodeida sowie zu einem Austausch von Gefangenen und weiteren Verhandlungen. Die Vereinbarungen wurden durch eine VN-Sicherheitsratsresolution indossiert und die Vorbereitung für die Einsetzung einer VN-Mission zur Überwachung des Abkommens getroffen.

1.3. Afrika südlich der Sahara und Afrikanische Union

Die Länder Afrikas standen weiterhin vor großen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Auch die Bedrohung durch islamistischen Terrorismus, wie Al-Shabaab in Ostafrika sowie Boko Haram in Westafrika, stellt eine große Herausforderung für die Stabilität und Entwicklung afrikanischer Staaten in der Region sowie die internationale Staatengemeinschaft dar.

Wahlen in Afrika

In der Demokratischen Republik Kongo konnten am 30. Dezember nach oftmaligen Verschiebungen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen abgehalten werden, die weitgehend friedlich verliefen und die Chance auf eine inklusivere Entwicklung des Landes bieten. Präsidentschaftswahlen in Angola, in Madagaskar und in Simbabwe verliefen laut internationaler Wahlbeobachtung ebenfalls weitgehend friedlich. Große Hoffnungen auf politische und wirtschaftliche Reformen entstanden durch die Ablöse des Langzeitpräsidenten Robert Mugabe in Simbabwe. Auch der Rücktritt des Präsidenten Südafrikas, Jakob Zuma, eröffnete Aussichten auf einen wirtschaftlichen und politischen Neubeginn. Der erste Durchgang der Präsidentschaftswahlen in Mali verlief internationalen Wahlbeobachtern und Wahlbeobachterinnen zufolge friedlich. Der zweite Wahlgang wurde auf 2019 verschoben. Auch der Machtwechsel in Kenia verlief im Verhältnis zu Wahlen der Vergangenheit zum großen Teil friedlich.

1.3.1. EU-Afrika

Anlässlich seiner Rede zur Lage der Union schlug der Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker vor, die Wirtschafts- und Handelspartnerschaft zwischen der EU und Afrika zu intensivieren. Zu diesem Zweck soll eine Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Jobs geschaffen werden. Prioritäres Ziel sind die Schaffung von Arbeitsplätzen, aber auch die Verbesserung des Investitionsklimas und des Investitionsschutzes sowie Ausbildung und Berufsbildung. Diese Allianz stellt nunmehr das Herzstück der EU-AU-Partnerschaft dar und ist eine Art Paradigmenwechsel, wobei von der Gebermentalität abgegangen und eine Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe geschaffen werden soll.

Ziel der Allianz Afrika – Europa sind nachhaltige Investitionen, mit denen in den nächsten fünf Jahren 10 Millionen neue Arbeitsplätze entstehen sollen. Das soll v.a. durch Privatinvestitionen erfolgen. Dafür wird der Externe Investitionsfonds der EU mehr als 44 Milliarden Euro nicht nur für öffentliche, sondern auch private Investitionen von europäischen Klein- und Mittelbetrieben in Afrika zur Verfügung stellen. Investitionen, Arbeitsplatzschaffung, Unterstützung für Ausbildung und die Verbesserung des Investitionsklimas sollen gefördert werden. Investitionen in junge Menschen sind von besonderer Bedeutung. Die EU investiert ca. 1,34 Milliarden Euro in bilaterale Ausbildungsprogramme (2014 – 2020).

Insgesamt 52 afrikanische Staaten profitieren von Handelsabkommen mit den EU Economic Partnership Agreements (EPA) und anderen Abkommen („Everything But Arms“ und GSP und GSP+). 36 % des Handels der afrikanischen Länder wird mit der EU abgewickelt. Im Gegensatz dazu 16 % mit China und 6 % mit den USA. 40 % der ausländischen Direktinvestitionen (FDIs) in Afrika stammen aus der EU. 7 % aus den USA und 5 % aus China.

Ein **wichtiger österreichischer Beitrag zur neuen „Allianz Afrika–Europa“** war die Durchführung des **Hochrangigen Forums Afrika-Europa** mit afrikanischen und europäischen Staats- und Regierungschefs und –chefinnen am **18. Dezember in Wien** auf Einladung von Bundeskanzler Sebastian Kurz und dem Vorsitzenden der AU und Präsidenten Ruandas, Paul Kagame. Es stand unter dem Motto Digitalisierung und Innovation und war das erste konkrete Follow-up zum AU-EU-Gipfel in Abidjan im November 2017. Ziel war, neue Wege der Zusammenarbeit und die Förderung von Innovation und Digitalisierung zu finden. An dem Treffen nahmen 25 Vertreter und Vertreterinnen afrikanischer Staaten teil. Die EU war durch alle ihre Mitgliedstaaten vertreten.

Im März beschloss die AU die Schaffung einer Afrikanischen Freihandelszone (African Continental Free Trade Area – AfCFTA), eines der ehrgeizigsten Ziele zur Unterstützung von Wirtschaftswachstum und Stabilität in Afrika. Mit einem baldigen Inkrafttreten ist allerdings nicht zu rechnen.

1.3.2. Entwicklungen in den Regionen

Ostafrika und Horn von Afrika

In **Äthiopien** kam es durch die im April erfolgte Wahl von Abiy Ahmed zum Ministerpräsidenten zu einer Neuordnung der innen- und regionalpolitischen Lage. Der neue Regierungschef leitete unmittelbar nach seinem Amtsantritt einen umfassenden Reform- und Öffnungsprozess ein. Der Ausnahmezustand wurde aufgehoben, etwa zehntausend politische Gefangene inklusive Journalisten und Journalistinnen kamen frei, Oppositionsführer wurden zur Rückkehr aus dem Exil eingeladen. Im wirtschaftlichen Bereich kündigte Abiy Ahmed weitgehende Reformen wie die Teilprivatisierung von staatlichen Unternehmen an. Mit einem im Sommer unterbreiteten Friedensangebot an Eritrea initiierte der äthiopische Ministerpräsident eine überraschend positive Wende in den Beziehungen mit dem seit über 20 Jahren verfeindeten Nachbarland. Am 16. September unterzeichneten Äthiopien und Eritrea in Jeddah/Saudi-Arabien ein Friedensabkommen, das die Rückgabe eines umstrittenen Grenzgebietes an Eritrea und im Gegenzug den äthiopischen Zugang zum Roten Meer enthält. In der Folge wurden mit der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen, der Öffnung der Grenzen und der Aufnahme direkter Flugverbindungen weitere Schritte zur Normalisierung der bilateralen Beziehungen unternommen, die auch regionalpolitisch für die Stabilisierung am Horn von Afrika von großer Bedeutung sind. Ungeachtet der positiven Entwicklungen bleiben die Konflikte entlang ethnischer Linien, die zu fast drei Millionen Binnenvertriebenen geführt haben, die größte innenpolitische Herausforderung für Äthiopien.

Anfang Dezember stattete **Bundeskanzler Sebastian Kurz als erster österreichischer Regierungschef seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen** vor über 100 Jahren **Äthiopien einen Besuch ab**. Neben der Stärkung der bilateralen Beziehungen stand die Vorbereitung für das im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft in Wien Mitte Dezember abgehaltene Hochrangige Forum Afrika-Europa im Mittelpunkt der Gespräche mit Ministerpräsident Abiy Ahmed und Staatspräsidentin Sahle-Work Zewde.

Somalia

Die Verfassungsbestimmungen, die Somalia zu einem föderalen Staat machen sollen, sind bis heute nur in Rohform vorhanden. Der Verfassungswerdungsprozess zieht sich in die Länge. Zwischen dem Federal Government of Somalia und den Federal Member States herrschen große Spannungen. So hat die Zentralregierung in Mogadischu mit Hilfe äthiopischer AMISOM-Soldaten den Kandidaten für die Präsidentschaft in South-West-State, Mukhtar Robow, am 13. Dezember, wenige Tage vor dem Urnengang, gefangen genommen und einen der Zentralregierung genehmen Kandidaten vom dortigen Parlament wählen lassen. Der Vorfall führte zu Ausschreitungen mit einigen Toten. Als der VN-Sondergesandte für Somalia, Nicolas Haysom, die Entwicklungen kritisierte, wurde er zur persona non grata erklärt. Somaliland, das sich 1991 für unabhängig erklärt hat, nimmt an der politischen Willensbildung in Somalia nicht teil. Die EU ist bemüht, sowohl politisch als auch durch Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, auf Stabilität im Land und in der Region hinzuwirken.

Sudan

Trotz der im Oktober 2017 erfolgten Aufhebung der US-Wirtschafts- und Finanzsanktionen erfüllte sich die Hoffnung auf einen raschen wirtschaftlichen Aufschwung im Sudan nicht. Stattdessen kam es vor dem Hintergrund akuten Devisenmangels zu einer Verschärfung der Wirtschaftskrise. Zugang zu internationalen Finanzierungshilfen blieb dem Sudan, der weiterhin auf der US-Liste der staatlichen Sponsoren von Terrorismus verblieb, weitgehend verwehrt. Die Regierung setzte weitere Sparmaßnahmen und trieb den Abbau von Subventionen voran, was Protestkundgebungen in Khartoum und anderen Teilen des Landes zur Folge hatte. Die anfangs gegen die steigenden Lebenshaltungskosten und Versorgungsengpässe gerichteten Proteste weiteten sich gegen Jahresende zu politischen Kundgebungen und Forderungen nach einem Regimewechsel aus. Die Regierung reagierte auf die anhaltenden Proteste mit der Anwendung von – teils tödlicher – Gewalt, Verhaftungen und Zensur. Im August wurde Präsident Omar Al-Bashir als offizieller Kandidat der National Congress Party für die Präsidentschaftswahlen 2020 nominiert.

Im **Südsudan** verzeichneten die Bemühungen um die Beilegung des seit Ende 2013 geführten Bürgerkriegs, der Schätzung zufolge bisher etwa 400.000 Todesopfer forderte, einige Fortschritte. Im Juni konnten sich Präsident Salva Kiir und Rebellenführer Riek Machar auf einen Waffenstillstand einigen. Anfang August unterzeichneten Regierung und Rebellen in Khartoum ein Friedensabkommen, das die Bildung einer

Übergangsregierung und eine Vereinbarung zur Teilung der Macht vorsieht. Machar soll als erster von fünf Vizepräsidenten in die Regierung eintreten und mehrere Minister ernennen. Am 12. September wurde in Addis Abeba das bereits existierende Abkommen mit dem Abschluss eines Übereinkommens zur Konfliktbeilegung harmonisiert und somit ein weiterer wichtiger Markstein im Friedensprozess gesetzt. Ende Oktober reiste Riek Machar von seinem Exil in Khartum nach Juba und nahm zusammen mit Staatschef Salva Kiir Mayardit an einer Friedensfeier teil. Trotz positiver Entwicklungen bleibt die Lage im Südsudan jedoch nach wie vor fragil, wie Verzögerungen bei der Umsetzung der Übereinkommen und immer wieder aufkeimende Kampfhandlungen belegen.

Angesichts der verbesserten Sicherheitslage in Darfur beschloss der VN-Sicherheitsrat ein neu konfiguriertes Mandat sowie den schrittweisen Abzug der seit 2007 in Darfur stationierten Hybridoperation von VN und AU (UNAMID). Der Fokus der Mission liegt nun auf Friedenskonsolidierung. Die Sanktionen des VN-SR (seit 2004: Waffenembargo für Region Darfur; seit 2005: Reiserestriktionen und Finanzsanktionen gegen bestimmte Mitglieder des Regimes und der Milizen in Darfur) blieben weiterhin aufrecht. Das Mandat der Interim-Sicherheitsstruppen für Abyei (UNISFA) wurde vom VN-SR mehrmals, zuletzt bis 15. Mai 2019, verlängert. Der fünfte Länderbesuch des Unabhängigen Experten des VN-MRR für Sudan, Aristide Nononsi, im Sudan fand im April statt. Das Mandat des Unabhängigen Experten wurde vom VN-MRR im September um ein weiteres Jahr verlängert, wobei ein schrittweiser Übergang zur Etablierung eines OHCHR Länderbüros vorgesehen wurde.

Kenia

In Folge des Wahlprozesses 2017, der in einer Wiederholung der Präsidentschaftswahlen und der Wiederwahl von Präsident Uhuru Kenyatta gipfelte, ließ sich im Jänner der Kandidat der Oppositionspartei NASA, Raila Odinga, zum „Präsidenten des Volkes“ ausrufen. Im März folgte der symbolträchtige Handschlag zwischen Präsident Kenyatta und Raila Odinga sowie die „Building-Bridges-Initiative“, die Kenia auf gemeinsame Entwicklungsziele ein schwören soll. Innenpolitisch steht die Agenda von Präsident Kenyatta unter dem Schlagwort der „Big-Four“ (universale Gesundheitsversorgung, Ernährungssicherheit, leistbares Wohnen, Stärkung der verarbeitenden Industrie). Die vorherrschende Korruption bleibt eine Herausforderung, ihre Bekämpfung wird seitens des Präsidenten als Teil seines politischen Erbes gesehen und vorrangig betrieben. Eine Herausforderung für relative Stabilität und Wohlstand in Kenia bleibt die Bedrohung durch die von Somalia aus operierende islamistische Terrormiliz Al-Shabaab.

Westafrika

Die Sicherheitslage in **Mali** verschlechterte sich insbesondere im Norden und im Zentrum des Landes. Angriffe von extremistischen Gruppierungen auf die Bevölkerung, die malischen Streitkräfte und die VN-Friedensmission MINUSMA nahmen zu. Die Umsetzung des Friedensabkommens von Algier verlief weiterhin schleppend, wobei

in den letzten Monaten leichte Fortschritte in den Bereichen des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprozesses, der administrativen Neuaufteilung und der Diskussionen über institutionelle Reformen zu verzeichnen waren.

Die internationale Gemeinschaft ist bemüht, die Lage in Mali zu stabilisieren. Die EU ist mit einer **militärischen Ausbildungs- und Trainingsoperation in Mali aktiv (EUTM Mali)**, an der **Österreich** mit zwölf Personen teilnimmt und deren Vizekommandant Österreich seit Oktober stellt. Seit 15. Jänner 2015 ist zudem EUCAP Sahel Mali zur Unterstützung der internen malischen Sicherheitskräfte (Polizei, Nationalgarde und Gendarmerie) im Einsatz. Mit Resolution 2423 (2018) beschloss der VN-Sicherheitsrat am 28. Juni die neuerliche Verlängerung des Mandats der **mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der VN in Mali (MINUSMA)**, welche mittlerweile wegen der hohen Zahl an Todesopfern als die derzeit verlustreichste VN-Mission gilt. **Österreich** ist mit **vier Personen** beteiligt. Am 5. September etablierte der VN-Sicherheitsrat durch Resolution 2374 (2017) einstimmig ein Sanktionsregime (Reiserestriktionen, Finanzsanktionen) gegen Personen und Einrichtungen, die den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in Mali gefährden. Darauf basierend verhängte der VN-Sicherheitsrat Ende Dezember erstmals individuelle Sanktionen gegen drei Personen.

Die Präsidentschaftswahlen am 29. Juli und am 12. August konnte Amtsinhaber Ibrahim Boubacar Keïta gegen 23 Gegenkandidaten und Kandidatinnen mit 41,70 % der Stimmen im ersten und 67,16 % der Stimmen im zweiten Durchgang klar für sich entscheiden. Mehrere Wahlbeobachtungsmissionen (ECOWAS, AU, OIF, EU) stellten der Wahl insgesamt ein positives Zeugnis aus. Die für Herbst anberaumten Parlamentswahlen wurden auf 2019 verschoben.

Auch die Sicherheitslage in **Burkina Faso** verschlechtert sich seit nunmehr drei Jahren zunehmend und es kommt regelmäßig zu Terroranschlägen insbesondere im Norden und im Osten des Landes. Am 2. März wurde ein Sprengstoffanschlag auf das Hauptquartier der Armee und ein bewaffneter Angriff auf die französische Botschaft in Ouagadougou verübt. Generell ist ein Ansteigen von Gewaltakten zu beobachten. Die Arbeiten an einer Verfassungsreform wurden fortgesetzt.

Die 2017 zum Schutz der Grenzen ins Leben gerufene gemeinsame 5.000 Truppen starke **Eingreiftruppe der G5-Sahel** (Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad) konnte die weitere Ausbreitung der Instabilität bisher nicht verhindern. Ein im Juni verübter Angriff auf das Hauptquartier der Eingreiftruppe in Sevaré in Mali stellte einen schweren Rückschlag für die effektive Operationalisierung der Eingreiftruppe dar. Die EU unterstützte die Eingreiftruppe mit bisher 100 Millionen Euro. Zudem hilft die EU den Sahel-Staaten, ihre Entwicklungsprioritäten umzusetzen und ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken.

In **Gambia** schreitet die Konsolidierung der Demokratie und des politischen Systemwandels infolge der Abwahl des Langzeitpräsidenten Yahya Jammeh im Dezember 2016 voran. Anfang Oktober nahm eine Wahrheits- und Aussöhnungskommission ihre Arbeit auf. Sie soll Menschenrechtsverletzungen während der Zeit unter Präsident Jammeh aufdecken und einen Versöhnungsprozess starten. Zudem wurden die Arbeiten an einer Verfassungsreform fortgesetzt und es konnten Fortschritte im Menschen-

rechtsbereich, etwa bezüglich Meinungs- und Pressefreiheit, verzeichnet werden. Österreich unterstützt Gambia weiterhin durch Ausbildungsstipendien im Tourismusbereich.

In **Guinea-Bissau** konnte angesichts der jahrelangen politischen Krise zwar im Rahmen eines speziell der Lage in Guinea-Bissau gewidmeten ECOWAS-Gipfels im April ein Durchbruch erzielt werden, welcher in der Ernennung eines neuen Premierministers und einer neuen Regierung sowie in der Abhaltung der ersten Parlamentssitzung seit Jahren mündete. Die für November angesetzten Parlamentswahlen mussten jedoch auf das Frühjahr 2019 verschoben werden.

Die politische Landschaft in **Côte d'Ivoire** war bereits von den Vorbereitungen auf die Präsidentschaftswahlen 2020 geprägt. Diskussionen über die Nachfolge von Präsident Alassane Ouattara führten zum Bruch von Teilen der Koalition und zu innerparteilichen Spannungen.

Im **Senegal** heizte sich im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen 2019 die politische Stimmung zwischen Regierung und Opposition zunehmend auf, insbesondere aufgrund von Differenzen bezüglich des Wahlprozesses.

Die Migrationszahlen aus dem **Niger** gingen weiter zurück. Laut offiziellen Angaben um 90 %. Seit Ende 2016 gehen die nigrischen Behörden verstärkt gegen Menschenhandel vor, nachdem 2015/2016 ein Höhepunkt erreicht war, als ca. 330.000 Migranten und Migrantinnen laut IOM die Sahara in Richtung Mittelmeerküste durchquerten.

Region der Großen Seen

Die politische und menschenrechtliche Situation **Burundis** stellte sich unverändert besorgniserregend dar. Forderungen Österreichs und der EU zielen auf eine dringende Verbesserung der Einhaltung der Menschenrechte und die Abhaltung eines nationalen Dialogs zwischen Regierung und Opposition. Bei einem Verfassungsreferendum am 17. Mai stimmten 73 % für eine unbeschränkte Verlängerung des Präsidentschaftsmandats. Präsident Nkurunziza kündigte jedoch an, bei den Wahlen 2020 nicht mehr für eine weitere Amtszeit kandidieren zu wollen.

In der **Demokratischen Republik Kongo** fanden nach mehrfachen Verschiebungen am 30. Dezember Präsidentschaftswahlen und Wahlen zur Nationalversammlung statt. Die wichtigsten Präsidentschaftskandidaten waren jener der Regierung, Emmanuel Shadary, sowie die zwei Oppositionskandidaten, Félix Tshisekedi und Martin Fayulu. Unterstützung für die Abhaltung der Wahlen sowie der VN-Friedensmission MONUSCO wurde seitens des Regimes von Joseph Kabila weitgehend abgelehnt. Internationale Wahlbeobachtungsmissionen gab es seitens der AU und der SADC. Auf nationaler Ebene wurden die Wahlen durch die katholische Bischofskonferenz (Justice et paix Congo-Conférence épiscopale) und einen Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Organisationen (Synergie des missions d'observation citoyenne électorale) beobachtet. Keine Genehmigung gab es allerdings für eine EU-Wahlbeobachtungsmission. In den Wahlbezirken Beni, Beni-Stadt, Butembo-Stadt in der Provinz Nord-Kivu und Yumbi in der Provinz Mai-Ndombe wurden aufgrund einer Ebola-Epidemie die Wahlen auf März 2019 verschoben. Die Wahlen verliefen laut internationaler Wahl-

beobachtung größtenteils friedlich. Die Wahl bedeutet v.a. das Ende der Ära von Präsident Joseph Kabila.

Bundeskanzler Sebastian Kurz besuchte am 7. Dezember **Ruanda** und traf sich mit Präsident Paul Kagame. Die Vorbereitung des Hochrangigen Treffens EU – Afrika am 18. Dezember in Wien, zu dem Bundeskanzler Sebastian und Kurz und Präsident Paul Kagame gemeinsam einluden sowie die Intensivierung der bilateralen Wirtschaftskontakte standen im Mittelpunkt der Unterredungen.

Bei den vom 2. bis 4. September stattgefundenen Parlamentswahlen gewann die Partei von Präsident Kagame (Patriotic Front, RPF) mit 74 % der Stimmen. Der Frauenanteil im neugewählten Parlament beträgt 61%. Laut EU-Wahlbeobachtung verlief die Wahl zwar mit kleineren Zwischenfällen, war aber gut organisiert und weitgehend friedlich.

Südliches Afrika

Bei den Wahlen in **Angola** am 23. August 2017 ging die People's Movement for the Liberation of Angola (MPLA) mit einer knappen Zweidrittelmehrheit an Parlamentssitzen abermals als Sieger hervor, büßte jedoch insgesamt ca. 8 % ihrer Stimmen ein. Nachdem Langzeitpräsident José Eduardo Dos Santos nicht mehr als Spitzenkandidat angetreten war, wurde am 26. September der ehemalige Verteidigungsminister João Manuel Gonçalves Lourenço als neuer Präsident vereidigt. In einer Ansprache versprach er v.a. die Armut und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen sowie den Kampf gegen die Korruption zu verstärken.

Unmittelbar nach seinem Amtsantritt begann Lourenço damit, zahlreiche staatliche Stellen neu zu besetzen, wobei viele Vertraute von Dos Santos ihre Plätze räumen mussten, u. a. auch Familienangehörige des Ex-Präsidenten.

Zudem wurde bekannt, dass Angola gewaltsam Flüchtlinge aus der Demokratischen Republik Kongo (DRK) zurückstellte. Auch fanden Massendeportationen von rund 400.000 DRK-Migranten und Migrantinnen statt, denen vorgeworfen wurde, im Diamantenschmuggel tätig gewesen zu sein. Konkrete Beweise hierfür sind bis heute ausständig.

In **Lesotho** war nach einem Misstrauensvotum im März 2017 das Parlament von König Letsie III vorzeitig aufgelöst worden. Die darauffolgenden Wahlen, welche die All Basotho Convention (ABC) unter Parteichef Thomas Thabane mit 48 Mandaten für sich entscheiden konnte, liefen laut internationalen Beobachtern und Beobachterinnen im Großen und Ganzen frei und fair ab. Thomas Thabane wurde am 16. Juni in Maseru als Premierminister vereidigt.

Am 5. September wurde der Generalstabchef des Landes, Generalleutnant Khoantle Motsomotso, erschossen. Bei den Attentätern handelte es sich um Offiziere der Armee, die der Regierung unter Thabanes Vorgänger nahegestanden waren. Daraufhin folgte der Beschluss der SADC, Truppen in das krisengeschüttelte Lesotho zu senden, welche Ende November eintrafen. Hauptaufgabe der Mission ist es, gemeinsam mit den Sicherheitskräften Lesothos die Stabilität im Land zu garantieren.

Die erste Runde der **madagassischen** Präsidentschaftswahlen am 7. November verlief laut EU-Beobachtermission ohne größere Zwischenfälle. Aus dieser gingen die früheren Ex-Präsidenten Marc Ravalomanana (2002–09) und Andry Rajoelina (2009–13) mit jeweils knapp unter 40 % der Stimmen in die Stichwahl am 19. Dezember. Weit abgeschlagen an dritter Stelle fand sich Madagaskars letzter Präsident, Hery Rajaonarimampianina. Die Stichwahl gewann Rajoelina mit 55,66 %.

Die Herausforderungen für die Regierung von Präsident Peter Mutharika in **Malawi** wie hohes Bevölkerungswachstum, stark steigende Lebenshaltungskosten, Korruption und die nach wie vor spürbaren Folgen der Dürre 2015–2016, von der 40 % der Bevölkerung betroffen waren, verstärkten sich weiter.

In **Mosambik** war das erste Halbjahr v.a. dem Voranbringen des Friedensprozesses zwischen der regierenden FRELIMO und der RENAMO gewidmet. Präsident Filipe Nyusi und RENAMO-Führer Afonso Dhlakama einigten sich im März auf eine zweite Phase von Gesprächen, für die zwei Arbeitsgruppen eingesetzt wurden, eine für Dezentralisierung und eine für militärische Fragen. Die beiden Arbeitsgruppen wurden durch eine internationale Kontaktgruppe begleitet.

Ende September fand der 11. Kongress der regierenden FRELIMO statt, im Zuge dessen Präsident Filipe Nyusi mit 99,72 % als Vorsitzender der Partei bestätigt wurde. Möglich wurde dieser Erfolg Nyusis v.a. durch die Fortschritte im Friedensprozess mit der RENAMO sowie durch die Aufarbeitung der Affäre um die Staatsgarantien.

Am 15. Oktober 2019 werden die nächsten Präsidentschaftswahlen in Mosambik stattfinden. Der Finanzskandal inklusive der Involvierung des ehemaligen Finanzministers Chang, der am 29. Dezember in Südafrika verhaftet wurde, lastet schwer auf den Schultern der Regierungspartei FRELIMO, die lange versucht hat, den Finanzskandal weitestmöglich zu vertuschen.

In **Simbabwe** war der Großteil des Jahres dem Machtkampf um die Nachfolge von Langzeitpräsident Robert Mugabe innerhalb der regierenden ZANU-PF gewidmet. Es kristallisierten sich im Laufe der Zeit zwei Fraktionen in der Partei heraus. Jene der jungen Garde, der sogenannten Generation 40 (G 40) rund um Grace Mugabe, sowie jene um Vizepräsident Emmerson Mnangagwa (sog. Team Lacoste), der den Sicherheitsapparat hinter sich wusste. Nachdem Mnangagwa am 6. November auf Drängen von Grace Mugabe entlassen wurde und kurzfristig das Land verlassen musste, kam es in der Nacht vom 14. auf den 15. November zu einem Staatsstreich durch das Militär, ohne jedoch den Präsidenten unmittelbar gewaltsam zu stürzen. Nach einigen Tagen unter Hausarrest trat Präsident Mugabe am 21. November freiwillig zurück, woraufhin Mnangagwa am 24. November als neuer Präsident Simbabwes angelobt wurde.

Am 30. Juli fanden die Wahlen statt. Die regierende ZANU-PF konnte zwar die eindeutige Mehrheit behalten, verlor aber einige Sitze. Nach Auszählung der Stimmen für das Unterhaus wurde die ZANU-PF zum Wahlsieger erklärt. Nach einer Verzögerung bei der Bekanntgabe der Ergebnisse der Präsidentschaftswahl vermutete die Opposition jedoch Betrug und es kam in Harare zu heftigen Protesten, die mit militärischer Gewalt und durch militante Anhänger und Anhängerinnen der Zanu-PF Partei nieder-

geschlagen wurden. Am 24. August wies die Wahlkommission nach Prüfung der Vorwürfe die Anschuldigungen zurück und Mnangagwa wurde am 26. August vereidigt.

Südafrika war jahrzehntelang durch Korruptions- und sogenannten State Capture-Affären rund um den ehemaligen Präsidenten Jacob Zuma erschüttert. Zumas Partei, der ANC, ist in Zuma-Befürworter, angeführt von Zumas Ex-Gattin Nkosazana Dlamini-Zuma, und in Zuma-Gegner, angeführt von Vizepräsident Cyril Ramaphosa, gespalten. Im Rahmen des ANC-Parteikongresses vom 16. bis 20. Dezember 2017 wurde Vizepräsident Cyril Ramaphosa schließlich mit 2.240 gegen 2.216 Stimmen zum neuen Vorsitzenden gewählt. Gleichzeitig schafften es aber zahlreiche Persönlichkeiten, die Präsident Zuma nahestehen, in die höchsten Gremien der Partei.

Am 14. Februar trat Präsident Zuma schließlich von seinem Amt zurück, nachdem der ANC offen damit gedroht hatte, ihn für den Fall seines Verbleibes an der Staatsspitze im Parlament das Misstrauen auszusprechen. Cyril Ramaphosa wurde am nächsten Tag zum Staatspräsidenten gewählt und setzte zahlreiche hochrangige Experten und Expertinnen, die von Zuma als Minister abgesetzt worden waren, da sie seine korrupten Machenschaften nicht decken wollten, wieder ein. Bei den kommenden Parlaments-, Präsidentschafts- und Kommunalwahlen am 8. Mai 2019 geht es für den ANC v.a. darum, seine komfortable Führung seit 2014 zu verteidigen. Belastend sind für den ANC und Präsident Cyril Ramaphosa die in der Öffentlichkeit wahrgenommenen Verbindungen zur Korruption bedingt durch ihre Zuma-Vergangenheit. Die Opposition ist gespalten.

1.3.3. Afrikanische Union und andere Regionalorganisationen

Die **Afrikanische Union** stand unter dem jährlich wechselnden Vorsitz des ruandischen Präsidenten Paul Kagame und hielt neben den zwei regulären auch zwei außerordentliche Gipfeltreffen ab. Beim 30. Gipfel im Jänner wurde zwischen 23 Staaten ein Abkommen über die Schaffung eines einheitlichen Luftraums beschlossen. Der 10. außerordentliche Gipfel in Kigali stand im Zeichen der geplanten afrikanischen Freihandelszone. 44 Mitgliedsstaaten der AU unterzeichneten das Abkommen zur Errichtung der African Continental Free Trade Area (CFTA). Das Abkommen tritt in Kraft, sobald es von 22 Staaten ratifiziert ist, 15 Länder haben diesen Schritt bereits gesetzt. Beim 31. Gipfeltreffen im Juli einigten sich die AU Staats- und Regierungschefs auf die Schaffung des African Observatory for Migration and Development (OAMD) mit Sitz in Rabat zur gemeinsamen Koordinierung der nationalen Migrationspolitik. Im Zentrum der Beratungen des 11. außerordentlichen Gipfels im November in Addis Abeba stand die institutionelle Reform der AU. Unter anderem wurden die Reduzierung der AU-Kommissionsmitglieder von acht auf sechs und neue Modalitäten für die Wahl der Kommissare und Kommissarinnen beschlossen.

Der **Intergovernmental Authority on Development (IGAD)** gehören Äthiopien, Djibouti, Kenia, Somalia, Sudan, Südsudan, Uganda und Eritrea an, wobei letzteres 2007 seine Mitgliedschaft suspendiert hatte, nach dem Friedensschluss mit Äthiopien jedoch wieder in die Organisation zurückgekehrt ist. IGAD engagiert sich v.a. im Bereich der Beilegung von Konflikten in Nordostafrika. Das am 12. September in Addis

Abeba im Rahmen eines außerordentlichen IGAD Gipfels unterzeichnete Friedensabkommen zwischen den Bürgerkriegsparteien des Südsudan kann als Erfolg für die Organisation gewertet werden.

Österreich verbindet mit IGAD eine langjährige Kooperation. Die ADA setzt gemeinsam mit IGAD das für den Zeitraum von 2018–2022 angelegte Projekt „IGAD Promoting Peace and Stability in the Horn of Africa Region/IPSHAR“ um. Das Projekt wird von der EU mit 35 Millionen Euro sowie von Österreich, Schweden und den Niederlanden mit je 1 Millionen Euro finanziert und hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Förderung von Stabilität und Frieden in der Region Ostafrika und am Horn von Afrika zu leisten.

Die **Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS)** befasste sich u. a. mit den Krisen in Gambia, Guinea-Bissau, Togo und der Sahel-Zone. Das Abkommen über eine Wirtschaftspartnerschaft zwischen ECOWAS und der EU konnte mangels Unterzeichnung durch Nigeria weiterhin nicht in Kraft treten. Einstweilen werden nur die mit Côte d'Ivoire und Ghana geschlossenen Interimsabkommen provisorisch angewandt.

Der neue Kommissionspräsident, Jean-Claude Brou, nahm im März seine Amtstätigkeit auf. Der ECOWAS-interne Reformprozess zur Steigerung der Effizienz und zur Stärkung der Kontrollmechanismen wurde weiter vorangetrieben. In Vertretung von HV/VP Federica Mogherini übernahm Finanzstaatssekretär Hubert Fuchs am 30. November in Abuja den Co-Vorsitz des 22. ECOWAS/EU-Ministertreffens.

Die **südafrikanische Entwicklungsgemeinschaft (SADC)** ist eine regionale Wirtschaftsgemeinschaft, die 16 Mitgliedstaaten umfasst: Angola, Botswana, Komoren, Demokratische Republik Kongo, Eswatini, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Seychellen, Südafrika, Tansania, Sambia und Simbabwe. Die SADC wurde 1992 gegründet und bekennt sich zu regionaler Integration und Armutsbekämpfung im südlichen Afrika durch wirtschaftliche Entwicklung und die Gewährleistung von Frieden und Sicherheit.

Österreich und die SADC unterzeichneten im Jahr 2008 eine Absichtserklärung (MoU) über gegenseitige Zusammenarbeit im Bereich Good Governance mit Fokus auf Landfragen sowie im Bereich Infrastruktur mit Schwerpunkt auf dem Schienenverkehr und erneuerbaren Energien. Die beiden Parteien kommen regelmäßig zusammen, um Fragen der Umsetzung zu erörtern, wie in der Vereinbarung vorgesehen. Darüber hinaus finanziert die ADA zusammen mit anderen Partnern im südlichen Afrika regionale Projekte. Das SOLTRAIN-Programm der ADA (Southern African Solar Thermal Training & Demonstration-Initiative) unterstützt derzeit Projekte in sechs Ländern der SADC-Region: Botswana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Südafrika und Simbabwe. Bisher wurden über 1.800 Fachkräfte in über 60 Praktika für die Installation und Wartung von solarthermischen Anlagen geschult. Darüber hinaus wurden über 100 Solarthermieanlagen an Gebäuden von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, Waisenhäusern, Pflegeheimen, Studentenheimen und verschiedenen Industriegebäuden angebracht. Österreich übernimmt bis zu 50% der Kosten für Installation und der erforderlichen Steuerungssysteme.

Die **Ostafrikanische Gemeinschaft** (EAC) umfasst die Staaten Burundi, Kenia, Ruanda, Südsudan, Tansania und Uganda. Das zwischen der Ostafrikanischen Gemeinschaft und der EU ausgehandelte Europäische Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) wurde bisher von Kenia unterzeichnet und ratifiziert sowie von Ruanda unterzeichnet. Die Verweigerung der Unterzeichnung durch die übrigen Länder verhindert das Inkrafttreten des Abkommens. Einer größeren wirtschaftlichen und politischen Rolle der EAC in der Region stehen nationale Interessen, protektionistische Wirtschaftspolitiken sowie institutionelle Schwächen im Wege. Burundi blockierte wegen bilateraler Spannungen mit Ruanda zweimal die Abhaltung des Gipfels der Staatshäupter der EAC. Dieser stand unter dem Vorsitz des ugandischen Präsidenten Yoweri Museveni und geht in Folge auf den ruandischen Präsidenten Paul Kagame über.

1.4. Amerika

1.4.1. USA

Nach zwei Jahren, in denen sowohl der Senat als auch das Repräsentantenhaus von der republikanischen Partei kontrolliert wurden, konnten bei den midterm-Wahlen am 6. November die Demokraten die Mehrheit im Repräsentantenhaus zurückerobern. Der Senat wird nach wie vor von den Republikanern kontrolliert.

Im zweiten Jahr seiner Amtszeit waren Präsident Donald Trump und der noch republikanisch kontrollierte Kongress gesetzgeberisch wesentlich aktiver als im Jahr davor. Eine **grundlegende Gefängnis- und Prozessreform (First-Step Act)** und **Maßnahmen gegen die Opiatkrise (Support Act)** konnten trotz des Wahljahrs mit den Stimmen beider im Kongress vertretener Parteien verabschiedet werden. Mit **Brett Kavanaugh** wurde ein weiterer von Präsident Trump nominierter und von der republikanischen Mehrheit im Senat bestätigter Richter in den **Supreme Court** entsandt. Bei Präsident Trumps wichtigstem Wahlversprechen, der Errichtung einer umstrittenen Mauer an der Grenze zu Mexiko, die nach Angaben der Regierung zur Eindämmung der irregulären Migration dringend erforderlich wäre, konnte Präsident Trump seine Vorstellungen nicht durchsetzen, und dies trotz einer aufgrund des Konflikts um deren Finanzierung verfügten Suspendierung der Bundesverwaltung, die am 22. Dezember begann.

Mit einer Arbeitslosenrate um 4 % und einem Wirtschaftswachstum von 2,9 % war es für die **US-Volkswirtschaft** ein gutes Jahr. Die US-Notenbank (Federal Reserve Bank) hob die Leitzinsen insgesamt viermal auf eine Spanne zwischen 2,25 bis 2,5 % an und konnte damit die Inflation nahe dem Idealwert von 2 % unter Kontrolle halten.

In der **Handelspolitik** wurden einige der protektionistischen Wahlversprechen von Präsident Trump umgesetzt, so zum Beispiel die Einführung von Schutzzöllen auf Stahlimporte in Höhe von 25 % und auf Aluminiumimporte in Höhe von 10 % oder die Verhängung von Strafzöllen auf chinesische Waren im Wert von 250 Milliarden US-Dollar. In den Verhandlungen mit Kanada und Mexiko konnte eine Einigung auf das NAFTA-Nachfolgeabkommen USMCA erzielt werden, dessen Ratifikation im US-Kongress noch aussteht.

Im **außenpolitischen Bereich** gelang es der von den USA geführten Koalition, den sogenannten „Islamischen Staat“ (IS/Da'esh) weitgehend territorial zu zerstören. Im Dezember kündigte Präsident Trump den Abzug der in Syrien stationierten US-Truppen an. Mit dem Austritt aus dem JCPOA und der Wieder-In-Kraft-Setzung und Verschärfung der US-Sanktionen im November wurde eine wesentlich härtere Gangart gegenüber dem Iran eingeschlagen, dessen Einfluss in der Region den USA ein Dorn im Auge ist. Jerusalem wurde von den USA als Hauptstadt Israels anerkannt und die US-Botschaft dorthin verlegt. Ein US-Friedensplan für den Nahen Osten wurde angekündigt, aber noch nicht vorgelegt. Das kritische Verhältnis des VN-MRR zu Israel war Hauptgrund für den Austritt der USA Ende Juni. Eine Entspannung trat im Verhältnis US-Nordkorea ein. So kam es zwar zu einem Gipfeltreffen am 12. Juni in Singapur, es gab aber keine Fortschritte betreffend Denuklearisierung und die US-Sanktionen blieben weiter aufrecht.

Der US-Druck auf Kuba, Venezuela und Nicaragua wurde weiter erhöht. Die transatlantischen Beziehungen und das Militärbündnis NATO blieben wichtige Elemente der US-Außen- und Sicherheitspolitik, von den Verbündeten wurden aber mehr Leistungen verlangt. Die NATO-Mitgliedsstaaten sollen bis 2024 zumindest 2% des BIP für die Verteidigung ausgeben. Die negative Dynamik in den Beziehungen mit Russland konnte auch durch ein Gipfeltreffen am 16. Juli in Helsinki nicht gebremst werden. Belastend sind hier v.a. der für Europas Sicherheit besonders wichtige Konflikt in der Ukraine, die russische Rolle in Syrien und die Cyber-Kampagne gegen westliche Einrichtungen. Ein US-Ausstieg aus dem für Europa so wichtigen INF-Vertrag droht. Abweichend von ihrer Südasienstrategie mussten die USA zur Lösung des Afghanistanproblems Direktverhandlungen mit den Taliban aufnehmen. Das immer autoritärer regierte China wird von den USA als aufstrebender globaler Rivale gefürchtet. Die USA haben Schutzzölle gegen chinesische Exporte im Umfang von 250 Milliarden US-Dollar, China Gegenmaßnahmen im Umfang von 60 Milliarden US-Dollar gegen US-Produkte verhängt. Am Rande des G-20 Gipfels in Argentinien Anfang Dezember konnten sich die Präsidenten Trump und Staatschef Xi darauf einigen, für 90 Tage keine neuen Zölle zu verhängen und die Verhandlungsbemühungen zu verstärken.

Die Zahl der hingerichteten Personen betrug 25, um zwei mehr als im Jahr davor. 30 Bundesstaaten sehen die **Todesstrafe** in ihren Gesetzen vor, während 20 Bundesstaaten die Todesstrafe nicht erlauben. Die Unterstützung der Öffentlichkeit für die Todesstrafe lag bei rund 50%.

Die **EU und die USA** sind wirtschaftlich eng miteinander verflochten. Die USA sind der wichtigste Handelspartner der EU. Das bilaterale Handelsvolumen betrug 739,46 Milliarden US-Dollar. Der EU-Handelsbilanzüberschuss mit den USA betrug ca. 154,2 Milliarden US-Dollar. Die Verhängung von US-Schutzzöllen auf Stahl- und Aluminiumimporten aus der EU sowie die Androhung von zusätzlichen US-Automobilschutzzöllen belasteten die Beziehungen und waren Gegenstand eines Treffens zwischen Präsident Trump und dem Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker am 25. Juli in Washington D.C. Die dort erzielte Einigung bestand darin, vorerst keine weiteren Zölle zu verhängen und über beidseitige Zollerleichterungen zu verhandeln.

Amerika

Diese Verhandlungen erbrachten bisher keine konkreten Ergebnisse. Der 8. EU-USA-Energierat, ein jährliches Treffen von Außenministern und Außenministerinnen sowie Energieministern und Energieministerinnen der USA und der EU, fand am 11. Juli in Brüssel statt. Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft war durch Bundesministerin Juliane Bogner-Strauß vertreten. Ein EU-US Minister- und Ministerinnentreffen im Bereich Justiz und Inneres, als Ausdruck der sich weiter intensivierenden Zusammenarbeit auf diesem Gebiet, fand am 8. und 9. November in Washington D.C., in Anwesenheit der EU-Ratsvorsitzenden Bundesminister Josef Moser und Bundesminister Herbert Kickl, statt.

Die **bilateralen Beziehungen** verliefen weiterhin sehr positiv und waren durch eine hohe Anzahl offizieller Besuche gekennzeichnet (u. a. Präsident des Nationalrates Wolfgang Sobotka, Bundesministerin Margarete Schramböck, Bundesminister Hartwig Löger, Bundesminister Josef Moser, Bundesminister Herbert Kickl, Bundesminister Heinz Faßmann, Staatssekretär Hubert Fuchs). Der Amtssitz Wien erwies sich dabei erneut als wichtige Drehscheibe. Die Expertise Österreichs als aktiver politischer Akteur und wichtiger Investor in Zentraleuropa, im Donaauraum und in Südosteuropa wird von den USA geschätzt.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen entwickelten sich hervorragend. Die österreichischen Ausfuhren in die USA stiegen auf den Rekordwert von über 10 Milliarden Euro. Die USA bleiben somit der zweitwichtigste Absatzmarkt für österreichische Produkte.

Im Bereich Forschung, Technologie und Innovation konnten österreichische Forscherinnen und Forscher speziell im medizinischen wie Biotechnologiebereich verstärkt US-Förderungen lukrieren. Das Office of Science and Technology Austria (OSTA) an der Botschaft in Washington betreut das Research and Innovation Network Austria (RINA) für österreichische Forscher und Forscherinnen sowie Innovatoren und Innovatorinnen in Nordamerika mit knapp 3.000 Mitgliedern. Im Rahmen des RINA wurde auch eine weiterführende Mentoring-Plattform für von österreichischen Studierenden ins Leben gerufene Start-ups des „Austria to Austin“ Programms der US-Botschaft in Wien entwickelt.

Im kulturellen Bereich sind die Kulturforen in New York und Washington als Zentren der laufenden Präsentation zeitgenössischer österreichischer Kunst und Kultur bestens etabliert. Die hochkarätigen Präsentationen der Aushängeschilder der österreichischen Kultur (Wiener Philharmoniker, Wiener Sängerknaben, Bundesmuseen, Jüdisches Museum Wien, etc.) wurden nach Bedarf von den österreichischen Dienststellen unterstützt.

Der Ausbau zukunftsorientierter Beziehungen zu den jüdischen Gemeinden und Institutionen (u. a. American Jewish Committee (AJC), World Jewish Congress (WJC), B'nai B'rith, Anti-Defamation League (ADL), Lantos Stiftung) ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Vertretungsbehörden in den USA. Darüber hinaus besteht mit den Holocaust-Museen und Forschungsinstituten, insbesondere jenen, an denen österreichische Gedenkdiener tätig sind, eine enge Zusammenarbeit. Die Umsetzung der umfassenden Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen, zu denen sich Öster-

reich u. a. im Washingtoner Abkommen aus dem Jahr 2001 verpflichtet hatte, wird von der US-Administration als beispielhaft anerkannt.

Aus Anlass der EU-Präsidentschaft, des Gedenkjahres, des 180. Jahrestages der bilateralen österreichisch-amerikanischen Beziehungen und des 70-jährigen Jubiläums des Presse- und Informationsdienstes organisierte die Botschaft gemeinsam mit der Johns Hopkins Universität die Vortragsreihe „Austrian Lecture Series“ zu aktuellen und historischen, zumeist politischen Themen.

1.4.2. Kanada

Die seit 2015 im Amt befindliche Regierung unter Premierminister Justin Trudeau (Liberale Partei) galt weiterhin als Favorit für die Unterhauswahl im Oktober 2019. Ihr auf Wirtschaftswachstum durch schuldenfinanzierte Staatsausgaben und öffentliche Infrastrukturinvestitionen abzielendes Programm erfreut sich zwar noch immer gewisser Popularität, getrübt wird das Bild allerdings durch Rückschläge in der Umsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte (v.a. Pipelines) sowie die nach Einschätzung vieler Kritiker und Kritikerinnen nur unzureichende Implementierung von Zusagen gegenüber den indigenen Völkern.

Die kanadische Exportwirtschaft hängt zu nahezu 80% von den USA ab, und die Neuverhandlungen des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens mit den USA und Mexiko standen dementsprechend im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Nach 13 Monaten konnten diese schließlich am 30. September zu einem Abschluss gebracht werden. Enttäuschung herrscht in Kanada allerdings darüber, dass die von US Präsident Trump aus Gründen der nationalen Sicherheit auf kanadische Stahl- und Aluminium-Exporte verhängten Schutzzölle trotz der Einigung nicht aufgehoben wurden.

Das bilaterale Verhältnis zu China, dessen Verbesserung die Regierung Trudeau ursprünglich angestrebt hatte, befindet sich in einer schweren Krise. Anlass dafür war die Verhaftung der Finanzchefin des Huawei-Konzerns in Kanada Anfang Dezember, in Erfüllung eines US-Auslieferungsantrags. Daraufhin wurden, offensichtlich als Gegenmaßnahme Pekings, zwei in China lebende Kanadier inhaftiert und ein in China wegen eines Drogendelikts in Haft sitzender Kanadier zum Tod verurteilt. Kanada unter Premierminister Trudeau sieht sich in klarer Gegnerschaft zu Russland unter Präsident Putin und vertritt in punkto Sanktionen eine härtere Position als jene der EU, v.a. aufgrund der kanadischen Truppen in Lettland und der Ukraine. Internationale Aufmerksamkeit fand auch die Verschlechterung des Verhältnisses zu Saudi-Arabien aufgrund eines die dortige Menschenrechtslage kritisierenden Tweets der kanadischen Außenministerin Chrystia Freeland.

Seit Juni beteiligt sich Kanada an der UN-Mission in Mali (**MINUSMA**) mit sechs Hubschraubern und 250 Soldaten und Soldatinnen.

Kanada und die EU kooperieren auf vielen Ebenen als gleichgesinnte Partner. In regelmäßigen Treffen werden zahlreiche Themen umfassend behandelt. Die vorläufige Anwendung des Comprehensive Economic and Trade Agreement (**CETA**) begann bereits mit 21. September 2017. Ersten Erfahrungen nach dürften die durch das

Abkommen neu geschaffenen Chancen im Moment stärker durch europäische als durch kanadische Unternehmen genutzt werden, wobei der Hauptgrund in der zu starken Orientierung letzterer auf den US-Markt gesehen wird. Die EU ist bemüht, Kanada darüber hinaus auch für eine engere Kooperation im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, insbesondere bezüglich Terrorismusbekämpfung und Krisenmanagement, zu gewinnen. Das seit 2017 provisorisch angewendete Strategische Partnerschaftsabkommen (**SPA**) bietet dafür einen Rahmen. Nach dem letzten, bereits im Oktober 2016 abgehaltenen EU-Kanada Gipfel soll der nächste am 11. und 12. April 2019 stattfinden.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Kanada bleiben v.a. im wirtschaftlichen sowie im kulturellen Bereich intensiv. Kanada ist einer der größten Exportmärkte Österreichs in Übersee. Den größten Anteil am österreichischen Export nehmen Maschinen und mechanische Geräte ein. Derzeit verfügen 125 österreichische Unternehmen über Niederlassungen in Kanada. Eindeutig positiv wirkt sich aus, dass mit der vorläufigen Anwendung von CETA nahezu alle bisher bestehenden Zölle abgeschafft wurden und es nun auch eine verbesserte Zusammenarbeit auf dem Gebiet nicht-tarifärer Handelshemmnisse gibt. Österreich hat im Juni das parlamentarische Verfahren für die CETA-Ratifikation abgeschlossen und den Ratifikationsprozess des SPA eingeleitet.

Österreich genießt in Kanada hohes Ansehen als Kulturnation, v.a. im Bereich der Musik. An der University of Alberta in Edmonton besteht seit 1998 das in dieser Form einzigartige Wirth Institute for Austrian and Central European Studies. Das zu Grunde liegende Memorandum of Understanding wurde im Rahmen des 20. Jubiläums am 31. August für weitere fünf Jahre verlängert.

1.4.3. Lateinamerika und Karibik

In Lateinamerika fanden bedeutende Veränderungen statt. Dazu gehörten v.a. die Präsidentschaftswahlen bzw. Regierungswechsel, u.a. in Mexiko, Brasilien und Kolumbien.

In **Mexiko** gewann bei den Wahlen vom 1. Juli die bisherige Linkspartei MORENA und stellt seit 1. Dezember den Präsidenten mit Andrés Manuel López Obrador. Auch in beiden Kammern des Kongresses hält die Partei seit Beginn der neuen Legislaturperiode am 1. September, gemeinsam mit der sozialistischen Arbeiterpartei und der evangelistischen Partei, die Mehrheit. Mexiko, das bereits als 15.-größte Volkswirtschaft der Welt gilt, war der wichtigste Wirtschaftspartner Österreichs in Lateinamerika.

In **Brasilien** endete mit dem Jahreswechsel die Regierungszeit von Präsident Michel Temer, der von 31. August 2016 bis 31. Dezember an der Staatsspitze gestanden hatte. Das Jahr stand v.a. im Schatten des Wahlkampfes zwischen dem Ex-Präsidenten Lula da Silva, dessen Kandidatur letztlich für ungültig erklärt wurde, und seinem Herausforderer Jair Bolsonaro. Letzterer gewann am 7. Oktober die Wahlen mit 46,03%, nachdem er während des aggressiven Wahlkampfes v.a. auf die Themenbereiche Korruption, Kriminalität und Wirtschaftskrise gesetzt hatte.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

In **Kolumbien** ging Ivan Duque als Sieger aus der Stichwahl am 17. Juni hervor und übernahm am 7. August das Präsidentschaftsamt von Juan Manuel Santos. Trotz anfänglicher Kritik an dem Friedensabkommen, insbesondere der darin vorgesehenen Übergangsjustiz und Recht auf politische Betätigung ehemaliger FARC-Kämpfer und Kämpferinnen, bekräftigte seine Regierung während der ersten 100 Tage Regierungszeit die Bereitschaft, an der Umsetzung des Friedensabkommens zu arbeiten. Die EU setzte ihre Unterstützung für den kolumbianischen Friedensprozess in Form des EU-Treuhandfonds fort.

Trotz dieser Umbrüche gelang es, die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Lateinamerika sowie die bi-regionalen Beziehungen zwischen den beiden Kontinenten weiter zu intensivieren. Hierzu dienten u. a. hochrangige Treffen mit Staats- und Regierungschefs, darunter der Besuch von Präsident Santos aus Kolumbien und Präsident Varela aus Panama in Wien. Darüber hinaus wurde die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit bei Treffen mit den Außenministern von Argentinien, Chile, Peru, Mexiko, Brasilien und Honduras sowie mit der Vize-Präsidentin von Costa-Rica vertieft.

Vom 17.–19. September fand in Wien die Parlamentarische Versammlung Europa-Lateinamerika statt, an deren Begrüßung Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, Bundesministerin Karin Kneissl und Staatssekretärin Karoline Edtstadler teilnahmen.

Höhepunkt der bi-regionalen Zusammenarbeit war das Treffen der EU-Außenminister und Außenministerinnen und der Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (**CELAC**) am 16. und 17. Juli in Brüssel. Unter dem Motto "Building Bridges and Strengthening our Partnership to Face Global Challenges" konnten sich die Außenminister und Außenministerinnen, darunter Bundesministerin Karin Kneissl, auf eine gemeinsame Abschlusserklärung und eine Aktualisierung des Kapitels zu Umwelt- und Klimaschutz verständigen.

Darüber hinaus setzte die EU die Verhandlungen zur Modernisierung des Globalabkommens mit Mexiko und des Assoziationsabkommens mit Chile sowie die Verhandlungen mit MERCOSUR fort. In Österreich wurde auch die Ratifikation des Freihandelsabkommens mit Kolumbien, Peru und Ecuador vorbereitet.

Weiters begann auch die Umsetzung des EU-Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit mit **Kuba**, welches seit November 2017 vorläufig angewendet wird. Besonders erwähnenswert ist hierbei die Abhaltung des ersten formalisierten Menschenrechtsdialogs am 8. und 9. Oktober in Havanna. Auch Österreich trat im Dezember dem Abkommen bei.

Besonderes Augenmerk lag auf der humanitären und politischen Krise in **Venezuela**. Die Präsidentschaftswahlen vom 20. April wurden von breiten Teilen der internationalen Gemeinschaft als weder fair noch frei charakterisiert. Vor diesem Hintergrund sprach sich die EU für die neuerliche Ausrufung von Wahlen nach demokratischen, international anerkannten Standards aus. Die restriktiven Maßnahmen gegen venezolanische Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen und Unterhöhnung der Demokratie wurden ausgeweitet und verlängert. Deutlich wurden auch die Ausmaße der venezolanischen

Flüchtlingskrise und die damit einhergehende Belastung für die betroffenen Nachbarstaaten. Vor diesem Hintergrund entschied sich Österreich im Dezember für die Unterstützung von UNHCR Kolumbien zu Gunsten venezolanischer Flüchtlinge in Höhe von 1 Million Euro durch den Auslandskatastrophenfonds.

Auch **Nicaragua** wurde durch die gewaltsame Niederschlagung von Protesten im Mai und die darauffolgende Unterdrückung von freien Medien und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu einem Thema für Österreich und die EU. Das BMEIA setzte sich, im Einklang mit dem parlamentarischen Entschließungsantrag vom 25. Oktober, für die Wiedereinsetzung des Dialogs und die Einhaltung der Menschenrechte in Nicaragua ein.

Österreich und die EU sprachen sich gegen die vorzeitige Beendigung der VN-Kommission gegen Straffreiheit (**CICIG**) in **Guatemala** aus und betonten die Bedeutung von Korruptionsbekämpfung und Rechtsstaatlichkeit.

Die EU-LAK-Stiftung setzte ihre umfangreiche Arbeit fort und kam mitwachsender Anzahl der Ratifikationen seitens EU- und CELAC-Staaten der geplanten Umwandlung in eine internationale Organisation einen Schritt näher.

1.5. Asien

1.5.1. EU-Asien

Die EU setzte ihre Bemühungen zur Ausgestaltung engerer Beziehungen mit dem asiatisch-pazifischen Raum fort. Mit vier Ländern in Asien bestehen „Strategische Partnerschaften“, nämlich mit China, Japan, Indien und der Republik Korea. Den Höhepunkt des institutionalisierten Dialoges zwischen Europa und Asien, mit 53 teilnehmenden Ländern auf Ebene von Staats- und Regierungschefs, bildete das 12. **ASEM**-Gipfeltreffen (Asia Europe Meeting), das am 18. und 19. Oktober in Brüssel stattfand. Österreich war durch Bundeskanzler Sebastian Kurz vertreten. Das Treffen war geprägt von klaren europäisch-asiatischen Bekenntnissen zu Multilateralismus und regelbasierter Ordnung, zu Konnektivität und zur Bekämpfung des Klimawandels. Gouverneurstreffen der Asia-Europe Foundation (**ASEF**), einer privatrechtlichen Stiftung von ASEM zur Umsetzung von konkreten Kooperationsprojekten zwischen Europa und Asien, fanden am 7. und 8. Juni in Bukarest sowie am 22. und 23. November in Singapur statt.

Mit drei der strategischen Partner wurden Gipfeltreffen abgehalten. Der EU-China-Gipfel fand am 16. Juli in Peking statt. Erstmals seit 2015 konnte wieder eine gemeinsame Erklärung zusammen mit einer Erklärung zu Klimawandel und zu sauberer Energie verabschiedet werden. Im Vorfeld fand auch wieder ein EU-China-Menschenrechtsdialog statt. China ist heute der zweitgrößte Handelspartner der EU, und Europa ist der wichtigste Markt für ausländische Direktinvestitionen chinesischer Unternehmen. Am Rande des EU-Japan-Gipfels am 17. Juli in Tokio konnten die EU und Japan ein strategisches Partnerschaftsabkommen sowie ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen unterzeichnen. Der EU-Südkorea-Gipfel fand am 19. Oktober in Brüssel statt.

Der 12. ASEM-Gipfel bot Gelegenheit für ein zusätzliches EU-Treffen mit den Staats- und Regierungschefs und -chefinnen des Verbandes südostasiatischer Nationen (**ASEAN**). Dabei wurden am 19. Oktober auch mit Singapur ein Strategisches Partnerschaftsabkommen sowie ein Freihandelsabkommen unterzeichnet. Die Unterzeichnung eines fertig verhandelten Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit Malaysia wurde von malaysischer Seite verschoben. Am 1. März trat das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit den Philippinen in Kraft. Verhandlungen über ein interregionales Freihandelsabkommen zwischen EU und ASEAN sind weiterhin angedacht.

Am 22. Mai wurde der Europäischen Kommission das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland erteilt. Mit beiden Ländern konnten bereits je zwei Verhandlungsrunden absolviert werden.

Unter österreichischem Ratsvorsitz konnten zwei wesentliche EU-Strategien angenommen werden. Die EU Strategie zur Förderung der Konnektivität zwischen Europa und Asien, die am 15. Oktober verabschiedet wurde, umfasst sowohl sehr viele verschiedene Themenbereiche, u. a. Transport, Energie, Digitale Dienstleistungen, Bildung, Forschung, Kultur und Tourismus, als auch Asien in seiner Gesamtheit. Sie baut auf die zahlreichen bereits bestehenden Initiativen auf und legt die Leitlinien für die zukünftige Asienpolitik der EU fest. Am 10. Dezember wurde auch eine neue EU-Indienstrategie durch den Europäischen Rat angenommen. Damit trägt die EU dem strategischen Partner Indien als aufstrebende Wirtschaftsmacht in Asien und als Verbündetem bei gemeinsamen Werten wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und einer regelbasierten Weltordnung Rechnung.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates gab es u. a. auch zu Afghanistan und Pakistan (19. November) und zu Myanmar (10. Dezember). Mit ersteren bestätigte die EU ihr Engagement bei den Reformvorhaben dieser beiden Länder. Gegenüber Myanmar wurde von der EU, auf Basis des Berichts der Erkundungsmission des VN-Menschenrechtsrates, Besorgnis über die Menschenrechtsverletzungen geäußert.

1.5.2. Allgemeine Entwicklungen

Asien war Schauplatz zahlreicher politischer Krisen sowie ungelöster ethnischer und sozialer Konflikte, gleichzeitig setzte sich der geopolitische Trend von einem transatlantischen Zeitalter in Richtung eines transpazifischen Zeitalters fort. Damit kommt den Bemühungen um eine vertiefte politische, wirtschaftliche und Sicherheits-Kooperation mit Asien immer mehr Bedeutung zu. Nordkorea setzte einer langen Serie von Atomtests und Raketenstarts ein Ende und zeigte sich hinsichtlich Denuklearisierung gesprächsbereit, sowohl mit seinem Nachbarn Südkorea als auch mit den USA. Andere schwelende Konflikte, insbesondere im Südchinesischen Meer und in der Region Kaschmir, sorgten weiterhin für regelmäßige Spannungen in Ost- und Südasiens. Die Situation in Afghanistan, wo im Oktober endlich wieder Parlamentswahlen stattfinden konnten, bietet weiterhin Anlass zur Sorge, nicht zuletzt wegen der Gefahr von massiven Migrationsbewegungen. Die sehr prekäre Lage von Flüchtlingen war insbe-

sondere auch in Bangladesch sichtbar, wo sich immer noch Hunderttausende muslimische Rohingya aus Myanmar in Lagern befinden.

Im Wirtschaftsbereich hielt der Trend zu weiterer Integration und Vernetzung der asiatischen Länder an. Die Transpazifische Partnerschaft (**TPP**) konnte, nach dem Ausstieg der USA, am 8. März doch noch in eine „Umfassende und Fortschrittliche Transpazifische Partnerschaft“ (**CPTPP**) umgewandelt werden. Das Gipfeltreffen der Asia-tisch-Pazifischen Wirtschaftsgemeinschaft (**APEC**) fand v.a. durch die Tatsache Beachtung, dass es die erste Großveranstaltung war, die je in Papua-Neuguinea ausgerichtet wurde (15. bis 18. November). Eine Gemeinsame Erklärung kam jedoch nicht zustande, zu groß waren die Meinungsverschiedenheiten zwischen China und den USA.

1.5.3. China

Bei der Jahrestagung des Nationalen Volkskongresses im März wurden die Beschlüsse des Parteitags vom Oktober 2017 umgesetzt. Premierminister Li Keqiang präsentierte das Regierungsprogramm, welches die Schwerpunkte auf die weitere wirtschaftliche und finanzielle Konsolidierung, die Armutsbekämpfung und den Umweltschutz legt. Präsident Xi Jinping und Premierminister Li Keqiang wurden für weitere fünf Jahre in ihren Ämtern bestätigt. Einige gewichtige Verfassungsänderungen wurden verankert. So wurde Präsident Xi Jinpings Staatsphilosophie in die Staatsverfassung aufgenommen, weiters fiel für den Präsidenten die Begrenzung auf zwei Amtsperioden. Xi Jinping hat daher die Möglichkeit, über 2023 hinaus Präsident der Volkrepublik bleiben.

Die Seidenstraßeninitiative (Belt & Road Initiative, **BRI**) bildet als wirtschaftliche Initiative gleichzeitig einen Schwerpunkt der chinesischen Außenpolitik. Durch den Ausbau von Transportwegen will China neue Handelsrouten und Exportmärkte erschließen. Ebenso sollen dadurch die zentral- und westchinesischen Provinzen entwickelt sowie die Grundlagen für neue chinazentrierte Produktionsnetzwerke gelegt werden.

Zwischen China und den USA kam der schwelende Handelskonflikt zum Ausbruch. Seit der Implementierung der neuen Handelszölle im Sommer liefen Bemühungen um eine Einigung. Gleichzeitig betreibt China eine proaktivere Außenpolitik als früher. Am 3. und 4. September organisierte Peking einen Gipfel mit 53 afrikanischen Staats- und Regierungschefs. Die Zusammenarbeit Chinas mit 16 mittel- und osteuropäischen Staaten im Rahmen des „16+1-Formats“ wurde mit dem jährlichen Gipfeltreffen (Sofia, 7. Juli) fortgesetzt. Österreich nahm daran als Beobachter auf Beamtenebene teil.

Anlässlich des historischen Staatsbesuchs von Bundespräsident Alexander Van der Bellen in China (6. bis 13. April) wurden die bilateralen Beziehungen Österreichs zur Volksrepublik China auf die Ebene einer strategischen Partnerschaft angehoben. Im Rahmen dieses Staatsbesuchs eröffnete Bundesministerin Karin Kneissl ein neues österreichisches Generalkonsulat in Chengdu, der Hauptstadt der Provinz Sichuan.

1.5.4. Nordostasien

Japan blieb innenpolitisch stabil. Premierminister Shinzo Abe wurde, trotz einiger Schwankungen in Beliebtheitsumfragen, im September als Vorsitzender der Liberal-demokratischen Partei bestätigt, dadurch blieb der liberal-konservative Kurs der Regierung bestehen.

Mehr Unsicherheit gab es im sicherheitspolitischen Umfeld. Die neue Dialogpolitik Nordkoreas wird zwar begrüßt, Japan traut dem Tauwetter jedoch nur eingeschränkt und fürchtet v.a. bei allfälligen neuen Entwicklungen nicht einbezogen zu werden. Große Anstrengungen wurden daher unternommen, um die Allianz mit dem Hauptverbündeten USA solide zu gestalten und zu pflegen. Mit China gab es ein sichtbares Zeichen der Entspannung als Premierminister Shinzo Abe, als erster japanischer Premierminister seit 2011, Peking einen Besuch abstattete. Dafür erfuhr das Verhältnis mit dem sicherheitspolitisch und wirtschaftlich wichtigen Partner Südkorea wieder eine Abkühlung, da sich in scheinbar bereits gelösten Fragen der Vergangenheitsbewältigung, v.a. in Bezug auf Entschädigungen für ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen und sogenannte „Trostfrauen“, wieder neue Gräben auftaten. Mit Russland wurden neuerlich Anläufe gestartet, um einen Friedensvertrag zustande zu bringen, bei den ungelösten Territorialstreitigkeiten scheinen aber beide Seiten unbeweglich zu sein.

Die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt ist in etlichen Sektoren weiterhin technologisch führend, wengleich durch Wettbewerber herausgefordert. Es herrscht beinahe Vollbeschäftigung, dem demografischen Phänomen der Überalterung versucht man durch Ausbau der Automatisierung in der Produktion und im Dienstleistungsbereich zu begegnen sowie weiters durch Anreize für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, länger aktiv zu bleiben und für Frauen, eine tragendere Rolle im Berufsleben zu spielen.

In **Südkorea** ist Präsident Moon Jae-in gänzlich auf den innerkoreanischen Dialog mit seinem nördlichen Nachbarn fokussiert. Von Anfang an hatte er auf Versöhnung gesetzt. Sein erstes Gipfeltreffen mit Kim Jong-un in Panmunjeom am 27. April wurde als Meilenstein gewertet, weitere Gipfeltreffen folgten. Seitdem wird an möglichen friedensstiftenden Maßnahmen, wie Abbau von Grenzposten, Flugverbotszone und Verbot von Militärübungen an der Grenze zwischen Nord und Süd, Bau einer grenzüberschreitenden Straße und Bahnlinie, Förderung von Tourismus und Familientreffen gearbeitet. Dafür gibt es innenpolitisch aber nicht nur Zustimmung, sondern auch vermehrt Kritik. Der Versuch, die Beziehungen zum Norden zu reaktivieren, läuft außerdem ständig Gefahr, das weiterhin bestehende VN-Sanktionenregime zu unterlaufen bzw. das Verhältnis zum Verbündeten USA zu trüben.

Die erfolgreichen Olympischen und Paralympischen) Winterspiele in Pyeongchang im Februar und März boten Südkorea die Gelegenheit, sich als Tourismusdestination und Gestalter von Großevents zu präsentieren.

Die Demokratische Volksrepublik Korea (**DVRK**) sorgte für die überraschendste Entwicklung in der Region. Der neue Kurs wurde von Führer Kim Jong-un bereits in seiner Neujahrsrede angerissen. Nach intensiven Vorbereitungen kam es am 12. Juni tat-

sächlich zum historischen Treffen mit Präsident Donald Trump samt gemeinsamer Erklärung. Diese blieb zwar ziemlich vage, es war daraus jedoch eine grundsätzliche Bereitschaft zur Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel herauszulesen. Im weiteren Verlauf schwächte sich die Dynamik ab. Nordkorea ist der Ansicht, dass es mit der kompletten Einstellung seiner Atom- und Raketentests sowie Zerstörung von Atomgeländen bereits gewaltige Leistungen erbracht habe, nun seien die USA am Zug. Dabei geht es Nordkorea in erster Linie um eine zumindest partielle Aufhebung von Sanktionen, die eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlich sehr düsteren Lage bewirken sollte. Eine solche Lockerung ist für Länder wie China und Russland überlegenswert, für die USA oder Japan kommt sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage.

Langfristiges Ziel ist die vollständige und überprüfbare Denuklearisierung der Halbinsel, darüber hinaus geht es auch um den Abschluss von nach wie vor nichtexistierenden Friedensverträgen. Die EU ist bestrebt, dabei einen konstruktiven Beitrag zu leisten und behält dabei auch stets die triste humanitäre Lage und mögliche Hilfeleistungen im Auge.

Die **Mongolei** kam innenpolitisch wieder nicht zur Ruhe. Die Spaltung der Regierungspartei MVP und Korruptionsskandale führten zu einem Misstrauensvotum im Parlament am 30. November und zu Protesten der Bevölkerung.

Außenpolitisch ist die Mongolei stets um ein ausbalanciertes Verhältnis zu seinen beiden großen Nachbarn China und Russland bemüht. Im April reiste Premierminister Ukhnaagiin Khurelsukh zu einem Staatsbesuch nach China, im September nahmen mongolische Truppen an der russischen Militärübung „Wostok 2018“ teil. Aus strategischen Gründen bemüht sich die Mongolei aber auch um die Beziehungen zu sogenannten „dritten Nachbarn“, wie USA, Japan und der EU.

1.5.5. Süd- und Südostasien

Am 1. Jänner übernahm Lim Jock Hoi aus Brunei den Posten des **ASEAN**-Generalsekretärs. Unter dem Vorsitz Singapurs wurde das ASEAN Smart Cities Network gegründet. Es wurden Fortschritte bei den Verhandlungen für das ambitionierte Freihandelsabkommen RCEP erzielt. Die Verhandlungen zwischen ASEAN und China bezüglich des Verhaltenskodex im Südchinesischen Meer wurden fortgesetzt. Das ASEAN Gipfeltreffen fand von 11. bis 15. November in Singapur statt.

In **Brunei** kam es im Jänner zu einer großen Umbesetzung des Kabinetts. Sultan Hassanal Bolkiah tauschte sechs Minister und begründete dies mit Misswirtschaft und Korruption. Gleichzeitig behielt der Sultan alle Schlüsselpositionen und ist somit nach wie vor Premierminister, Verteidigungsminister, Finanzminister sowie Minister für auswärtige Angelegenheiten.

Mehrere folgenschwere Naturkatastrophen trafen **Indonesien**. Bei Erdbeben bzw. Tsunamis in Lombok, Sulawesi und der Sunda-Straße kamen mehrere tausend Menschen ums Leben. Bei den Regionalwahlen im Juni konnten über 150 Millionen Wahlberechtigte ihre Stimme abgeben. Ebenfalls im Juni wurde Indonesien für die Periode

2019 bis 2020 in den VN-SR gewählt. Im Sommer fanden in Jakarta und Palembang die Asienspiele, ein Sportgroßereignis, statt. Bei Terrorattacken auf drei Kirchen in Indonesiens zweitgrößter Stadt Surabaya starben 28 Menschen. Die Situation in Westpapua verschlechterte sich und gipfelte in der Ermordung von 16 Arbeitern und Soldaten durch Separatisten im Dezember.

In **Kambodscha** fanden am 29. Juli in einem stark restriktiven politischen Klima Parlamentswahlen statt, bei denen die Regierungspartei von Langzeit-Premierminister Hun Sen nach dem gerichtlichen Verbot der größten Oppositionspartei CNRP und Festnahme des Oppositionsführers Kem Sokha im Jahr 2017 einen Erdrutschsieg einfahren konnte und nun alle 125 Sitze in der Nationalversammlung hält. Nach den Wahlen wurden einzelne Beschränkungen für Zivilgesellschaft, NGOs und Medien etwas gelockert, eine Wiederzulassung von früheren Parlamentariern und Parlamentarierinnen der Opposition soll aber nur auf Basis individueller Anträge möglich sein.

Laos ist aufgrund seiner Lage ein wichtiges Glied der chinesischen BRI. Im kommunistischen Einparteiensstaat sind die Rechte auf Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsäußerungsfreiheit weiterhin stark eingeschränkt. Aufgrund einer durch einen Dambruch ausgelösten Flutkatastrophe in der südlichen Provinz Attapeu im Juli, erhielt der von der laotischen Regierung energisch vorangetriebene Wasserkraftausbau einen empfindlichen Dämpfer.

In **Malaysia** kam es bei den Parlamentswahlen am 9. Mai erstmals seit der Unabhängigkeit 1957 zu einem politischen Machtwechsel. Die bis dahin regierende Parteienkoalition Barisan Nasional wurde von der Oppositionskoalition Pakatan Harapan (Allianz der Hoffnung) unter Führung des 92-jährigen ehemaligen Premierministers Mahathir bin Mohamad abgelöst. Vertreter und Vertreterinnen von Barisan Nasional, darunter der frühere Premierminister Najib Razak und seine Gattin, wurden wegen Machtmissbrauch, Korruption und Veruntreuung angeklagt. Zentrale Rolle spielt dabei der Staatsfonds 1Malaysia Development Berhad (1MDB), der zur persönlichen Bereicherung und Wahlfinanzierung verwendet worden sein soll. Premierminister Mahathir bin Mohamad verordnete eine Evaluierung aller chinesischen Großprojekte, eine Neubelebung der „Look East“-Außenpolitik zu Gunsten Japans und die Schließung des saudi-arabischen König Salman Anti-Terror-Zentrums. Die Beziehungen zur EU waren durch den Palmölkonflikt belastet. Am Internationalen Tag gegen die Todesstrafe am 10. Oktober verkündete die Regierung ein landesweites Moratorium zur Vollstreckung der Todesstrafe. Ein Gesetzesentwurf zur vollkommenen Abschaffung der Todesstrafe wurde dem Parlament allerdings noch nicht vorgelegt.

In **Myanmar** gab es keinerlei Fortschritte im Hinblick auf die Repatriierung der im August 2017 zu Hunderttausenden aus dem Rakhine-Staat nach Bangladesch geflohenen Angehörigen der muslimischen Rohingya-Minderheit. Auch die Umsetzung einer im Juni zwischen Myanmar und zwei VN-Sonderorganisationen abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung zur freiwilligen und sicheren Rückkehr kommt praktisch nicht voran. Der humanitäre Zugang zum nördlichen Teil des Gliedstaates Rakhine ist nach wie vor äußerst eingeschränkt. Die kontinuierlichen Bemühungen von de facto Regierungschefin Aung San Suu Kyi um eine Befriedung des Landes werden auch durch Anschläge der buddhistischen ethnischen Gruppe der Arkanesen auf Polizeipos-

ten im Rakhine-Staat sowie durch wiederaufgeflamte bewaffnete Konflikte in den ethnischen Gliedstaaten Kachin, Northern Shan, Kayin und Chin konterkariert.

Die **Philippinen** hinterlegten am 17. März die Erklärung ihres Rücktritts vom Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH). Die Entscheidung folgte der Eröffnung von Vorermittlungen durch den IStGH betreffend die Philippinen wegen all-fälliger Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zuge des Drogenkrieges. Das Kriegsrecht auf Mindanao wurde bis Ende 2019 verlängert. Präsident Rodrigo Duterte unterzeichnete am 26. Juli das Bangsamoro Organic Law (BOL) zur Schaffung der neuen autonomen Region Bangsamoro Autonomous Region in Muslim Mindanao (BARMM). Die Bestrebungen der Regierung, den Friedensprozess mit der kommunistischen New People's Army weiterzuführen, erlitten mit dem Abbruch der Friedensgespräche einen schweren Rückschlag. Im Rahmen der Neuorientierung der Außenpolitik wurde das Land weiter an China, Russland und Japan herangeführt. Die traditionell starken Beziehungen zu den USA verloren dadurch weiter an Bedeutung. Mit einem Wirtschaftswachstum von über 6% blieben die Philippinen einer der dynamischsten Märkte in Südostasien.

Singapur übernahm den ASEAN-Vorsitz und stand ein Jahr lang im Zeichen dieser Koordinatorenrolle. Durch die Ausrichtung des Trump-Kim-Gipfels im Juni konnte Singapur seine Position als neutraler Stadtstaat untermauern. Innenpolitisch wurden mit der Ernennung des bisherigen Finanzministers, Heng Swee Keat, zum ersten stellvertretenden Generalsekretär der regierenden People's Action Party, die Weichen für die Nachfolge von Premierminister Lee Hsieng Long gestellt. Bilateral war das Jahr durch den Besuch von Bundeskanzler Sebastian Kurz im August in Singapur und durch den Gegenbesuch von Premierminister Lee Mitte Oktober in Wien gekennzeichnet.

In **Thailand** ist seit dem Militärputsch 2014 das nach Aufhebung des Kriegsrechts eingeführte Notverordnungsrecht des Premierministers nach wie vor aufrecht. Am 11. Dezember trat aber das letzte für allgemeine Wahlen notwendige Organgesetz in Kraft, woraufhin die Regierung die Beschränkungen von politischen Aktivitäten von Parteien einschließlich eines Versammlungsverbots aufhob. Für 2019 wurden sowohl Parlamentswahlen im März als auch für Mai die offizielle Krönung von König Maha Vajiralongkorn (Rama X), der schon 2016 dem verstorbenen König Bhumibol nachgefolgt war, angekündigt.

Der Präsident **Timor-Lestes**, Francisco Guterres, löste im Jänner das Parlament auf, im Mai fanden dann vorgezogene Parlamentswahlen statt. Neuer Regierungschef wurde Taur Matan Ruak. Mit Australien konnte eine Einigung über die Seegrenze in der Timor-See und die darunter befindlichen Ölvorkommen erzielt werden.

In **Vietnam** setzte sich das wirtschaftliche Wachstum weiterhin auf hohem Niveau fort. Innenpolitisch war das bedeutendste Ereignis das Ableben des amtierenden Staatspräsidenten Tran Dai Quang am 21. September. Zum neuen Staatspräsidenten wurde vom Parlament der Generalsekretär der Kommunistischen Partei, Nguyen Phu Trong, gewählt, der sein Amt am 23. Oktober antrat. Zum ersten Mal seit Staatsgründer Ho Chi Minh ist somit das Amt des Generalsekretärs der Kommunistischen Partei und des Staatspräsidenten wieder in einer Person vereinigt. Außenpolitisch bemühte

sich Vietnam weiterhin um tiefere Integration in allen Bereichen und regionalen und internationalen Organisationen. Wesentliches Anliegen war dabei die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens mit der EU, die für 2019 vorgesehen ist. Der vietnamesische Premierminister, Nguyen Xuan Phuc, absolvierte am 15. und 16. Oktober einen offiziellen Besuch in Österreich, bei dem es zu Treffen mit Bundeskanzler Sebastian Kurz und Bundespräsident Alexander Van der Bellen kam.

Die South Asian Association for Regional Cooperation (**SAARC**) ist mit acht Mitgliedstaaten (Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan, Sri Lanka) das wichtigste Forum regionaler wirtschaftspolitischer Integration in Süd-asien. Die EU hält seit 2006 Beobachterstatus. Seit der Absage des 19. SAARC-Gipfels im November 2016 in Islamabad fand jedoch kein Treffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs mehr statt.

In **Afghanistan** blieb die Sicherheitslage prekär. Die Zahl der zivilen Opfer durch Terroranschläge der Taliban ist weiterhin hoch, und die Anschläge des regionalen Ablegers des Islamischen Staates (IS) nehmen zu. Die Parlamentswahlen im Oktober waren von organisatorischen Problemen und Gewalthandlungen mitbestimmt. Sie werden dennoch als weiterer Meilenstein auf dem Weg zu mehr Normalität verstanden. Von insgesamt ca. 18 Millionen Wahlberechtigten gaben ungefähr vier Millionen Afghanen und Afghaninnen (33 % Frauen) ihre Stimme ab.

Österreich verlängerte seine Unterstützung der Resolute Support Mission (RSM) der NATO bis Ende 2019 und war mit 17 Angehörigen des Bundesheeres im Großraum Kabul vertreten. Im Dezember erklärte US-Präsident Donald Trump, Truppen aus Afghanistan abziehen zu wollen, und signalisierte damit ein mögliches Ende des 17-jährigen militärischen Einsatzes der USA. Direkte Friedensverhandlungen zwischen den Taliban und den USA scheinen erstmals Fortschritte gebracht zu haben. Die Devise „Nichts ist ausgehandelt bis alles ausverhandelt ist“ wurde dabei regelmäßig wiederholt. Das Mandat der Hilfsmission der VN in Afghanistan (UNAMA) wurde um ein Jahr bis 17. März 2019 verlängert. Die Rückkehr von ungefähr 800.000 afghanischen Flüchtlingen aus dem Iran und Pakistan stellte eine große Herausforderung dar.

In **Bangladesch** erlangte die von der Awami League (AL) geführte Regierungskoalition bei den Parlamentswahlen am 30. Dezember einen überwältigenden Sieg. Die Koalition unter Premierministerin Sheikh Hasina konnte 288 der 300 zur Verfügung stehenden Mandate erringen, während auf die vereinte Opposition unter Führung der Bangladesh Nationalist Party (BNP) lediglich sieben Mandate entfielen. Im Vorfeld der Wahlen war es zu Unruhen und Gewaltausbrüchen gekommen, und das Wahlergebnis blieb von Wahlbetrugsvorwürfen überschattet. Der seit August des Vorjahres erneut anwachsende Flüchtlingsstrom von Angehörigen der Rohingya-Minderheit aus Myanmar Richtung Bangladesch hielt weiter an, sodass sich nun bereits über eine Million Flüchtlinge in Bangladesch aufhalten. Bangladesch drängt auf eine Rückkehr der Flüchtlinge nach Myanmar sowie auf eine Lösung des Problems unter internationaler Beteiligung.

In **Bhutan** brachten die Unterhauswahlen vom September/Oktober einen Sieg der erst 2013 gegründeten Mitte-Links-Partei DNT, welche sich mit 30 von 47 Sitzen in der

Nationalversammlung gegen die bisher regierende DPT durchsetzen konnte. Am 7. November wurde die neue Regierung unter Premier Lotay Tshering vereidigt. Für 2019–2023 wurde eine OEZA-Bhutan-Strategie zum Übergang in ein „Middle Income Country“ mit einem Fokus auf nachhaltige Energie und Regierungsführung erarbeitet, die 2019 unterzeichnet werden soll.

Indien bereitete sich auf den Wahlkampf für die im Frühjahr 2019 in Aussicht genommenen Bundeswahlen vor. Die Regionalwahlen im Februar in den Bundesstaaten Tripura, Meghalaya und Nagaland setzten den Erfolgstrend für die bundesweit regierende BJP sowie für Regionalparteien fort. Zu einem Patt zwischen den rivalisierenden Großparteien BJP und Kongress kam es im Mai bei den Regionalwahlen in Karnataka. Bei den fünf Provinzwahlen (Rajasthan, Madhya Pradesh, Chattisgarh, Telangana und Mizoram) im November und Dezember errang hingegen die Kongress-Partei in den drei erstgenannten großen Bundesstaaten einen überraschend deutlichen Sieg und die BJP in allen Bundesstaaten Verluste, da in den übrigen zwei Bundesstaaten Regionalparteien siegten. Durch diese jüngsten Erfolge der Kongress-Partei treten bei den Bundeswahlen 2019 nun wieder zwei starke Gegner mit offenen Chancen gegeneinander an. Die indisch-pakistanischen Beziehungen blieben angespannt, der Kaschmir-Konflikt bildete weiterhin einen Krisenherd.

Bei den Präsidentschaftswahlen auf den **Malediven** am 23. September errang der Kandidat der geeinten Opposition, Ibrahim „Ibu“ Mohamed Solih von der Maldivian Democratic Party (MDP) einen überraschenden Sieg und wurde am 17. November in Anwesenheit des indischen Premiers Modi als siebenter Präsident der Malediven angelobt, wodurch sich die bis dahin angespannte innenpolitische Lage beruhigte. Der 2016 erfolgte Austritt aus dem Commonwealth wurde per 19. November wieder rückgängig gemacht.

Am 15. Februar wurde in **Nepal** erneut der als China-freundlich geltende Khadga Prasad Sharma Oli zum Premier ernannt. Im Mai verschmolz die CPN-UML (Marxisten-Leninisten) von Premier Oli mit der UCPN-M (Maoisten) von Ex-Premier „Prachanda“ zu einer Links-Allianz mit dem neuen Namen „Nepal Communist Party“ (NCP), wodurch erstmals seit Republikgründung 2008 wieder stabilere innenpolitische Verhältnisse erwartet werden können.

In **Pakistan** kam es nach den Wahlen zur Jahresmitte zu einem Regierungswechsel. Seit 18. August stellt die Partei Pakistan Tehreek-e-Insaf (PTI) mit dem ehemaligen Cricket-Profi Imran Khan den Premierminister und seit 9. September mit Arif Alvi auch den Präsidenten. Premierminister Khan sah sich sofort mit einer akuten Zahlungsbilanzkrise konfrontiert. Um dieser zu begegnen, wurde außenpolitisch eine verstärkte Kooperation mit arabischen Partnern und China (Kooperation im Rahmen des China-Pakistan Economic Corridors) angestrebt, die zu dringend benötigten finanziellen Unterstützungen führte. Innenpolitisch strebt die Regierung wirtschaftlichen Aufschwung, den Kampf gegen Korruption sowie eine Reform des Sozialsystems an. Noch vor dem Regierungswechsel fand im April am Rande des Bao Forum for Asia ein bilaterales Treffen zwischen Bundeskanzler Sebastian Kurz und Premierminister Shahid Khaqan Abbasi statt.

Es kam erneut zu Verletzungen der seit 2003 bestehenden Waffenruhe in der Region Kaschmir, welche wieder Todesopfer an der Line of Control forderte, darunter auch Zivilisten und Zivilistinnen. Aufgrund des Freispruches der ursprünglich wegen Blasphemie zum Tode verurteilten Christin Asia Bibi kam es im November zu Demonstrationen radikaler Islamisten.

Die landesweit abgehaltenen Lokalwahlen am 10. Februar in **Sri Lanka** brachten starke Gewinne für die neugegründete oppositionelle SLPF des Ex-Präsidenten Mahinda Rajapaksa. Dies führte zu einer Krise innerhalb der regierenden Koalition, in deren Gefolge Präsident Maithripala Sirisena die Befugnisse von Premierminister Ranil Wickremesinghe beschnitt und das Kabinett umbildete. Mit dem überraschenden Austritt der von Präsident Sirisena geführten UPFA aus der regierenden Koalition Ende Oktober sowie der Entlassung von Premier Wickremesinghe verschärfte sich die Verfassungskrise massiv. Die Vereidigung von Rajapaksa zum neuen Premier wurde vom Parlament nicht anerkannt. Auch die von Präsident Sirisena veranlasste Parlamentsauflösung sowie die Ankündigung von Neuwahlen wurden durch das Höchstgericht für illegal erklärt. Mitte Dezember gab daher der nicht anerkannte Premier Rajapaksa wieder seinen Rücktritt bekannt und Wickremesinghe wurde am 16. Dezember erneut eingesetzt. Damit war die Staatskrise zwar formell beendet, die innenpolitische Polarisierung dauert jedoch an.

1.6. Australien und Ozeanien

In **Australien** sorgten die Zwistigkeiten innerhalb der Liberal Party für einen überraschenden Abgang von Premierminister Malcolm Turnbull. Durch eine parteiinterne Kampfabstimmung kam am 24. August, als bereits fünfter Premierminister in fünf Jahren, der bisherige Finanzminister Scott Morrison zum Zug. Außenpolitisch sind für Australien die USA weiterhin der Hauptverbündete, aber auch mit Japan verbinden Australien Partnerschaften in allen Bereichen. Mit China, dem wichtigsten Handelspartner, sind die Beziehungen weitaus komplexer. So wie auch in anderen Weltregionen will man Übernahmen durch China in sensiblen Sektoren (z. B. Rohstoffe) unterbinden. Die chinesischen Machtbekundungen im Südchinesischen Meer werden von Australien aufgrund der geographischen Nähe besonders kritisch beurteilt.

In **Neuseeland** setzte die neue im September 2017 gebildete Drei-Parteien-Koalition aus Labour, den Grünen und New Zealand First unter Premierministerin Jacinda Ardern die Regierungsgeschäfte fort. Neben den prioritären Beziehungen zu Australien haben sich besonders stark die wirtschaftlichen Beziehungen mit China intensiviert. Mit China besteht schon seit 2008 ein bilaterales Freihandelsabkommen.

Der Kimawandel stand für die Länder **Ozeaniens** wieder ganz im Zentrum. In Fidschi stellten, nach den Militärputschen der vergangenen Jahrzehnte, die Parlamentswahlen vom 14. November einen Schritt in Richtung demokratischer Normalität dar.

2. Schwerpunktthemen

2.1. Österreichischer EU-Ratsvorsitz

Österreich hatte von 1. Juli bis 31. Dezember 2018 zum dritten Mal, nach 1998 und 2006, für sechs Monate den Vorsitz im Rat der Europäischen Union inne. Der EU-Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr fand jedoch unter anderen Rahmenbedingungen statt als die früheren. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon 2009 wurde die Stellung des rotierenden Vorsitzes durch die Schaffung des Präsidenten des Europäischen Rates und der Hohen Vertreterin für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (HV) sowie durch die Ausweitung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments (EP) verändert. Seitdem hat die HV den Vorsitz bei den Tagungen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) inne. Der Vorsitz im Europäischen Rat wird vom Präsidenten des Europäischen Rates wahrgenommen und nicht vom Regierungschef des vorsitzführenden Mitgliedstaates. Bei allen anderen Ratsformationen hat es keine Änderungen bei der Vorsitzführung gegeben. Darüber hinaus bringt der Ratsvorsitz weiterhin vielfältige und anspruchsvolle Aufgaben mit sich. Beispielsweise war Österreich für die Erstellung von Tagesordnungen, die Festlegung der Themen für Sitzungen des Rates, die Vorsitzführung in den meisten Vorbereitungsgremien und Arbeitsgruppen, aber auch die Verhandlungsführung in Trilogen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission verantwortlich. Als Vorsitzland trug Österreich somit trotz der geänderten Voraussetzungen wesentlich zur gesetzgeberischen und politischen Arbeit des Rates der Europäischen Union bei.

Der EU-Ratsvorsitz fand in einem sehr herausfordernden Umfeld für die Union und ihre Mitgliedstaaten statt. Zu den Herausforderungen zählten der bevorstehende Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, wachsende Spannungen zwischen mehreren Akteuren in den internationalen Beziehungen, ein zunehmend härterer wirtschaftlicher Wettbewerb mit anderen Weltregionen sowie Instabilität und Unsicherheit in einigen Regionen in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU. Zudem bestanden auch innerhalb der EU Spannungen: Gegen zwei Mitgliedstaaten lief ein Rechtsstaatlichkeitsverfahren. Außerdem gab es deutliche Auffassungsunterschiede bei einer Reihe von grundlegenden Fragen zur notwendigen Weiterentwicklung der EU, der Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion oder beim Spannungsfeld zwischen europäischer Solidarität und Verantwortung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Arbeit des österreichischen EU-Ratsvorsitzes waren die bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament, die von 23.–26. Mai 2019 stattfinden werden. Aufgrund des nahenden Endes der Legislaturperiode des EP sah sich Österreich mit der Erwartung konfrontiert, möglichst viele offene Dossiers rechtzeitig abzuschließen bzw. nahe an einen Abschluss zu bringen.

2.1.1. Schwerpunktsetzungen

Österreich verfolgte von Beginn unter dem zentralen Motto „Ein Europa, das schützt“ ein sehr dichtes Arbeitsprogramm auf allen Ebenen, um im Interesse der Bürger und Bürgerinnen möglichst viele Verhandlungsabschlüsse und Fortschritte in den definier-

ten Schwerpunktbereichen zu erreichen. Diese Prioritäten umfassten die professionelle Abwicklung des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU, den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021–2027, Sicherheit und Kampf gegen irreguläre Migration, Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung, Stabilität in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans/Südosteuropas an die EU sowie Subsidiarität.

Die außen- und sicherheitspolitischen Schwerpunkte des österreichischen EU-Ratsvorsitzes lagen auf der Förderung des effektiven Multilateralismus und der Stärkung einer regelbasierten globalen Ordnung. Daneben standen der Ausbau der Östlichen Partnerschaft (ÖP) und die Stärkung der Zusammenarbeit über die Nachbarschaft hinaus, insbesondere die Förderung der Beziehungen mit Asien und Afrika im Fokus. Weitere Schwerpunkte bildeten die externen Aspekte der Migration sowie im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit die Verknüpfung von humanitärer Hilfe mit längerfristigen entwicklungspolitischen Maßnahmen und das Thema „Geschlechtergerechtigkeit und Entwicklung“. Die Arbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung konzentrierte sich auf drei Hauptarbeitsstränge: Umsetzung der EU-Globalstrategie im Bereich Sicherheit und Verteidigung, Umsetzung des Europäischen Aktionsplans im Bereich Verteidigung und Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung der EU- und NATO-Spitzen.

2.1.2. Aktivitäten

Im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes fanden insgesamt 2.722 Veranstaltungen und Tagungen statt. Dazu zählten vier Treffen der Staats- und Regierungschefs und -chefinnen, 36 formelle und 14 informelle Tagungen des Rates auf Ministerebene, 2.062 Sitzungen von Vorbereitungsgremien des Rates, 161 Trilogie mit dem Europäischen Parlament, sowie sieben Plenartagungen im Europäischen Parlament mit Teilnahme des österreichischen EU-Ratsvorsitzes. 363 Vorsitzveranstaltungen fanden in Österreich und anderen europäischen Staaten statt.

Der Höhepunkt aus Sicht des BMEIA war das informelle Treffen der EU-Außenminister und Außenministerinnen (das sogenannte Gymnich-Treffen) auf gemeinsame Einladung von Bundesministerin Karin Kneissl und der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini am 30. und 31. August in Wien. Im Rahmen des Treffens wurden langfristige Strategien zu den Themen Naher Osten, Transatlantische Beziehungen, Südosteuropa und Stärkung des Multilateralismus erörtert. Das Arbeitsssegment zum effektiven Multilateralismus fand gemeinsam mit den EU-Beitrittskandidaten Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und der Türkei statt.

Der Annäherungsprozess der Länder des Westbalkans/Südosteuropas an die EU wurde von Österreich während des EU-Ratsvorsitzes mit Nachdruck unterstützt. Im Interesse ihrer Heranführung an die EU wurden die Staaten Südosteuropas verstärkt in EU-Prozesse eingebunden, wie zum Beispiel im Rahmen eines Arbeitssessens nach dem Gymnich-Treffen am 31. August. Bundesministerin Karin Kneissl eröffnete zusammen mit ihrem albanischen Amtskollegen eine Konferenz der Minister und Ministerinnen der sechs südosteuropäischen Staaten mit EU-Integrationsagenda am

4. Oktober in Tirana, bei der die Unterzeichnung einer Absichtserklärung zur engeren Zusammenarbeit im EU-Integrationsprozess erfolgte. Ein intensiver Besuchs- und Austausch zwischen mehreren Mitgliedern der Bundesregierung, dem Bundespräsidenten sowie dem Präsidenten des Nationalrats und ihren jeweiligen Amtskollegen und Amtskolleginnen unterstrich die Verbundenheit Österreichs mit den Beitrittswerbern in Südosteuropa und konnte wertvolle Impulse geben. Daneben fanden unter dem Vorsitz von Bundesministerin Karin Kneissl zwei Beitrittskonferenzen mit Serbien und Montenegro statt.

Besonderer Fokus lag auch auf dem Ausbau der ÖP. Während des Ratsvorsitzes fanden im ÖP-Format ein Treffen der Justiz- und Innenministerinnen und –minister am 13. Juli in Innsbruck, ein Treffen der Außenminister und Außenministerinnen am 15. Oktober in Luxemburg und ein Treffen der Umweltminister und Umweltministerinnen am 9. Oktober in Luxemburg statt. Weitere Veranstaltungen im Kontext der ÖP waren die e-Democracy-Konferenz am 23. Oktober in Krems sowie die in Wien stattfindenden Veranstaltungen: Die ÖP-Jugendkonferenz am 8. und 9. November, das ÖP-Businessforum am 6. Dezember sowie die Jahreskonferenz am 7. Dezember.

Die Förderung von Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung in Zentralasien ist eine Investition in die eigene Sicherheit der EU. Zu diesem Zweck wurde auch während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes an einer neuen Strategie für Zentralasien gearbeitet. Bei einer Konferenz am 18. September in Brüssel ging es um Möglichkeiten, den Privatsektor aktiver in die Partnerschaft zwischen EU und Zentralasien einzubinden. Zudem leitete Bundesministerin Karin Kneissl im November und Dezember in Brüssel in Vertretung der HV Federica Mogherini EU-Kooperationsräte mit Usbekistan, Tadschikistan sowie Kirgisistan.

Dem Asien-Schwerpunkt des österreichischen EU-Ratsvorsitzes entsprechend fand am 18. und 19. Oktober das Asien-Europa-Treffen (ASEM-Meeting) statt. Bei diesem hochrangigen informellen Dialog zwischen Asien und Europa gaben Staats- und Regierungschefs und –chefinnen aus über 50 europäischen und asiatischen Staaten ein klares Bekenntnis zum effektiven Multilateralismus ab. Daneben wurden während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes drei erfolgreiche Gipfel der EU mit China, Japan und Südkorea abgehalten, die zur Stärkung der Beziehungen mit diesen strategischen Partnern beigetragen haben.

Österreich wurde im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes zu einem Gastgeber der Union für den Mittelmeerraum (**UfM**). Bei einem Arbeitstreffen am 20. September in Wien wurden wichtige Aktivitäten und Programmangelegenheiten der UfM, die aus 28 EU-Mitgliedstaaten und 15 Mittelmeerländern besteht, besprochen. Am 8. Oktober fand in Barcelona ein Treffen der Außenminister und Außenministerinnen der UfM-Mitgliedstaaten statt. Österreich unterstützt die UfM in ihren Zielen, die multilaterale Kooperation, den politischen Dialog und die wirtschaftliche Integration im Mittelmeerraum zu fördern.

In Bereich der Entwicklungszusammenarbeit lag ein Schwerpunkt des österreichischen EU-Ratsvorsitzes auf dem Thema Gender und Entwicklung. Auf Initiative von Bundesministerin Karin Kneissl wurden die diesjährigen Friedensnobelpreisträger

Schwerpunkthemen

Nadia Murad und Denis Mukwege zum Rat für Entwicklungszusammenarbeit am 26. November eingeladen, um die Minister und Ministerinnen aus erster Hand über Gewalt gegen Frauen in Krisengebieten zu informieren.

In Bezug auf Afrika lag die außenpolitische Priorität des österreichischen EU-Ratsvorsitzes auf der Behandlung von Krisensituationen und auf der Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kontinents. In diesem Kontext fand auf Wunsch Österreichs und der Afrikanischen Union am 18. Dezember in Wien ein hochrangiges Forum zwischen europäischen und afrikanischen Staats- und Regierungschefs und -chefinnen, Unternehmern und Interessensvertretern statt. Unter dem Leitmotiv „Taking cooperation to the digital age“ standen dabei die Förderung von Innovation und Digitalisierung, Maßnahmen zur Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika auf der Agenda.

Zur Stärkung der Beziehungen zu der Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (**CELAC**) fand am 16. und 17. Juli in Brüssel ein Treffen der Außenminister und Außenministerinnen der EU und der CELAC statt. Die Abhaltung des Treffens war ein wichtiges Zeichen der Geschlossenheit, nachdem im Herbst 2017 der ursprünglich vorgesehene Gipfel abgesagt werden musste. Besonders erfreulich ist, dass sich die Staaten auf die Aktualisierung eines Teils des gemeinsamen Aktionsplans zu Umwelt und Klimawandel einigen konnten.

Im Sinne einer weiteren Stärkung der internationalen regelbasierten Ordnung und des humanitären Völkerrechts fand auf Initiative von Bundesministerin Karin Kneissl am 10. Dezember am Rande des RAB in Brüssel ein Treffen der EU-Außenminister und der EU-Außenministerinnen mit dem Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (**IKRK**), Peter Maurer, statt. Ziel war eine Stärkung der EU als Akteur im Humanitären Völkerrecht und Völkerstrafrecht im Rahmen eines intensiveren, kontinuierlichen Austausches mit dem IKRK, um gemeinsam aktuelle globale humanitäre Herausforderungen zu bestehen.

Im September begannen im Rahmen der Vereinten Nationen (**VN**) nach über zwölfjährigen Vorarbeiten Verhandlungen zu einem internationalen, rechtlich verbindlichen Abkommen über den Schutz von biologischer Diversität auf Hoher See. Darüber hinaus verhandelte der österreichische EU-Ratsvorsitz, gemeinsam mit der Europäischen Kommission, die Resolution über Ozeane und Seerecht der 73. VN-Generalversammlung, um alle Staaten zu mehr Schutz für die Meere und besserer Koordinierung und Kooperation der internationalen Gemeinschaft zu bewegen. Österreich gelang es hierdurch, einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der internationalen regelbasierten Ordnung zu leisten und die Vorreiterrolle der EU im Umweltschutz zu festigen.

2.1.3. Fazit

Trotz des anspruchsvollen Umfelds konnte der österreichische EU-Ratsvorsitz seiner Rolle als neutraler Mittler gerecht werden und zur Einigung in vielen Dossiers beitragen. Insgesamt wurden 53 politische Einigungen mit dem Europäischen Parlament und 75 Einigungen im Rat erzielt, 56 Schlussfolgerungen und Empfehlungen ange-

nommen, 509 weitere Entscheidungen des Rates erreicht und 52 Rechtsakte vom Rat und dem Europäischen Parlament unterschrieben.

Zu den größten Herausforderungen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes zählten die Verhandlungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Als Vorsitz im Rat Allgemeine Angelegenheiten (**RAA Art. 50**) leistete Österreich dabei einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der einheitlichen Position der EU-27 gegenüber dem Vereinigten Königreich und unterstützte EU-Chefverhandler Michel Barnier. Der Austrittsvertrag sowie die Politische Erklärung zum zukünftigen Verhältnis wurden am 25. November von den Staats- und Regierungschefs und -chefinnen angenommen.

Bei den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021–2027 legte der Ratsvorsitz ein hohes Tempo vor und konnte dem Europäischen Rat am 13. und 14. Dezember nicht nur einen soliden Fortschrittsbericht vorlegen, sondern auch eine vollständige Verhandlungsgrundlage („Verhandlungsbox“). Darüber hinaus wurden Grundsatzeinigungen zu fast 50 Prozent der sektoriellen Programme erreicht, u. a. Erasmus+, Horizont Europa, Binnenmarktprogramm, Digitales Europa, Europäisches Solidaritätskorps, Fazilität „Connecting Europe“, Europäischer Verteidigungsfonds, Kreatives Europa und LIFE. Im Bereich der Außenfinanzierungsinstrumente ist es dem österreichischen EU-Ratsvorsitz gelungen, deutliche Fortschritte zu erzielen. So wurden die strittigen Punkte des geplanten umfassenden Nachbarschafts- und Entwicklungsinstruments (**NDICI**) konstruktiv diskutiert, wobei vom österreichischen EU-Ratsvorsitz ein entsprechender Kompromissvorschlag ausgearbeitet wurde. Beim Instrument zur Assoziierung der Überseeischen Länder und Gebiete inklusive Grönland und beim Instrument für Heranführungshilfe (**IPA III**) konnte eine Einigung über einen Großteil des jeweiligen Textes erzielt werden.

Zu den Zielen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes zählte die Förderung der Subsidiarität. Die EU soll Antworten auf die großen Fragen geben und die kleinen Fragen den Mitgliedstaaten, Regionen und Gemeinden überlassen. Mit der Konferenz „Subsidiarität als Bauprinzip der Europäischen Union“ in Bregenz am 15. und 16. November wurde das Thema wieder auf die europäische Agenda gesetzt. Es wurde eine Erklärung zur Stärkung und besseren Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in der EU angenommen, die in die Zukunftsdebatte beim EU-Gipfel in Sibiu im Mai 2019 einfließen soll.

Im Bereich Asyl und Migration setzte sich der österreichische EU-Ratsvorsitz – aufbauend auf den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni – für einen Paradigmenwechsel ein, um alle drei Dimensionen der Migrationspolitik gleichwertig zu behandeln: Außengrenzschutz, externe Aspekte und interne Dimension einschließlich einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Diese Trendwende konnte durch den Gipfel in Salzburg am 20. September sowie durch die Europäischen Räte im Oktober und Dezember gefestigt werden. Zum Ausbau der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) konnte eine Einigung zu einer Stärkung des Mandates in den Bereichen Rückführung und Kooperation mit Herkunfts- und Transitländern erreicht werden. Bei der Kooperation mit Transit- und Herkunftsändern wurde durch die Intensivierung der Zusammenarbeit insbesondere mit Ägypten sowie durch die Abhaltung der Innenministerkonferenz mit afrikanischen Partnern am 14. Sep-

Schwerpunkthemen

tember ein neues Kapitel aufgeschlagen. Im Bereich der internen Dimension wurde die Arbeit zu allen Rechtsakten des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems im Sinne des Paradigmenwechsels intensiv fortgeführt und abschließende Fortschrittsberichte präsentiert. Der österreichische Ansatz der verpflichtenden Solidarität anstatt der verpflichtenden Verteilung fand Aufnahme in die laufenden Arbeiten.

Auch im Bereich der weiteren Sicherheit konnten unter österreichischem EU-Ratsvorsitz wichtige Fortschritte erzielt werden. Dazu zählen u. a. EU-weite Regeln gegen die Verbreitung terroristischer Online-Inhalte und für die Sicherung elektronischer Beweismittel im Netz, die Stärkung des europäischen Netzes von Verbindungsbeamten und -beamtinnen für Einwanderungsfragen in Drittstaaten, die Verbesserung der Sicherheit von Ausweisdokumenten und Aufenthaltstiteln, der bessere Zugang der Behörden zu Finanzinformationen für die Strafverfolgung zum effizienteren Kampf gegen Terrorismus und schwere Kriminalität, das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS), die Stärkung des EU-Katastrophenschutzes (rescEU) sowie die Verbesserung der Cybersicherheit in der EU.

Im Sinne eines umfassenden Sicherheitsansatzes hervorzuheben ist die unter intensiver Mitarbeit des österreichischen EU-Ratsvorsitzes zustande gekommene Einigung auf einen Pakt zur Stärkung von zivilen Krisenmanagementmissionen. Zudem konnte Konsens über eine neue Liste mit Projekten der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit, darunter ein österreichisches Projekt im Bereich der Abwehr atomarer, biologischer und chemischer Kampfstoffe, und über die vom österreichischen EU-Ratsvorsitz erarbeitete gemeinsame Position zum geplanten Europäischen Verteidigungsfonds erzielt werden. Im Rahmen des ATHENA-Sonderausschusses konnte zeitgerecht eine Einigung über die Budgets der European Union Training Mission (**EUTM**) Somalia, European Union Force (EUFOR) Althea, EUTM Zentralafrikanische Republik, EUTM Mali und European Union Naval Force (EUNAVFOR) Atalanta für das Jahr 2019 erzielt werden. Daneben wurden unter österreichischem EU-Ratsvorsitz die Diskussion über die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Gemeinsamer Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und dem Bereich Inneres und Justiz erfolgreich vorangebracht sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit der EU mit anderen relevanten internationalen Organisationen, insbesondere VN und OSZE, thematisiert.

Am 5. Oktober wurde der politisch verbindliche Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung für den Westbalkan angenommen, der die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Südosteuropa sowie die Bündelung von Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Terrorismus, gewaltbereitem Extremismus und Radikalisierung vorsieht.

Mit der Ausrichtung der europäischen Werte-Konferenz am 19. und 20. November sowie der Antisemitismus- und Antizionismus-Konferenz am 21. November gelang dem österreichischen EU-Ratsvorsitz ein wichtiger Durchbruch bei der Bekämpfung von Antisemitismus. Gefolgt wurde diese Konferenz von der Annahme von Ratschlussfolgerungen zur „Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa“ beim Rat der Innenminister und Innenministerinnen

am 6. Dezember. Der Europäische Rat am 13. und 14. Dezember gab ebenso ein klares Bekenntnis zum Kampf gegen Antisemitismus ab.

Dem Bereich Digitalisierung widmete sich der österreichische Ratsvorsitz sowohl im Rahmen der relevanten Ratstagungen, als auch bei zahlreichen hochrangigen Konferenzen. Die Vollendung und Vertiefung des Digitalen Binnenmarktes wurden als wesentliches Anliegen intensiv vorangetrieben. Es konnten zahlreiche Verhandlungen zu Rechtsvorschlügen mit dem EP abgeschlossen oder Einigungen im Rat erzielt werden. Die Erfolge umfassen die Regelung zur besseren gegenseitigen Anerkennung von Waren, die Registrierung und Verwaltung von „.eu“-Websites, die Schaffung neuer Regelungen zwischen Online-Plattformen und Unternehmen sowie die verbesserte Verfügbarkeit von Informationen des öffentlichen Sektors zur Förderung von Innovationen und Start-ups. Darüber hinaus haben sich die Mitgliedstaaten unter österreichischem EU-Ratsvorsitz auf die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der EU geeinigt. Auch das hochrangige Forum Afrika-Europa am 18. Dezember in Wien widmete sich dem Thema Innovation und Digitalisierung.

Der österreichische EU-Ratsvorsitz konnte lange bestehende Blockaden im Rat zur Reform des Mehrwertsteuersystems überwinden. Die beschlossenen Reformen, u. a. zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug und ermäßigte Steuersätze für E-Books, stellen einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung des Steuersystems und der Vertiefung des Binnenmarktes dar. Im Bereich der Besteuerung der digitalen Wirtschaft konnte Österreich die zu Beginn des EU-Ratsvorsitzes bestehende breite Ablehnungsfront überwinden und einen Meinungsumschwung herbeiführen. Durch die erreichten Fortschritte in diesem Bereich wurde eine solide Grundlage für die weitere Arbeit gelegt.

Beim Umwelt- und Klimaschutz konnten bedeutende Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen werden. Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz wurden ambitionierte CO₂-Reduktionsziele für PKWs und – erstmals auf EU-Ebene – auch für LKWs und Busse fixiert. Zur Bekämpfung von Plastikabfall in Europa wurde ein Verbot von bestimmten Einwegkunststoffartikeln erreicht. Mit einer ambitionierten EU-Position konnte der EU-Ratsvorsitz wesentlich zur Vereinbarung verbindlicher Klimaschutz-Regeln bei der Weltklimakonferenz in Katowice beitragen, die von 3. bis 14. Dezember stattfand. Der österreichische Vorsitz konnte zudem die jahrelangen Verhandlungen zum umfassenden Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ erfolgreich abschließen. Dabei wurden ein frühzeitiger Ausstieg aus der Kohleförderung beschlossen sowie die Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energie verbessert.

Ganz im Sinne des traditionellen außenpolitischen Schwerpunktes widmete Österreich der Nachbarschaft und v. a. der weiteren schrittweisen Annäherung der Staaten des Westbalkans/Südosteuropas an die EU große Aufmerksamkeit. Als Vorsitz unterhielt Österreich engsten Kontakt mit der Region und unterstützte den Annäherungsprozess der Länder an die EU mit Nachdruck. Zudem wurden Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Region auf allen Ebenen in zahlreiche Vorsitzveranstaltungen eingebunden. Konkrete Fortschritte wurden durch die Eröffnung von weiteren Beitrittskapiteln

Schwerpunkthemen

mit Serbien (Wirtschafts- und Währungspolitik, Statistiken) und mit Montenegro (Umwelt und Klimawandel) erreicht.

Die Beziehungen der EU zu Asien wurden mit der am 15. Oktober angenommenen EU-Konnektivitätsstrategie für Asien erstmals als Gesamtheit strategisch umfasst. Sie baut auf den zahlreichen bereits bestehenden Initiativen auf und legt die Leitlinien für die zukünftige Asienpolitik der EU fest. Dem strategischen Partner Indien als aufstrebende Wirtschaftsmacht in Asien und als Verbündeter bei gemeinsamen Werten wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und einer regelbasierten Weltordnung trug die EU mit der Annahme der EU-Indienstrategie am 10. Dezember Rechnung. Während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes erfolgte die Unterzeichnung der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen sowie der Freihandelsabkommen mit Japan und Singapur.

Einen besonderen Erfolg im Bereich der GASP stellte die Behandlung der katastrophalen humanitären Lage im Jemen auf Initiative von Bundesministerin Karin Kneissl beim RAB am 19. November dar. Neben der humanitären Lage im Land wurden auch ein möglicher Waffenstillstand sowie die Notwendigkeit einer politischen Lösung des seit Jahren andauernden Konflikts diskutiert.

Ein weiterer Erfolg waren gemeinsam verabschiedete Schlussfolgerungen des Rats zum Ausbau der strategischen Partnerschaft der EU und der VN am 18. September sowie zu Frauen, Frieden und Sicherheit am 10. Dezember. Zudem nahm der RAB am 16. Juli Schlussfolgerungen anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Annahme des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (**IStGH**) an, in denen die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre politische Unterstützung für den IStGH und den Kampf gegen Straflosigkeit bekräftigten. Im Lichte der Stärkung eines effektiven Multilateralismus war für Österreich als langjähriger Unterstützer die Förderung des IStGH besonders wichtig. Österreich zeigte großen Einsatz für eine institutionelle Stärkung der EU im Bereich der internationalen Strafgerichtsbarkeit und des Humanitären Völkerrechts.

In der Entwicklungszusammenarbeit konnte die Neuaufstellung der Beziehungen zwischen der EU und der Gruppe der 79 afrikanischen, karibischen und pazifischen Länder mit den Verhandlungen zum Cotonou-Folgeabkommen begonnen werden. Im Schwerpunktbereich „Geschlechtergerechtigkeit und Entwicklung“ wurden im Rat Schlussfolgerungen zum Umsetzungsbericht 2017 des EU Gender Action Plan II 2016–2020 mit klarer Sprache zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen, insbesondere auch der weiblichen Genitalverstümmelung, verabschiedet.

Österreich steht in der weltweiten Wahrnehmung v.a. für Kultur, was für den österreichischen EU-Ratsvorsitz auch zu einer hohen Erwartungshaltung im Kulturbereich geführt hat. Daher propagierte die österreichische Auslandskultur den bewussten Einsatz von Kultur für ein positives und innovatives Österreichbild. Der Fokus lag primär auf Veranstaltungen in den Bereichen Musik und Bildende Kunst, um eine grenz- und sprachüberschreitende Vermittlung der österreichischen Kunst und Kultur mit gleichzeitiger Einbindung der inhaltlichen Schwerpunkte der Auslandskultur (interkultureller und interreligiöser Dialog, Umgang mit Migration, Frauen in Kunst, Kultur und Wis-

senschaft, Unterstützung v.a. junger Künstler und Künstlerinnen) zu ermöglichen. Bei vielen Projekten wurde auch bewusst die Zusammenarbeit mit Vertretungen der Europäischen Union und den europäischen Partnern gesucht. Besonderer Schwerpunkt lag auf Projekten des Österreichischen Kulturforums Brüssel. Erstmals konnte unter österreichischem EU-Ratsvorsitz ein Entwurf zu Ratsschlussfolgerungen zu einem strategischen Ansatz der EU für internationale Kulturbeziehungen vorgelegt und weitestgehend im EU-Kulturausschuss diskutiert werden. Die Annahme der Ratsschlussfolgerungen erfolgt voraussichtlich unter rumänischem EU-Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2019.

Im Bereich der konsularischen Angelegenheiten fanden drei EU-Dialoge zur konsularischen Zusammenarbeit mit Australien, Kanada und den USA in Wien statt, bei welchen Österreich in seiner Rolle als Vorsitz die Interessen aller EU-Mitgliedstaaten vertrat. In diesem Rahmen konnten Erfahrungswerte u. a. zu konsularischer Krisenkommunikation, konsularischen Krisenübungen sowie zu allgemeinem Krisenmanagement ausgetauscht werden. Darüber hinaus konnten unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz Kompromisse zu zwei Verordnungen erzielt werden, die das Visawesen regeln. Dadurch sollen u. a. das Visaantragsverfahren erleichtert und die Sicherheit im Schengenraum durch verbesserten Informationsaustausch erhöht werden. Hinsichtlich der Anpassung des EU-Rückkehrausweises wurde ein Kompromisstext zum Richtlinien-vorschlag der Europäischen Kommission erarbeitet. Beim Rückkehrausweis handelt es sich um die häufigste Art der Hilfestellung, die EU-Mitgliedstaaten nicht vertretenen Bürger und Bürgerinnen bei Notlagen in Drittländern gewähren. Die Verhandlungen sollen unter rumänischem EU-Ratsvorsitz abgeschlossen werden.

Am 1. Jänner 2019 übernahm Rumänien als Teil des Trio-Ratsvorsitzes mit Finnland (Vorsitz im Rat in der 2. Jahreshälfte 2019) und Kroatien (Vorsitz im Rat in der 1. Jahreshälfte 2020) zum ersten Mal den EU-Ratsvorsitz und hat dafür das Motto: „Kohäsion, ein gemeinsamer europäischer Wert“ gewählt. Besondere Herausforderungen des neuen Trio-Vorsitzes sind die Sicherstellung eines geordneten Übergangs zu einer neuen Legislaturperiode nach den Europawahlen im Mai 2019 sowie der Brexit-Prozess und die Verhandlungen zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027. Österreich bemühte sich hier um einen bestmöglichen Übergang der Vorsitzagenden. Zu diesem Zweck fanden zahlreiche Treffen in Brüssel und den Hauptstädten statt. Abgeschlossen wurde dieser Prozess mit einem Besuch von Bundeskanzler Sebastian Kurz in Bukarest am 21. Dezember.

2.2. Effektiver Multilateralismus und die Rolle Österreichs

2.2.1. Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen

2.2.1.1. Einleitung

Die Verteidigung des Multilateralismus und einer regelbasierten Weltordnung stand während der hochrangigen Woche der 73. VN-Generalversammlung (VN-GV) ganz besonders im Mittelpunkt der Diskussionen. Angriffe der US-Administration unter Präsident Donald Trump auf die Vereinten Nationen (**VN**), mangelnde Fortschritte zu

Schwerpunkthemen

den zahlreichen Krisenherden (Syrien, Libyen, Myanmar) und beständig knapper werdende Finanzmittel schwächten die Organisation sowie das Vertrauen in die Effektivität und Effizienz der VN. VN-Generalsekretär (**VN-GS**) António Guterres reagierte mit Fortsetzung seines ambitionierten Reformprogramms in den Bereichen „Friede und Sicherheit“, „Entwicklung“ und „Management“. Österreich unterstützt aktiv diesen Einsatz für eine effektive, effiziente und kohärente Organisation.

Die ab 1. Jänner 2019 umzusetzende kosten- und postenneutrale VN-Managementreform soll zur Modernisierung und Entbürokratisierung der VN beitragen. Im Sinne stärkerer Dezentralisierung gibt der VN-GS mehr Entscheidungsbefugnisse an seine Manager ab und verspricht den VN-Mitgliedstaaten dafür im Gegenzug erhöhte Transparenz und Rechenschaft in Echtzeit. Dies soll zu Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen bei der Mandatsumsetzung führen. Der Planungs- und Budgetprozess wird vereinfacht. Um diese Ziele zu erreichen, genehmigten die VN-MS die vom VN-GS vorgeschlagene Schaffung zweier neuer Hauptabteilungen – nämlich der Hauptabteilung für Managementstrategie, Grundsatzpolitik und Regeleinhaltung sowie der Hauptabteilung für operative Unterstützung. Letztere Hauptabteilung beinhaltet u. a. das vereinheitlichte Beschaffungs- und Logistikmanagement.

Im Bereich „Frieden und Sicherheit“ liegt der Fokus auf der Stärkung der präventiven Diplomatie und der Aufrechterhaltung des Friedens. Auf Ebene des Sekretariats soll dies durch die Schaffung zweier neuer Hauptabteilungen, nämlich für politische Angelegenheiten und Friedenskonsolidierung sowie für Friedensoperationen erfolgen. Ziel ist es, Synergien zwischen den politischen, strategischen und operativen Verantwortlichkeiten besser zu nutzen. Eine wichtige Rolle im Bereich der Konfliktprevention kommt auch der Kommission für Friedenskonsolidierung (**PBC**) zu. Sie ist ein gemeinsames Unterorgan des VN-Sicherheitsrats (**SR**) und der VN-Generalversammlung (**GV**) und trat auch in fünf länderspezifischen Konfigurationen (Burundi, Guinea-Bissau, Liberia, Sierra-Leone und Zentralafrikanische Republik) zusammen.

Durch die Reform im Bereich „Entwicklung“ soll die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren innerhalb des VN-Entwicklungssystems verbessert und eine systemweite Rechenschaftspflicht sichergestellt werden. Die Reform basiert auf der Neuausrichtung des Systems der Residenten Koordinatoren und der ihnen unterstellten Länderteams. Ein auf diese Weise effizienter und transparenter gestaltetes System soll den VN und den MS ermöglichen, zeitgerecht bis 2030 die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) zu erreichen. Die VN-GV nahm die Resolution zur Reform des VN-Entwicklungssystems (**UNDS**) am 31. Mai im Konsens an. Die Präsentation eines entsprechenden Implementierungsplans des VN-GS erfolgte am 11. September und legte fest, dass die Entkoppelung des Systems der Residenten Koordinatoren von UNDP per 1. Jänner 2019 durchgeführt wird. Seit 31. Juli wird der erste Finanzierungsdialog abgehalten. Ziel ist die Annahme eines auf gegenseitigen Verpflichtungen zwischen VN-System und VN-MS basierenden Finanzierungspakts.

Die Krisen im Nahen Osten und Nordafrika blieben dominante Themen. Aufgrund des mangelnden politischen Fortschritts blieb die humanitäre Lage in Syrien und Jemen dramatisch. Die Konflikte in Irak, Afghanistan und Libyen und ihre negativen Folgen auf regionaler und internationaler Ebene, allen voran die Flüchtlingsströme und die

Verbreitung extremistischer Gruppierungen, spiegeln sich in den Tagesordnungen des VN-SR und der VN-GV wider. Die VN-MS verhandelten im Jahresverlauf einen VN-Flüchtlingspakt und einen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration (VN-Migrationspakt). Letzteren indossierte die GV am 19. Dezember mit überwiegender Mehrheit. Österreich enthielt sich gemäß Ministerratsbeschluss vom 31. Oktober der Stimme und legte in einer Votumserklärung die österreichische Position dar.

Eine deutliche Verschlechterung der Situation war im Nahostkonflikt festzustellen. Der sogenannte „Marsch der Rückkehr“ löste im Gazastreifen gewaltsame Zusammenstöße zwischen palästinensischen Demonstranten und Demonstrantinnen und israelischen Sicherheitskräften mit zahlreichen Todesopfern aus. Verschärft wurde die Lage in Gaza durch die Einstellung der freiwilligen Beiträge der USA an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (**UNRWA**). Der Wegfall des größten Beitragszahlers stellte die Aufrechterhaltung der Kerndienstleistungen von UNRWA, insbesondere im Bildungs- und Gesundheitsbereich, in Frage und konnte nur durch substantielle Aufstockung der Leistungen anderer Geber, allen voran der EU, ausgeglichen werden.

Positive Entwicklungen waren im Bereich der Friedenserhaltenden Operationen (**FEO**) der VN zu vermerken. So unterstützten mehr als 100 VN-MS die Initiative des VN-GS zu „Action for Peacekeeping“ (**A4P**), mit der die Effizienz und Effektivität der FEO gestärkt werden sollen. Positiv zu erwähnen sind auch die Klimakonferenz COP₂₄ in Katowice (Polen), der begonnene Dialog zur Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel, das Friedensabkommen im Südsudan, die Annäherung zwischen Äthiopien und Eritrea sowie die Beendigung der Friedensmission der VN in Liberia nach über fünfzehn Jahren.

Drei Jahre nach Annahme der entsprechenden Resolutionen durch die VN-GV standen die Implementierung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Umsetzung der Addis Abeba Aktionsagenda zur Entwicklungsfinanzierung weiterhin im Zentrum der inhaltlichen Arbeit der VN im Bereich nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung. Das Hochrangige Politische Forum (**HLPF**), zentrale Plattform für die Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 und der nachhaltigen Entwicklungsziele, widmete sich dem Thema „Transformation hin zu nachhaltigen und widerstandsfähigen Gesellschaften“ und beleuchtete den Stand der Implementierung einer neuen Gruppe globaler Nachhaltigkeitsziele: SDG 6 (Wasser und Sanitärversorgung), SDG 7 (Energie), SDG 11 (Nachhaltige Städte), SDG 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen), SDG 15 (Landökosysteme) sowie SDG 17 (Umsetzungsmittel). Österreich war durch eine Delegation von Abgeordneten des Nationalrates und Vertretern und Vertreterinnen verschiedener Ministerien und der Zivilgesellschaft vertreten. Österreich organisierte vier Nebenveranstaltungen (u. a. mit dem österreichischen Rechnungshof, UNIDO) mit und gab eine nationale Stellungnahme ab.

Auf seinen langjährigen außenpolitischen Prioritäten aufbauend, setzte sich Österreich weiter für Abrüstung, den Schutz der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten sowie für Frauen, Frieden und Sicherheit ein. Am 12. Oktober wurde Österreich für die Funktionsperiode 2019–2021 in den VN-Menschenrechtsrat gewählt.

2.2.1.2. Generalversammlung

Allgemeine Fragen

Die Generaldebatte der 73. VN-GV fand vom 25. September bis 1. Oktober statt und war mit 84 Staatschefs und -chefinnen, vier Vize-Präsidenten und 44 Regierungschefs und -chefinnen hochkarätig besetzt. Hauptgrund dafür war die Abhaltung des Nelson Mandela Friedensgipfels aus Anlass von dessen 100. Geburtstag. Daneben gab es eine Reihe hochrangiger Veranstaltungen der GV zu "Bekämpfung von Tuberkulose", "nichtübertragbare Krankheiten" sowie zu Verbesserung der Effektivität friedenserhaltender Operationen der VN.

Österreich war bei der Ministerwoche und den am Rande stattfindenden Treffen durch Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Bundeskanzler Sebastian Kurz und Bundesministerin Karin Kneissl vertreten. Gemeinsam nahmen sie an der Eröffnung der 73. VN-GV und einem Treffen mit VN-GS António Guterres teil. Bundeskanzler Sebastian Kurz nahm weiters an der Sitzung der GV zur Begehung des internationalen Tages zur vollständigen Eliminierung von Nuklearwaffen teil. Er führte bilaterale Gespräche mit Staats- und Regierungschefs und -chefinnen mit Schwerpunkt Afrika und traf hochrangige Vertreter und Vertreterinnen aus der Wirtschaft. Bundesministerin Karin Kneissl nahm am EU-Außenministertreffen, dem traditionellen transatlantischen Abendessen auf Einladung des US-Außenministers und einer hochrangigen Veranstaltung der EU zu Syrien teil. Sie führte bilaterale Gespräche mit Außenministern und VN-Sondergesandten mit besonderem Fokus auf den Nahen Osten. Darüber hinaus hielt sie einen Gastvortrag an der New York University zu den Folgen des Ersten Weltkriegs im Nahen Osten.

Am 29. September hielt Bundesministerin Karin Kneissl die österreichische Rede vor der GV auf Arabisch, Französisch, Spanisch und Englisch; diese Mehrsprachigkeit sorgte für ein sehr positives Echo. Sie appellierte für einen effektiven Multilateralismus auf Basis der Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung des Völkerrechts. Der effektive Multilateralismus sollte konkrete Lösungsansätze für die aktuellen globalen Herausforderungen bieten. Inhaltlich spannte Bundesministerin Karin Kneissl einen weiten Bogen – von der Situation im Nahen Osten, insbesondere in Syrien, über die nukleare Abrüstung bis hin zu den Rechten von Frauen und Mädchen, dem Kampf gegen geschlechterbasierte Gewalt und gegen weibliche Genitalverstümmelung.

Politische Fragen

Die Folgen des Nahostkonflikts bilden traditionell einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit der GV. Vorrangig auf Initiative Palästinas nahm die GV 19 Resolutionen u. a. zur Arbeit von UNRWA und zu den verschiedenen Aspekten der politischen und humanitären Lage in den besetzten Gebieten an. Die von Österreich in seiner Rolle als EU-Vorsitz eingebrachte Resolution zur „Hilfe für die palästinensische Bevölkerung“ wurde als einzige von den VN-MS behandelte Nahostresolution im Konsens angenommen. Nachdem im Juni eine Resolutionsinitiative im VN-SR im Zusammenhang mit der Eskalation in Gaza aufgrund des sogenannten „Marsches der Rückkehr“ am US-Veto gescheitert war, verabschiedete die GV im Rahmen einer Dringlichen Son-

dersetzung eine Resolution zum Schutz der palästinensischen Zivilbevölkerung. Die GV rief darin auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und den Schutz der Zivilbevölkerung zu garantieren, humanitären Zugang zu gewähren und die Blockade des Gazastreifens zu beenden. Österreich enthielt sich wie eine Reihe anderer EU-Mitgliedstaaten der Stimme. Im Dezember scheiterte eine von den USA vorgelegte und von Österreich und dem Rest der EU-Mitgliedstaaten unterstützte Resolution zur Verurteilung der Hamas an der nötigen Zweidrittelmehrheit in der GV.

Abrüstung und internationale Sicherheit

Abrüstung und Nichtweiterverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen sowie Rüstungskontrolle sind zentrale Bestrebungen der internationalen Sicherheitspolitik. Der VN-GS stellte seine Abrüstungsagenda vor, die einen besonderen Fokus auf von Österreich führend betriebene Prozesse legt, darunter nukleare Abrüstung, den Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten (**EWIPA**), tödliche autonome Waffensysteme (**LAWS**) und Klein- und Leichtwaffen. Österreich hat sich folglich als „Champion“ für einige Unterbereiche der Agenda gemeldet.

Nach der Annahme des von Österreich führend betriebenen Nuklearwaffenverbotsvertrags (**TPNW**) im Jahr 2017 standen Fortschritte zu dessen Inkrafttreten im Vordergrund. Österreich hinterlegte als 8. Vertragsstaat das Ratifikationsinstrument am 8. Mai. Zudem organisierte Österreich am Rande der hochrangigen Woche der VN-GV in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern und Partnerinnen der Zivilgesellschaft eine feierliche Unterschriften- und Ratifikationszeremonie mit der GV-Präsidentin, der Hohen Vertreterin für Abrüstung, dem Präsidenten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes und der mit dem Nobelpreis ausgezeichneten Leiterin von ICAN. Mit Jahresende waren bereits 19 Ratifikationen und 69 Unterschriften erreicht. Für ein Inkrafttreten sind 50 Ratifikationen erforderlich.

Österreich brachte im Ersten Komitee (Abrüstung) der VN-GV gemeinsam mit der Kerngruppe gleichgesinnter Staaten die nun jährliche Umsetzungsresolution für den Vertrag ein, die trotz starker Kritik einiger Nuklearwaffenstaaten von einer nochmals größeren Mehrheit angenommen wurde. Die von Österreich initiierte Resolution zu den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen wurde erneut mit mehr als Dreiviertelmehrheit angenommen. Als letztjähriger Vorsitz des Vertragsstaatentreffens der Anti-Personenminenkonvention (**APMBC**) brachte Österreich gemeinsam mit Norwegen und Afghanistan die Resolution zur APMBC ein und konnte zusätzliche Unterstützer gewinnen. Weiteres Engagement galt u. a. autonomen Waffensystemen (**LAWS**), dem Vertrag über das umfassende Verbot von Atomtests (**CTBT**), der Ausarbeitung eines Vertrags über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffen, dem Haager Verhaltenskodex zu Raketen und der Cyberkriegsführung. Zudem unterstützte Österreich aktiv die Ausarbeitung einer gemeinsamen Erklärung zur Frage des Einsatzes von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten, der sich 50 Staaten anschlossen.

Schwerpunkthemen

Starke Meinungsunterschiede zwischen den USA und Russland zeigten sich insbesondere bei Fragen der Bewaffnung des Weltraums mit US-Vorwürfen an Russland, bereits Waffentests vorgenommen zu haben, und im Cyber-Bereich. Bei Letzterem kam es aufgrund unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten zur Annahme zweier konkurrierender Resolutionen, die parallele Prozesse einrichten.

Am Rande des Ersten Komitees veranstaltete Österreich Seitenveranstaltungen, u. a. zum Völkerrecht im Cyberspace, zu ethischen Aspekten von Nuklearwaffen, dem Inkrafttreten des TPNW, LAWS und EWIPA.

Die Abrüstungskommission (**UNDC**) nahm ihre Arbeit in einem neuen Zyklus auf, der anders als in den Vorjahren neben vertrauensbildenden Maßnahmen im Nuklearwaffenbereich auch Fragen der Weltraumsicherheit behandeln wird. Im ersten Jahr des dreijährigen Zyklus waren Einigungen nicht möglich.

Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Vom 4. Oktober bis 3. Dezember tagte das Zweite Komitee der VN-GV (Wirtschaft und Soziales). Es befasste sich schwerpunktmäßig mit nachhaltiger Entwicklung, Entwicklungsfinanzierung, Globalisierung, Umwelt, Armutsbekämpfung, makroökonomischen Fragen, Partnerschaften und der Situation der am wenigsten entwickelten Länder (**LDCs**), Binnenentwicklungsländer (**LLDCs**) und kleinen Inselentwicklungsstaaten (**SIDS**). Insgesamt wurden in diesen Bereichen 36 Resolutionen angenommen. In seiner Rolle als EU-Ratsvorsitz brachte Österreich für die EU eine Resolution mit dem Titel „Towards Global Partnerships“ ein. Österreich führte den Verhandlungsvorsitz für die EU bei einer Resolution zu industrieller Entwicklung und einer Resolution zum Follow-up der Zweiten Konferenz der VN für LLDCs. Inhaltlich ging es aus österreichischer und EU-Sicht prioritär um die Abwehr von Versuchen der Umdeutung der Agenda 2030 und der Addis Ababa Action Agenda (**AAAA**).

Menschenrechte

Im Dritten Komitee der 73. VN-GV wurden 57 Resolutionen zu menschenrechtlichen und sozialen Themen verhandelt und angenommen. Die Anzahl der Abstimmungen über Resolutionen blieb mit 20 von 57 (= mehr als ein Drittel) wie im Vorjahr hoch.

Österreich brachte eine Resolution zu Menschenrechten in der Rechtspflege (Human Rights in the Administration of Justice) ein, die von 68 Ländern aus allen Regionen miteingebracht und im Konsens angenommen wurde. Die Resolution stellt eine Weiterentwicklung dieses wichtigen Themenbereichs dar und baut auf der ebenfalls von Österreich im VN-Menschenrechtsrat (**VN-MRR**) im Jahr 2017 eingebrachten Resolution zu diesem Thema auf. Die Resolution konnte dabei um Aspekte der letzten Resolution des VN-MRR erweitert werden, insbesondere zum Themenkomplex Diskriminierung in der Strafrechtspflege. Gleichzeitig konnten auch neue Akzente zur Lage von Menschen mit Behinderung in der Rechtspflege eingefügt und ein Bericht des VN-GS hierzu in Auftrag gegeben werden.

Aus österreichischer Sicht ist die Annahme der traditionellen EU-Initiativen zur Menschenrechtssituation in der DVR Korea und zur Religionsfreiheit als Erfolg zu nennen. Die EU konnte in Zusammenarbeit mit der Organisation für islamische Zusammenarbeit (OIC) eine Resolution zur Menschenrechtssituation in Myanmar zur Annahme bringen, durch welche die Vertreibung der Rohingya-Minderheit und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen verurteilt werden. Auch die Annahme der Resolutionen zur Menschenrechtssituation im Iran, in Syrien sowie auf der Krim (Ukraine) ist positiv. Die Unterstützung für die Resolution „Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe“ konnte weiter ausgebaut werden und stellt einen klaren Erfolg für die EU dar. Aus österreichischer Sicht ebenfalls erfreulich ist die Annahme von Resolutionen zum Recht auf Privatsphäre, zu außergerichtlichen Tötungen und Hinrichtungen sowie zur Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit.

Die von der EU und lateinamerikanischen Staaten initiierte Resolution zu Kinderrechten wurde nach Ablehnung von zwei Abänderungsanträgen im Konsens angenommen. Der Konsens zur EU-Resolution über Religionsfreiheit und zu jener der OIC gegen religiöse Intoleranz konnte beibehalten werden. Die Verhandlungen über die von Russland initiierte Resolution zu gegenwärtigen Formen von Rassismus und der Bekämpfung der Verherrlichung von Nazismus bzw. Neonazismus brachten nur unwesentliche Änderungen des Resolutionstextes im Vergleich zu den Vorjahren. Die EU-MS enthielten sich daher wieder geschlossen der Stimme bei dieser Initiative, wobei die EU alle während der nationalsozialistischen Herrschaft begangenen Verbrechen, insbesondere den Holocaust, mit aller Deutlichkeit verurteilte. In einer Erklärung forderte die EU effektive Maßnahmen zur Bekämpfung des Neonazismus in all seinen Formen. Die im Rahmen des VN-MRR verhandelte Erklärung über die Rechte von Kleinbauern wurde nach einer Abstimmung angenommen.

Das Dritte Komitee nahm erneut mehrere Resolutionen zur Stärkung der Rechte von Frauen an, darunter zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, zur Beseitigung von Genitalverstümmelung und über die Bekämpfung von Menschenhandel von Frauen und Mädchen. Die Verhandlungen verliefen teils kontrovers, besonders in Bezug auf sexuelle und reproduktive Gesundheit, die Resolutionen konnten aber teils nach Abwehr verschiedener Abänderungsanträge im Konsens angenommen werden.

Österreich spielte eine sehr sichtbare Rolle, insbesondere durch die inhaltlichen und prozeduralen Aufgaben im Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz sowie die Mitgliedschaft als Rapporteur im Bureau des Dritte Komitees. Österreich übernahm im Rahmen der akkordierten EU-Position die Rolle des EU-Verhandlungsführers bei vier Resolutionen und trug durch aktive Unterstützung der EU-Resolutionsinitiativen zu deren Erfolg bei. Österreich gab im Namen der EU 20 Stellungnahmen bei Resolutionsannahme ab. Mit der Einbringung der Resolution zu Menschenrechten in der Rechtspflege setzte Österreich auch national einen Akzent. Neue Resolutionsprojekte mit Amtssitzbezug (Cyber/ICT, UNGASS Korruptionsbekämpfung) wurden von Österreich aktiv verfolgt und es wurde für die österreichischen Interessen geworben.

Österreich beteiligte sich insbesondere an den Verhandlungen der Resolutionen zum Recht auf Privatsphäre, gegen außergerichtliche Tötungen und Hinrichtungen, für ein

Schwerpunkthemen

Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe, zu Frauen- und Kinderrechten, zu den Rechten von älteren Personen, der Bekämpfung von Menschenhandel, Korruptionsbekämpfung und zum Weltrogenproblem. Zusätzlich zu den jeweiligen EU-Erklärungen gab Österreich fünf Erklärungen in nationaler Eigenschaft ab: Zu sozialer Entwicklung (durch die Jugenddelegierte) und in den interaktiven Dialogen mit den Sonderberichterstatern zu Meinungsäußerungsfreiheit, zu Binnenvertriebenen, zu Minderheiten und mit dem Unabhängigen Experten für die Globalstudie Kinder unter Freiheitsentzug. Des Weiteren organisierte Österreich mit Partnerorganisationen und anderen VN-MS zwei Nebenveranstaltungen zu folgenden Themen: „Youth-Double Discriminated?“ und „How can States achieve compliance with international standards on press freedom online and offline?“.

Sozialpolitik

Die im Dritten Komitee unter dem Tagesordnungspunkt „Soziale Entwicklung“ behandelten Resolutionen zu den Themen Alphabetisierung und Menschen mit Behinderungen wurden von der VN-GV im Dezember im Konsens angenommen. Die traditionell von der Gruppe der Entwicklungsländer und China (G-77) eingebrachte Resolution zum Weltgipfel für soziale Entwicklung wurde nach einer Abstimmung, die Resolutionen zum internationalen Jahr der Familie und zur zweiten Weltversammlung zu Fragen des Alterns im Konsens angenommen.

Die 56. Sitzung der Kommission für soziale Entwicklung (**CSocD**), einem Unterorgan des ECOSOC, fand vom 29. Jänner bis 5. Februar in New York statt und war dem Schwerpunkthema „Strategien zur Armutsbekämpfung zugunsten von nachhaltiger Entwicklung für alle“ gewidmet. Die CSocD nahm vier Resolutionen zu Armutsbekämpfung, zu Altersfragen, zur sozialen Dimension der neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (**NEPAD**) und zu den Arbeitsmethoden der Kommission an.

Frauenstatuskommission

Die 62. Tagung der Frauenstatuskommission (**FSK**), die vom 12.–23. März in New York stattfand, widmete sich dem Thema „Herausforderungen und Chancen für Gleichstellung und Ermächtigung von Frauen und Mädchen im ländlichen Raum“. Als formelles Ergebnis nahmen die politischen Vertreter und Vertreterinnen der VN-MS Schlussfolgerungen zum Schwerpunkthema an. Zusätzlich wurden Resolutionen zum „Jubiläumsjahr der Pekingener Erklärung und Aktionsplattform 2020“, zu den „Arbeitsmethoden der FSK“, zu „Frauen, Mädchen und HIV/Aids“, zu „Frauen und Kindern in Gefangenschaft“ und zur „Situation palästinensischer Frauen“ verabschiedet.

Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen und brachte sich mit einer nationalen Erklärung in die Generaldebatte ein. Österreich war Organisator von vier Nebenveranstaltungen, zu „Frauen in der digitalen Welt“, zu „Diskriminierenden sozialen Normen und politischen Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung“, zur „Nutzung von VN-SR Resolution 1325 für die Ermächtigung von Frauen in ländlichen Gebieten“ und zu „Frauen in Bergregionen“. Außerdem beteiligte sich Österreich im

Rahmen der Freundesgruppe Sicherheit von Journalisten und Journalistinnen an einer weiteren Nebenveranstaltung zu diesem Thema.

Humanitäre Angelegenheiten

In der VN-GV wurden thematische Resolutionen zur Koordination humanitärer Hilfe, zur Sicherheit humanitären Personals, zur Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen, zu den Weißhelmen und zum Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN angenommen. Resolutionen mit regionalem Fokus bezogen sich auf die Unterstützung des palästinensischen Volkes sowie auf die Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrer und Rückkehrerinnen sowie Vertriebene in Afrika. In den Resolutionsverhandlungen spielte die EU als einer der wichtigsten humanitären Geber erneut eine zentrale Rolle. Österreich unterstützte fünf humanitäre Resolutionen als Miteinbringer.

Verwaltungs- und Haushaltsfragen einschließlich VN-Beschaffungswesen

Während der EU-Ratspräsidentschaft beteiligte sich Österreich besonders aktiv an den Arbeiten des Fünften Komitees der VN-GV (Verwaltungs- und Haushaltsfragen), übernahm bei diversen Resolutionsverhandlungen die Vorsitzführung und spielte in zahlreichen EU-Verhandlungsteams eine wichtige Rolle.

Ein Hauptthema des Fünften Komitees war der **Beitragsschlüssel für den ordentlichen VN-Haushalt und friedenserhaltende Operationen (FEO)**. Nach schwierigen Verhandlungen wurde vereinbart, die bisherige Methodologie beizubehalten. Der österreichische Anteil verringert sich infolgedessen für den Zeitraum 2019–2021 von bisher 0,720 % auf 0,677 %. Da die Mitgliedstaaten eine Erhöhung des ursprünglich genehmigten ordentlichen VN-Haushaltes 2018–2019 (5,397 Milliarden US-Dollar) im Ausmaß von 415,4 Millionen US-Dollar genehmigten, steigt der absolute österreichische Beitrag im Jahr 2019 trotz des um 6 % geringeren Anteiles.

Der FEO-Jahreshaushalt von Juli 2018 bis Juni 2019 beträgt 7,02 Milliarden US-Dollar und liegt damit über 300 Mio. US-Dollar unter dem Haushalt der Vorperiode. Hierfür verantwortlich waren neben der schrittweisen Verkleinerung des Hybriden Einsatzes der AU und der VN in Darfur (**UNAMID**) auch die seitens einiger Mitgliedstaaten geforderten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bei FEO. Während erneut keine Einigung auf eine Querschnittsthemenresolution erzielt werden konnte, wurden im Rahmen des FEO-Unterstützungshaushaltes zwölf bisher temporäre Positionen im regionalen Ermittlungsbüro des Amtes für interne Aufsichtsdienste (OIOS) in Wien in permanente Posten umgewandelt.

Im Zusammenhang mit der **VN-Reform** konnte die VN-GV rechtzeitig vor dem Umsetzungsbeginn am 1. Jänner 2019 sämtliche wesentlichen administrativen und budgetären Entscheidungen treffen: Die VN-Managementreform sieht die Schaffung der Hauptabteilungen für Managementstrategie, Grundsatzpolitik und Regeleinhaltung sowie für operative Unterstützung vor. Durch Dezentralisierung und mehr Entscheidungsbefugnis für Manager und Managerinnen im Austausch für erhöhte Rechenschaftspflicht soll die Mandatsumsetzung verbessert werden. Im Bereich „Frieden und

Schwerpunkthemen

Sicherheit“ gibt es ebenfalls zwei neue Hauptabteilungen, nämlich eine für politische Angelegenheiten und Friedenskonsolidierung sowie eine für Friedensoperationen. Des Weiteren wurde eine politisch-operative Struktur mit drei Regionalhauptabteilungen geschaffen. Im Hinblick auf die Reform des VN-Entwicklungssystems einigte sich das Fünfte Komitee unter österreichischem Verhandlungsvorsitz auf den Anteil des VN-Sekretariats an der Finanzierung des Systems der residierenden Koordinatoren. In der Frage des für den Amtssitz Wien relevanten Globalen Leistungserbringungsmodells (GSDM) für administrative Unterstützungsdienste ersuchten die Mitgliedstaaten den VN-GS, bis März 2019 einen neuen Vorschlag auszuarbeiten.

Die Sicherstellung wirtschaftlicher Interessen Österreichs umfasst auch die Unterstützung österreichischer Unternehmen bei der Teilnahme am öffentlichen Beschaffungswesen der VN und ihrer Sonderorganisationen. Laut dem „2017 Annual Statistical Report on United Nations Procurement“ stieg der Gesamtwert der Aufträge des VN-Systems 2017 auf 18,62 Milliarden US-Dollar (2016: 17,7 Milliarden US-Dollar). 1,17 % aller Aufträge (Waren und Dienstleistungen) wurden an österreichische Firmen vergeben. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 60% im Vergleich zum Vorjahr. Der Gesamtwert betrug 217,85 Millionen US-Dollar (2016: 129,4 Millionen US-Dollar). Der Wert der Dienstleistungen in Höhe von 144,22 Millionen US-Dollar wurde im Vergleich zu 2016 beinahe verdoppelt.

Völkerrechtliche Fragen

Arbeitsschwerpunkt des Sechsten Komitees der VN-GV (Völkerrechtskomitee) war wieder die Debatte zum Bericht der Völkerrechtskommission (ILC). Österreich nahm als Bureau-Mitglied und EU-Vorsitz eine besonders aktive Rolle ein und fungierte u. a. gemeinsam mit der EU-Delegation als Lastenteiler bei Resolutionsverhandlungen und der Ausarbeitung von EU-Stellungnahmen, unterstützte die EU-Delegation auch sonst maßgeblich bei der ordentlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und setzte sich für Kompromissfindung innerhalb der EU ein. Neben der Völkerrechtswoche und dem Bericht der ILC standen für Österreich die Themen Strengthening and promoting the international treaty framework, Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law“), Universelle Gerichtsbarkeit sowie Status der Protokolle zu den Genfer Abkommen im Fokus. Ferner wurden u. a. der Bericht der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) sowie Anträge auf Beobachterstatus in der VN-GV behandelt.

In der aufgrund eines österreichischen Vorschlags so benannten „Völkerrechtswoche“, treffen alljährlich die Rechtsberater und Rechtsberaterinnen der VN-MS zur Erörterung völkerrechtlicher Themen zusammen. Sie fand vom 22.–31. Oktober statt. Im Mittelpunkt stand der Bericht der ILC über ihre Vorhaben zur Kodifikation und Fortentwicklung des VR, insbesondere in den Bereichen nachfolgende Übereinkommen und nachfolgende Praxis, Feststellung von Völkergewohnheitsrecht, Schutz der Atmosphäre, vorläufige Anwendung von Verträgen, *ius cogens*, Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten, Staatenachfolge in Zusammenhang mit Staatenverantwortlichkeit und Immunität staatlicher Amtsträger und Amtsträgerinnen von ausländischer Strafgerichtsbarkeit. Österreich gab detaillierte Stellung-

nahmen zu allen Themen ab. Als COJUR-Vorsitz leitete Österreich während der Völkerrechtswoche die EU-Koordination und organisierte den traditionellen EU-US Legal Advisers Dialog. Im Rahmen der österreichisch-schwedischen Initiative zur Revitalisierung des Sechsten Komitees fand erneut ein interaktiver Dialog mit Mitgliedern der ILC statt, welcher ebenfalls von Österreich geleitet wurde. Dieser setzte zahlreiche Impulse für die zukünftige Arbeit der ILC.

Strengthening and promoting the international treaty framework: Der von Österreich gemeinsam mit Argentinien, Brasilien, Italien und Singapur eingebrachte Tagesordnungspunkt führte das Sechste Komitee mit der Aktualisierung der Richtlinien zur Registrierung völkerrechtlicher Verträge erstmals seit Jahren zu einem konkreten Ergebnis. Für das Komitee kann es als großer Erfolg gewertet werden, dass notwendige Aktualisierungen und Anpassungen der Richtlinien, die zuletzt 1978 aktualisiert worden waren, an die gängige Praxis angepasst wurden. Die Problematik der mangelnden Ressourcen für Übersetzungen bot (v.a. innerhalb der EU) Konfliktpotenzial und es widersetzten sich insbesondere frankophone Staaten der Umsetzung der diesbezüglichen Vorschläge des VN-GS. Österreich setzte sich als EU-Vorsitz für die Wahrung einer einheitlichen EU-Position ein und fungierte als Lastenteiler gemeinsam mit der EU-Delegation.

Rechtstaatlichkeit (Rule of Law): Österreich beteiligte sich im Rahmen der EU aktiv an den Verhandlungen zur Resolution und mobilisierte die von Österreich geleitete Freundesgruppe im Rahmen des traditionellen Treffens im Vorfeld des Sechsten Komitees. Dieses Thema ruft jedoch zusehends weniger Interesse unter den MS hervor und Fortschritte innerhalb des Komitees scheinen immer unwahrscheinlicher.

Universelle Gerichtsbarkeit: Die Debatte verlief entlang bekannter Linien; von den Gegnern des Konzepts wurden insbesondere die Gefahr der missbräuchlichen Anwendung, Politisierung, Vermischung von Universeller Gerichtsbarkeit und Immunität vorgebracht. Die ILC hatte das Thema „Universelle Strafgerichtsbarkeit“ in ihr Langzeitarbeitsprogramm aufgenommen. Die Hoffnung, dass dadurch Diskussionen aus dem Sechsten Komitee verlagert werden würden, scheiterte an der Afrikanischen Gruppe.

Status der Protokolle zu den Genfer Abkommen: Die Resolutionsverhandlungen gestalteten sich aufgrund der Verweise auf den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) besonders schwierig und es wurde von mehreren VN-MS die Streichung der sich auf den IStGH beziehenden Formulierungen verlangt. Dies konnte aber aufgrund des Widerstandes von u. a. Österreich sowie anderen IStGH-Unterstützern verhindert werden.

Als Amtssitzstaat koordiniert Österreich traditionell die jährlichen Resolutionen über die Arbeit von **UNCITRAL**. Mit der Annahme der United Nations Convention on International Settlement Agreements Resulting from Mediation durch die VN-GV konnte ein weiteres Konventionsprojekt der UNCITRAL erfolgreich abgeschlossen werden.

Erneut wurde einigen internationalen Organisationen der Beobachterstatus in der VN-GV zuerkannt. Weiters nahm die VN-GV auf Vorschlag des Sechsten Komitees Resolutionen zu den Themen Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus, strafrechtliche Verantwortlichkeit von VN-Bediensteten und Sachverständi-

gen im Auftrag der VN, Schutz und Sicherheit diplomatischer und konsularischer Missionen und Vertreter, VN-System der Rechtspflege, Schutz von Personen bei Katastropheneignissen, VN-Hilfsprogramm für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts und zu Berichten des Sonderausschusses für die VN-Satzung sowie des Gastlandkomitees an.

Die Präsidenten des Internationalen Gerichtshofes (**IGH**), des Internationalen Strafgerichtshofes (**IStGH**) und des Residualmechanismus für die internationalen Strafrechtstribunale präsentierten der VN-GV ihre jährlichen Berichte.

Im Lichte des EU-Vorsitzes brachte sich Österreich auch im **Seerechtsbereich** aktiv ein, sowohl im Rahmen der zwei Konsultationsrunden zur jährlich von der VN-GV angenommenen Omnibus-Seerechtsresolution sowie der Arbeitsgruppe des Ganzen des Regulären Prozesses über Ozeane und Seerecht als auch im Rahmen des ersten substanziellen Treffens der Intergouvernementalen Konferenz (IGC) zur Ausarbeitung eines internationalen, rechtlich verbindlichen Instruments unter dem VN-Seerechtsübereinkommen über den Schutz und die nachhaltige Nutzung von mariner Biodiversität in Gebieten außerhalb nationaler Jurisdiktion (BBNJ), welches von 4.–17. September stattfand. Insbesondere setzte sich Österreich für Kompromissfindung innerhalb der EU ein, leitete als Vorsitz der Ratsarbeitsgruppe COMAR die EU-Koordination, hielt in diesem Rahmen auch die EU-Stellungnahme zum Thema und traf sich mit Schlüsseldelegationen.

2.2.1.3. Sicherheitsrat

Einleitung

Wie in den Vorjahren stand Afrika mit fast 50 % der länder- bzw. regionalspezifischen Situationen und 70 % der Resolutionen und Vorsitzserklärungen im Zentrum der Befassung des VN-Sicherheitsrats (**VN-SR**). Am häufigsten wurde die Lage in der Demokratischen Republik Kongo, Sudan, Südsudan und der Zentralafrikanischen Republik diskutiert. Ein weiterer Fokus lag auf den Krisen im Nahen Osten, wobei der Nahostkonflikt, Jemen sowie die Lage in Syrien in all ihren Dimensionen (politischer Prozess, humanitäre Lage und Einsatz von Chemiewaffen) auf der Tagesordnung des VN-SR standen. Inhaltlich war der Nahe Osten weiterhin jenes Thema, das am meisten spaltete. Drei Resolutionsentwürfe, die sich mit dem Einsatz von Chemiewaffen in Syrien, der Situation in Gaza bzw. Sanktionen im Zusammenhang mit der Lage in Jemen befassten, scheiterten an einem Veto. Durch eine von Großbritannien verlangte Sitzung zum Einsatz eines Nervengifts in Salisbury kam ein neuer Punkt auf die Tagesordnung. Thematische Schwerpunkte, die auch den österreichischen Prioritäten entsprechen, waren Frauen, Frieden und Sicherheit, Kinder und bewaffnete Konflikte sowie die Auswirkungen des Klimawandels auf Frieden und Sicherheit.

In der bereits seit Jahren in der VN-GV laufenden Diskussion über die Reform des VN-SR gab es keine Fortschritte. Die Positionen der verschiedenen „Reformer“, wie etwa der afrikanischen Gruppe, G4 (Brasilien, Deutschland, Indien, Japan), L.69 (Entwicklungsländer) oder der Gruppe „Uniting for Consensus“ (u. a. Italien, Republik Korea, Argentinien, Pakistan), gehen teils weit auseinander und sind unvereinbar mit

der Haltung ständiger VN-SR-Mitglieder wie Russland, China oder USA. Es gibt keine Annäherung in den zentralen Fragen der Größe und Zusammensetzung eines erweiterten Sicherheitsrats oder des Vetorechts. Mehr Erfolgsaussichten versprachen die Diskussionen über die Arbeitsmethoden des VN-SR. Österreich setzt sich im Rahmen der sogenannten ACT-Gruppe von mehr als 25 gleichgesinnten Staaten für mehr Rechenschaftspflicht, Kohärenz und Transparenz der Arbeit des VN-SR ein. Die Gruppe tritt insbesondere für mehr öffentliche Briefings, eine bessere Einbindung der Nicht-Mitglieder und eine gestärkte Präsenz von Vertretern und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft ein. Ein von der ACT-Gruppe vorangetriebener Verhaltenskodex zur Beschränkung des Vetos in Fällen von vermuteten Massengräueln wurde mittlerweile von über 100 Mitgliedstaaten indossiert. Aus österreichischer Sicht positiv ist das in letzter Zeit kohärentere und stärkere Auftreten der zehn nicht-ständigen Mitglieder des VN-SR (E10). Trotz politischer Differenzen und inhaltlicher Meinungsunterschiede gelang es den E10 Akzente zu kritischen Fragen zu setzen, etwa den humanitären Katastrophen in Syrien und Jemen.

Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten (PoC)

Am 22. Mai fand die jährliche offene Debatte zum Schutz von Zivilpersonen unter Vorsitz des polnischen Außenministers Jacek Czaputowicz statt. Im Zentrum der Debatte stand die Frage der Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch Konfliktparteien. Der VN-SR wurde durch VN-GS António Guterres, das IKRK und eine Vertreterin der Zivilgesellschaft unterrichtet. Zahlreiche VN-MS, der VN-GS sowie das IKRK hoben das Problem des Einsatzes von Explosivwaffen in dichtbesiedelten Gebieten hervor. Österreich brachte sich mit einer nationalen Stellungnahme ein und beteiligte sich an den Stellungnahmen der EU, der Freundesgruppe zum Schutz von Zivilpersonen und des Netzwerks menschlicher Sicherheit.

Am 21. September nahm der VN-SR eine Vorsitzserklärung an, mit welcher er das vom Büro zur Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) überarbeitete Aide-Mémoire zum Schutz von Zivilpersonen indossierte. Im Zuge der Überarbeitung wurde der Fokus auf die größten Problembereiche der letzten Jahre gelegt, insbesondere Angriffe auf medizinische Einrichtungen und Personal sowie auf Aushungerungstaktiken. Der VN-SR verweist auch auf das 20. Jubiläum der Annahme von Resolution 1265 (1999), durch welche der Schutz von Zivilpersonen in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Daher soll der nächste Bericht des VN-GS im Jahr 2019 auch eine Bestandsaufnahme von 20 Jahren Protection of Civilians (PoC) enthalten.

Das seit dem Jahr 2012 in Kooperation mit dem BMLV und dem BMI erarbeitete, interdisziplinäre Trainingsprogramm für Führungskräfte zum Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten wurde mit einem nationalen Kurs am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) erfolgreich fortgesetzt. Dieser Kurs wurde im Dezember 2014 erstmals und erneut im Dezember gemäß VN-Standards zertifiziert. Österreich stellt sich weiterhin zur Verfügung, um mit dem DPKO in Ausbildungsfragen zur Verbesserung des Schutzes von Zivilisten zusammenzuarbeiten. Parallel dazu unterstützte Österreich gemeinsam mit dem ÖSFK das VN-Sekretariat

Schwerpunkthemen

Ende Oktober/Anfang November bei der Durchführung eines zweiwöchigen Trainingskurses für Ausbildungspersonal (Train the Trainers) im Zuge der Herausgabe neuer Ausbildungsmaterialien zum Schutz von Zivilisten und Kindern, sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung von sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten.

Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS) – Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikten

Zur besseren Umsetzung von VN-SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS) sowie der sieben weiteren VN-SR-Resolutionen zu diesem Thema wurde im Jahr 2016 ein Netzwerk der nationalen Kontaktpunkte für Frauen, Frieden und Sicherheit gegründet. Am Rande der hochrangigen Woche der 73. VN-GV nahm Österreich am 26. September an einem Treffen des Netzwerks teil.

Am 16. April fand die jährliche Debatte zu sexueller Gewalt in Konflikten statt. Die Diskussion drehte sich v.a. um strukturelle Faktoren, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen begünstigen, um Rechenschaftspflichten und Strafverfolgung sowie um die Unterstützung und Rehabilitierung von Opfern. Vor dem Hintergrund der Listung der Myanmar Armed Forces (Tatmadaw) im aktuellen Jahresbericht und dem Auftritt einer Rohingya-Anwältin als Brieferin der Zivilgesellschaft wurden Minderheiten als Zielscheibe in Konflikten stärker als sonst üblich thematisiert. Österreich stellte sein internationales Engagement in Bezug auf den Schutz von Minderheiten in einer nationalen Stellungnahme dar. Österreich beteiligte sich außerdem an den Stellungnahmen der EU, der Freundesgruppe Frauen, Frieden und Sicherheit sowie des Netzwerks menschlicher Sicherheit.

Am 27. September nahm Österreich an einer Veranstaltung des Women's Peace & Humanitarian Fund (**WPHF**) unter dem Titel "Accelerating the Women's Movement for Peace & Humanitarian Action" teil. Im Zuge der Veranstaltung wurde die „WPHF 40 by 20“-Kampagne lanciert, durch welche bis Ende 2020 40 Millionen US-Dollar aufgebracht werden sollen, um die Partizipation und Ermächtigung von Frauen sowie Frauen in Führungsrollen zu fördern. Österreich konnte im Rahmen der Veranstaltung die finanzielle Unterstützung des WPHF für dessen Arbeit im Irak durch die ADA in Höhe von 1 Million Euro ankündigen.

Am 25. Oktober fand die jährliche Debatte des VN-SR zu WPS unter bolivianischem Vorsitz statt. Thema der jährlichen Debatte war die Implementierung der WPS-Agenda und nachhaltige Friedenssicherung durch die politische und wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen. Wie in den Vorjahren stieß die offene Debatte auf reges Interesse der VN-MS. Österreich beteiligte sich durch eine nationale Stellungnahme sowie im Rahmen von Stellungnahmen der EU und der Freundesgruppe für WPS. In der nationalen Stellungnahme schilderte Österreich die Initiativen, die es in Bezug auf WPS gesetzt hat: Den österreichischen Beitrag zum Women's Peace and Humanitarian Fund, das Engagement im Kampf gegen geschlechterspezifische Gewalt sowie das Engagement zum Schutz von Women Human Rights Defenders.

Österreich organisierte erneut gemeinsam mit Partnerorganisationen aus der Zivilgesellschaft mehrere Nebenveranstaltungen in New York und konnte damit das aktive Profil in diesem Themenbereich aufrechterhalten.

Kinder und bewaffnete Konflikte

Am 9. Juli fand unter dem Vorsitz Schwedens eine offene Debatte des VN-SR zu Kindern und bewaffneten Konflikten statt. Österreich gab eine nationale Stellungnahme ab und beteiligte sich an den Stellungnahmen der EU, der Freundesgruppe Kinder und bewaffnete Konflikte und jener Staaten, welche die Safe Schools Declaration unterstützen. Die Debatte stellte die Verquickung des Schutzes von Kindern vor schweren Verstößen mit der Vorbeugung von Konflikten und der Schaffung von nachhaltigem Frieden in den Vordergrund.

Der VN-SR verabschiedete mit VN-SR-Resolution 2427 (2018) einstimmig eine thematisch umfangreiche Resolution zu Kindern und bewaffneten Konflikten, die von Österreich miteingebracht wurde.

Daesh/IS- und Al-Qaida-Sanktionskomitee

Österreich setzt sich seit seiner VN-SR-Mitgliedschaft in den Jahren 2009 und 2010 konsequent für die Stärkung der Herrschaft des Rechts im VN-SR ein, insbesondere für faire Verfahren und effektiven Rechtsschutz in den Sanktionsausschüssen. Durch das mit VN-SR-Resolution 1904 (2009) errichtete Büro der Ombudsperson, bei dem vom Daesh/IS- und Al-Qaida-Komitee gelistete natürliche und juristische Personen eine Streichung von der Sanktionenliste beantragen können, wurden bedeutsame Fortschritte erzielt. Im Rahmen der informellen Staatengruppe zu gezielten Sanktionen („like-minded“-Staaten) tritt Österreich für weitergehende Verbesserungen v.a. im Daesh/IS- und Al-Qaida-Komitee, aber auch in den anderen Sanktionskomitees des VN-SR ein. Österreich setzte sich insbesondere erfolgreich für die rasche Nachbesetzung des vakanten Postens der Ombudsperson ein.

Friedenserhaltende Operationen (FEO)

Die Friedenserhaltenden Operationen der VN (FEO) feierten ihr 70-jähriges Bestehen. Mehr als 100.000 militärische, polizeiliche und zivile Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen standen in vierzehn Missionen weltweit im Einsatz. Um politische und operative Unterstützung der VN-MS zu generieren, lancierte VN-GS António Guterres die Initiative „Action for Peacekeeping“ (A4p), die im September von über 150 Staaten, darunter Österreich, indossiert wurde. In einer entsprechenden Erklärung verpflichteten sich die VN-MS sowie das VN-System zu handlungsorientierten Ansätzen in den Bereichen Schutz und Sicherheit, Rechenschaftspflicht, Verhalten und Disziplin von Einsatzpersonal, Frauen, Frieden und Sicherheit sowie Partnerschaften. Angesichts anhaltender Fälle sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch VN-Personal in Einsatzräumen setzte VN-GS António Guterres seine Maßnahmen zum Kampf dagegen fort. Unter anderem wurde ein freiwilliger Pakt zwischen Truppenstellern

Schwerpunkthemen

und dem VN-GS ausgearbeitet, in dem sich die Mitgliedstaaten zu praktischen Maßnahmen verpflichten können. Österreich unterzeichnete diesen Pakt im Juni. Bundespräsident Alexander Van der Bellen setzte sein Engagement im Rahmen des Führungszirkels von Staatsoberhäuptern im Kampf gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch fort. Er schloss sich im September am Rande der Eröffnung der 73. VN-GV einer gemeinsamen Stellungnahme an, in der zu einer Nulltoleranzpolitik gegen sexuelle Übergriffe aufgerufen wurde.

In dem für die politischen Leitlinien zuständigen Sonderausschuss für friedenserhaltende Operationen (C-34) der VN-GV verhandelte Österreich federführend für die EU das Kapitel zum Thema Schutz der Zivilbevölkerung des jährlichen Berichts. Österreich setzte sein Engagement bei FEO in Fortführung der langen Tradition der Teilnahme an Friedenseinsätzen fort. Seit 1960 dienten mehr als 100.000 militärische und zivile Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in über 50 internationalen friedenserhaltenden und humanitären Missionen. Österreich stellte im Rahmen der VN durchgehend ca. 200 Soldaten, davon ein Kontingent bei der Interimstruppe der VN im Libanon (UNIFIL), vier Militärbeobachter bei der Organisation der VN zur Überwachung des Waffenstillstands im Nahen Osten (UNTSO), fünf Stabsoffiziere bei der Friedenstruppe der VN in Zypern (UNFICYP), sechs Militärbeobachter bei der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (MINURSO) und vier Stabsoffiziere bei der VN-Mission in Mali (MINUSMA). Darüber hinaus ist Österreich durch die Entscheidung einer österreichischen Polizistin zur Interimsverwaltung der VN im Kosovo (UNMIK) als Polizeitruppensteller in einer FEO der VN aktiv.

2.2.1.4. Der Internationale Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof (IGH), der für Streitfälle zwischen Staaten sowie die Erstellung von Rechtsgutachten zuständig ist, ist das einzige der sechs Hauptorgane der VN mit Sitz in Den Haag. Österreich ist einer von 73 Staaten, die die obligatorische Zuständigkeit des IGH gemäß Art. 36 Abs. 2 des IGH-Statuts anerkannt haben. Derzeit sind 17 Fälle anhängig; zusätzlich berät sich das Gericht in zwei Fällen, in denen bald eine Entscheidung erwartet wird.

Am 2. Februar verkündete der IGH die Urteile in mehreren von **Costa Rica gegen Nicaragua** eingeleiteten Verfahren: Dem Urteil vom 16. Dezember 2015 im Fall „Certain Activities carried out by Nicaragua in the Border Area“ folgend und mangels Einigung der Parteien sprach der IGH Costa Rica Kompensationszahlungen in Höhe von insgesamt 378.890,59 US-Dollar zu und inkludierte darin erstmals auch Kompensationen für Umweltschäden. Am selben Tag verkündete der IGH seine Entscheidung über die beiden anhängigen (und verbundenen) Verfahren im Grenzkonflikt zwischen den beiden Ländern und entschied über die Abgrenzung von Meeresgebieten im Pazifik und im karibischen Meer.

Als Folge des Ersuchens der VN-GV durch Resolution 71/292 vom 22. Juni 2017 an den IGH, ein Rechtsgutachten über die Abtrennung des **Chagos-Archipels** von Mauritius zu erstellen, fanden von 3.–6. September Anhörungen statt, bei denen Vertreterinnen und Vertreter von 23 Staaten und der Afrikanischen Union (**AU**) zu Wort kamen. Das

Gericht berät derzeit über das Rechtsgutachten, dessen Veröffentlichung im Jahr 2019 erwartet wird.

Nach Abgabe einer Erklärung **Palästinas** im Juli, zur Anerkennung der Gerichtsbarkeit des IGH für alle Streitigkeiten, die von Artikel I des Fakultativprotokolls über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten zum Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (**WÜD**) erfasst sind, brachte es am 28. September Klage gegen die **USA** wegen angeblicher Verstöße gegen das WÜD durch Verlegung der US-Botschaft in Israel nach Jerusalem ein.

Am 1. Oktober entschied der IGH im Fall **Bolivien v. Chile**, dass Chile keine rechtliche Verpflichtung habe, über einen souveränen Zugang Boliviens zum Pazifik zu verhandeln.

Im Fall **Iran v. USA** wegen angeblicher Verletzungen des „Treaty of Amity, Economic Relations and Consular Rights“ (1955) durch US Sanktionen gegen den Iran, ordnete der IGH am 3. Oktober einem iranischen Antrag entsprechend vorsorgliche Maßnahmen an, so etwa, dass die USA jegliche Einschränkungen, die durch Sanktionen gegen den Iran verursacht werden, beseitigen müssen, die humanitäre Hilfsgüter und die sichere zivile Luftfahrt betreffen, sowie für die Ausstellung diesbezüglicher nötiger Genehmigungen Sorge tragen müssen und den diesbezüglichen Zahlungsverkehr nicht einschränken dürfen.

Im Fall **Katar v. Vereinigte Arabische Emirate** wegen behaupteter Verletzungen der Rassendiskriminierungskonvention entschied der IGH am 23. Juli über die von Katar beantragten vorsorglichen Maßnahmen und ordnete u. a. an, Diskriminierungen gegen katarische Bürgerinnen und Bürger zu unterlassen und die Wiedervereinigung von katarisch/emiratischen Familien zu ermöglichen.

Am 6. Februar wurde Richter Abdulqawi Ahmed Yusuf (Somalia) zum neuen Präsidenten, Richterin Xue Hanqin (China) zur neuen Vize-Präsidentin des IGH gewählt. Nach dem Rücktritt von Richter Hisashi Owada wählten VN-GV und VN-SR am 22. Juni Yuji Iwasawa (Japan) als dessen Nachfolger.

2.2.1.5. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Österreich ist im Rahmen der **Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)** mittels zahlreicher Initiativen und Projekte aktiv. Dies findet auch in der österreichischen Teilnahme in fünf zwischenstaatlichen Lenkungsorganen seinen Niederschlag: Im Rat des Internationalen Hydrologischen Programms, im Rat zur Medienförderung, im Komitee zur Förderung der Rückführung von illegal verbrachten Kulturgütern, im Bioethik-Komitee und im Koordinierungsrat des Programms für Biodiversität sowie im Komitee der Konvention für Immaterielles Kulturerbe. Die Teilnahme an weiteren Lenkungsorganen wird angestrebt.

Konkrete österreichische Projekte, die die Arbeit der UNESCO sichtbar mitgestalten, sind u. a. bei den Themen Schutz des Welterbes, Schutz von Journalisten und Journalistinnen, Menschenrechtsbildung, Bildung als vorbeugende Maßnahme gegen

Schwerpunkthemen

gewalttätigen Extremismus, Biodiversität sowie Wasser- und Flussmanagement gegeben.

Zum Thema Welterbe Historisches Zentrum Wien konnte durch die intensive Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wien, dem Bundeskanzleramt und dem Außenministerium der Dialog mit der UNESCO neu aufgenommen werden. Wesentliche Fortschritte zum besseren gegenseitigen Verständnis konnten durch einen internationalen Expertinnen- und Experten-Workshop im März sowie den Besuch einer hochrangigen Delegation der UNESCO und des Internationalen Museumsrats ICOMOS erzielt werden.

Die Bemühungen um die Einrichtung eines Internationalen Zentrums zur Förderung der Menschenrechte auf lokaler und regionaler Ebene unter der Schirmherrschaft der UNESCO in Graz (auf der Basis des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Demokratie und Menschenrechte – ETC Graz) wurden fortgesetzt.

Österreich leistete einen Beitrag zum regulären Budget der Organisation in Höhe von 0,72 % bzw. 1.243.958 US-Dollar und 958.622 Euro und trägt 47.061 US-Dollar zu den Welterbe-Fonds sowie 26.005 US-Dollar zum Internationalen Fonds für kulturelle Diversität bei.

Wichtigste Veranstaltung der **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)** im ersten Halbjahr noch unter bulgarischer Präsidentschaft war die FAO Regionalkonferenz für Europa und Zentralasien vom 16.–18. Mai in Voronezh (Russland). Bei der alle zwei Jahre stattfindenden Konferenz befassten sich rund 200 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus 48 Staaten mit nachhaltiger Landwirtschaft und Lebensmittelsystemen in Zeiten der Klimaänderung. Die Diskussionsergebnisse – u. a. zu Agrarökologie und E-Agriculture – werden in den technischen Komitees der FAO weiterbehandelt.

Das Jahr war auch im Bereich FAO vom österreichischen EU-Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr geprägt. Dabei hatte das FAO-Team des BMNT (einschließlich der Kontaktpersonen in den Ständigen Vertretungen Brüssel und Rom) die EU-Positionen für insgesamt sieben FAO Gremien (Commodity Problems, Agrarkomitee, Welternährungskomitee, Rat, Fisch- und Forstkomitee und Codex Alimentarius) zu vertreten. Zur Vorbereitung fanden mehrere Ratsarbeitsgruppen in Brüssel sowie neun Head of Missions Meetings bzw. 30 EU-Koordinations Sitzungen in Rom unter österreichischer Leitung statt. Wichtigster Erfolg der Präsidentschaft war die Einigung auf Catherine Geslain-Lanelle aus Frankreich als gemeinsame Kandidatin der EU und ihrer Mitgliedsstaaten für die im Juni 2019 stattfindende Wahl eines neuen FAO Generaldirektors.

Im Rahmen der 45. Sitzung des Welternährungskomitees (CFS) vom 15.–19. Oktober wurden die zwei Berichte „State of Food and Nutrition (SOFI)“ und „State of Food and Agriculture (SOFA)“ beraten. Während letzterer sich mit Migration, Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung befasst, kommt SOFI zum Schluss, dass die weltweite Zahl an Hungernden und Unterernährten von 804 Millionen (2016) auf 821 Millionen (2017) angestiegen ist. Die Ursachen dafür sind bewaffnete Konflikte, klimatische Wetterextreme und ökonomische Schwierigkeiten. Damit befassten sich auch zahlreiche prominente Redner und Rednerinnen bei der Feier zum Welternährungstag, der jährlich am 16. Oktober abgehalten wird. Von den 821 Millionen Hungernden sind 60 % Frauen

und 150 Millionen Kinder unter fünf Jahren. 70 % der Armen leben in ländlichen Gebieten. Gleichzeitig leiden 1,9 Milliarden Menschen an Übergewicht, davon 38 Millionen Kinder unter fünf Jahren. 672 Millionen Menschen sind fettleibig, davon zunehmend mehr in Asien und Afrika. Der steigenden Bedeutung der Tierzucht trug die Entscheidung des FAO Agrarkomitees Rechnung, eine eigene Untergruppe dafür einzurichten. Darüber hinaus wurde eine nachhaltige Finanzierung des Codex Alimentarius und des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens (IPPC) sowie eine Bindung der inflationären internationalen VN-Gedenktage/-jahre an bestimmte Kriterien gefordert. Nach langen kontroversiellen Diskussionen wurde im Komitee für Warenprobleme (CCP) der FAO Bericht zu den Agrarmärkten mit einem Verweis auf die Klimarahmenkonvention angenommen.

Den Abschluss des Jahres bildete die Sitzung des 160. FAO Rates, dem nach der Konferenz wichtigsten Steuerungs- und Managementgremium der FAO. Österreich hat derzeit (1. Juli 2018 bis 30. Juni 2020) Sitz und Stimme im FAO-Rat.

Die 1951 gegründete **Internationale Organisation für Migration (IOM)** ist die führende zwischenstaatliche Organisation im Bereich Migration und beschäftigt weltweit mehr als 10.000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Österreich ist 1952 als eines der ersten von heute 172 Mitgliedern beigetreten, weitere acht Staaten und zahlreiche globale und regionale internationale Organisationen und NGOs haben Beobachterstatus. Seit 2016 ist die IOM als „related agency“ Teil der VN-Familie. Neuer Generaldirektor ist seit 28. Juni António Vitorino (Portugal). Am 10. September fand in Wien ein Gespräch von Bundesministerin Karin Kneissl mit dem neuen Generaldirektor statt.

Ihrem Mandat entsprechend setzt sich die IOM für humane und geordnete Migration ein. Dank ihres globalen Netzes mit über 390 Büros und ihrer starken Präsenz vor Ort, wo 97% aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingesetzt werden, ist die IOM für Österreich ein wichtiger Kooperationspartner in Regionen, in denen Österreich über keine entsprechende Infrastruktur verfügt. Seit 2011 besteht in Wien neben dem Länderbüro für Österreich ein für Ost- und Südosteuropa sowie Zentralasien zuständiges Regionalbüro; ein Amtssitzabkommen zwischen Österreich und der IOM ist seit 2014 in Kraft.

Die Hauptverantwortlichkeit des IOM Landesbüros für Österreich besteht darin, nationale Migrationsphänomene und neu entstehende Trends zu analysieren, als auch österreichspezifische Projekte sowie Programme zu entwickeln und zu implementieren. Das IOM Länderbüro in Wien ist „Nationaler Kontaktpunkt Österreich“ des Europäischen Migrationsnetzwerks und kooperiert mit den zuständigen österreichischen Institutionen. Die IOM unterstützt Migranten und Migrantinnen bei der freiwilligen Rückkehr in ihre Herkunftsregion. Die Organisation unterstützte 3.469 Menschen bei ihrer freiwilligen Rückkehr aus Österreich in ihre Herkunftsländer. Spezielles Augenmerk gilt besonders gefährdeten Migranten und Migrantinnen, wie etwa unbegleiteten Minderjährigen. Die Organisation implementiert seit langem Projekte zur Unterstützung der Reintegration freiwilliger Rückkehrer und Rückkehrerinnen. Im Bereich Integration von jungen Flüchtlingen werden maßgeschneiderte Trainingsmaßnahmen angeboten. Weiters berät die IOM österreichische Institutionen beim Kapazitäts-

Schwerpunkthemen

aufbau, etwa im Bereich der Identifizierung von Betroffenen des Menschenhandels im Asylverfahren und mit Trainings für interkulturelle Kompetenzen.

Die 107. Tagung der **Internationalen Arbeitskonferenz (IAK)** im Juni, an der eine dreiköpfige österreichische Delegation teilnahm, nahm Schlussfolgerungen zur besseren Eingliederung der **Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** in das VN-Entwicklungssystem an und hielt eine erste schwierige Verhandlungsrunde über eine neue internationale Rechtsnorm zu Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ab. Die Plenardebatte war dem Thema „Die Initiative für erwerbstätige Frauen: Ein Vorstoß für Gleichstellung“ gewidmet.

Österreich nimmt als Beobachter an den Sitzungen des ILO-Verwaltungsrats teil, wo es sich traditionell besonders in Rechtsfragen und bei der Stärkung des Normensystems engagiert. Wichtigste Themen in diesem Gremium waren die Einstellung der Vertragsverletzungsklage gegen Guatemala, die Frage der Kooperation mit der Tabakindustrie sowie die Umsetzung der Reform des VN-Entwicklungssystems.

Im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes koordinierte Österreich eine gemeinsame EU-Linie zum Inhalt der zukünftigen Rechtsnorm zu Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt sowie eine EU-Position zum Inhalt einer politischen Erklärung zum 100-jährigen Bestehen der ILO und der Zukunft der Arbeit, welche 2019 angenommen werden soll.

Vom 21.–26. Mai fand die 71. Weltgesundheitsversammlung statt. Wichtigstes Ergebnis war die Annahme des 13. Allgemeinen **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** Arbeitsprogrammes für 2019 – 2023, mit der der seit Juli 2017 amtierende Generaldirektor Tedros Ghebreyesus deutlich neue Akzente setzte. Die neuen Schlagworte lauten: „Gesundheit fördern, die Welt schützen, den Schwachen dienen“. Auf der Grundlage der Agenda 2030 definierte die WHO in diesem Arbeitsprogramm drei übergeordnete strategische Ziele: Universelle Gesundheitsversorgung, Kampf gegen Gesundheitsnotfälle sowie Förderung einer gesünderen Bevölkerung. Weitere Fachthemen waren u. a. Polio-Übertragung, Zugang zu Arzneimitteln und die Anwendung digitaler Technologien für die öffentliche Gesundheit.

Der im Jänner 2017 mandatierte WHO-Aktionsplan zur Förderung der Gesundheit von Flüchtlingen sowie Migranten und Migrantinnen wurde heftig diskutiert. Österreich setzte sich aktiv für die Verbesserung des Dokuments ein. Der aus Flüchtlings- und Migrationsperspektive weiterhin problematische Text soll bei der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2019 im Konsens angenommen werden.

Die 1950 gegründete und 1951 in die VN eingegliederte **Weltorganisation für Meteorologie (WMO)** koordiniert und unterstützt den weltweiten Ausbau eines meteorologischen und hydrologischen Mess- und Beobachtungsnetzes. Vom 20.–29. Juni fand der 70. WMO-Exekutivrat in Genf statt. Der Rat genehmigte eine Verwaltungsreform, welche die Leistungseffizienz der Organisation optimieren soll, die Unterorgane des Rates neu definiert und die Arbeit der Regionalverbände aufwertet.

Die **Internationale Telekommunikationsunion (ITU)** ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf, in deren Rahmen Regierungs- und Industrievertreter sowie Vertreterinnen die Errichtung und den Betrieb der Telekommunikationsnetze und -dienste, insbesondere die Nutzung des Funkfrequenzspektrums und des Satellitenorbits,

koordinieren. Vom 29. Oktober bis 16. November traf sich das höchste Entscheidungsgremium der ITU, die „Plenipotentiary“-Konferenz in Dubai (VAE) und verabschiedete 59 Resolutionen, welche die künftige Arbeit der ITU etwa zu neuen Technologien, Cybersicherheit und zur Überbrückung der digitalen Kluft festlegen. Auch politische Themen (Palästina, Krim) konnten relativ erfolgreich gelöst werden. Im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes übernahm Österreich die EU-Koordinierung. Im März fand in Genf der jährlich gemeinsam von ITU, UNESCO, UNDP und UNCTAD veranstaltete „World Summit on Information Society Forum“ statt, bei dem die Umsetzung der Agenda 2030, die Auswirkungen von modernen Technologien, Cybersicherheit, Umweltthemen sowie die digitale Geschlechterkluft im Vordergrund standen.

Die **Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)** ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in London und 174 Mitgliedstaaten. Auch wenn Österreich, das seit 1975 Mitglied ist, sein Schifffahrtsregister für die kommerzielle Hochseeschifffahrt 2012 geschlossen hat, ist es als stark außenhandelsorientierte Volkswirtschaft dennoch sehr an einer sicheren und ökologisch nachhaltigen Hochseeschifffahrt interessiert.

Zu den strategischen Zielen der IMO für die Periode 2018–2023 gehören u. a. die Integration neuer Technologien in den IMO-Regelungsrahmen, die Minimierung der negativen Effekte der Schiffindustrie auf den Klimawandel, ein verantwortungsvoller Umgang mit den Weltmeeren und die Entbürokratisierung der internationalen Handelsschifffahrt.

Die IMO konnte mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) ein Abkommen zur Förderung eines ökologisch nachhaltigen Schiffverkehrs abschließen. Zudem wurde zusammen mit internationalen Partnern ein internationales Projekt zum Schutz der marinen Biodiversität in zwölf Entwicklungsländern initiiert (Glo-Fouling Partnerschaften).

Die Arbeiten der **Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)** standen bereits im Zeichen der Vorbereitungen für die 40. Vollversammlung im Herbst 2019. Um dort mehr Zeit für strategische Themen wie die Präsentation der Cyber Security – Strategie zu haben, wurden zahlreiche Arbeitspapiere im Bereich Sicherheits- und Flugverkehrsmanagement bereits im Rahmen der 13. Air Navigation Conference (9.–19. Oktober) diskutiert und Empfehlungen ausgearbeitet. Im Bereich Umwelt war das globale CO₂-Kompensations- und Reduktionssystem für den internationalen Luftverkehr (CORSIA) weiterhin das beherrschende Thema.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der **Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW)** standen v.a. die Lage in Syrien sowie der Anschlag mit einem chemischen Kampfstoff im Vereinigten Königreich.

Als EU-Ratsvorsitz kam Österreich eine entscheidende Rolle insbesondere bei der im November stattgefundenen OPCW-Überprüfungskonferenz (RC) bzw. der Vertragsstaatenkonferenz (CSP) zu. Durch das aktive Auftreten des österreichischen EU-Ratsvorsitzes – in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst – gelang es der EU deutlich mehr Gewicht zu verleihen. Österreich unterstützte darüber hinaus bei der Überprüfungskonferenz gemeinsame Statements zur Stärkung der

Schwerpunktthemen

OPCW bzw. brachte Joint Papers zur „Partnership Against Impunity for the Use of Chemical Weapons“ sowie zu Chemikalien mit Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem mit ein.

Bei einer außerordentlichen Vertragsstaatenkonferenz am 26. und 27. Juni wurde ein Attributionsmechanismus beschlossen, der von allen EU-Mitgliedstaaten – darunter Österreich – unterstützt wurde. Die Klärung der Verantwortlichkeit für Chemiewaffeneinsätze wird damit ermöglicht.

Bundesministerin Karin Kneissl traf am 21. Februar in Wien mit OPCW-Generaldirektor Ahmet Üzümcü zusammen. Am 25. Juli trat Fernando Arias sein Amt als neuer OPCW-Generaldirektor an.

2.2.2. OSZE

2.2.2.1. Einleitung

Die zunehmend konfrontative politische Atmosphäre, die andauernde Krise in und um die Ukraine sowie die weiterhin ungelösten, sogenannten „protracted conflicts“ führten zu verstärktem Misstrauen und verbreitetem Unvermögen, Kompromisse zu schließen.

Zusätzlich erfuhr die fortschreitende Erosion der menschlichen Dimension einen weiteren Schub durch die Auseinandersetzung um den Zugang der Zivilgesellschaft zu Veranstaltungen der OSZE. Tiefgreifende Uneinigkeit besteht auch hinsichtlich der Neuregelung der Beitragsskalen, sodass das Budget 2019, das zudem den Beibehalt eines nominellen Nullwachstums vorsieht, nicht bis Jahresende beschlossen werden konnte.

Dagegen konnte der Strukturierte Dialog zu Sicherheitsfragen erfolgreich weitergeführt werden. Auch die praktisch-programmatische Ebene der OSZE funktioniert gut: Die drei autonomen Institutionen (ODIHR, HKNM, RfOM) sowie die 16 Feldmissionen, aber auch die thematischen Einheiten des Sekretariates, bieten den teilnehmenden Staaten maßgeschneiderte, kostengünstige Programme zur Weiterentwicklung von Demokratie, Rechtsstaat, wirtschaftlichen Grundlagen und sicherheitspolitischer Stabilität.

Die OSZE-Sicherheitsgemeinschaft vor dem Hintergrund der Krise in und um die Ukraine

Die Krise in und um die Ukraine prägt die Arbeiten in der OSZE auch weiterhin. Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und die Unterstützung der Aufständischen in der Ostukraine durch Russland haben zu einem schwerwiegenden Vertrauensverlust und einer tiefen Kluft in der Organisation geführt. Dadurch wurden einerseits die Grenzen einer auf Konsens beruhenden Organisation deutlich, andererseits aber auch die anhaltende Bedeutung der OSZE als Sicherheitsgemeinschaft und als Plattform für Dialog.

Besonders die Einrichtung einer großen Beobachtungsmission (SMM) sowie einer politischen Verhandlungsgruppe (TCG) tragen weiterhin zu Deeskalation, Krisenmanagement und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung in der Ostukraine bei. Doch auch hier sind die Erfolge letztendlich vom Willen der Konfliktparteien abhängig. So konnte die unter der Leitung eines OSZE-Sonderbeauftragten, des österreichischen Diplomaten Martin Sajdik, stehende trilaterale Kontaktgruppe (TCG – Ukraine, Russland und OSZE) zwar einige vorübergehende Waffenstillstände erzielen, aber keinen nachhaltigen Fortschritt bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen; auch im Normandie-Format (Deutschland, Frankreich, Russland, Ukraine) gab es keine Fortschritte.

Die „Special Monitoring Mission“ (**SMM**), die mit rund 1.200 Beobachtern und Beobachterinnen die bei weitem größte OSZE-Feldmission ist, meldet daher regelmäßig zahlreiche Verletzungen der Waffenstillstandsabkommen; die Beobachter und Beobachterinnen werden oft in ihrer Arbeit behindert und manchmal sogar bedroht. Am 27. Oktober verschwand über nichtregierungs kontrolliertem Gebiet in der Ostukraine eine Langstreckendrohne. Auch die Border Observation Mission in Gukovo und Donetsk ist in ihren Beobachtungsmöglichkeiten weiterhin stark eingeschränkt. Das Projektkoordinierungsbüro der OSZE in der Ukraine setzt dagegen zahlreiche Projekte zur Unterstützung von Rechtsstaatlichkeit und im Bereich Konfliktprävention um.

Am 5. Oktober verlängerte das ukrainische Parlament das Gesetz „über den Sonderstatus der Regionen Donezk und Lugansk“ bis Ende 2019. Am 11. November wurden entgegen den Minsker Vereinbarungen von den de-facto Behörden im Donbas Regionalwahlen abgehalten. Am 25. November hat die russische Marine drei ukrainische Marineschiffe mit Waffengewalt vor der Straße von Kertsch wegen angeblich illegalen Eindringens in die Hoheitsgewässer vor der Krim aufgebracht; Matrosen und Schiffe befinden sich seither in russischer Gewalt. In Reaktion darauf verhängte die Ukraine am 26. November für 30 Tage in den Grenzregionen zu Russland und Moldau das Kriegerrecht. Zum vorjährigen russischen Vorstoß für eine VN-Schutztruppe für die SMM gab es v.a. mangels Einigung zum Einsatzgebiet keine Fortschritte.

2.2.2.2. Regionalfragen und Feldaktivitäten

Südosteuropa

Mit Ausnahme der SMM in der Ukraine bestehen die größten **Feldpräsenzen der OSZE** weiterhin in Südosteuropa, nämlich in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien. Durch ihr umfassendes Sicherheitskonzept leisten diese Missionen einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität der Region und unterstützen die demokratische und rechtsstaatliche Transformation der Gesellschaften, die Konsolidierung multiethnischer Gesellschaften, z. B. in Mazedonien, wo die OSZE-Mission seit September vom österreichischen Diplomaten Clemens Koja geleitet wird sowie die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die zentrale Aufgabe der OSZE liegt dabei in der Stärkung der Menschen- und Minderheitenrechte, der Medienfreiheit, dem Aufbau einer aktiven Zivilgesellschaft, der Festigung demo-

Schwerpunkthemen

kratischer, rechtsstaatlicher und administrativer Kontrollmechanismen auf nationaler und lokaler Ebene sowie der guten Regierungsführung. Auf Radikalisierung, insbesondere in Bosnien und Herzegowina und in Albanien, und Migrationsströme sowie Polizeikooperation wurde besonderes Augenmerk gelegt. Albanien wird 2020 den Vorsitz der OSZE innehaben.

Die OSZE bemüht sich weiterhin, die beiden tief verwurzelten Konflikte im Kaukasus – den Berg-Karabach-Konflikt sowie den Konflikt in Georgien – beizulegen bzw. einzudämmen.

Nach einem Treffen der Präsidenten von Armenien und Aserbaidschan im September nahm die Zahl der Feindseligkeiten im Konflikt um **Berg-Karabach** ab. Beim Treffen der Minsk-Gruppe beim Ministerrat in Mailand erklärten die Außenminister Armeniens und Aserbaidschans ihre Absicht, ihre Gespräche auf dieser Ebene zu intensivieren. Die Genfer Internationalen Gespräche zur Bewältigung der Auswirkungen des Konflikts um **Georgien** wurden weitergeführt; es konnten jedoch keine wesentlichen Fortschritte bei der Entschärfung der Konflikte um die abtrünnigen Gebiete Südossetien und Abchasien erzielt werden. Österreich beteiligt sich mit drei Angehörigen des Innenministeriums und vier Angehörigen des Verteidigungsministeriums (Stand Jahresende) an der EU-Beobachtermission in Georgien (EUMM Georgia).

Zentralasien

Die OSZE ist in allen fünf Staaten **Zentralasiens** mit **Missionen**, deren Fokus u. a. auch auf regionaler Kooperation liegt, aktiv. Das OSZE-Programmbüro in Astana (**Kasachstan**), das OSZE-Zentrum in Aschgabat (**Turkmenistan**) und der OSZE-Projektkoordinator in **Usbekistan** (Taschkent) sind in allen drei Dimensionen der OSZE aktiv und legen ihre Schwerpunkte v.a. auf den Kapazitätsaufbau in der Korruptionsbekämpfung, dem Grenzmanagement und der Bekämpfung von transnationalen Bedrohungen wie Terrorismus und gewaltbareitem Extremismus.

Das Verhältnis von **Usbekistan** zur OSZE hat sich nach Amtsantritt von Präsident Shavkat Mirziyoyev und der Öffnung des Landes erheblich intensiviert. Aus diesem Grund werden Aktivitäten und Mittel der Mission wesentlich erhöht.

Das Mandat des OSZE-Programmbüros Bischkek (**Kirgisistan**) konzentriert sich seit 2017 auf Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung, Kampf gegen Terrorismus, Schutz von Menschenrechten und Gleichheit der Geschlechter. Die von Österreich mitfinanzierte OSZE-Akademie bildet Experten und Expertinnen der Region, so auch aus Afghanistan, in internationalen Beziehungen mit OSZE-Schwerpunkt aus.

Das 2017 ebenfalls umgestaltete OSZE-Programmbüro in Duschanbe unterstützt **Tadschikistan** v.a. in den Bereichen Grenzmanagement, Konfliktverhütung sowie bei der Bekämpfung von transnationalen Bedrohungen, von Korruption und gewalttätigem Extremismus. Das von Österreich unterstützte Border Management Staff College der OSZE in Duschanbe bietet Fortbildungen für Beamte der gesamten Region an.

2.2.2.3. Wahlbeobachtung

Die Unterstützung bei der Durchführung von demokratischen Wahlen im OSZE-Raum wird – neben der Parlamentarischen Versammlung der OSZE – vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (**ODIHR**) mit Sitz in Warschau wahrgenommen. ODIHR organisierte Beobachtungen von Wahlen auf gesamtstaatlicher Ebene in neun teilnehmenden Staaten (Russland, Montenegro, Aserbaidschan, Türkei, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Georgien und Armenien). Österreich beteiligte sich mit der Entsendung von 38 Wahlbeobachtern und Wahlbeobachterinnen, darunter 33 Kurzzeitwahlbeobachter und Kurzzeitwahlbeobachterinnen und fünf Langzeitwahlbeobachter und Langzeitwahlbeobachterinnen, sowie 18 Abgeordneten des österreichischen Parlaments im Rahmen der Wahlbeobachtung durch die Parlamentarische Versammlung der OSZE.

2.2.2.4. Die Menschliche Dimension – Menschenrechte

In der dritten – der „menschlichen“ – Dimension nimmt das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (**ODIHR**) als operative Institution eine zentrale Rolle ein. Das ODIHR fördert und beobachtet nicht nur demokratische Wahlen, sondern unterstützt auch die 57 teilnehmenden Staaten bei der Implementierung ihrer Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte. Weitere wichtige Institutionen sind der/die Hochkommissar/in für Nationale Minderheiten in Den Haag (HKNM) und auch der/die OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit (RFoM) mit Sitz in Wien, dessen/deren umfangreiche länderspezifische und thematische Aktivitäten große Relevanz für die Arbeit der dritten Dimension haben.

Vom 10.–21. September fand das Implementierungstreffen der menschlichen Dimension (**HDIM**) in Warschau statt. Auch dieses Jahr bot das HDIM als zentrale Veranstaltung der menschlichen Dimension seinen über tausend Teilnehmern und Teilnehmerinnen eine Plattform für den Austausch zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten und Nichtregierungsorganisationen zur Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension.

Drei Mal jährlich finden in Wien zusätzliche Treffen zur menschlichen Dimension (SHDMs) statt. In diesem Jahr widmeten sie sich den Themen Kinderhandel (28. und 29. Mai), Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (2. und 3. Juli) und Menschenrechte und Bildung (8. und 9. Oktober). Die Treffen dienen dem Ideenaustausch zwischen Experten und Expertinnen, Zivilgesellschaft und den teilnehmenden Staaten. Ein jährlich vorgesehenes Seminar der menschlichen Dimension konnte diesmal nicht stattfinden, da kein Konsens über die für die Abhaltung erforderlichen Beschlüsse erzielt werden konnte.

Erstmals seit 2014 konnte beim OSZE-Ministerrat in Mailand in der menschlichen Dimension wieder Konsens zu Beschlüssen betreffend Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten sowie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, erzielt werden.

2.2.2.5. Die Sicherheitspolitische Dimension

Die Krise in und um die Ukraine und die sich verschlechternde Sicherheitssituation der OSZE-Beobachter und Beobachterinnen bestimmten die sicherheitspolitische Debatte im Bereich der Konfliktbeilegung. Im Berg-Karabach-Konflikt, bei den Konflikten in Georgien sowie in Moldau konnten nur in der Transnistrienfrage wesentliche Fortschritte, v.a. für die Bevölkerung, im sogenannten „5+2“ Prozess erzielt werden. Die anhaltende Terrorismusbedrohung und der Umgang mit rückkehrenden Foreign Terrorist Fighters waren Thema der OSZE-Anti-Terrorismuskonferenz.

Der unter österreichischem Vorsitz einberufene Strukturierte Dialog zur Ministerrats-erklärung „Von Lissabon nach Hamburg. Erklärung zum 20. Jahrestag des OSZE-Rahmens für Rüstungskontrolle der OSZE zu Sicherheitsfragen im OSZE-Raum“ befasste sich unter belgischem Vorsitz u. a. mit Bedrohungsperzeptionen, Reduzierung des Risikos ungewollter militärischer Zwischenfälle und mit Manövern.

Österreich beteiligte sich weiterhin aktiv im Rahmen einer Freundesgruppe an der 2016 lancierten sogenannten „Steinmeier-Initiative“ zur konventionellen Abrüstung in Europa und trat für die Aufnahme eines strategischen Sicherheitsdialogs zur konventionellen Rüstungskontrolle in Europa ein.

Österreich unterstützte mit Vorschlägen und nationaler Expertise die Bemühungen zur Modernisierung des „Wiener Dokuments 2011“ über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, sowie die Umsetzung des Verhaltenskodexes zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und des Dokuments zu Klein- und Leichtwaffen.

Die teilnehmenden Staaten der OSZE konnten sich beim Ministerrat in Mailand auf eine Erklärung zu Klein- und Leichtwaffen einigen. Texte zu Foreign Terrorist Fighters, zur Terrorismusbekämpfung, zur Bekämpfung des Schmuggels von Kulturgütern sowie zur Verminderung von Konfliktrisiken scheiterten jedoch, wobei insbesondere unterschiedliche Einschätzungen von Gruppierungen als Terroristen ein Problem darstellten.

2.2.2.6. Die Wirtschafts- und Umweltdimension

Die Prioritäten des italienischen Vorsitzes in der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE, auch als zweite Dimension bezeichnet, lagen im Besonderen auf der Entwicklung des Humankapitals, der Förderung von Good Governance, der Optimierung der digitalen Wirtschaft und der Bekämpfung von Korruption.

Die drei Konferenzen des 26. Wirtschafts- und Umweltforums (1. Konferenz Ende Jänner in Wien, 2. Konferenz Ende Mai in Venedig, Abschlusskonferenz im September in Prag) fanden unter dem Motto „Promoting economic progress and security in the OSCE area through innovation, human capital development, and good public and corporate governance“ statt. Die Konferenzen beschäftigten sich mit Möglichkeiten zur Überwindung von globalen Ungleichgewichten und setzten Impulse für nachhaltige, inklusive und gerechte Gesellschaften. Bei der Abschlusskonferenz in Prag stand das Thema „Responsible Leadership for a fair Globalization“ im Mittelpunkt der Diskussionen.

Das jährliche Implementierungstreffen der Wirtschafts- und Umweltdimension im Oktober in Wien stand im Zeichen von Umwelt- und Energiethemen. Diskutiert wurde v.a. über Möglichkeiten die Kooperation zwischen öffentlichem und privaten Sektor zu intensivieren, um Wirtschaftswachstum zu fördern, zugleich jedoch Nachhaltigkeit und Gleichberechtigung in der Gesellschaft zu gewährleisten.

Im Wirtschafts- und Umweltausschuss wurden unter der Leitung von Kasachstan folgende Themenschwerpunkte gesetzt: Schaffung von resistenten, nachhaltigen „Smart Cities“, gute Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung, Konnektivität, nachhaltige Entwicklung sowie Bekämpfung von transnationaler Umweltkriminalität. Des Weiteren gab es einen speziellen Ausschuss zum Erfahrungsaustausch über erfolgreiche nationale Politiken im Bereich der wirtschaftlichen Partizipation von Frauen und Jugendlichen.

Beim Ministerrat in Mailand konnte nach langwierigen Verhandlungen eine Ministerratsdeklaration zu „Digital Economy as a driver for promoting co-operation, security and growth“ und eine Ministerratsentscheidung zu „Human Capital Development in the Digital Era“ verabschiedet werden. Diese Entscheidungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und bilden eine Grundlage für die engere Einbindung von Unternehmen, Arbeitnehmer- und Wirtschaftsverbänden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die Arbeit der OSZE.

2.2.2.7. Die Regionalpolitische Dimension – Vorsitz Asienkontaktgruppe

Die OSZE unterhält Dialoge mit Partnerstaaten in Asien (Afghanistan, Australien, Japan, Korea und Thailand) sowie am Mittelmeer (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien). Österreich hatte den Vorsitz in der Asienkontaktgruppe inne und veranstaltete neben mehreren thematischen Sitzungen eine hochrangige Konferenz zur Stärkung des Multilateralismus am 16. Mai in Wien mit dem Titel „Effective Multilateralism in a Globalized World – The Case of Europe and Asia/Pacific“. Die OSZE-Asienkonferenz 2018 (Canberra, 5. November) umfasste so wie die Wiener Konferenz alle drei Dimensionen der OSZE.

Themen der fünf Treffen der Asienkontaktgruppe, die mit jeweils einem Partnerstaat gemeinsam veranstaltet wurden, waren: Cybersecurity (Japan); Kryptowährungen und neuen Finanztechnologien (Thailand); Regional Connectivity and Empowerment of Women (Afghanistan); Situation on the Korean Peninsula (Südkorea); Trade Facilitation (Australien).

Beim Ministerrat in Mailand konnte eine Erklärung zur Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum angenommen werden.

2.2.3. Europarat

2.2.3.1. Einleitung

Die Arbeit des Europarates (**EuR**) war einerseits durch bedenkliche Entwicklungen in einigen Mitgliedstaaten sowie andererseits durch die mehrfachen internen Krisen

geprägt. Wie in den Jahren zuvor unterlagen die Kernthemen des EuR, nämlich Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die vollständige Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention (**EMRK**) in mehreren Mitgliedstaaten einem Erosionsprozess, oder waren zumindest Gegenstand kontroverser politischer Debatten. Dabei geht es einerseits um grundsätzliche Verfassungsfragen (Russland, Türkei, Ungarn, Rumänien, Ukraine), andererseits aber auch um nicht erfolgte **Umsetzungen von Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR)** (Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Russland).

2.2.3.2. Wichtigste politische Themen

Zu den internen Krisen zählen die **Korruptionsproblematik** innerhalb der Parlamentarischen Versammlung (**PV**) und das schwierige **Verhältnis zu Russland**, dessen zurückgehaltene Beitragszahlungen eine schwere Budgetkrise ausgelöst haben und langfristig zu einem Ausscheiden Russlands aus dem EuR führen können. Gleichzeitig beschäftigte sich der EuR anlässlich des anstehenden 70. Jahrestages im Jahr 2019 und angesichts der aktuellen Herausforderungen mit der eigenen **Reform**. Ebenso wurden neue Themen intensiv behandelt, wie etwa die menschenrechtlichen Aspekte von künstlicher Intelligenz.

Die Entwicklungen in der **Türkei**, insbesondere betreffend Presse-, Rede- und Versammlungsfreiheit, die allgemeine Lage der Menschenrechte und die Frage der Gültigkeit der Urteile des türkischen VfGH wurden vom Ministerdelegiertenkomitee (**MDK**) und von der PV kontinuierlich verfolgt. Generalsekretär Thorbjørn Jagland absolvierte im Februar eine vielbeachtete Türkeireise. Die Türkei hat ihren Ausnahmezustand und damit die Derogation der EMRK unter Art. 15 mit August beendet. Eine nationale Kommission prüft Menschenrechtsverletzungen, die während des Ausnahmezustands erfolgt sind. Sollte sich diese als ein unwirksames Rechtsmittel erweisen, werden zehntausende Fälle an den EGMR gelangen.

Die Situation in und um die **Ukraine** sorgte weiterhin für erhebliche Spannungen in den politischen Komitees des EuR. Der menschenrechtliche Aspekt wurde v.a. durch die Menschenrechtskommissare abgedeckt, die jedoch wie andere EuR-Beobachtungsorgane keinen Zugang in die besetzten Gebiete erhielten.

Der EuR verfügt über einen **Ukraine-Aktionsplan 2018 – 2021**, der die ukrainischen Reformprozesse unterstützt und nach einiger Verzögerung im Februar mit Zustimmung Russlands angenommen werden konnte. Die Sprach- und Bildungsgesetzgebung betreffend Angehörige von Minderheiten in der Ukraine war mehrfach Teil der Arbeit des EuR und wurde von Russland aber auch anderen Nachbarländern kritisiert.

Russland selbst entsendet weiterhin keine Delegation zu den Sitzungen der PV. Diese Situation besteht seit April 2014, als die Annexion der Krim über einen Stimmrechtsentzug in der PV sanktioniert wurde. Russland verknüpfte die Abwesenheit seiner Parlamentarier und Parlamentarierinnen von der PV mit der Frage der Entrichtung weiterer Budgetbeiträge und verweigert die Entsendung einer Delegation, solange auch nur die Möglichkeit für Sanktionen besteht. Ein möglicher Kompromiss durch eine Geschäftsordnungsänderung, die die Anwendung von Sanktionen innerhalb der PV

erschwert, ist in der PV-Sitzungswoche im Oktober gescheitert. Gleichzeitig wurde durch ein vom EuR-Generalsekretär und dem kroatischen Vorsitz in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten die generelle Rechtmäßigkeit solcher Sanktionen durch die PV in Frage gestellt. In Folge drohte ein institutioneller Konflikt zwischen dem MDK und der PV. Unter den Stellungnahmen der Venedig-Kommission zu Rechts- und Verfassungsfragen fanden v.a. jene zum sogenannten „Stop-Soros-Gesetzespaket“ in **Ungarn** sowie im Falle **Rumäniens** zu den Änderungen am Strafgesetzbuch und den Strafprozessordnungen sowie zum Dienstrecht der Richter und Richterinnen sowie Staatsanwälte und Staatsanwältinnen weite Beachtung.

Das 2017 eingesetzte unabhängige externe Expertenpanel zu **Korruption innerhalb der PV** präsentierte im Juni seinen Bericht. Die Ergebnisse wurden an die relevanten Komitees und die nationalen Parlamente der EuR-Mitgliedstaaten weitergeleitet. Erste Konsequenzen seitens der PV führten zur verpflichtenden Ausweisung von Nebeneinkünften, Zutrittsverboten für ehemalige PV-Mitglieder sowie zu teilweisem Rechteentzug für betroffene Abgeordnete. Weitere Konsequenzen werden von den nationalen Parlamenten erwartet.

Der EuR ist seit Juni 2017, als **Russland** wegen der fortgesetzten Abwesenheit von der PV die Einstellung seiner Budgetbeitragszahlungen ankündigte, mit sehr **ernsten Budgetproblemen** konfrontiert. Diese wurden durch die **Türkei** verschärft, die den von ihr seit 2016 freiwillig eingenommenen Status eines großen Beitragszahlers nicht weiter fortführte. In Folge musste das im November 2017 im Konsens beschlossene Doppelbudget 2018/2019 revidiert werden. Die weiterhin ausbleibenden russischen Beiträge führten zu einem internen Sparkurs durch den Generalsekretär. Der russische Beitrag zum Budget inkl. Teilabkommen beläuft sich auf 32,6 Millionen Euro und entspricht 10,2 % des Gesamtbudgets. Ohne Lösung des Russland-Problems wird dieser Betrag im Jahr 2019 durch rigide Maßnahmen eingespart werden müssen.

Generalsekretär Thorbjørn Jagland stellte beim **128. Treffen des Ministerkomitees (MK)** am 18. Mai in Helsingør (Dänemark) seinen fünften **Bericht über die Lage der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Europa** vor, der sich auf die Rolle von Institutionen sowie deren aktuelle Herausforderungen bezog. Wie in früheren Berichten ging er namentlich mit Positiv- bzw. Negativbeispielen auf die Situation in einzelnen Ländern ein und befasste sich u. a. mit der Effizienz und Unabhängigkeit der Justiz, der Meinungs- und Pressefreiheit sowie der Gefährdung demokratischer Institutionen etwa durch Populismus oder neue Technologien.

Es fanden folgende **Fachministerkonferenzen** des Europarates sowie **Konferenzen auf Ministerebene** statt:

- EuR-Konferenz des dänischen Vorsitzes in Kopenhagen von 11.–13. April zur fortgesetzten Reform des EMRK-Systems mit Annahme der „Kopenhagen-Erklärung“
- 17. Ministerkonferenz der Pompidou-Gruppe am 17. und 18. November in Stavanger, Norwegen
- 15. Ministertreffen des Erweiterten Teilabkommens über Sport (EPAS) am 16. Oktober in Tiflis, Georgien

Schwerpunkthemen

Mit dem Änderungsprotokoll zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten („EuR-Datenschutzkonvention“) wurde ein **neuer Konventionstext** zur Unterzeichnung aufgelegt.

Das im November in Zusammenarbeit mit Frankreich abgehaltene sechste **World Forum for Democracy (WFD)** stand unter dem Titel „Gender Equality. Whose battle?“

2.2.3.4. Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten

Eines der wichtigsten Instrumente des EuR stellt die Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten in den Bereichen Menschenrechte, pluralistische Demokratie sowie Rechtsstaatlichkeit (Justiz) dar, die den Staaten aus ihrem Beitritt zum EuR erwachsen. Diese Überprüfungen erfolgen durch die PV, durch das MK, den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (**KGRE**) und durch das Sekretariat. Mehrere EuR-Konventionen sehen unabhängige Expertengremien vor, die ein themenspezifisches Länder-Monitoring durchführen.

Die Überwachung der **nationalen Umsetzung der Urteile des EGMR** erfolgt durch das MDK auf Grundlage von Art. 46 EMRK und des 11. Zusatzprotokolls zur EMRK in vier jeweils mehrtägigen Sitzungen pro Jahr.

Das **Monitoring der PV** betrifft derzeit zehn Staaten: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Georgien, die Republik Moldau, Russland, Serbien, Türkei und die Ukraine. Mit Bulgarien, Mazedonien und Montenegro wird ein „post-monitoring“-Dialog hinsichtlich der Stärkung ihrer demokratischen Institutionen geführt. Zudem wird in Polen ein Monitoring unter dem Titel „The functioning of democratic institutions in Poland“ durchgeführt. Das Monitoring-Komitee der PV überprüft seit 2015 auch jene Mitgliedstaaten des EuR, die keinem Monitoring-Verfahren unterliegen und bereitet für das Plenum der PV Länderberichte sowie Empfehlungen vor.

Wie im Fall von Armenien, Aserbaidschan und Bosnien-Herzegowina erfolgt das **Monitoring des MK** ebenfalls auf Basis von Verpflichtungen aus den Aufnahmeverfahren. Es handelt sich um flexible Prozesse, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Der **KGRE** führt ein Monitoring im Bereich der lokalen und regionalen Demokratie durch, das alle 47 EuR-Mitgliedstaaten betrifft.

Das **Sekretariat** fasst in unregelmäßigen Abständen Berichte an das MDK zu Bosnien-Herzegowina und Serbien sowie sogenannte „Bestandsaufnahmen“ zur Republik Moldau. Die Konsequenzen des bewaffneten Konflikts zwischen Georgien und Russland vom August 2008 stehen weiterhin auf der Tagesordnung des MDK, dem das Sekretariat alle sechs Monate über neue Entwicklungen berichtet. Darüber hinaus berichten u. a. die EuR-Büros über Entwicklungen und über die Durchführung der Programme des EuR in ihren Sitzstaaten.

Ein **themenspezifisches Monitoring** betrifft Verpflichtungen der Mitgliedstaaten als Vertragsparteien bestimmter **EuR-Konventionen**. So führt das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (**CPT**), dem alle Mitgliedstaaten des EuR angehören, periodische und ad-hoc

Inspektionen von Haftanstalten, Polizeistationen und geschlossenen psychiatrischen Abteilungen durch. Die Staatengruppe gegen Korruption (**GRECO**) zielt darauf ab, durch gegenseitige Evaluierung und Gruppendruck Reformen der nationalen Gesetzgebungen anzustoßen, durch welche die EuR-Standards erreicht werden sollen. Ein Expertenkomitee (**GRETA**) überwacht die Umsetzung der EuR-Konvention gegen Menschenhandel. Die Beratenden Ausschüsse des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (**FCNM**) sowie der Minderheiten-Sprachencharta (**ECRML**) evaluieren jeweils die nationale Umsetzung dieser beiden Konventionen. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (**ECRI**) führt vornehmlich Länderüberprüfungen durch und befasst sich auch mit der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte (**ECSR**) überwacht die Einhaltung der Europäischen Sozialcharta durch deren Vertragsparteien. Das durch das Übereinkommen des EuR zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) 2015 geschaffene Expertengremium (**GREVIO**) hat mittlerweile sechs Länderberichte fertiggestellt. Jener für Österreich gehörte gemeinsam mit Monaco zu den ersten beiden GREVIO-Länderberichten.

Monitoring-Besuche und Länderberichte über Österreich

Österreich war unter den ersten Ländern, in denen eine Länderprüfung im Rahmen der Istanbul-Konvention durch GREVIO erfolgte. Dessen Monitoring-Bericht wurde 2017 fertiggestellt. Bei einer Vertragsstaatenkonferenz im Jänner wurden die Empfehlungen zu Österreich angenommen. Der 4. Staatenbericht für Österreich unter der Charta für Regional- und Minderheitensprachen (ECRML) wurde im MDK am 22. März behandelt und die Empfehlungen des Expertenkomitees in Form einer Resolution angenommen. Die Schlussfolgerungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) bezüglich der Implementierung der Empfehlungen gegenüber Österreich wurden am 21. März angenommen und im MDK am 15. Mai veröffentlicht.

Die Europaratskonventionen

Im Rahmen des EuR wurden bisher insgesamt 223 multilaterale Verträge ausgearbeitet (EuR-Konventionen), hinzu kommen 14 sogenannte Teilabkommen. Diese Verträge decken ein sehr breites Themenspektrum ab und bilden in vielen Bereichen das Rückgrat für eine gesamteuropäische Zusammenarbeit bzw. die Abwicklung zwischenstaatlicher Vorgänge.

2.2.3.5. Der Europarat und Österreich

Begegnungen auf politischer Ebene mit Funktionsträgern des EuR und Unterzeichnungen und Ratifikationen von EuR-Konventionen:

Im Jänner absolvierte **Bundespräsident Alexander Van der Bellen** einen offiziellen Besuch beim EuR. Er hielt eine Ansprache in der PV, der eine Fragestunde folgte, und

Schwerpunktthemen

führte Arbeitsgespräche mit dem Präsidenten der PV Michele Nicoletti, dem Generalsekretär des EuR Thorbjørn Jagland und dem Präsidenten des EGMR Guido Raimondi.

Das Änderungsprotokoll zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten des EuR („EuR-Datenschutzkonvention“) wurde am 10. Oktober von Botschafter Gerhard Jandl unterzeichnet.

Europäisches Fremdsprachenzentrum in Graz

Das 1994 gegründete **Europäische Fremdsprachenzentrum (EFSZ)** mit Sitz in Graz basiert auf einem erweiterten Teilabkommen. Es unterstützt die Implementierung von sprachpolitischen Maßnahmen und fördert Innovationen im Sprachunterricht. Schwerpunkte des bis 2019 laufenden Arbeitsprogramms sind der Unterricht für Kinder, deren Muttersprache nicht die Unterrichtssprache ist, Gebärdensprache, Förderung von Fremdsprachenunterricht im schulischen Bereich, digitale Ansätze im Sprachunterricht und die Etablierung eines Referenzrahmens für Sprachlehrende. Das EFSZ befasste sich auch mit der Integration der Roma.

Österreicher und Österreicherinnen im EuR

Österreich zeigt traditionell ein großes **Engagement im EuR** und stellte bisher drei Generalsekretäre, zwei Präsidenten der PV sowie drei Präsidenten des KGRE. Im EuR sind rund 20 Österreicher und Österreicherinnen beschäftigt.

Präsidentin des KGRE war von Oktober 2016 bis November 2018 Mag. Gudrun Mosler-Törnström, ehemalige Landtagspräsidentin von Salzburg. Österreichische **Richterin am EGMR** ist seit November 2015 Dr. Gabriele Kucsko-Stadlmayer. Österreichisches Mitglied der **Venedig-Kommission** ist seit 2006 Dr. Christoph Grabenwarter. Dr. Andreas Kiefer ist seit 2010 **Generalsekretär des KGRE**.

2.2.4. Amtssitz Österreich

2.2.4.1. Einleitung – Der Amtssitz im Überblick

Österreich sieht in einer dynamischen, zukunftsorientierten **Amtssitzpolitik eine Priorität seiner Außenpolitik**. Unter Amtssitz wird verstanden, dass internationale Organisationen und Institutionen sich dauerhaft niederlassen. Durch die Eröffnung des Vienna International Center (VIC) 1979 ist Wien zu einem der mittlerweile vier Hauptquartiere der VN geworden. Als Standort für internationale Organisationen wirkt Österreich als Drehscheibe für die Förderung von Frieden, Sicherheit, nachhaltiger Entwicklung und Energie sowie internationalen Dialog. Die Präsenz von mehr als 40 internationalen Organisationen stärkt die Relevanz Wiens als **Ort des Dialogs und der multilateralen Diplomatie**. Gestützt auf seine leistungsfähige Kongresswirtschaft gilt Wien als einer der bedeutendsten Konferenz- und Kongressstandorte weltweit.

Im Interesse seiner aktiven Amtssitzpolitik stärkt Österreich laufend die rechtlichen Rahmenbedingungen, um die Attraktivität für bereits ansässige internationale Einrichtungen aufrecht zu halten und Anreize für Neuansiedlungen zu bieten.

Das VIC beherbergt eine Vielzahl von VN-Organisationen und Sonderorganisationen, insbesondere das Büro der VN in Wien (**UNOV**), die Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEO**), die Organisation der VN für Industrielle Entwicklung (**UNIDO**), die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (**CTBTO**), das im Kampf gegen Verbrechen, Drogenmissbrauch und Terrorismus tätige VN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**), ein VN-Verbindungsbüro für Abrüstungsfragen (**UNODA**), die VN-Kommission für Internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**), das Landesbüro des Flüchtlingshochkommissariats der VN (**UNHCR**), das Büro der VN für Weltraumfragen (**UNOOSA**), die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (**ICPDR**) sowie ein **UNEP**-Verbindungsbüro, das auch das Sekretariat der **Karpatenkonvention** wahrnimmt.

Neben den im VIC untergebrachten VN-Einheiten und Spezialorganisationen haben noch weitere bedeutende internationale Organisationen ihren Sitz in Wien, wie insbesondere die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**), die Organisation Erdöl exportierender Länder (**OPEC**), der OPEC Fonds für Internationale Entwicklung (**OFID**), die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (**GRA**), das zur Förderung der Transparenz im Abrüstungsbereich tätige Wassenaar Arrangement (**WA**) sowie das Sekretariat des Haager Kodex gegen die Verbreitung ballistischer Raketen (**HCoC**).

Das Wiener Büro der Weltbankgruppe hat seine Präsenz zuletzt deutlich verstärkt: Neben Organisationseinheiten der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – (**IBRD**) baute v.a. die Internationale Finanz-Corporation – (**IFC**) ihre operative Tätigkeit in Wien aus. Seit vielen Jahren ist das Joint Vienna Institute (**JVI**), eine international geschätzte Ausbildungseinrichtung des Internationalen Währungsfonds (**IWF**) in Wien angesiedelt.

Seit 2012 ist das Internationale King Abdullah Bin-Abdulaziz-Zentrum für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog (**KAICIID**) in Wien angesiedelt. Strategischen Fragen der Migrationsbewältigung widmet sich das Internationale Zentrum für Entwicklung von Migrationspolitik (**ICMPD**), das ebenfalls in Wien seinen Hauptsitz hat. Die Internationale Organisation für Migration (**IOM**) unterhält in Wien neben einem Landesbüro auch ein Regionalbüro, welches für Ost- und Südosteuropa sowie für Zentralasien zuständig ist.

Im **Energiebereich** sind in Wien mehrere internationale Organisationen und NGOs tätig, welche sich zur Verstärkung der Synergieeffekte im **Vienna Energy Club** zusammengeschlossen haben. Dazu zählen u.a. die Energiegemeinschaft Südosteuropa und Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership (**REEEP**). Nicht zuletzt Wiens Funktion als Energie-Hub und Österreichs Engagement im Bereich nachhaltige Energie spielten eine wichtige Rolle für die ständige Ansiedlung von Sustainable Energy for All Initiative (**SEforAll**).

Die Internationale Antikorruptionsakademie (**IACA**) wählte bei ihrer Gründung 2011 als Sitz die Gemeinde Laxenburg in Niederösterreich, wo auch das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse (**IIASA**) untergebracht ist. Innsbruck ist seit 2003 Sitz des Sekretariates der Alpenkonvention (**PSAC**).

Nichtregierungsorganisationen und Quasi-Internationale Organisationen

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) gewinnen immer mehr an Bedeutung sowohl in der Zivilgesellschaft als auch im Bereich der Tätigkeit internationaler Organisationen, deren inhaltliche Arbeit sie bereichern und ergänzen. Österreich ist deshalb seit jeher bemüht, neben der Ansiedlung von internationalen Organisationen auch für NGOs ein attraktives Umfeld zu schaffen. Durch das **Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen** wurde bereits 1992 ein passender rechtlicher Rahmen geschaffen: Nichtstaatlichen internationalen Organisationen kann bei Erfüllung der im Gesetz genannten Voraussetzungen auf Antrag durch Bescheid des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres die Rechtsstellung einer internationalen NGO zuerkannt werden. Derzeit sind mehr als 20 internationale NGOs anerkannt.

Im Jahr 2016 trat eine Novellierung dieses Gesetzes in Kraft, die NGOs die Möglichkeit eröffnet, als **Quasi-Internationale Organisation** anerkannt zu werden. Zu den zu erfüllenden Voraussetzungen zählen u. a.: die bescheidmäßig festgestellte Gemeinnützigkeit der Organisation, ein enger Zusammenhang der Tätigkeit der Organisation mit der Tätigkeit einer internationalen Organisation sowie das Vorliegen einer angemessenen räumlichen und personellen Ausstattung. Die Rechtsstellung einer Quasi-Internationalen Organisation gewährt eine Reihe von abgabenrechtlichen Privilegien. Sechs Quasi-Internationale Organisationen sind derzeit anerkannt. Es ist anhaltendes Interesse für dieses noch junge Rechtsinstitut und die damit verbundene Rechtsstellung zu verzeichnen.

2.2.4.2. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 1957 gegründete Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEO**) in Wien ist eine autonome Organisation im VN-System. Ihre Hauptaufgabe ist die weltweite Förderung der friedlichen Nutzung von Kernenergie, die Erhöhung der nuklearen Sicherheit sowie die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen des Vertrags über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (**NPT**). Sie war die erste VN-Organisation in Wien und ist mit ca. 2.500 Bediensteten auch die größte. Generaldirektor ist seit 2009 Yukiya Amano (Japan). In den letzten Jahren hat sich ihr Schwerpunkt von der Förderung der Atomenergie zunehmend auf nukleare Sicherheit und die Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung spaltbaren Materials verlagert.

Die IAEO führte im Rahmen des Projekts „Renovation of the Nuclear Applications Laboratories“ (**ReNuAL**) die Modernisierung ihrer Laboratorien in Seibersdorf durch, um die wachsende Nachfrage der Mitgliedstaaten nach wissenschaftlichen Leistungen befriedigen zu können. Die Initiative wurde durch mehrere Staaten, darunter auch Österreich, unterstützt. Die IAEO verifizierte zudem weiterhin die ihr übertragenden

Elemente der Durchführung des 2015 beschlossenen Joint Comprehensive Plan of Action (**JCPOA**) und bestätigte auf Grundlage der vierteljährlichen Berichte des Generaldirektors die Einhaltung und Umsetzung der vom Iran eingegangenen Verpflichtungen im Nuklearbereich.

2.2.4.3. Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO)

Die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (**Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization – CTBTO**) ist seit 1997 in Wien tätig. Seit Sommer 2013 ist Lassina Zerbo (Burkina Faso) Exekutivsekretär. Der Ausbau des internationalen Überwachungssystems der CTBTO, basierend auf Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung, schritt weiter voran. Bislang haben 184 Staaten den Vertrag unterzeichnet und 168 ratifiziert. Das Inkrafttreten des Vertrags bleibt weiterhin aus, da ihn acht (Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, USA) der 44 im Annex 2 genannten Schlüsselstaaten noch nicht ratifiziert haben.

Am 25. Januar hat CTBTO einen Spatenstich für seine neue ständige „Equipment Storage and Maintenance Facility“ (**ESMF**) in Seibersdorf abgehalten. Die Einrichtung wird in erster Linie als Lager- und Wartungseinrichtung für die Ausrüstung der Abteilung Vor-Ort-Inspektionen genutzt, kommt aber der gesamten Organisation mit hochmodernen Schulungseinrichtungen, einem Medienzentrum und vielem mehr zugute.

2.2.4.4. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Das 3. „Bridge for Cities-Belt and Road Initiative: Developing Green Economies for Cities“ UNIDO– Event von 9. bis 11. Oktober wurde von Generaldirektor Li Yong und dem Ersten Präsidenten des Wiener Landtags, Ernst Woller, eröffnet. Anlässlich der Wiederaufnahme der 17. Generalkonferenz der UNIDO am 29. November und einer Sondersitzung der Generalkonferenz der UNIDO am 30. November konnte ein Konsens zum Gruppenwechsel Israels und auch zur Gruppenzuteilung Palästinas gefunden werden. Österreich konzentrierte seine projektbezogene Zusammenarbeit mit UNIDO auf Initiativen, die der Schaffung von Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten in jenen Regionen des Mittleren Ostens und Afrikas dienen, die verstärkt unter Migrationsdruck stehen. Ferner unterhält Österreich eine langjährige Partnerschaft mit UNIDO zum Aufbau eines weltweiten Netzes von Zentren für erneuerbare Energien in Afrika, Asien, der Karibik und dem Pazifik.

2.2.4.5. Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)

Dank des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**) finden in Wien zentrale Diskussionen über internationale Drogenangele-

Schwerpunkthemen

genheiten und Verbrechensbekämpfung statt, wobei die hier tagenden ECOSOC-Unterausschüsse „Commission on Narcotic Drugs“ (**CND**) und „Commission on Crime Prevention and Criminal Justice“ (**CCPCJ**) als wesentliche Leitungsgremien fungieren. Österreich ist seit 2000 durchgehend Mitglied der CND und bringt sich als Sitzstaat aktiv ein.

UNODC kommt im VN-System eine wesentliche Rolle im Kampf gegen organisierte Kriminalität, illegalen Drogenhandel, HIV/Aids, Geldwäsche, Korruption, Menschenhandel und Terrorismus zu. Zudem übt UNODC gegenüber anderen Organisationen der VN wie der **WHO**, dem VN-Entwicklungsprogramm (**UNDP**), dem gemeinsamen Programm der VN zu HIV/AIDS (**UNAIDS**) oder dem VN-Hochkommissariat für Menschenrechte (**UNHCR**) eine zentrale Koordinierungsfunktion in Drogenangelegenheiten aus. UNODC ist auch für die Planung und Durchführung von Programmen und Projekten verantwortlich und leistet bei der Umsetzung der VN-Konventionen zu Drogen, organisierte Kriminalität, Korruption und Terrorismus technische Unterstützung für Staaten.

Der Jahresbeginn stand v.a. im Zeichen der 61. Sitzung der CND (12.–16. März). Dabei wurden die Verhandlungen über die zukünftige Drogenpolitik nach 2019 fortgesetzt und Grundsatzentscheidungen über Ablauf und Zielsetzung des Ministersegments im Rahmen der 62. CND im März 2019 getroffen.

Vom 14.–18. Mai fand die 27. Sitzung der CCPCJ statt, bei der erstmalig auch VN-Generalsekretär António Guterres die VN in Wien besuchte. An der hochrangigen Eröffnung nahm auch Bundesministerin Karin Kneissl teil. Das Schwerpunkthema der 27. CCPCJ war Cyberkriminalität, im Zuge der Sitzung wurden aber u. a. auch mehrere Resolutionen zum Thema der Bekämpfung des Menschenhandels verabschiedet.

Bei der 9. Sitzung der Vertragsstaatenkonferenz des VN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) vom 15.–19. Oktober einigten sich die teilnehmenden Staaten auf einen zwischenstaatlichen Überprüfungsmechanismus zur Umsetzung des Übereinkommens. Da diese Verhandlungen sich vorher bereits über zehn Jahre hingezogen hatten, wurde diese Einigung allgemein als großer Erfolg gewertet.

Österreich beteiligte sich mit freiwilligen Beiträgen an der Finanzierung diverser internationaler Projekte und Programme auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung.

2.2.4.6. Organisation Erdöl exportierender Länder (OPEC)

Die **Organisation Erdöl exportierender Länder (OPEC)** wurde 1960 gegründet und hat seit 1965 ihren Sitz in Wien. Derzeit gehören der OPEC 14 Staaten an. Die Republik Kongo wurde am 22. Juni als neues Mitglied in die OPEC aufgenommen, Katar gab am 3. Dezember seinen Austritt mit Jahresbeginn 2019 bekannt.

Die OPEC-Mitgliedstaaten fördern insgesamt rund 40 % der weltweiten Erdölproduktion und verfügen über drei Viertel der weltweiten Erdölreserven. Es ist statutarisch verankertes Ziel der OPEC, die Erdölpolitik ihrer Mitgliedstaaten zu koordinieren und eine Stabilisierung der Ölmärkte zu gewährleisten. Seit 2016 koordinieren die Mit-

gliedstaaten der OPEC ihre Erdölfördermengen mit elf nicht der OPEC angehörigen, erdölproduzierenden Staaten in Hinblick auf das erklärte Ziel einer Stabilisierung der globalen Ölmärkte („OPEC plus“).

Am 20. und 21. Juni fand das 7. internationale OPEC-Seminar in Wien statt, an dem neben den Erdölministern der OPEC-Staaten, CEOs zahlreicher Erdölunternehmen, NGOs und Energieexperten und Energieexpertinnen teilnahmen. Bundesministerin Karin Kneissl hielt als Vertreterin der österreichischen Bundesregierung und als offizielle Repräsentantin des Gastgeberlandes die Eröffnungsrede, in der sie auf die Herausforderungen der Energiewende und die Rolle Wiens als Drehscheibe des internationalen Energiedialogs einging.

Der OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung (OFID) ist eine internationale Organisation zur Finanzierung von Entwicklungshilfe mit Sitz in Wien. OFID wurde 1976 durch die OPEC-Staaten ins Leben gerufen. Ziel ist die Stärkung der finanziellen Zusammenarbeit zwischen den OPEC-Staaten und Entwicklungsländern durch Bereitstellung finanzieller Hilfe. OFID finanziert derzeit Projekte in Afrika, Asien und Lateinamerika und arbeitet gemeinsam mit der Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (ADA) an einem Projekt zum Umstieg auf nachhaltige Energieversorgung im SADC-Raum.

OPEC und OFID sind wichtige Mitglieder des Vienna Energy Clubs, einer Plattform in Wien ansässiger Organisationen, die sich mit internationalen Energiefragen beschäftigt.

2.2.5. Menschenrechte

2.2.5.1. Einleitung

Zu den Schwerpunkten der österreichischen Menschenrechtspolitik zählen die Glaubens- und Gewissensfreiheit, insbesondere der Schutz religiöser Minderheiten, der Schutz von Journalistinnen und Journalisten und die Förderung der Rechte von Kindern sowie deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Zu diesen Schwerpunkten setzt Österreich in der VN-GV und im VN-MRR konkrete Initiativen. Weitere Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik im Menschenrechtsbereich sind die Stärkung der Menschenrechte besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen wie Minderheiten sowie von Frauen, die Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und der Rechtsstaatlichkeit, der Kampf gegen die Straflosigkeit sowie die Umsetzung und Verbreitung des Humanitären Völkerrechts. Österreich setzt sich außerdem konsequent für die Abschaffung der Todesstrafe ein. Im Oktober wurde Österreich als **Mitglied des VN-MRR** für die Periode 2019–2021 gewählt.

2.2.5.2. Menschenrechte in den Vereinten Nationen

Menschenrechtsrat

Der VN-MRR hat die Aufgabe, den Schutz der Menschenrechte weltweit zu fördern und zu überwachen. Er tritt dreimal pro Jahr, im März, Juni und September, zu regulä-

ren Tagungen zusammen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer ad-hoc-Einberufung von Sondersitzungen im Falle besonders dringender Menschenrechtssituationen. Dazu kommt eine Reihe anderer Tagungen, wie insbesondere **Tagungen der Arbeitsgruppe für die Überprüfung der Menschenrechtssituation** (Universal Periodic Review – UPR) und diverser anderer Arbeitsgruppen. Österreich war erstmals **von 2011 bis 2014 Mitglied** in dem aus 47 Staaten zusammengesetzten Gremium.

Mit dem **Besuch von Bundespräsident Alexander Van der Bellen** und seinem Auftritt im **VN-MRR** in Genf konnte Österreich erfolgreich einen Akzent im hochrangigen Teil der **37. Tagung des VN-MRR** setzen. Im Rahmen seines Besuchs absolvierte er eine Reihe von Menschenrechtsterminen, die u. a. der Bewerbung der österreichischen Kandidatur für einen VN-MRR-Sitz für die Periode 2019–2021 dienten. Neben einer Rede im hochrangigen Segment traf sich der Bundespräsident zu bilateralen Gesprächsterminen mit dem VN-Menschenrechts-Hochkommissar Zeid Al Hussein sowie diversen Genfer Menschenrechts-NGOs. Zudem eröffnete er gemeinsam mit 14 Jugend-Botschaftern und Botschafterinnen der Caritas Vorarlberg eine äußerst gut besuchte **Ausstellung zu Kinderrechten** und unterstrich damit nachdrücklich das besondere Engagement Österreichs für den Schutz von Kinderrechten. Die Ausstellung wurde von der Österreichischen Vertretung in Genf und der Caritas Vorarlberg organisiert.

Im Verlauf der 37. Tagung des VN-MRR konnte die österreichische Resolutionsinitiative zu den **Rechten von Minderheiten**, die mit einer überregionalen Kerngruppe eingebracht wurde, wieder im Konsens angenommen werden. Aufbauend auf den Empfehlungen der 10. Tagung des VN-Minderheitenforums, widmete sich die Resolution insbesondere den Rechten jugendlicher Minderheitenangehöriger und fordert Staaten zur Umsetzung konkreter Maßnahmen in den Bereichen der inklusiven Bildung, der Teilhabe am öffentlichen Leben, dem Schutz von Minderheiten in Konflikten und deren Beteiligung in Versöhnungs- und Friedenskonsolidierungsbemühungen auf.

Die von Österreich als Teil einer überregionalen Kerngruppe betriebene Resolution zum **Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter** konnte ebenso im Konsens angenommen werden. Die Resolution verlängert das Mandat des vor drei Jahren eingesetzten Sonderberichterstatters zum Thema und fand die Unterstützung von über 80 überregionalen Miteinbringern. Die Kerngruppe veranstaltete außerdem eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Digital identity, smart cities and other data intensive systems: the implications for the right to privacy“.

Der VN-MRR nahm während der **37. Tagung im März** außerdem Resolutionen zu **Syrien, der DVR Korea, Iran, Libyen, Myanmar sowie einigen afrikanischen Staaten** an. Mehrere Resolutionsinitiativen befassten sich mit der Lage in den **besetzten palästinensischen Gebieten**. Im Zentrum der Verhandlungen von thematischen Resolutionen standen u. a. die **EU-Resolution zu Kinderrechten** sowie Initiativen zu den **negativen Auswirkungen von Terrorismus auf die Menschenrechte**, zu **Folter** und zur **Genozid-Prävention**.

Auf Antrag von Palästina und den Vereinten Arabischen Emiraten hielt der VN-MRR am 18. Mai eine **Sondersitzung zur „Lage in den besetzten palästinensischen**

Gebieten“ ab. Ziel der Staaten, welche die Sitzung einberiefen, war die Verurteilung der „unverhältnismäßigen Gewalt durch Israel“ im Kontext der Proteste an der Grenze zwischen Gaza und Israel, Kritik an der Verlegung der US-Botschaft nach Jerusalem sowie die Einsetzung einer internationalen Untersuchungskommission, die dem VN-MRR bis März 2019 über allfällige Völkerrechtsverletzungen im Rahmen der Proteste seit dem 30. März berichten soll.

Der von Palästina vorgelegte Resolutionsentwurf wurde mit klarer Mehrheit angenommen (29 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen). Die EU gab eine gemeinsame Erklärung ab, war bei der Abstimmung jedoch zwischen Ja und Enthaltung gespalten (drei Ja-Stimmen, fünf Enthaltungen).

Bundesministerin Karin Kneissl hielt im Rahmen der **38. Tagung des VN-MRR im Juli** eine Rede im Plenum. Schwerpunkte waren u. a. die Wiener Weltkonferenz zu Menschenrechten 1993 und das vom BMEIA und den VN organisierte hochrangige Treffen Ende Mai zu deren 25. Jahrestag sowie der Einsatz Österreichs für den Schutz der Frauenrechte und das österreichische Engagement im Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung. Weiters bekräftigte sie das österreichische Bekenntnis zum effektiven Multilateralismus, ging auf den US-Austritt und deren Kritik am VN-MRR ein und warb für die österreichische Kandidatur für den VN-MRR.

Die 38. Tagung des VN-MRR wurde durch den **US-Austritt** geprägt. Der Zeitpunkt des Rücktrittes während der laufenden Tagung wurde bei vielen WEOG-Staaten kritisch gesehen, da die Gruppe der westlich gesinnten Staaten dadurch während der Abstimmungen eine Stimme weniger zur Verfügung hatte. Die EU und andere gleichgesinnte Staaten zeigten sich besonders engagiert, die Effektivität des VN-MRR unter Beweis zu stellen. Es wurde eine **große Zahl von Ländersituationen auf die Tagesordnung des VN-MRR gebracht**. Gemeinsame Erklärungen gab es zu Venezuela, den Philippinen und zu Kambodscha sowie Resolutionen zur Demokratischen Republik Kongo, Syrien, Haiti, Belarus und Eritrea.

Auch die Sorge, dass der Austritt Auswirkungen auf einige Abstimmungen haben könnte, erwies sich als unbegründet. So fiel etwa das Ergebnis der Abstimmung zur EU-Resolution zu Belarus besser aus als im Vorjahr und auch sämtliche von Russland und anderen Staaten eingebrachten feindlichen Abänderungsanträge konnten abgelehnt werden.

Österreich beteiligte sich aktiv an der Arbeit des VN-MRR und veranstaltete gemeinsam mit Honduras und Uganda eine **Paneldebatte anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der „Guiding Principles on Internal Displacement“**. Die Veranstaltung war gut besucht und erfüllte ihren Zweck, dem Thema stärkere Visibilität zukommen zu lassen. Österreich übernahm während des VN-MRR den **EU-Ratsvorsitz** und somit die Federführung zur von Venezuela präsentierten Resolutionsinitiative der NAM-Staaten zur „Internationalen Kooperation zur Stärkung der Menschenrechte“ sowie die EU-Erklärungen im Interaktiven Dialog zu Binnenvertriebenen und zur von Österreich initiierten Paneldebatte sowie zu einzelnen EU Erklärungen in den Generaldebatten.

Die **39. Tagung des VN-MRR** war durch eine hohe Anzahl an Länderresolutionen geprägt. Besonders viel Aufmerksamkeit erhielten die Resolution zu **Myanmar**, die

Schwerpunkthemen

gemeinsam von der EU und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) eingebracht wurde und einen Mechanismus zur Sammlung, Analyse und Aufbewahrung von Beweisen für die schwersten Menschenrechtsverletzungen in Myanmar schafft und jene zu **Venezuela**, welche die erste Resolution zu einem lateinamerikanischen Land seit 2009 war. Darüber hinaus wurden Resolutionen zu Jemen, Syrien, Demokratische Republik Kongo, Burundi und Sudan eingebracht.

Michelle Bachelet, die ehemalige Staatspräsidentin von Chile, übernahm bei dieser Tagung ihr Amt als **neue VN-Hochkommissarin für Menschenrechte**. In ihrer Antrittsrede betonte sie die Wichtigkeit der multilateralen Zusammenarbeit für die Förderung und die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte. Darüber hinaus unterstrich sie auch das Präventionsmandat des VN-MRR und die Interdependenz der Menschenrechtssäule der VN mit der Agenda 2030.

Für Österreich stand diese Tagung ganz im Zeichen des **EU-Ratsvorsitzes**. In diesem Sinne übernahm Österreich für die EU die **Verhandlungsführung für drei Resolutionen, nämlich zu den Rechten von Kleinbauern**, zur Technischen Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau sowie zur schlussendlich zurückgezogenen Resolutionsinitiative zu Menschenrechten und internationalen Wasserläufen. Darüber hinaus gab Österreich als EU-Ratsvorsitz Erklärungen in den Generaldebatten des VN-MRR ab. Ein Schwerpunkt des österreichischen Engagements lag darin, die Konsensfindung innerhalb der EU zu unterstützen. Über weite Strecken konnte EU-Einheit erreicht werden und die EU konnte sich auf gemeinsame Erklärungen einigen. Lediglich bei der Resolution zu Kleinbauern gab es in der Abstimmung eine Spaltung innerhalb der EU.

Mit der **Resolution zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten**, die im Laufe der 39. Tagung abermals von Österreich mit einer überregionalen Kerngruppe von Staaten eingebracht wurde, konnte Österreich einen starken thematischen Akzent setzen. Mit zahlreichen neuen Elementen in der Resolution wurde der thematische Schwerpunkt der Resolution erweitert. Sie behandelt nun neben der Sicherheit auch generelle Aspekte zum Thema Medienfreiheit. Trotz teilweise schwieriger Verhandlungen konnte die Resolution auch diesmal wieder im Konsens angenommen werden.

Mit einer **gemeinsamen Erklärung** zum Problem der **Kindersterblichkeit** konnte Österreich gemeinsam mit Irland, der Mongolei und Botswana auch im traditionellen Schwerpunktbereich Kinderrechte einen Beitrag zur Arbeit des VN-MRR leisten. Dieser Erklärung schlossen sich insgesamt 115 Staaten an, darunter alle 28 EU-Mitgliedstaaten.

Alle VN-Mitgliedstaaten unterziehen sich alle vier Jahre einer **Überprüfung ihrer Menschenrechtssituation (UPR)** durch den VN-MRR. Mit konkreten Empfehlungen zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes beteiligte sich Österreich aktiv an den Überprüfungen von Frankreich, Rumänien, Mali, Burundi, Montenegro, Vereinigte Arabische Emirate, Israel und Serbien während der 29. UPR-Tagung im Jänner. Im Mai während der 30. Tagung erfolgen Empfehlungen zu Turkmenistan, Burkina Faso, Deutschland, Kolumbien, Bangladesch, Russland, Aserbaidschan, Kamerun und Kuba

und während der 31. Tagung im November zu China, Jordanien, Malaysia, Malta, Mexiko, Nigeria, Saudi-Arabien und Senegal.

Bei der 73. Sitzung der VN-GV im Oktober wurde Österreich mit 171 Stimmen für den Zeitraum 2019 – 2021 zum Mitglied des VN-MRR gewählt. Damit wurde der konsequente Einsatz Österreichs für die weltweite Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte gewürdigt. Zur Umsetzung der aktiven österreichischen Menschenrechtsaußenpolitik bietet die **Mitgliedschaft** zusätzliche Möglichkeiten: Österreich wird sich während seiner Mitgliedschaft weiter für seine **traditionellen Schwerpunktthemen** (Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten; Schutz von Minderheiten; Menschenrechte von Binnenvertriebenen; Menschenrechte im Strafvollzug) engagieren. Darüber hinaus wird Österreich verstärkt Aktivitäten im Bereich der Frauenrechte, Kinderrechte, der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, dem Kampf gegen den Menschenhandel, der Abschaffung der Todesstrafe sowie dem Schutz der Privatsphäre im Internet und der Einhaltung der Menschenrechte im Kontext neuer Technologien setzen.

Generalversammlung

Im **Dritten Komitee der 73. VN-GV** wurden **57 Resolutionen** zu menschenrechtlichen und sozialen Themen verhandelt und angenommen. Die Anzahl der Abstimmungen über Resolutionen blieb mit 20 von 57, also mehr als ein Drittel, wie im Vorjahr hoch.

Österreich brachte eine Resolution zu **Menschenrechten in der Rechtspflege** ein, die von 68 Ländern aus allen Regionen miteingebracht und im Konsens angenommen wurde. Die Resolution stellt eine Weiterentwicklung dieses wichtigen Themenbereichs dar und baut auf der ebenfalls von Österreich im VN-MRR im Jahr 2017 eingebrachten Resolution zu diesem Thema auf. Die Resolution konnte dabei um Aspekte erweitert werden, insbesondere zum Themenkomplex Diskriminierung in der Strafrechtspflege. Gleichzeitig konnten auch neue Akzente zur Lage von Menschen mit Behinderung in der Rechtspflege eingefügt und ein Bericht des VN-GS hierzu in Auftrag gegeben werden.

Aus österreichischer Sicht ist die Annahme der traditionellen **EU-Initiativen** zur Menschenrechtssituation in der DVR Korea und zur Religionsfreiheit als Erfolg zu nennen. Die EU konnte in Zusammenarbeit mit der OIC eine Resolution zur Menschenrechtssituation in Myanmar zur Annahme bringen, durch welche die Vertreibung der Rohingya-Minderheit und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen verurteilt werden. Auch die Annahme der Resolutionen zur Menschenrechtssituation im Iran, in Syrien sowie auf der Krim ist positiv. Die Unterstützung für die Resolution „Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe“ konnte weiter ausgebaut werden und stellt einen klaren Erfolg für die EU dar. Aus österreichischer Sicht ebenfalls erfreulich ist die Annahme von Resolutionen zum Recht auf Privatsphäre, zu außergerichtlichen Tötungen und Hinrichtungen sowie zur Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit.

Die von der EU und lateinamerikanischen Staaten initiierte **Resolution zu Kinderrechten** wurde nach Ablehnung von zwei Abänderungsanträgen im Konsens angenommen. Der Konsens zur **EU-Resolution über Religionsfreiheit** und zu jener der OIC

gegen **religiöse Intoleranz** konnte beibehalten werden. Die Verhandlungen über die von Russland initiierte Resolution zu gegenwärtigen Formen von **Rassismus** und der **Bekämpfung der Verherrlichung von Nazismus bzw. Neonazismus** brachten nur unwesentliche Änderungen des Resolutionstextes im Vergleich zu den Vorjahren. Die EU-Mitgliedstaaten enthielten sich daher wieder geschlossen der Stimme, wobei die EU alle während der nationalsozialistischen Herrschaft begangenen Verbrechen, insbesondere den Holocaust, mit aller Deutlichkeit verurteilte. In einer Erklärung forderte die EU effektive Maßnahmen zur Bekämpfung des Neonazismus in all seinen Formen. Die im Rahmen des VN-MRR verhandelte **Erklärung über die Rechte von Kleinbauern** wurde nach einer Abstimmung angenommen.

Das Dritte Komitee nahm erneut mehrere Resolutionen zur Stärkung der **Rechte von Frauen** an, darunter zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, zur Beseitigung von Genitalverstümmelung und zur Bekämpfung von Menschenhandel von Frauen und Mädchen. Die Verhandlungen verliefen teils kontrovers, besonders in Bezug auf sexuelle und reproduktive Gesundheit, die Resolutionen konnten aber teils nach Abwehr verschiedener Abänderungsanträge im Konsens angenommen werden.

Österreich spielte eine sehr sichtbare Rolle, insbesondere durch die inhaltlichen und prozeduralen Aufgaben im Zusammenhang mit dem **EU-Ratsvorsitz** sowie durch die Mitgliedschaft als **Rapporteur** im Bureau des Dritten Komitees. Österreich übernahm im Rahmen der akkordierten EU-Position die Rolle des EU-Verhandlungsführers bei vier Resolutionen und trug durch aktive Unterstützung der EU-Resolutionsinitiativen zu deren Erfolg bei. Österreich gab im Namen der EU 20 Stellungnahmen bei Resolutionsannahme ab. Mit der Einbringung der Resolution zu Menschenrechten in der Rechtspflege setzte Österreich auch national einen Akzent. Neue Resolutionsprojekte mit Amtssitzbezug, wie Cyber/ICT oder Korruptionsbekämpfung, wurden von Österreich aktiv verfolgt und für die österreichischen Interessen geworben.

Österreich beteiligte sich insbesondere an den Verhandlungen der Resolutionen zum Recht auf Privatsphäre, zu außergerichtlichen Tötungen und Hinrichtungen, für ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe, zu Frauen- und Kinderrechten, zu den Rechten von älteren Personen, der Bekämpfung von Menschenhandel, Korruptionsbekämpfung und zum Weltrogenproblem. Zusätzlich zu den jeweiligen EU-Erklärungen gab Österreich fünf Erklärungen in nationaler Eigenschaft ab. Zu sozialer Entwicklung, gehalten von der Jugenddelegierten und in den interaktiven Dialogen mit den Sonderberichterstattem zur Meinungsäußerungsfreiheit, zu Binnenvertriebenen, zu Minderheiten und mit dem Unabhängigen Experten für die Globalstudie zu Kindern unter Freiheitsentzug. Des Weiteren organisierte Österreich mit Partnerorganisationen und anderen VN-Mitgliedstaaten zwei Nebenveranstaltungen zu folgenden Themen: „Youth-Double Discriminated?“ und „How can States achieve compliance with international standards on press freedom online and offline?“.

Die im Dritten Komitee unter dem Tagesordnungspunkt „soziale Entwicklung“ behandelten Resolutionen zu den Themen **Alphabetisierung und Menschen mit Behinderungen** wurden von der VN-GV im Dezember im Konsens angenommen. Die traditionell von der Gruppe der Entwicklungsländer und China (**G-77**) eingebrachte **Resolution zum Weltgipfel für soziale Entwicklung** wurde nach einer Abstimmung, die

Resolutionen zum internationalen Jahr der Familie und zur zweiten Weltversammlung zu Fragen des Alterns im Konsens angenommen.

Die 56. Sitzung der Kommission für soziale Entwicklung (**CSocD**), einem Unterorgan des ECOSOC, fand vom 29. Jänner bis 5. Februar in New York statt und war dem Schwerpunktthema "Strategien zur Armutsbekämpfung zugunsten von nachhaltiger Entwicklung für alle" gewidmet. Die CSocD nahm vier Resolutionen zu Armutsbekämpfung, zu Altersfragen, zur sozialen Dimension der neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (**NEPAD**) und zu den Arbeitsmethoden der Kommission an.

Sicherheitsrat

Am 22. Mai fand die jährliche offene Debatte zum **Schutz von Zivilpersonen (PoC)** unter Vorsitz des polnischen Außenministers Jacek Czaputowicz statt. Im Zentrum der Debatte stand die Frage der Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch Konfliktparteien. Der VN-SR wurde durch VN-GS António Guterres, durch das Internationale Komitee des Roten Kreuzes sowie durch eine Vertreterin der Zivilgesellschaft unterrichtet. Zahlreiche VN-MS, der VN-GS sowie das IKRK hoben das Problem des **Einsatzes von Explosivwaffen** in dichtbesiedelten Gebieten hervor. Österreich brachte sich mit einer nationalen Stellungnahme ein und beteiligte sich an den Stellungnahmen der EU, der Freundesgruppe zum Schutz von Zivilpersonen und des Netzwerks menschlicher Sicherheit.

Am 21. September nahm der VN-SR eine Vorsitzserklärung an, mit welcher er das vom Büro zur Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (**OCHA**) überarbeitete Aide-Mémoire zum Schutz von Zivilpersonen indossiert. Im Zuge der Überarbeitung wurde der Fokus auf die größten Problembereiche der letzten Jahre gelegt, insbesondere Angriffe auf medizinische Einrichtungen und Personal sowie auf Aushungerungstaktiken. Der VN-SR verweist auch auf das 20. Jubiläum der Annahme von VN-SR-Resolution 1265 (1999), durch welche der Schutz von Zivilpersonen in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Daher soll der nächste Bericht des VN-GS im Jahr 2019 auch eine Bestandsaufnahme von 20 Jahren PoC enthalten.

Das seit dem Jahr 2012 in Kooperation mit dem BMLV und dem BMI erarbeitete interdisziplinäre Trainingsprogramm für Führungskräfte zum Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten wurde mit einem nationalen Kurs am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (**ÖSFK**) erfolgreich fortgesetzt. Dieser Kurs wurde im Dezember 2014 gemäß VN-Standards zertifiziert. Parallel dazu unterstützte Österreich gemeinsam mit dem ÖSFK das VN-Sekretariat Ende Oktober bzw. Anfang November bei der Durchführung eines zweiwöchigen Trainingskurses für Ausbildungspersonal im Zuge der Herausgabe neuer Ausbildungsmaterialien zum Schutz von Zivilisten und Kindern sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung von sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten.

Zur besseren Umsetzung von **VN-SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS)** sowie der sieben weiteren VN-SR-Resolutionen zu diesem Thema wurde im Jahr 2016 ein Netzwerk der nationalen Kontaktpunkte für Frauen, Frieden

Schwerpunkthemen

und Sicherheit gegründet. Am Rande der hochrangigen Woche der 73. VN-GV nahm Österreich am 26. September an einem Treffen des Netzwerks teil.

Am 16. April fand die jährliche Debatte zu **sexueller Gewalt in Konflikten** statt. Die Diskussion drehte sich v.a. um strukturelle Faktoren, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen begünstigen, um Rechenschaftspflichten und Strafverfolgung sowie um die Unterstützung und Rehabilitierung von Opfern. Vor dem Hintergrund der Listung der Myanmar Armed Forces (Tatmadaw) im aktuellen Jahresbericht und dem Auftritt einer Rohingya-Anwältin als Informantin der Zivilgesellschaft wurden Minderheiten als Zielscheibe in Konflikten stärker als sonst üblich thematisiert. Österreich stellte sein internationales Engagement in Bezug auf den Schutz von Minderheiten in einer nationalen Stellungnahme dar und leistete damit einen substanziellen Beitrag zur Debatte. Österreich beteiligte sich außerdem an den Stellungnahmen der EU, der Freundesgruppe Frauen, Frieden und Sicherheit sowie des Netzwerks menschlicher Sicherheit.

Am 27. September nahm Österreich an einer Veranstaltung des Women's Peace & Humanitarian Fund (**WPHF**) unter dem Titel "Accelerating the Women's Movement for Peace & Humanitarian Action" teil. Im Zuge der Veranstaltung wurde die „WPHF 40 by 20“-Kampagne lanciert, durch welche bis Ende 2020 40 Millionen US-Dollar aufgebracht werden sollen, um die Partizipation und Ermächtigung von Frauen sowie Frauen in Führungsrollen zu fördern. Österreich konnte im Rahmen der Veranstaltung die finanzielle Unterstützung des WPHF für dessen Arbeit im Irak durch die ADA in Höhe von 1 Million Euro ankündigen.

Am 25. Oktober fand die jährliche Debatte des VN-SR zu WPS unter bolivianischem Vorsitz statt. Thema der jährlichen Debatte war die Implementierung der WPS-Agenda und nachhaltige Friedenssicherung durch die politische und wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen. Wie in den Vorjahren stieß die offene Debatte auf reges Interesse der VN-MS. Österreich beteiligte sich durch eine nationale Stellungnahme sowie im Rahmen von Stellungnahmen der EU und der Freundesgruppe für WPS. In der nationalen Stellungnahme schilderte Österreich die Initiativen, die es in Bezug auf WPS gesetzt hat, nämlich den österreichischen Beitrag zum Women's Peace and Humanitarian Fund, das Engagement im Kampf gegen geschlechterspezifische Gewalt sowie das Engagement zum Schutz von Women Human Rights Defenders.

Österreich organisierte erneut gemeinsam mit Partnerorganisationen aus der Zivilgesellschaft mehrere Nebenveranstaltungen in New York und konnte damit das aktive Profil in diesem Themenbereich aufrechterhalten.

Am 9. Juli fand unter dem Vorsitz Schwedens eine offene Debatte des VN-SR zu **Kindern und bewaffneten Konflikten** statt. Österreich gab eine nationale Stellungnahme ab und beteiligte sich an den Stellungnahmen der EU, der Freundesgruppe Kinder und bewaffnete Konflikte und jener Staaten, welche die **Safe Schools Declaration** unterstützen. Die Debatte stellte die Verquickung des Schutzes von Kindern vor schweren Verstößen mit der Vorbeugung von Konflikten und der Schaffung von nachhaltigem Frieden in den Vordergrund.

Der VN-SR verabschiedete mit VN-SR-Resolution 2427 (2018) einstimmig eine thematisch umfangreiche Resolution zu Kindern und bewaffneten Konflikten, die von Österreich miteingebracht wurde.

Frauenstatuskommission

Die 62. Tagung der **Frauenstatuskommission (FSK)**, die vom 12. bis 23. März in New York stattfand, widmete sich dem Thema „Herausforderungen und Chancen für Gleichstellung und Ermächtigung von Frauen und Mädchen im ländlichen Raum“. Als formelles Ergebnis nahmen die politischen Vertreterinnen und Vertreter der VN-MS Schlussfolgerungen zum Schwerpunktthema an. Zusätzlich wurden Resolutionen zum „Jubiläumsjahr der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform 2020“, zu den „Arbeitsmethoden der FSK“, zu „Frauen, Mädchen und HIV/Aids“, zu „Frauen und Kindern in Gefangenschaft“ und zur „Situation palästinensischer Frauen“ verabschiedet.

Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen und brachte sich mit einer **nationalen Erklärung** in die Generaldebatte ein. Österreich war Organisator von vier gut besuchten Nebenveranstaltungen, zu „Frauen in der digitalen Welt“, zu „Diskriminierenden sozialen Normen und politischen Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung“, zur „Nutzung von VN-SR Resolution 1325 für die Ermächtigung von Frauen in ländlichen Gebieten“ und zu „Frauen in Bergregionen“. Außerdem beteiligte sich Österreich im Rahmen der Freundesgruppe Sicherheit von Journalisten und Journalistinnen an einer weiteren Nebenveranstaltung zu diesem Thema.

2.2.5.3. Menschenrechte in der Europäischen Union

Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union

Die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gehören gemäß Art. 21 EUV zu den Zielsetzungen der GASP der EU. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik innerhalb der EU werden in der Ratsarbeitsgruppe für Grundrechte, Bürgerrechte und Bewegungsfreiheit (**FREMP**) behandelt. Die Einheit der EU zu menschenrechtlichen Fragen kam wegen teilweise unterschiedlicher Auffassungen u. a. zu Fragen der EU-Menschenrechtspolitik gegenüber Drittstaaten innerhalb der Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte in EU-Außenbeziehungen (**COHOM**) unter Druck. Österreich führte sein Engagement für eine bessere Integration der Menschenrechte in alle EU-Politikbereiche fort, um eine konsistente EU-Menschenrechtspolitik in und außerhalb der EU sicherzustellen.

Während des österreichischen **EU-Vorsitzes** wurde neben dem vom österreichischen Vorsitz in Wien organisierten informellen Treffen der FREMP und von COHOM, u. a. die Ausarbeitung von Anti-Diskriminierungs-Leitlinien fortgesetzt, informelle Konsultationen zu EU-Leitlinien zum Recht auf Wasser und sanitäre Einrichtungen geführt sowie eine Diskussion der Umsetzungsberichte der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsverteidigerinnen und der Leitlinien zu LGBTI geführt. Betreffend die **EU-Positionen in VN-MR-Foren** wurden sowohl der

Schwerpunktthemen

Strategische Arbeitsplan der EU für VN-Foren anlässlich der 39. Sitzung des VN-MR als auch der Strategische Arbeitsplan für die 73. Sitzung der VN-GV aktualisiert. Des Weiteren erfolgte die Themenwahl für die EU-GRULAC (Latin American and Caribbean Group) Kinderrechtsresolution 2019 und die EU-Position zur 63. Sitzung der Frauenstatuskommission 2019 wurde vorbereitet.

Im Bereich **Wirtschaft und Menschenrechte** gab es eine Einigung auf eine gemeinsame Vorgehensweise der EU im Hinblick auf die 4. Sitzung der intergouvernementalen Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines rechtlich bindenden internationalen Instruments zu transnationalen Unternehmen und Menschenrechten.

Die **EU-Strategie und der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie** für den Zeitraum 2015–2019 wurden weiter prioritär umgesetzt, um die Effektivität und Kohärenz der EU als globale Kraft für Menschenrechte weiter zu stärken. Dabei stehen eine kohärente Verknüpfung von Menschenrechten mit anderen Bereichen der EU-Außenpolitik wie Handel, Kampf gegen den Terrorismus, Migration und Entwicklungszusammenarbeit im Vordergrund. Konkrete Maßnahmen sind u. a. zur Stärkung der Meinungsäußerungsfreiheit und zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten, zur Stärkung der Religions- und Glaubensfreiheit, zum Kampf gegen Folter und Todesstrafe, zu Frauenrechten und Gleichstellung, zu Kinderrechten, Nicht-Diskriminierung und zu Menschenrechten und Wirtschaft vorgesehen. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Stavros Lambrinidis setzte seine Dialogbemühungen im Menschenrechtsbereich mit Besuchen u. a. in Myanmar, Mexiko, Südafrika, Iran und den USA sowie bei der AU fort.

Die **Leitlinien der EU zu Menschenrechten** für elf prioritäre Themen sollen dazu beitragen, dass EU-Akteure und Mitgliedstaaten sich in koordinierter und kohärenter Weise gegenüber Drittstaaten für den besseren Schutz der Menschenrechte einsetzen. Diese Leitlinien umfassen jeweils einen Katalog konkreter Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegen Todesstrafe, Folter und andere, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zu Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsverteidigerinnen, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zum humanitären Völkerrecht, zu den Menschenrechten von LGBTI-Personen, zu Religions- und Glaubensfreiheit sowie zum Schutz der Meinungsfreiheit online und offline. Österreich setzt sich für die volle Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Leitlinien ein.

Die Umsetzung von konkreten Projekten und Programmen im Bereich der EU-Menschenrechtspolitik erfolgt v.a. durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (**EIDHR**). Die Durchführung des EIDHR obliegt der Europäischen Kommission, die dabei vom Ausschuss für Menschenrechte und Demokratie geleitet und unterstützt wird. Ein konkreter Beitrag zur weltweiten Stärkung der Demokratie sind auch die seit dem Jahr 2000 durchgeführten EU-Wahlbeobachtungsmissionen. Für die neun Missionen nach El Salvador, Sierra Leone, Paraguay, Libanon, Tunesien, Simbabwe, Pakistan, Mali und Madagaskar wurden insgesamt 31 Österreicher und

Österreicherinnen als Lang- und Kurzzeitwahlbeobachter ausgewählt. Österreich belegt damit im EU-Vergleich erneut einen Spitzenplatz.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (**GRA**) mit Sitz in Wien berät die Europäische Kommission, den Rat und andere Organe der Union sowie die Mitgliedstaaten. Österreich arbeitet mit der GRA und deren Direktor Michael O'Flaherty (Irland) seit deren Gründung eng zusammen. Die GRA sammelt Informationen über die Grundrechtssituation in der gesamten EU und erstellt auf diesen Informationen beruhende Empfehlungen zur Verbesserung der Situation. Die GRA hat sich verstärkt mit Opferschutz, rechtlicher Zusammenarbeit, Antidiskriminierung, Kinderrechten, der Integration von Roma, Migration und Asyl sowie Rassismus beschäftigt und unterstützte die EU-Mitgliedstaaten konkret mit praxisnahen Ratschlägen und Berichten.

Strukturierte Menschenrechtsdialoge

Die EU wendet eigene Leitlinien für Menschenrechtsdialoge an und legt dabei unterschiedliche Dialogformen fest, nämlich strukturierte Menschenrechtsdialoge, ad-hoc Dialoge, Dialoge mit Staatengruppen sowie Expertentreffen mit gleichgesinnten Staaten im Vorfeld von menschenrechtlichen Großveranstaltungen. Die EU hält Menschenrechtsdialoge mit über 40 Staaten und Staatengruppen ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten von Fall zu Fall festgelegt werden. So werden beispielsweise besonders oft die Themenbereiche Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Glaubensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft angesprochen. Die EU ist dabei bemüht, auch die Zivilgesellschaft in diese Dialoge aktiv einzubeziehen, etwa durch gemeinsame Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Dialoge. Die Dialoge finden meist abwechselnd in der EU und im jeweiligen Partnerstaat statt.

Es fanden Menschenrechtsdialoge und -konsultationen sowie Unterausschüsse der EU mit der AU, mit Ägypten, Afghanistan, Albanien, Algerien, Armenien, Bahrain, Bangladesch, Belarus, Brasilien, China, Georgien, Indonesien, Japan, Jordanien, Kanada, Kambodscha, der Republik Korea, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kuba, Laos, Libanon, Mazedonien, Mexiko, Montenegro, Moldau, Mongolei, Myanmar, Pakistan, Palästina, Peru, Serbien, Sri Lanka, Südafrika, Tadschikistan, Taiwan, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, der Ukraine, Usbekistan und den Vereinigten Arabischen Emiraten statt. Der Dialog mit dem Iran ist seit 2004 suspendiert. Die Möglichkeit einer Wiederaufnahme wird im Rahmen von exploratorischen Gesprächen geprüft. Mit Russland wurde kein Dialog angesetzt.

2.2.5.4. Menschenrechte im Europarat

Das Menschenrechtsschutzsystem des Europarates beruht auf der EMRK und der rechtlichen Bindungswirkung der Urteile des EGMR. Im Zuge der seit 2010 laufenden EGMR-Reform wurde die sehr **hohe Zahl anhängiger Fälle** stark verringert. Von ursprünglich über 160.000 sank sie auf ca. 56.000. Dies wurde zunächst v. a. durch Verbesserungen der Verfahrensabläufe am Gerichtshof erreicht. Seit der Reformkon-

ferenz in Brüssel 2015 liegt der Arbeitsschwerpunkt auf der Umsetzung von EGMR-Urteilen durch die Mitgliedstaaten.

Unter dem dänischen Vorsitz wurde die sogenannte „**Kopenhagen-Deklaration zur Reform des Systems der Europäischen Menschenrechtskonvention**“ intensiv verhandelt und am 13. April in Kopenhagen unter Teilnahme von Staatssekretärin Karoline Edtstadler angenommen. Diese Deklaration setzt im Wesentlichen den früheren Prozess fort und zielt auf eine weitere Stärkung des Systems ab.

Mit 1. August ist das **16. Zusatzprotokoll zur EMRK** für jene zehn Staaten in Kraft getreten, die dieses bislang ratifiziert haben. Es erlaubt den jeweiligen Höchstgerichten, den EGMR um Rechtsgutachten in Fragen zur Auslegung und Anwendung der EMRK zu ersuchen.

Bereits 2015 war eine **Aussetzung** der Anwendung einzelner Bestimmungen der **EMRK gemäß Art. 15** (Notstandsklausel) durch die Ukraine sowie durch Frankreich erfolgt. Die wegen des Konflikts im Ostteil des Landes sowie auf der Krim erfolgte Derogation der Ukraine dauert bis heute an. Die von Frankreich aufgrund von Terroranschlägen eingeführte Aussetzung wurde mit Ende 2017 beendet. Nach dem Putschversuch im Juli 2016 hatte auch die Türkei die Anwendung einzelner Bestimmungen der EMRK gemäß Art. 15 EMRK ausgesetzt. Am 8. August informierte die Türkei den Generalsekretär formell über das Ende dieser Aussetzung.

Die **Nicht-Umsetzung von EGMR-Urteilen** führt im EuR nach wie vor zu heftigen Debatten. Im Fall Ilgar Mammadov gegen Aserbaidschan ist Ende 2017 erstmals der Art. 46 Abs. 4 der EMRK angewendet worden. Dieser wurde mit dem 14. Zusatzprotokoll eingeführt und erlaubt es dem Ministerkomitee, den EGMR mit der Frage befassten, ob eine Vertragspartei ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der Urteile nachgekommen ist. Die entsprechende Entscheidung des EGMR in diesem Verfahren ist ausständig. Ilgar Mammadov wurde jedoch mittlerweile bedingt aus der Haft entlassen, wodurch der Einsatz dieses „Druckmittels“ als durchaus wirksam angesehen werden kann. Die Auflagen der Entlassung und die weitere Umsetzung des Urteils sind weiterhin Teil von Diskussionen sowie der nach wie vor erwarteten Entscheidung des EMGR im Art. 46 Abs. 4-Verfahren. Die Bedeutung dieses Falles liegt in der Präzedenzwirkung für die zukünftige Anwendung dieses Artikels im Falle der ausbleibenden Umsetzung von EGMR-Urteilen.

Es wurden insgesamt 18 gegen Österreich **anhängige EGMR-Fälle** abgeschlossen, davon sechs durch Urteil. Eine Verletzung der EMRK durch Österreich wurde in vier Fällen festgestellt.

Der Vertrag von Lissabon sieht den **Beitritt der EU zur EMRK** vor, womit erreicht werden soll, dass Unionsrechtsakte vom EGMR auch auf Basis von Individualbeschwerden auf ihre Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden können. Das im April 2013 finalisierte Abkommen über diesen Beitritt wurde von der Europäischen Kommission dem EuGH zur Prüfung vorgelegt. Dieser hatte am 18. Dezember 2014 festgestellt, dass mehrere Punkte dieses Abkommens nicht mit den Bestimmungen des EU-Rechts vereinbar seien. Dennoch betont die EU politisch weiter die Priorität ihres Beitritts zur EMRK, der unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz neuen Anstoß bekam.

Der bis Ende März amtierende **Menschenrechtskommissar des EuR Nils Muiznieks** absolvierte Länderbesuche u. a. in Mazedonien, Serbien und der Slowakei. Seine **Nachfolgerin Dunja Mijatović** besuchte Deutschland, Albanien, Spanien, Griechenland, Armenien, die Türkei und Rumänien. Ihre jeweiligen Berichte und Stellungnahmen zu länderspezifischen und thematischen Entwicklungen tragen dazu bei, die Bewusstseinsbildung für Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu stärken.

Österreichische Mitglieder in Monitoring-Gremien waren Dr. Gerald Schöpfer (Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz – **ECRI**), Dr. Julia Kozma (Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe – **CPT**), Dr. Helmut Sax (Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels – **GRETA**), Dr. Brigitta Busch (Beratendes Komitee des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten – **FCNM**), Dr. Dieter Halwachs (Expertenkomitee der Charta für Regional- und Minderheitensprachen), Dr. Karin Lukas (Europäischer Ausschuss für Soziale Rechte – **ECSR**) und Mag. Rosa Logar (Expertengruppe für Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – **GREVIO**).

2.2.5.6. Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten

Religiöse Konflikte, Diskriminierung und Gewalt gegenüber Angehörigen religiöser Minderheiten sind weiterhin weltweit im Ansteigen begriffen. Als Reaktion darauf hat Österreich sein Engagement für Religionsfreiheit und den Schutz religiöser Minderheiten auf bilateraler wie multilateraler Ebene weitergeführt. Der Einsatz für Religionsfreiheit war auch Thema beim Treffen von Bundeskanzler Sebastian Kurz mit Papst Franziskus am 5. März im Vatikan.

Im VN-MRR hat Österreich dieses Thema zu einer Priorität seiner Arbeit gemacht und die schwierige Situation von religiösen Minderheiten regelmäßig in den Länderdebatten sowie im Rahmen der UPR zur Sprache gebracht. Dies steht auch im Einklang mit einer verstärkten EU-Schwerpunktsetzung in diesem Bereich. Auf multilateraler Ebene hat die EU sowohl in der VN-GV als auch im VN-MRR wieder eine thematische Resolution zur Religions- und Gewissensfreiheit (**FORB**) eingebracht, die zusammen mit den Resolutionen der OIC das Thema Religionsfreiheit im Allgemeinen abdecken.

Auf EU-Ebene geben die auf österreichische Initiative zustande gekommenen und 2013 vom Rat angenommenen EU-Leitlinien zur Religionsfreiheit die Schwerpunkte für die Umsetzung in den einzelnen Ländern vor. Österreich ist Mitglied der innerhalb der EU dazu errichteten Task-Force zu FORB und setzt sich dabei besonders für die Berücksichtigung religiöser Minderheiten, für interreligiösen Dialog und für die Verbesserung des Kommunikationsflusses innerhalb der EU ein.

Im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes der EU setzte Österreich einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Antisemitismus. Diesbezüglich veranstaltete Österreich in Genf und Brüssel Veranstaltungen, währenddessen u. a. die zweite Studie FRA-Studie zu Antisemitismus in Europa präsentiert wurde. Die Veranstaltungen

dienten zur Bewusstseinsbildung zu einem Thema, das v.a. bei den VN in den letzten Jahren wenig Beachtung gefunden hatte.

Menschenrechte von Kindern

Die Förderung und der Schutz der Rechte von Kindern sind ein wichtiges Anliegen der österreichischen Außenpolitik im Menschenrechtsbereich. Österreich setzt sich daher auf internationaler Ebene aktiv für die Stärkung von Kinderrechten ein.

Bei der **73. VN-GV** unterstützte Österreich neuerlich die Verabschiedung der Resolution über die Rechte des Kindes. Auch an den jährlichen Verhandlungen zur Kinderrechtsresolution während dem 37. VN-MRR in Genf beteiligte sich Österreich intensiv und gab im interaktiven Dialog eine nationale Erklärung ab, in der u. a. die Wertschätzung für die Arbeit der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder und Kinder in bewaffneten Konflikten ausgedrückt wurde. Am Rande der 37. Tagung des VN-MRR organisierte Österreich außerdem eine Ausstellung zum Thema Kinderrechte mit dem Titel „Too Tall to Overlook“ in Zusammenarbeit mit der Caritas Vorarlberg.

Seit dem Jahr 2017 ist die Österreicherin **Renate Winter** Vorsitzende des VN-Kinderrechteausschusses, der die Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention und ihrer drei Fakultativprotolle durch die Vertragsstaaten prüft und Rechtsgutachten zur Konvention verfasst.

Auch die **OEZA** setzt sich auf zwei Ebenen gezielt für die Rechte von Kindern ein. Einerseits wird angestrebt, in allen Aktivitäten einschließlich des politischen Dialogs auf die Bedürfnisse und Rechte von Kindern im Rahmen der Umsetzung des Menschenrechtsansatzes besonders Rücksicht zu nehmen. Andererseits werden spezifische Projekte und Programme gefördert, die auf den Schutz und die Förderung der Rechte von Kindern abzielen, so u. a. Familienstärkungsprogramme in Armenien, Bosnien und Herzegowina und Georgien. Zusätzlich gibt es Projekte zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Wiederintegration von Migrantenkindern in Albanien und zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Gastgemeinden in Burkina Faso gemeinsam mit UNICEF. Bei den Verhandlungen der Offenen Arbeitsgruppe zur Post-2015-Entwicklungsagenda setzte sich Österreich für eine starke Berücksichtigung der Kinderrechte ein. Über die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit wurden UNICEF-Projekte zur Stärkung der Kinderrechte gefördert. Seit 2017 führt UNICEF in Österreich eine technische Beratungsmission betreffend unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch.

Österreich nahm, vertreten durch die österreichische Botschafterin Karin Proidl, an der von Argentinien ausgerichteten zweiten internationalen Konferenz zu „Safe Schools“ vom 27.–29. März in Buenos Aires teil. Die Konferenz widmete sich der Implementierung der von Österreich von Beginn an mitgetragenen „Safe Schools Declaration“ und diskutierte die Notwendigkeit, Kinder, Lehrpersonal und Bildungseinrichtungen während Konflikten besser zu beschützen.

Menschenrechte von Frauen

Die Verbesserung der Menschenrechtssituation von Frauen ist ein langjähriges, zentrales Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Österreich nahm aktiv an der 62. Tagung der VN-Frauenstatuskommission, sowie an den offenen Debatten des VN-SR zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit im April und Oktober teil.

Im Rahmen des Dritten Komitees der 73. Tagung der VN-GV setzte sich Österreich erneut für die Stärkung von Frauenrechten ein, insbesondere im Rahmen der Verhandlung der Resolutionen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, zur Beseitigung von Genitalverstümmelung und über die Bekämpfung von Menschenhandel von Frauen und Mädchen.

Österreich nahm aktiv an den Netzwerktreffen der Women, Peace and Security Focal Points teil. Das erste fand im April in Berlin unter dem Titel „Die Bildung von Allianzen zur fortgesetzten Umsetzung der Frauen, Frieden und Sicherheits-Agenda“ („Building Alliances to Advance the Women, Peace and Security Agenda“) statt. Das zweite Netzwerktreffen im September in New York widmete sich dem Thema: „Der VN-Sicherheitsrat und Frauen, Frieden, Sicherheit: Förderung konkreter Maßnahmen“.

Im Rahmen des VN-MRR beteiligte sich Österreich aktiv an den Verhandlungen zu diversen Frauenrechtsresolutionen, insbesondere zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen, der Beendigung der Diskriminierung von Frauen, der Eliminierung weiblicher Genitalverstümmelung und der Müttersterblichkeit.

Im Rahmen der UPR des VN-MRR sprach sich Österreich in seinen Erklärungen zu verschiedenen Ländern regelmäßig für Empfehlungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, der stärkeren politischen Teilhabe von Frauen und der Beendigung von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen aus.

Auf EU-Ebene hatte Österreich im Rahmen seines **EU-Ratsvorsitzes** den Ko-Vorsitz in der EU-High Level Task Force zur Umsetzung von VN-SR-Resolution 1325 (2000) in Brüssel inne. Dabei konnte nach langen Vorarbeiten eine EU-Strategie zur Umsetzung von VN-SR Res. 1325 angenommen werden, durch die der bisherige EU-Ansatz zur Implementierung von VN-SR Res. 1325 und 1820 aus dem Jahr 2008 ersetzt wurde. Weiters setzte sich Österreich aktiv für die Annahme von Ratsschlussfolgerungen zum Thema Frauen, Frieden, Sicherheit ein. Diese wurden am 10. Dezember angenommen und unterstreichen das Engagement der EU in diesem Bereich. Österreich beteiligte sich auch an den Diskussionen zum Thema Frauen, Frieden, Sicherheit im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU im März, Oktober und Dezember. Dabei ging es im Wesentlichen um die Vorbereitung der Annahme der EU-Strategie zur Umsetzung von VN-SR Res 1325, der Ratsschlussfolgerungen sowie um Updates zu den Bemühungen seitens der EU Genderbeauftragten, Bot. Mara Marinaki, die Förderung der Geschlechtergleichheit und der WPS-Agenda auf allen Ebenen der EU-Außenpolitik zu verankern.

Im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes in der Arbeitsgruppe Grundrechte, Bürgerrechte, Freizügigkeit (**FREMP**) hat Österreich intensiv den Verhandlungsprozess um die EU-Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (**Istanbul Konvention**)

Schwerpunkthemen

betrieben. Dabei wurden bei den Verhandlungen der für die EU-Ratifizierung erforderlichen technischen Dokumente, dem Verhaltenskodex für die Ausübung der Rechte und Pflichten der EU und ihrer Mitgliedsstaaten sowie den Beschlüssen des Rates über den Abschluss der Istanbul Konvention im Namen der EU in den Bereichen Rechtshilfe in Strafsachen und Asyl und Non-Refoulement, große Fortschritte erzielt und diese nahezu fertiggestellt. Dennoch standen in einigen Mitgliedsstaaten grundsätzliche rechtliche und politische Probleme einem Abschluss der Konvention durch die EU entgegen.

Am Rande des informellen Treffens der EU-Außenminister und Außenministerinnen fand am 29. August eine Paneldiskussion zum Thema „Frauen verteidigen, Rechte verteidigen – die Perspektiven und Herausforderungen für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, die sich für Frauenrechte einsetzen“ statt, die von Amnesty International organisiert und eröffnet wurde.

Der 9. Umsetzungsbericht zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von VN-SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit wurde am 19. Dezember von der Bundesregierung angenommen und anschließend an das Parlament weitergeleitet. Neben einem freiwilligen Beitrag zum Kernbudget von UN WOMEN leistete Österreich auch einen Beitrag zum VN-Treuhandfonds zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen.

Vom 25. November, dem internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen bis zum 10. Dezember, dem internationalen Tag der Menschenrechte, beteiligte sich das BMEIA an der internationalen Kampagne „Orange the world“ und setzte 16 Tage lang ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen. Durch eine Fülle an bundesweiten Veranstaltungen, der Vorstellung von Best Practice-Projekten als auch zahlreichen social-media-Aktivitäten und Presseaussendungen, konnte ein breites Publikum für dieses Thema sensibilisiert und auf Hilfsangebote aufmerksam gemacht werden. Darüber hinaus fand am 7. Dezember eine Expertinnendiskussion zum Thema „Kulturell bedingte Gewalt und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen“ im BMEIA statt. In ihren Eröffnungsworten betonte Außenministerin Karin Kneissl, dass seit einigen Jahren auch in Österreich Formen kulturell bedingter Gewalt, wie z. B. Zwangsheirat oder weibliche Genitalverstümmelung, verstärkt vorkommen. Dagegen müsse entschieden vorgegangen werden. Oberstes Ziel sei die Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen, für die sich Österreich im In- und Ausland stark macht.

Geschlechtergleichstellung, die Stärkung von Frauen sowie Schutz und Förderung ihrer Rechte zählen auch zu den erklärten Zielen der OEZA. Neben der Berücksichtigung der Bedürfnisse und Rechte von Frauen und Männern im Rahmen aller Aktivitäten wurden auch spezifische Projekte und Programme zur Stärkung der Rechte und Teilhabe von Frauen und Mädchen gefördert. So z. B. in Kosovo zu geschlechterspezifischer Gewalt, politischer Teilhabe oder wirtschaftlichem Empowerment, zur Implementierung der VN-SR-Resolution 1325 (2000) in Südosteuropa und am Südkaukasus und zur verstärkten Einbindung von Frauen und Männern in die Prävention von Gewalt gegen Frauen und für die Förderung von Geschlechtergleichstellung in Südosteuropa. Österreich leistete weiters einen für den Irak zweckgewidmeten Beitrag in der Höhe von 2 Millionen Euro zum Frauen-, Friedens- und humanitären Fonds der VN. Dieser ist

der einzige globale Finanzierungsmechanismus, der ausschließlich der Förderung der Beteiligung von Frauen an der Friedenbildung und an humanitären Maßnahmen gewidmet ist. Der WPHF unterstützt Frauenorganisationen in ausgewählten Ländern bei der Implementierung von VN-SR Resolution 1325.

Medienfreiheit und Schutz von Journalistinnen und Journalisten

Angesichts des weltweiten Anstiegs von gezielten Übergriffen auf Journalistinnen und Journalisten sowie des Problems der weitverbreiteten Straflosigkeit hat Österreich die Verbesserung der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und die Verteidigung der Presse- und Medienfreiheit seit seiner letzten Mitgliedschaft im VN-MRR zu einem Hauptanliegen im Menschenrechtsbereich gemacht. Aufbauend auf der von Österreich im September 2012 im VN-MRR eingebrachten und mit breiter Unterstützung der Staatengemeinschaft angenommenen ersten Resolution zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten wurden zahlreiche Aktivitäten gesetzt, um dieses wichtige Thema in der Arbeit der Menschenrechtsorgane der VN stärker zu verankern und inhaltlich weiter zu entwickeln.

Mit der Resolution zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, die im Laufe der 39. Tagung des VN-MRR abermals von Österreich mit einer überregionalen Kerngruppe von Staaten eingebracht wurde, konnte Österreich einen starken thematischen Akzent setzen. Mit zahlreichen neuen Elementen in der Resolution wurde der thematische Schwerpunkt der Resolution erweitert. Sie behandelt nun neben der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten auch generelle Aspekte zum Thema Medienfreiheit. Trotz teilweise schwieriger Verhandlungen konnte die Resolution auch diesmal wieder im Konsens angenommen werden.

Auf Ebene der UNESCO veranstaltete Österreich im September ein Informations- und Koordinierungstreffen der Freundesgruppe zu Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten auf Ebene der Botschafterinnen und Botschafter. Im Rahmen der 31. Tagung des Zwischenstaatlichen Rats des Internationalen Programms zur Medienförderung (IPDC) der UNESCO im November koordinierte und führte Österreich erfolgreich die Verhandlungen zur Annahme der Entscheidung zum Bericht der Generaldirektorin zum Thema. Diese Entscheidung enthält einen klaren Fokus auf Genderaspekte und eine breite Definition von Journalistinnen und Journalisten. Der UNESCO kommt weiters eine wichtige Rolle beim Monitoring und der Sammlung von Daten für die Umsetzung der VN-Agenda 2030 zur nachhaltigen Entwicklung zu, insbesondere im Bereich Zugang zu Information und der Sicherheit von Journalisten und Journalistinnen. Diese Rolle wurde durch die Entscheidung des IPDC-Rats bestätigt und gestärkt.

Im Rahmen der OSZE wurde in Wien eine Freundesgruppe zum Thema gegründet, deren aktives Mitglied Österreich ist. Ziel ist es v.a., den Informationsaustausch zu erleichtern und gemeinsame Initiativen zu fördern sowie eng mit den in Wien ansässigen, mit dem Thema befassten Organisationen zusammenzuarbeiten.

Minderheitenschutz

Der Schutz der Rechte von ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten ist ein traditionelles Schwerpunktthema im Rahmen der österreichischen Außenpolitik im Menschenrechtsbereich. Österreich bringt regelmäßig Resolutionen dazu sowohl im VN-MRR als auch in der VN-GV ein. Bei der **37. Tagung des VN-MRR** lag der Schwerpunkt der Resolution auf den Rechten jugendlicher Minderheitenangehöriger. Damit wird inhaltlich auf den Empfehlungen des 10. Minderheitenforums, einem von Österreich als Dialogplattform zur Umsetzung der VN-Minderheitendeklaration initiierten und unterstützten Forum in Genf, bei welchem die Beteiligung der Zivilgesellschaft und von Minderheitenvertreterinnen und Minderheitenvertretern aus der ganzen Welt im Vordergrund steht, aufgebaut. Die Resolution deckt eine Bandbreite an Maßnahmen für den Schutz jugendlicher Minderheitenangehöriger ab und trägt dazu bei, die politischen Verpflichtungen weiter zu konkretisieren. Die Resolution fordert u. a. Staaten zur Umsetzung konkreter Maßnahmen in den Bereichen der inklusiven Bildung, der Teilhabe am öffentlichen Leben, dem Schutz von Minderheiten in Konflikten und deren Beteiligung in Versöhnungs- und Friedenskonsolidierungsbemühungen auf.

Die elfte Ausgabe des VN-Minderheitenforums fand vom 29.–30. November in Genf zum Thema **“Statelessness: A Minority Issue”** statt. Das Forum war mit rund 500 Teilnehmern und Teilnehmerinnen (Regierungsvertreter und Regierungsvertreterinnen, Minderheitenvertretern und Minderheitenvertreterinnen, NGOs, nationalen MR-Institutionen, VN-Agenturen, regionale Organisationen) sehr gut besucht.

Inhaltlich wurde der Zusammenhang zwischen Staatenlosigkeit und Minderheitenstatus in vier thematischen Einheiten diskutiert: Ursachen und Folgen von Staatenlosigkeit, Staatenlosigkeit infolge von Konflikten, erzwungenen Bevölkerungsbewegungen und Migration, Sicherung des Staatsangehörigkeitsrechts für Angehörige von Minderheiten durch Erleichterung der Geburtenregistrierung, Einbürgerung und Staatsbürgerschaft sowie Minderheitenfrauen und Kinder, die von Staatenlosigkeit betroffen sind.

Österreich beteiligte sich aktiv an den Arbeiten des Forums und veranstaltete gemeinsam mit der NGO Minority Rights Group International (**MRG**) eine gut besuchte Nebenveranstaltung zu „Intersectional and aggravating factors affecting the rights of stateless minorities“. Das Minderheitenforum wird weiterhin klar mit Österreich assoziiert und bot daher auch diesmal eine weitere Gelegenheit zur österreichischen Profilierung im VN-MRR.

Im Rahmen der EU wird dem Schutz und der Integration der **Roma** durch die Überprüfung der Implementierung der nationalen Roma-Strategien zur Inklusion der Roma bis 2020 große Bedeutung beigemessen. Österreich arbeitet konsequent an der nationalen Umsetzung der Roma-Strategie und berichtet der Europäischen Kommission regelmäßig über deren Fortschritte. Im BKA ist dafür die nationale Kontaktstelle, die u. a. auch die Umsetzung der nationalen Konzepte für die Einbeziehung der Roma in Österreich überprüft, zuständig. Sie organisiert regelmäßige Treffen der Roma-Dialogplattform zu einzelnen Themenbereichen der Roma-Inklusion.

Österreich arbeitet eng mit den Monitoring-Mechanismen des EuR zusammen. Anlässlich des 20. Jahrestages des Inkrafttretens der beiden Hauptinstrumente, der Charta für Regional- und Minderheitensprachen (**ECRML**) und des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten fand im Juni eine Konferenz in Straßburg statt, die sich mit den Veränderungen der letzten 20 Jahre sowie neuen Herausforderungen beschäftigte. Neben technischen und sozialen Entwicklungen wurden ebenfalls die wachsenden Spannungen und die Rolle des Multilateralismus in diesem Bereich thematisiert. Darunter sind auch die vermehrt auftretenden Verzögerungen des Monitorings aufgrund Auseinandersetzungen in den politischen Komitees des EuR zu verstehen. Im Falle der Charta wurden bereits leichte Verbesserungen im Monitoring-Verfahren unter aktiver österreichischer Beteiligung verhandelt und angenommen. Das Expertenkomitee zur ECRML besuchte Österreich vom 10. bis 12. Oktober und traf dabei mit Vertreterinnen und Vertretern von Ministerien, Bundesländern und Volksgruppen zusammen.

Der **4. Staatenbericht** für Österreich unter der ECRML wurde am 22. März behandelt und die Empfehlungen des Expertenkomitees am 17. Oktober in Form einer Resolution angenommen.

Im Juli übernahm Lamberto Zannier das Amt des Hochkommissars für Nationale Minderheiten der OSZE, das ein weiteres wichtiges Element in der dichten europäischen Struktur zum Minderheitenschutz darstellt.

Menschenrechtsbildung

Aufgabe der Menschenrechtsbildung ist es, Wissen und Information über Menschenrechte zu vermitteln sowie Verständnis dafür zu schaffen, Menschenrechte zu achten, zu schützen und im eigenen Umfeld selbst umzusetzen.

Durch dieses umfassende Bildungsverständnis soll das Bewusstsein für Menschenrechte gestärkt und diese nachhaltig in der Gesellschaft umgesetzt werden. Mit dem vom ETC Graz herausgegebenen Handbuch zur Menschenrechtsbildung „Menschenrechte verstehen“ stellt Österreich ein Instrument zur Verfügung, das zu diesem Zweck auf der ganzen Welt zum Einsatz kommt. Das mittlerweile in 17 Sprachen vorliegende Handbuch wird erfolgreich bei Trainings- und Ausbildungsprogrammen in zahlreichen Ländern und Regionen angewandt.

Todesstrafe

Der Einsatz für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ist von oberster Priorität für die österreichische Außenpolitik im Menschenrechtsbereich. Gemeinsam mit einer breiten Gruppe von Staaten aus allen Regionen setzt sich Österreich für die weltweite Ächtung der Todesstrafe ein.

Die einschlägigen Bemühungen der VN, der Aufbau einer weltweiten Allianz von Hinrichtungsgegnern und die EU-Leitlinien bilden für Österreich zentrale Instrumente im Kampf gegen die Todesstrafe. Österreich hat diesem Thema während des EU-Vorsitzes besondere Bedeutung beigemessen und gehörte zu den Initiatoren der **Resolu-**

tion über die Schaffung eines weltweiten Moratoriums für die Todesstrafe bei der 73. VN-GV in New York, die mit einer Rekordzahl von 121 Stimmen angenommen wurde.

Das MDK des Europarates befasst sich regelmäßig mit der vollständigen und weltweiten Abschaffung der Todesstrafe und nahm zwei Erklärungen zu Vollstreckungen in Belarus, Japan und den USA an. Anlässlich des Internationalen Tages gegen die Todesstrafe am 10. Oktober wurde eine gemeinsame Erklärung des Generalsekretärs des EuR und der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik veröffentlicht.

Die Todesstrafe wird in bilateralen Kontakten mit jenen Staaten, in denen sie angewendet wird, regelmäßig angesprochen. Bei den durchgeführten **UPR-Staatenprüfungen** durch den VN-MRR hat Österreich den Vereinigten Arabischen Emiraten, Bangladesch, Nigeria und Saudi-Arabien empfohlen, die Todesstrafe abzuschaffen bzw. ein Moratorium einzuführen. Das BMEIA pflegt weiters eine enge Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die für die Abschaffung der Todesstrafe eintreten.

Bekämpfung des Menschenhandels

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung. Laut Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) befanden sich 2017 weltweit etwa 24,9 Millionen Menschen in einer Situation von Arbeitsausbeutung. UNODC berichtet in seinem Globalen Menschenhandelsbericht, dass zwischen 2003 und 2016 über 225.000 Opfer von Menschenhandel weltweit identifiziert wurden, wobei im Jahr 2016 ein neuer Höchststand von 24.000 Opfern verzeichnet wurde.

Österreich ist von Menschenhandel als Transit- und Zielland betroffen. Die Mehrzahl der Fälle in Österreich betreffen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, aber auch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sowie Fälle von Kinderhandel werden immer wieder aufgedeckt.

Innerstaatlich werden die Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels auf Basis der Nationalen Aktionspläne von der Task Force Menschenhandel koordiniert. 2018 wurde Botschafterin DDr. Petra Schneeberger zur Nationalen Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Vorsitzenden der Task Force ernannt. Hauptaufgabe der Task Force ist es, Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels auszuarbeiten und deren Umsetzung zu überwachen. Derzeit wird bereits der fünfte Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (2018–2020) umgesetzt. Die Nationalen Aktionspläne verfolgen einen umfassenden Ansatz in der Bekämpfung des Menschenhandels und beinhalten Maßnahmen zur nationaler Koordination, Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationaler Zusammenarbeit. In der Task Force arbeiten alle relevanten staatlichen Stellen, die Bundesländer, Sozialpartner und Nicht-Regierungsorganisationen eng zusammen. Um sich komplexen Thematiken wie Kinderhandel, Prostitution und Arbeitsausbeutung eingehend widmen zu können, hat die Task Force eigene Arbeitsgruppen zu diesen Themen unter Leitung der zuständigen Ministerien eingerichtet.

Anlässlich des EU-Tages zur Bekämpfung des Menschenhandels (18. Oktober – "EU-Anti-Trafficking-Day") veranstaltet die Task Force jedes Jahr eine öffentliche Großveranstaltung, um das Thema Menschenhandel stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Am 29. Oktober fand dazu eine Konferenz zum Thema "Menschenhandel und Menschenrechte – Zugang zu Rechten für Betroffene des Menschenhandels" in der Hofburg statt.

Österreich ist Vertragspartei sämtlicher internationaler Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels, v.a. des Zusatzprotokolls zum VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2005) und der EuR-Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels (2006). Österreich setzte seine intensive Kooperation mit internationalen Organisationen, wie z. B. UNODC, der OSZE, dem EuR und dem Internationalen Zentrum für die Entwicklung von Migrationspolitik (ICMPD), fort. Während seines EU-Vorsitzes legte Österreich im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels Schwerpunkte auf die Verbesserung der statistischen Datenlage sowie auf die Vernetzung der Nationalen Koordinatoren aus südosteuropäischen Staaten mit deren Gegenüber in den EU Mitgliedsstaaten.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützte Österreich Projekte zur Vorbeugung von Menschenhandel und zum Opferschutz bereits in den Herkunftsländern, etwa im arabischen Raum, Nord- und Ostafrika sowie in Südosteuropa. Ferner wurden OSZE-Projekte zur Bekämpfung von Menschenhandel entlang der Migrationsrouten und von Arbeitsausbeutung in internationalen Lieferketten unterstützt.

Um den Schutz von Hausangestellten vor Arbeitsausbeutung von in Österreich akkreditierten Diplomatinen und Diplomaten oder internationalen Beamtinnen und Beamten zu erhöhen, führt das BMEIA seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen regelmäßige Präventions- und Kontrollmaßnahmen durch. Österreich nimmt damit auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle ein.

2.2.5.7. Der Internationale Strafgerichtshof

Der Internationale Strafgerichtshof (**IStGH**) in Den Haag ist ein durch das Römer Statut (**RS**) von 1998 geschaffenes, ständiges internationales Gericht. Seine Zuständigkeit umfasst die Tatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und seit 17. Juli 2018 auch Verbrechen der Aggression. Das RS normiert eine komplementäre Zuständigkeit des IStGH, die nur dann greift, wenn die zur Strafverfolgung zuständigen Staaten nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Verbrechen zu untersuchen bzw. zu verfolgen. Im März wurden Richter Chile Eboe-Osuji (Nigeria) zum neuen Präsidenten und Peter Lewis (UK) zum neuen Kanzler des IStGH gewählt.

Dem RS gehören 123 Vertragsstaaten an. Nachdem die Anklägerin am 8. Februar Vorermittlungen betreffend in den Philippinen im Zuge der „Krieg gegen Drogen“-Kampagne vermeintlich begangener Verbrechen eröffnete, erklärten die Philippinen am 17. März ihren Rücktritt vom RS. Gemäß Art. 127 (1) RS wird der Rücktritt ein Jahr nach der Notifikation wirksam.

Schwerpunkthemen

Insgesamt waren 2018 11 Situationen beim IStGH anhängig: DR Kongo, Uganda, Darfur/Sudan, Zentralafrikanische Republik I und II, Kenia, Libyen, Elfenbeinküste, Mali, Georgien und Burundi. Die Anklägerin ersuchte die Vorverfahrenskammer am 20. November 2017 um Genehmigung von Ermittlungen zum bewaffneten Konflikt in Afghanistan seit 2003; die Entscheidung dazu war noch ausständig. Es kam zu drei Festnahmen beschuldigter Personen in den Fällen Al Hassan (Mali), Yekatom und Ngaissona (beide ZAR II). Am 8. März bestätigte die Berufungskammer in weiten Teilen die Anordnungen von Wiedergutmachungszahlungen in den Fällen Katanga und Al Mahdi. Im Fall Bemba verkündete die Berufungskammer am 8. Juni den Freispruch des Angeklagten im Hauptverfahren wegen diverser Mängel in der Anklage und falscher rechtlicher Beurteilung durch die 1. Instanz.

Im Verfahren wegen Zeugenbeeinflussung (Fall Bemba et al.) wurden die Verurteilungen durch die 1. Instanz bereits am 8. März von der Berufungskammer nahezu vollumfänglich bestätigt und nur die Frage der Strafzumessung für drei der Angeklagten an die Verfahrenskammer zurückverwiesen, die darüber am 17. September entschied.

Darüber hinaus führt die Anklagebehörde in zehn Situationen Vorprüfungen durch. Nachdem die Anklägerin bereits am 8. Februar eine Vorprüfung zu Venezuela eröffnet hatte, unterbreiteten am 26. September zusätzlich sechs Vertragsstaaten (Argentinien, Chile, Kanada, Kolumbien, Paraguay und Peru) die Situation dem IStGH. Es war dies das erste Mal, dass Staaten die Situation in einem anderen Vertragsstaat dem Gerichtshof unterbreiteten. Dies führt allerdings nicht automatisch zur Einleitung von Ermittlungen. Am 22. Mai unterbreitete Palästina die Situation im Land seit 13. Juni 2014 dem IStGH, wobei auch zu Palästina bereits zuvor eine Vorprüfung im Gange war. Die Vorverfahrenskammer entschied am 6. September, dass der IStGH Gerichtsbarkeit über die Vertreibung der Rohingya von Myanmar (keine Vertragspartei des RS) nach Bangladesch (Vertragspartei des RS) hat, woraufhin die Anklägerin eine entsprechende Vorprüfung eröffnete. Am 21. September wurde die Vorprüfung in Gabun eingestellt.

Am 17. Juli wurde das 20-jährige Jubiläum der Annahme des RS mit Feierlichkeiten in Den Haag und New York begangen, wobei sich Österreich im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes an dem am Sitz des Gerichtshofs stattfindenden Symposium beteiligte. Am selben Tag wurde auch die Aktivierung der Gerichtsbarkeit des IStGH über das Verbrechen der Aggression wirksam. Aufgrund einer österreichisch-bulgarischen Initiative wurden vom Rat Auswärtige Angelegenheiten der EU am 16. Juli Ratsschlussfolgerungen anlässlich des Jubiläums angenommen, in denen die EU und ihre Mitgliedsstaaten ihre starke Unterstützung für den IStGH zum Ausdruck brachten.

Im Allgemeinen verschlechterte sich das politische Klima für den IStGH sehr, insbesondere aufgrund der Haltung der USA, die im September dem Gerichtshof und seinem Personal sogar mit Sanktionen drohten, sollten Ermittlungen wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen von US-Amerikanern und US-Amerikanerinnen in Afghanistan eingeleitet werden. Bei Resolutionsverhandlungen in den VN ließ sich feststellen, dass es immer schwieriger wird, Textelemente zum IStGH zu bewahren. Als traditioneller Unterstützer des IStGH setzte sich Österreich vor diesem Hintergrund in verschiedenen Foren besonders aktiv für den Gerichtshof ein.

Im 2. Halbjahr führte Österreich den Vorsitz in der EU-Ratsarbeitsgruppe COJUR-ICC (Völkerstrafrecht) mit Sitzungen in Brüssel und in Den Haag. Zu den Prioritäten des österreichischen Vorsitzes zählten die institutionelle Stärkung der EU in den Bereichen Völkerstrafrecht und Humanitäres Völkerrecht, die aktive Umsetzung des EU-Aktionsplans zum IstGH, insbesondere des Ziels des Mainstreaming des IstGH in den EU-Außenbeziehungen und der Förderung der Universalität des RS, und die Vorbereitung der EU-Stellungnahmen für die 17.IstGH-Vertragsstaatenversammlung (**ASP**). Außerdem startete Österreich eine Initiative für einen verstärkten Informationsaustausch innerhalb der COJUR-ICC-Gruppe zwischen deren Sitzungen sowie mit Den Haag und New York in Form eines regelmäßigen „ICC Newsletters“.

Während der 17. ASP nahm Österreich an den täglichen Sitzungen des ASP-Büros teil und organisierte vier EU-Koordinatungssitzungen, die der Finalisierung der EU-Stellungnahmen und dem Informationsaustausch unter den EU-Mitgliedsstaaten dienten. Des Weiteren organisierte Österreich gemeinsam mit der Organisation „Coalition for the ICC (CICC)“ ein Side-Event zum Thema „Global Civil Society and European States: Advancing International Justice in the 20 Years to come“, bei dem diskutiert wurde, wie man negativen Narrativen und Fehlinformationen über den IstGH entgegengetreten und eine positive öffentliche Debatte in Gang setzen könnte. Österreich unterstützte den Opfertreuhandfond des IstGH erneut mit 20.000,- Euro.

2.2.6. Internationale Klima- und Umweltpolitik und Energiefragen

2.2.6.1. Einleitung

2.2.6.2. Klimawandel und Klimapolitik

Nach der historischen Einigung auf das **Übereinkommen von Paris** im Dezember 2015 stand der internationale Klimaprozess weiterhin im Zeichen der Ausarbeitung von Detailbeschlüssen zu seiner Umsetzung. Im Fokus steht dabei die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2 °C, vorzugsweise auf 1,5 °C, gegenüber vorindustriellen Werten. Bei der **24. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP24)** vom 2.–14. Dezember in Katowice konnte nach intensiven Verhandlungen ein umfassendes **Paket an Detailregeln zur Umsetzung des Übereinkommens („Katowice Rulebook“)** beschlossen werden. Mit Ausnahme des Themenkomplexes „Marktmechanismen“ konnten dabei alle Mandate aus Paris erfüllt werden. Das Ergebnis der Konferenz stellt aus Sicht der EU daher einen großen Erfolg dar.

Die Konferenz konnte auch den vom vorangegangenen Vorsitzland Fidschi initiierten **„Talanoa Dialog“** erfolgreich abschließen. Dieser behandelte die Frage, wie die globale Ambition im Klimaschutz gesteigert werden kann, um die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen. „Talanoa“ bezeichnet die südpazifische Tradition eines gemeinsamen und inklusiven Diskussionsprozesses. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Bundesministerin Elisabeth Köstinger.

2.2.6.3. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Bei der dritten Tagung der Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA) vom 4. bis 6. Dezember 2017 in Nairobi (Kenia), stand der weltweite Kampf gegen die Umweltverschmutzung im Vordergrund. Operativ ist UNEP hauptsächlich in den Bereichen Klimaänderung, Umweltkatastrophen und -konflikte, Ökosystemmanagement, Chemikalien und Abfälle sowie Ressourceneffizienz und nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion aktiv.

Das Wiener Büro von UNEP (UN Environment) startete das Projekt „CLIMAPROOF“, das die Länder Südosteuropas dabei unterstützt, ihre Transportinfrastruktur an den Klimawandel anzupassen. Die Universität für Bodenkultur Wien wird in diesem Rahmen modernstes Knowhow und eine spezielle Software zur Verfügung stellen. Das Projekt wird von der OEZA mitfinanziert.

2.2.6.4. Globale Umweltschutzabkommen und –initiativen

Die sechste Tagung der als Schnittstelle zwischen Forschung und Politik im Bereich der Biodiversität dienenden **zwischenstaatlichen Plattform zu Biodiversität und Ökosystemleistungen (IPBES)** vom 17. bis 24. März in Medellín (Kolumbien) befasste sich mit der Verabschiedung der vier **regionalen Bewertungen** einschließlich der Zusammenfassungen für politische Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen zu **Biodiversität und Ökosystemleistungen** (Europa und Zentralasien, Afrika, Amerika, Asien und Pazifik) sowie mit dem Bericht zu **Landdegeneration und Wiederherstellung**. Weitere Beschlüsse beziehen sich auf die Überprüfung der Plattform, die Entwicklung des Arbeitsprogramms ab 2019 sowie die Initiierung weiterer, noch ausstehender Bewertungen. Dazu wurde vereinbart, die Bewertungen zur nachhaltigen Nutzung sowie zur Konzeptualisierung der Bewertung von Biodiversität und Ökosystemleistungen bereits zu starten.

Nach über zwölfjährigen Vorarbeiten tagte von 4. bis 17. September die erste zwischenstaatliche Konferenz zur Verhandlung eines internationalen, rechtlich verbindlichen Instrumentes unter dem VN-Seerechtsübereinkommen über den **Schutz** und die **nachhaltige Nutzung von mariner biologischer Diversität auf Hoher See**.

Die **67. Tagung der Internationalen Walfangkommission**, die vom 10. bis 14. September in Florianopolis, Brasilien stattfand, legte die Walfangquoten für Indigene (USA, Russland, Grönland sowie St. Vincent und die Grenadinen) für die nächsten sieben Jahre fest. Die Mehrheit der teilnehmenden Staaten sprach sich klar gegen die Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs aus.

Im Rahmen der **Biodiversitätskonferenz**, die vom 17.- 29. November in Sharm-El-Sheikh (Ägypten) stattfand, wurden insgesamt **drei Vertragsstaatenkonferenzen** sowie ein **Hochrangiges Segment** abgehalten. Die 14. Konferenz zum Übereinkommen über die **Biologische Vielfalt**, die dritte Tagung zum **Nagoya Protokoll** und die neunte Tagung der Vertragsparteien zum **Cartagena Protokoll über biologische Sicherheit**. Unter den zahlreichen Entscheidungen findet sich auch die Festlegung des Prozesses zur Erarbeitung eines post 2020 Aktionsrahmens für die globale Biodiversitätspolitik.

Die achte **Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen, die vom 10.–12. Oktober in Astana (Kasachstan) stattfand**, war die erste globale Vertragsparteienkonferenz nachdem Tschad und Senegal dem Übereinkommen als erste Vertragsparteien außerhalb der Region der Wirtschaftskommission für Europa der VN (**UNECE**) beigetreten waren. Bei dieser Konferenz wurden eine Reihe von Beschlüssen gefasst, um die Konvention an die Erfordernisse der globalen Öffnung anzupassen und das Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2019–2021 festzulegen.

Die **VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)** fokussierte sich in Zusammenarbeit mit der IPBES und der Gemeinsamen Forschungsstelle (**JRC**) der Europäischen Kommission auf die Erarbeitung und die Veröffentlichung der wissenschaftlichen Ergebnisse und den Status quo der globalen, regionalen sowie nationalen Situation der Landverödung und den Möglichkeiten der Wiederherstellung.

Die **zweite Vertragsparteienkonferenz des Minamata Übereinkommens über Quecksilber**, die vom 19.–23. November in Genf tagte, wurde sehr erfolgreich abgeschlossen. So wurden Richtlinien für eine umweltverträgliche Zwischenlagerung von Quecksilber verabschiedet sowie weitere Entscheidungen zu einer umweltverträglichen Handhabung von Quecksilberabfällen und quecksilberkontaminierten Standorten getroffen. Darüber hinaus wurden Rahmenbedingungen für eine zukünftige Evaluierung der Effizienz des Übereinkommens geschaffen. Das Sekretariat der Konvention wurde als selbständiges Sekretariat in Genf festgelegt und die Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Basel-, Rotterdam-, und Stockholm-Übereinkommen konkret festgeschrieben. Schließlich kam das Memorandum of Understanding zwischen der Globalen Umweltfazilität und der Vertragsparteienkonferenz zustande.

Die **30. Tagung der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls über Substanzen, welche die Ozonschicht zerstören**, tagte vom 5.–9. November in Quito (Ecuador) und war gesamtheitlich von einem Geist der Erneuerung des Protokolls im Sinne einer Anpassung an aktuelle Erfordernisse getragen. Zentrale Verhandlungsergebnisse waren Umsetzungsmaßnahmen zur Reduktion klimawirksamer Stoffe (HFKWs; teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe) sowie die Verbesserung von Energieeffizienz dieser Umsetzungsmaßnahmen und ihre Finanzierung. Darüber hinaus konnten erste Schritte zur Lösung des Problems von jüngst festgestellten, erhöhten Emissionen des Stoffes FCKW-11, die auf illegale Produktion in China hinweisen, gesetzt werden. Die Budgetplanung für den Trust Fund des Protokolls wurde gestrafft und transparenter gestaltet.

Die EU und ein großer Teil ihrer Mitgliedstaaten, einschließlich Österreich, ratifizierten die oben angeführte Änderung im September im Rahmen der VN-Generalversammlung unter österreichischer Ratspräsidentschaft.

Der „**Global Pact for the Environment**“ ist eine Initiative des französischen Präsidenten Emmanuel Macron und des französischen „Club des Juristes“, die im Sommer 2017 vorgestellt wurde. Das **Ziel der Initiative** ist es, das stark fragmentierte internationale Umweltrecht kohärenter zu gestalten, um es zu stärken und besser umzusetzen. Dis-

kutiert wird u. a. weiterhin die Frage ob generelle Prinzipien in einem globalen Vertrag rechtsverbindlich festgeschrieben werden sollen.

Der **Strategische Plan für Wälder** – „United Nations Strategic Plan for Forests“ – (**UNSPF**), den die VN-Generalversammlung am 27. April 2017 annahm, wird in der Periode 2017–2020 anhand eines Arbeitsprogramms umgesetzt. Ziel der **13. ordentlichen Sitzung des VN-Waldforums, die vom 7.–11. Mai** stattfand, war die Erarbeitung von Richtlinien für das Global Forest Financing Facilitation Network des VN-Waldforums (GFFFN), die Fertigstellung einer Kommunikationsstrategie für den UNSPF sowie Beiträge für das Hochrangige Politische Segment zu Nachhaltiger Entwicklung zu liefern, wobei der Schwerpunkt auf SDG 15 „Leben an Land“ und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gelegt wurde.

Im Rahmen der **Präsidentschaft der Alpenkonvention**, initiierte **Österreich** u. a. eine **Moorschutztagung** gemeinsam mit dem Land Steiermark zur Bedeutung der Moore für den Boden- und Klimaschutz.

Der unter österreichischem Vorsitz neu eingerichtete **Alpine Klimabeirat** entwickelte ein komplexes Zielsystem zur Klimawandelvermeidung und -anpassung im Alpenraum (Climate Target System 2050 of the Alpine Convention). Erstmals wurde ein alpenweiter Wettbewerb für klima- und energieeffiziente Hotellerie und Gastronomie durchgeführt. Zudem konnten Statements zu „Energie und Berglandwirtschaft“ sowie zum Thema „Alm-/Alpwirtschaft als Beitrag der Alpenkonvention zum Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018“, beide erarbeitet durch die Plattform Berglandwirtschaft der Alpenkonvention, finalisiert werden. Der Meinungs-, Informations- und Wissensaustausch mit der EU-Alpenstrategie (**EUSALP**) wurde weiter forciert und die Kooperationsfelder vertieft.

Einen weiteren Mosaikstein bildete die Zusammenarbeit mit Jugendlichen im Alpenraum, etwa im Zuge der Entwicklung und Finanzierung eines Alpen-Interrail-Tickets, das mit 100 Jugendlichen erstmalig umgesetzt wurde.

2.2.6.5. Nachhaltige Energie für alle (SEforALL)

Derzeit leben knapp eine Milliarde Menschen ohne Strom und drei Milliarden ohne Möglichkeit mit sauberen Energiequellen zu kochen. Sustainable Energy for All (**SEforALL**) entwickelt Konzepte, um diese Menschen mit sauberer Energie zu versorgen. SEforALL wurde 2011 als globale Initiative durch den ehemaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-moon gegründet und ist seit 2013 in Wien beheimatet, wo sie 2016 den Status einer Quasi-Internationalen Organisation (QuIO) erlangte und ein bedeutendes Mitglied des Vienna Energy Hub ist.

SEforALL war von Anfang an als Multi-Stakeholder-Plattform konzipiert, die Regierungen, Entwicklungsbanken, den Privatsektor, Investoren, die Zivilgesellschaft und internationale Institutionen unter einem Schirm vereint. Konkret verfolgt SEforALL drei übergeordnete Ziele: Die Sicherstellung eines universellen Zugangs zu Energie, die Verdoppelung des Anteils von erneuerbaren Energien am globalen Energiemix sowie eine Verdoppelung der Energieeffizienz. SEforALL hat wesentlich dazu beigetragen, den universellen Zugang zu leistbarer, nachhaltiger und moderner Energie als

Nachhaltiges Entwicklungsziel 7 (SDG) zu verankern und leistet wertvolle Arbeit in den Bereichen Advocacy und Bewusstseinsbildung, insbesondere bei Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft.

Vor dem Hintergrund des im Dezember 2015 in Paris verabschiedeten Weltklimaübereinkommens (COP21) wurden Schwerpunkte auf Dekarbonisierung und die Bekämpfung von Energiearmut gelegt, insbesondere durch die Identifizierung von Regionen mit extremer Energiearmut und deren effektive Bekämpfung. Im Rahmen des Hochrangigen Forum Afrika-Europa am 18. Dezember in Wien wurde bei einem von SEforAll mitorganisierten Panel die Bedeutung des Übergangs zu einer digitalisierten, dekarbonisierten und demokratischen Energiezukunft für die Beseitigung der Energiezugangslücke unterstrichen.

2.2.6.6. Nukleare Sicherheit

Österreich war weiterhin bestrebt, seine klare Position gegen die Kernenergie sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU und internationaler Organisationen bestmöglich zu vertreten. Die Kernenergie stellt nach Auffassung Österreichs weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung, noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar.

Unter Berücksichtigung des gesamten Brennstoffzyklus – wobei die Kosten der weltweit ungelösten Endlagerungsfrage völlig offen sind – sowie des Aufwandes für Bau, Betrieb und den Rückbau der Anlagen erweisen sich Kernkraftwerke (KKW) zudem als unwirtschaftlich. In den Betreiberländern wurde daher zunehmend der Ruf nach öffentlichen Förderungen laut.

Österreich brachte am 22. Februar eine Nichtigkeitsklage gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission über die Rechtmäßigkeit staatlicher Beihilfen für den Ausbau des KKW Paks II ein. Die Nichtigkeitsklage Österreichs gegen den Beschluss der Europäischen Kommission, dass die britischen Beihilfen für den Bau der Reaktorblöcke Hinkley Point C mit Unionsrecht vereinbar seien, wurde vom Gericht der EU am 12. Juli in erster Instanz abgewiesen. Österreich hat gegen diese Entscheidung Rechtsmittel erhoben.

Österreich trat auch im Rahmen von EURATOM konsequent der direkten und indirekten Förderung der Kernenergie entgegen. Dies galt insbesondere für die EURATOM-Forschung.

In allen Fällen von kerntechnischen Anlagen, die negative Auswirkungen auf Österreich haben könnten, nutzte Österreich sämtliche rechtliche Möglichkeiten zur Wahrung seiner Sicherheitsinteressen. So hat sich Österreich an folgenden grenzüberschreitenden Verfahren beteiligt:

- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – Verfahren Ausbau KKW Dukovany,
- UVP-Verfahren Abbau KKW Gundremmingen Block B,
- Strategisches Umweltprüfungsverfahren (SUP-Verfahren) zum Nationalen Entsorgungsprogramm Italiens und der Tschechischen Republik,

- sowie weitere UVP-Verfahren im Vereinigten Königreich und in der Ukraine.

Auch dieses Jahr wurde weltweit kein einziges Endlager (Geologisches Tiefenlager) für hochradioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente in Betrieb genommen. Österreich widmete der Endlagersuche in den Nachbarstaaten weiterhin große Aufmerksamkeit. Dies galt insbesondere für die Tschechische Republik, da unter den mittlerweile neun möglichen Standorten auch solche in Grenznähe zu Österreich in Betracht gezogen werden.

Sicherheitsverbesserungen bei bestehenden Kernkraftwerken waren ein besonderes Anliegen Österreichs, das auf internationaler, europäischer und bilateraler Ebene konsequent vertreten wurde. Auf bilateraler Ebene bieten die regelmäßig stattfindenden Treffen im Rahmen der „Nuklearinformationsabkommen“ eine entsprechende Grundlage. Reguläre Tagungen der Nuklearexperten und Nuklearexpertinnen fanden mit der Schweiz, Deutschland, der Slowakei, Slowenien, Ungarn und der Tschechischen Republik statt.

2.2.7. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtweiterverbreitung

2.2.7.1. Einleitung

Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtweiterverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen sind zentrale Bestrebungen der internationalen Sicherheitspolitik. Österreich engagiert sich international federführend in diesen Bereichen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der humanitären Dimension sowie dem Schutz und der Sicherheit der Zivilbevölkerung liegt.

Im Bereich der nuklearen Abrüstung war Österreich zuletzt führend am Zustandekommen und erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen im Rahmen der VN über ein rechtlich bindendes Instrument zum Verbot von Atomwaffen beteiligt. Am 7. Juli 2017 stimmten 122 Staaten für die Annahme des Vertrages über das Verbot von Kernwaffen, der seit dem 20. September 2017 zur Unterzeichnung offensteht und nach Hinterlegung von 50 Ratifikationen in Kraft treten wird. Österreich hat den Vertrag am 8. Mai ratifiziert. Zu Jahresende hatten bereits 69 Staaten den Vertrag unterzeichnet und 19 ratifiziert. Österreich setzt sich stark für ein rasches Inkrafttreten des Vertrages ein.

Im Bereich der chemischen Waffen ist Österreich einer von Frankreich initiierten Internationalen Partnerschaft beigetreten, die sich gegen die Straflosigkeit von Chemiewaffeneinsätzen einsetzt und unterstützt die Umsetzung eines von der Europäischen Union ausgearbeiteten Sanktionsmechanismus gegen Chemiewaffeneinsätze, um jedweden Einsatz dieser gefährlichen und schon lange verbotenen Massenvernichtungswaffen zu verhindern.

Österreich engagiert sich ebenfalls im Bereich der konventionellen Waffen, u. a. als Leiter einer Kerngruppe zum Schutz der Zivilbevölkerung vor dem Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten (**EWIPA**) und setzt sich für ein präventives rechtliches Verbot von tödlichen autonomen Waffensystemen ohne ausreichende und effektive menschliche Kontrolle (**LAWS**) ein.

2.2.7.2. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtweiterverbreitung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

Atomwaffenverbotsvertrag

Österreich vertritt die Position, dass die Auswirkungen eines Einsatzes von Atomwaffen und die inhärenten Risiken dieser Waffen untragbar sind und nur durch ein absolutes Verbot und die vollständige Vernichtung dieser letzten Kategorie von Massenvernichtungswaffen verhindert werden können. Nukleare Abrüstung ist zudem unerlässlich für die Verhinderung der Weiterverbreitung von Atomwaffen.

Aufbauend auf der humanitären Initiative für nukleare Abrüstung, sowie den Ergebnissen der im Jahr 2016 in Genf tagenden Offenen Arbeitsgruppe für die Voranbringung multilateraler nuklearer Abrüstungsverhandlungen, beschloss die VN-GV auf Initiative Österreichs und einiger weiterer Staaten im Jahr 2016 die Einberufung einer Konferenz zur Verhandlung eines völkerrechtlichen Verbots von Atomwaffen. Diese Verhandlungen wurden am 7. Juli 2017 in New York mit der Annahme des Vertrages über das Verbot von Kernwaffen (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, TPNW) erfolgreich abgeschlossen. 122 Staaten hatten für den neuen Vertrag gestimmt.

Der Vertragstext steht seit 20. September 2017 in New York zur Unterzeichnung offen und tritt mit 50 Ratifikationen in Kraft. Der aktuelle Stand der Unterschriften/Ratifikationen ist der Homepage des Büros der Vereinten Nationen für Abrüstung (United Nations Office for Disarmament Affairs, UNODA) zu entnehmen. Österreich hat den Vertrag am 8. Mai 2018 ratifiziert.

Der eine Präambel und 20 Artikel umfassende Vertrag ist das erste konkrete Ergebnis multilateraler Abrüstungsverhandlungen seit Annahme des Vertrages über das Umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) im Jahr 1996. Dieses neue Rechtsinstrument stärkt und ergänzt das bestehende internationale Regime zur nuklearen Nichtweiterverbreitung und Abrüstung und leistet einen wesentlichen Beitrag zu Umsetzung des Abrüstungsgebotes in Artikel VI des Vertrags über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (Non-Proliferation Treaty, NPT). Im Zentrum des Vertrags steht das Verbot des Erwerbs, des Besitzes, des Einsatzes und anderer mit Atomwaffen zusammenhängender Tätigkeiten. Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen öffnet einen Weg für Atomwaffenstaaten für die unumkehrbare und überprüfbare Eliminierung ihrer Arsenale. Ebenso enthalten sind Bestimmungen zur Opferhilfe und zur Sanierung der durch den Einsatz bzw. Test von Atomwaffen entstandenen Umweltschäden.

Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen

Der 1970 in Kraft getretene Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (Non-Proliferation Treaty, **NPT**) stellt mit 190 Vertragsstaaten das völkerrechtliche Fundament des internationalen Nuklearregimes und einen Eckpfeiler der nuklearen Nichtweiterverbreitung dar. Der Vertrag verpflichtet seine Mitglieder – mit Ausnahme der fünf Atomwaffenstaaten China, Frankreich, Großbritannien, Russland und USA – zum Verzicht auf Atomwaffen und schreibt gleichzeitig das Recht auf friedliche Nut-

zung der Atomenergie fest. Die fünf Atomwaffenstaaten des NPT verpflichten sich ihrerseits zur nuklearen Abrüstung und zum Ziel der vollständigen Eliminierung von Atomwaffen. Indien, Israel und Pakistan sind dem NPT nicht beigetreten. Nordkorea hat 2003 den Austritt aus dem Vertrag erklärt. Die Vertragsstaaten treffen alle fünf Jahre zu einer Überprüfungskonferenz zusammen.

Anlässlich der letzten Überprüfungskonferenz im Jahr 2015 konnte kein Konsens über ein Abschlussdokument erzielt werden. Vom 23. April bis 4. Mai fand in Genf der zweite Vorbereitende Ausschuss im Hinblick auf die Überprüfungskonferenz 2020 statt. Größte Herausforderung für den NPT sind die geringen Fortschritte bei der Umsetzung der Abrüstungszusagen der Atomwaffenstaaten gemäß Artikel VI sowie die Einhaltung der Nichtweiterverbreitungsverpflichtungen.

Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear-Test-Ban-Treaty, **CTBT**) sieht ein Verbot aller nuklearen Explosionen vor. Seit der Annahme des Vertragsentwurfs durch die VN-GV im Jahr 1996 unterzeichneten 184 und ratifizierten 167 Staaten den CTBT. Durch sein globales Überwachungssystem wird der CTBT nach seinem Inkrafttreten die geheime Entwicklung von einsatzfähigen Atomwaffen unmöglich machen. Für das Inkrafttreten fehlen allerdings noch die Ratifikationen durch acht der in Annex 2 des Vertrages aufgezählten Schlüsselstaaten (Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, Vereinigte Staaten von Amerika).

Die Vorbereitende Kommission hat große Fortschritte beim Aufbau des Verifikationssystems erzielt, dessen weltweites Netz von Messstationen zu 85% fertig gestellt und weitgehend einsatzbereit ist. Es verwendet Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung. Es liefert bereits jetzt zivile Dienstleistungen, wie z. B. für die Tsunami Frühwarnung und für radiologische Messungen nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima/Japan. Die Fähigkeiten der internationalen Überwachungsstationen wurden auch anlässlich der von Nordkorea durchgeführten Atomwaffentests wiederholt bewiesen, zuletzt bei dem Test im September 2017.

Österreich nimmt an den Bemühungen zur Förderung der Vorbereitenden Kommission teil, u. a. zuletzt durch die Unterstützung bei der Errichtung der ständigen „Equipment Storage and Maintenance Facility“ (**ESMF**) in Seibersdorf. Die ESMF ermöglicht es, die spezialisierte Ausrüstung der CTBTO sachgerecht zu lagern und zu warten. Ebenfalls in Seibersdorf befindet sich eines der durch die CTBTO zertifizierten Radionuklidlabore für die Auswertung von Proben.

Der Exekutivsekretär der CTBTO ist derzeit Lassina Zerbo (Burkina Faso), der im Herbst 2016 für eine weitere vierjährige Amtsperiode bestätigt wurde.

Genfer Abrüstungskonferenz

Die 1979 gegründete Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament – CD) ist das von den VN für die Verhandlung von Abrüstungsverträgen designierte mul-

tilaterale Forum. Auch dieses Jahr ist es – wie in den vergangenen 20 Jahren – aufgrund des Konsensprinzips den 65 Mitgliedstaaten, darunter seit 1996 Österreich, nicht gelungen, sich auf die Aufnahme von konkreten Vertragsverhandlungen zu einigen.

Chemiewaffenkonvention

Die 1997 in Kraft getretene Chemiewaffenkonvention (**CWK**) verbietet sämtliche Chemiewaffen und schreibt für Staaten, die im Besitz dieser Waffen sind, deren phasenweise Vernichtung vor. Mit 193 Vertragsstaaten nähert sich die CWK universeller Geltung. Leiter der Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (**OPCW**) in Den Haag ist derzeit Fernando Arias González (Spanien). Am 10. Dezember 2013 wurde die OPCW mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

Der Einsatz von Chemiewaffen im syrischen Bürgerkrieg hat die CWK vor ihre bisher größte Herausforderung gestellt. Mit Resolution 2118 vom 27. September 2013 verfügte der VN-SR, dass Syrien bis 30. Juni 2014 sein Chemiewaffenarsenal vollständig beseitigen musste. Es folgte der Beitritt Syriens zur CWK und zu Jahresende 2013 kamen Vereinbarungen zustande, denen zufolge Österreich für die Unterstützung der Mission zur Überwachung der chemischen Abrüstung in Syrien Lufttransportkapazitäten zur Verfügung stellte sowie einen Experten an die OPCW entsandte. Trotz der im Laufe des Jahres 2014 weitgehend abgeschlossenen Beseitigung des Chemiewaffenpotenzials Syriens kam es auch 2015 wiederholt zu Einsätzen von Giftgas (meistens Chlorgas) im syrischen Bürgerkrieg. Der VN-SR verabschiedete am 7. August 2015 Resolution 2235, mit der ein Joint Investigative Mechanism der VN gemeinsam mit der OPCW zur Feststellung der Verantwortlichkeit für die Vorfälle eingerichtet wurde. Der Joint Investigative Mechanism legte 2016 vier Berichte vor, worin syrische Regierungstruppen als Verantwortliche für den Einsatz von Chlorgas in drei Fällen im Jahre 2015 sowie Kräfte des IS als Verantwortliche für den Einsatz von Senfgas in einem Fall im Jahre 2015 identifiziert wurden. Bei einem Chemiewaffeneinsatz, wahrscheinlich Sarin, am 4. April 2017 kamen erneut dutzende Zivilisten ums Leben, die Verantwortlichkeit konnte noch nicht geklärt werden, westliche Staaten weisen diese der Syrisch Arabischen Armee zu.

Am 17. November 2017 lief das Mandat des Joint Investigative Mechanism aus und wurde auch aufgrund des Vetos Russlands im VN-SR nicht verlängert. Auf französische Initiative wurde daraufhin die „Partnerschaft gegen Straflosigkeit von Chemiewaffeneinsätzen“ geschaffen, die sich an sämtliche Chemiewaffeneinsätze richtet. Im Hinblick auf das österreichische Engagement betreffend das Verbot von Chemiewaffen und im Kampf gegen Straflosigkeit bei Verletzungen des humanitären Völkerrechts ist Österreich dieser Partnerschaft beigetreten. Ebenfalls wurde im Rahmen einer außerordentlichen Vertragsstaatenkonferenz der OPCW in Den Haag vom 26.–27. Juni beschlossen, dieser die Befugnis einzuräumen, die Zurechnung von Chemiewaffeneinsätzen zu klären. Bei der ordentlichen Vertragsstaatenkonferenz der OPCW am 19. und 20. November wurden dann auch Budgetmittel für diesen Attributionsmechanismus beschlossen. Die dritte der alle fünf Jahre stattfindenden Überprüfungs Konferenzen fand vom 21.–30. November statt.

Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen

Das Übereinkommen von 1972 umfasst ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen (Biological and Toxin Weapons Convention – BTWC). Derzeit zählt die Konvention 178 Vertragsstaaten sowie sechs Signatarstaaten. In jährlich stattfindenden Experten- und Vertragsstaatentreffen werden Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit, Überwachung, Ausbildung und zum Erfahrungsaustausch behandelt. Vom 4.–7. Dezember fand in Genf die Vertragsstaatenkonferenz der BTWC statt, die ein Arbeitsprogramm für 2019 annahm. Österreich war Ko-Sponsor des Arbeitspapiers „Confidence in Compliance“. Ein österreichischer Experte nahm an der Peer Review des Richard Lugar Research Center des National Center for Disease Control and Public Health in Tbilisi/Georgien teil, weshalb Österreich auch den Bericht darüber miteinbrachte.

Ballistische Raketen

Der Haager Verhaltenskodex zur Verhinderung der Verbreitung ballistischer Raketen (HCoC – The Hague Code of Conduct against the Proliferation of Ballistic Missiles) ist das Resultat verstärkter Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft, den Bereich der ballistischen Raketen, die Trägersysteme für Massenvernichtungswaffen sein können, international zu regeln. Der HCoC ist neben dem Raketentechnologiekontrollregime (Missile Technology Control Regime – MTCR) das einzige multilaterale Instrument in diesem Bereich. Am 28. und 29. Mai fand in Wien das 17. reguläre Staatentreffen unter schwedischem Vorsitz statt.

Österreich ist seit 2002 mit der Funktion der Zentralen Kontaktstelle (Exekutivsekretariat) betraut und fungiert somit als Schnittstelle für den gesamten Informationsaustausch im Rahmen des HCoC. Der HCoC vereint 139 Staaten. Österreich nimmt führend an den Universalisierungsbemühungen teil.

2.2.7.3. Abrüstungs- und Rüstungskontrolle im Bereich der konventionellen Waffen

Der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten ist einer der thematischen Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik. Das langjährige Engagement Österreichs gegen Antipersonenminen und Streumunition ist ein wichtiger humanitärer Beitrag, da diese Waffen auch noch Jahrzehnte nach dem Ende von Kampfhandlungen eine akute Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen und zahlreiche Opfer fordern.

Antipersonenminen-Verbotskonvention

Die Antipersonenminen-Verbotskonvention (Ottawa-Konvention) trat 1999 in Kraft und umfasst 164 Vertragsparteien. Der Erfolg der Ottawa-Konvention zeigt sich darin, dass in diesem Jahr nur mehr ein Staat Antipersonenminen verlegt hat, der Handel fast vollständig erloschen ist, bedeutende Lagerbestände bereits vernichtet sind und große Gebiete verminteten Landes geräumt wurden. Die Zahl der Personen, die welt-

weit jährlich Opfer von Antipersonenminen werden, sank deutlich. Der Einsatz von oft selbst hergestellten Antipersonenminen durch nichtstaatliche Gruppierungen in Syrien, Irak und Afghanistan führte zuletzt wieder zu einem Wiederanstieg. Die Umsetzung des Zieles einer antipersonenminenfreien Welt bis 2025 stand im Zentrum der 17. Vertragsstaatenkonferenz vom 26. – 30. November in Genf.

Österreichs Engagement im Bereich Minenräumung

Der Schutz von Zivilisten und Zivilistinnen in und nach Konflikten ist ein Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik, daher hat Österreich maßgeblich am Zustandekommen des völkerrechtlichen Verbots von Antipersonenminen mitgearbeitet und setzt sich für eine antipersonenminenfreie Welt ein.

Im Jahr 2017, als Österreich den Vorsitz der Antipersonenminenverbotskonvention innehatte, und dieses Jahr unterstützte Österreich Projekte im Rahmen der Minenaktion v.a. in der Ukraine in Zusammenarbeit mit dem IKRK im Ausmaß von 1,5 Millionen Euro. Für die Tätigkeit des IKRK in Syrien im Bereich Opferfürsorge und Schulungen der Bevölkerung über die Gefahren von Minen und anderen explosiven Kampfmittelrückständen gab Österreich 1 Million Euro aus.

Im Dezember beschloss der Ministerrat, dass Österreich 2 Millionen Euro aus dem Auslandskatastrophenfonds für Minenräumung sowie Schulung der Bevölkerung über die Gefahren von Minen und anderen explosiven Kampfmittelrückständen in Nordostsyrien bereitstellt.

Dabei kooperiert Österreich mit dem International Trust Fund ITF Enhancing Human Security, einer humanitären Organisation, welche bereits über 20 Jahre Erfahrung im Bereich der Minenbekämpfung hat.

Übereinkommen über das Verbot von Streumunition

Das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (Oslo-Konvention) trat 2010 in Kraft. Bei 120 Unterzeichnungen haben mittlerweile 104 Staaten die Konvention ratifiziert. Sie sieht ein kategorisches Verbot von Einsatz, Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Transfer von Streumunition vor, die unsagbares Leid in der Zivilbevölkerung verursacht. Im Bereich von Opferhilfe wurden, nicht zuletzt durch den Einsatz Österreichs, neue zukunftsweisende Standards gesetzt. Die 8. Vertragsstaatenkonferenz fand vom 3.–5. September in Genf statt.

Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten

Explosivwaffen fordern durch ihren Einsatz in besiedeltem Gebiet weltweit eine hohe, steigende Anzahl ziviler Opfer. Nach internationalen Statistiken sind 90% der Opfer Zivilpersonen. In rezenten bewaffneten Konflikten (Syrien, Irak, Jemen, Ukraine, u. a.) ist der Einsatz von Explosivwaffen (u. a. Fliegerbomben, Artilleriegranaten, Raketen, aber auch improvisierter Sprengkörper, sogenannte improvised explosive devices – IED's) in besiedeltem Gebiet eine der Hauptursachen für Leiden der Zivilbevölkerung.

Schwerpunkthemen

Hinzu kommt die Zerstörung ziviler Infrastruktur (Verkehr, Schulen, medizinische Versorgung, Wasser- bzw. Elektrizitätsversorgung), wodurch die Lebensgrundlagen der betroffenen Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigt werden. Explosive Weapons in Populated Areas (EWIPA) stellen somit auch einen der Hauptgründe für konfliktbedingte Migration oder Flucht dar.

Leid und Schaden durch Explosionswaffen in besiedelten Gebieten ist z. B. in Syrien die wichtigste Ursache, dass Menschen ihr Zuhause verlassen müssen. In der ersten Jahreshälfte wurden dokumentiert weltweit mindestens 14.065 Zivilisten und Zivilistinnen durch Explosivwaffen getötet, die tatsächliche Opferzahl dürfte um einiges höher liegen.

Österreich setzt sich mit einer Gruppe von gleichgesinnten Ländern für eine stärkere Behandlung dieses Themas zur Vermeidung von menschlichem Leid und Einhaltung des internationalen humanitären Rechts ein und unterstützt den Vorschlag von VN-GS António Guterres zur Ausarbeitung einer Politischen Deklaration dazu.

Autonome Waffensysteme

Autonome Betriebssysteme und künstliche Intelligenz (artificial intelligence – AI) haben nicht nur für zivile Zwecke einen sehr breiten Anwendungsbereich, sondern auch für militärische. Der technologische Fortschritt ermöglicht es, an der Entwicklung autonomer Waffensysteme (**AWS**) zu arbeiten, welche potenziell ohne menschliche Eingreifmöglichkeiten Ziele selbständig auswählen und angreifen könnten. Die dadurch entstehenden moralischen, ethischen und rechtlichen Bedenken sind eine der aktuellsten und dringlichsten Abrüstungsherausforderungen. Im Rahmen des Vertragsstaatentreffens der Konvention über bestimmte konventionelle Waffen (KWK) im Jahr 2013 wurde erstmals eine informelle Expertengruppe eingesetzt, um sich mit dieser Thematik eingehend zu befassen. Im April und im August fanden Treffen dieser Gruppe statt.

Zwar konnte man sich bisher auf keine klare Definition für AWS einigen, manche Staaten verstehen darunter vollständig autonome Systeme, andere Staaten wiederum Systeme mit Autonomie in den kritischen Funktionen wie Identifizierung, Zielselektion und Gewaltanwendung. Es herrscht jedoch Übereinstimmung, dass internationales humanitäres Völkerrecht grundsätzlich auch auf solche Systeme anwendbar ist und dass ein Mindestausmaß an menschlicher Kontrolle bei Waffensystemen beibehalten werden muss. Österreich gehört zu den Staaten die für ein rechtlich bindendes Instrument eintreten, das AWS ohne ausreichende und effektive menschliche Kontrolle präventiv verbieten würde.

Bei der Vertragsstaatenkonferenz der konventionellen Waffenkonvention (KWK), welche vom 12.–16. November in Genf stattfand, brachte Österreich mit einigen gleichgesinnten Staaten einen Entwurf für den Verhandlungsbeginn eines rechtlich bindenden Protokolls vor. Da in der KWK das Konsensprinzip gilt und insbesondere Staaten, die an einschlägigen Waffensystemen arbeiten, keine Einschränkungen wollen, konnte kein Mandat erreicht werden.

2.2.7.4. Exportkontrollregime

Multilaterale Exportkontrolle

Die fünf bestehenden Kontrollregime verfolgen das Ziel, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensible Technologien und Know-how in die Hände von Staaten geraten, die diese für militärische Zwecke nutzen könnten. Hauptinstrumente dieser Regime sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend den Export in Nicht-Mitgliedstaaten. Österreich gehört allen fünf Regimen an. Die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Außenwirtschaftsgesetzes, sowie des Kriegsmaterialgesetzes.

Im Nuklearbereich bestehen in Wien das 39 Mitglieder umfassende Zangger-Komitee (ZC), und die 48 Mitglieder umfassende Gruppe Nuklearer Lieferländer (Nuclear Suppliers Group – NSG), die Kontrolllisten sensibler nuklearer Güter und Ausrüstungen mit dem Ziel führen, Urananreicherung und Plutoniumverarbeitung für nichtfriedliche Zwecke zu verhindern. Die 28. NSG-Plenarsitzung fand am 14. und 15. Juni in Jūrmala, Lettland statt.

Die 43 Mitglieder umfassende Australien-Gruppe (AG) bemüht sich durch Exportkontrollen sicherzustellen, dass bestimmte Produkte nicht zur Entwicklung von chemischen und biologischen Waffen beitragen. Das Raketentechnologiekontrollregime (Missile Technology Control Regime – MTCR) mit 35 Mitgliedern kontrolliert die Verbreitung von atomwaffenfähiger Raketentechnologie.

Ziel des 1996 gegründeten und 43 Mitglieder umfassenden Wassenaar Arrangements (WA) ist es, durch Koordination nationaler Exportkontrollen sowie erhöhte Transparenz eine destabilisierende Anhäufung konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien zu verhindern. Das von Boschafter Philip Griffiths (Neuseeland) geleitete Sekretariat hat seinen Sitz in Wien, wo am 5. und 6. Dezember die Plenartagung mit erstmaliger Teilnahme Indiens stattfand.

Waffenhandelsvertrag (ATT)

Die VN-GV hat 2013 mit überwältigender Mehrheit den Text des Waffenhandelsvertrages (ATT) angenommen, der Regeln für den internationalen Handel mit konventionellen Waffen aufstellt. Österreich hatte sich für einen robusten ATT eingesetzt und war unter den ersten unterzeichnenden Staaten. Inzwischen haben 135 Staaten den am 24. Dezember 2014 in Kraft getretenen Vertrag unterfertigt, zu Jahresende lagen 100 Ratifikationen (darunter Österreich) vor.

Der Vertrag legt erstmals internationale Standards für den Transfer konventioneller Waffen fest und leistet damit einen Beitrag zur Bekämpfung bzw. Begrenzung der negativen Auswirkungen des illegalen und verantwortungslosen Waffenhandels auf Stabilität, Sicherheit und Menschenrechte, aber auch auf nachhaltige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. So werden Waffenexporte in Staaten mit massiven Verstößen gegen humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte verboten, bei Exportentscheidungen sind Kriterien wie die Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit, Weiterleitungsgefahr (einschließlich Informationsaustausch zu Korruption) oder

geschlechtsspezifische Gewalt zu berücksichtigen. Der ATT enthält jedoch kein Waffenverbot und auch keine Verpflichtung bestehende Waffen zu zerstören. Das Recht auf Selbstverteidigung gemäß Art. 51 der Satzung der VN bleibt durch den Vertrag unberührt.

Österreich setzte sich dafür ein, dass der Waffenhandelsvertrag höchstmöglichen Standards entspricht. Dazu zählen insbesondere die Schaffung zwingender menschenrechtlicher Genehmigungskriterien, ein lückenfreier Anwendungsbereich und effiziente Durchsetzungsmechanismen.

Vom 20.–24. August fand die Vierte Vertragsstaatenkonferenz unter dem Vorsitz Japans in Tokio statt. Ende des Jahres hat der ATT die Schwelle von 100 Vertragsstaaten überschritten.

Nationale Exportkontrolle

Das Außenwirtschaftsgesetz (Federführung BMDW) und das Kriegsmaterialgesetz (Federführung BMI) bilden in Österreich die Rechtsgrundlage für die Ausfuhr von konventionellen Waffen. BMEIA und BMLV sind in das Bewilligungsverfahren eingebunden. Bewilligungspflichtige Rüstungsgüter werden einerseits durch das Außenwirtschaftsgesetz 2011 bzw. die Militärgüterliste der EU und die Zweite Außenwirtschaftsverordnung 2011 mit ihrer Anlage, andererseits durch die Kriegsmaterialverordnung bestimmt. Darüber hinaus ist Österreich zur Einhaltung des Gemeinsamen Standpunktes der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom Dezember 2008 verpflichtet, der wesentlich zur Harmonisierung der nationalen Ausfuhrregime und Umsetzungsmaßnahmen beiträgt.

2.2.8. North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

Österreich ist seit 1995 Mitglied der **Partnerschaft für den Frieden (PfP)** und seit 1997 Mitglied des **Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats (EAPC)**, des Dialog- und Konsultationsforums zwischen der NATO und den euro-atlantischen Partnerstaaten. Die Zusammenarbeit mit der NATO dient einerseits der Behandlung wichtiger sicherheitspolitischer Themen in einem transatlantischen Rahmen und andererseits der Weiterentwicklung des Österreichischen Bundesheers. Österreich nahm an diversen zukunftsweisenden Programmen der NATO teil (z. B. im Cyberbereich) und ist ein wichtiger und anerkannter Truppensteller.

Im Juli wurde, aufbauend auf jener aus 2016, eine zweite gemeinsame Erklärung von EU-NATO-Spitzen verabschiedet, welche einen zusätzlichen Fokus auf **Militärische Mobilität, Terrorismusbekämpfung und Resilienz gegenüber ABC-Bedrohungen** zum Inhalt hatte. Österreich unterstützt eine Vertiefung der EU-NATO-Kooperation sowohl aus eigenem Interesse als auch aus Solidarität mit anderen Mitgliedstaaten und begrüßt daher die Fortschritte bei der Umsetzung aller Arbeitsstränge der gemeinsamen Erklärung 2016.

Insgesamt stellte Österreich mit rund 430 Soldaten und Soldatinnen weiterhin das größte Kontingent eines Partnerstaates im Rahmen der NATO-geführten **Friedensoperation im Kosovo (KFOR)** und war damit größter Nicht-NATO-KFOR-Truppensteller. Gemeinsam mit der kosovarischen Polizei und EULEX unterstützt KFOR die Gewährleistung eines sicheren Umfelds und der Bewegungsfreiheit für alle Volksgruppen im Kosovo sowie die Ausbildung und Beratung der Kosovo Security Force. Seit Juni 2009 verminderte die NATO die Präsenz von KFOR im Einsatzraum schrittweise. Aktuell befinden sich ca. 3.800 Soldaten und Soldatinnen unter dem Kommando von KFOR plus etwa 600 weitere Soldaten und Soldatinnen, die national geführt werden.

Die **Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission in Afghanistan (RSM)** der NATO weist eine Gesamtstärke von rund 16.200 Personen auf und wird von Österreich mit 20 Soldaten unterstützt. In den Aufgabenbereich der Österreicher fallen v.a. die Unterstützung durch Stabsangehörige für das Hauptquartier und im NATO Special Operations Component Command, die Unterstützung der deutschen Bundeswehr bei der Ausbildung und Beratung (u. a. Alpinausbildung) der afghanischen Streitkräfte sowie die wechselseitige logistische Unterstützung des Lufttransportsystems C-130 im Rahmen von Lufttransporten bzw. Aeromedevac.

Seit August 2016 **blockiert die Türkei die Zusammenarbeit Österreichs mit der NATO**, wovon insbesondere das Partnership Cooperation Menu (PCM) betroffen ist. Aufgrund intensiver Bemühungen von Bundesministerin Karin Kneissl konnten aber erste Fortschritte erreicht werden.

Bei einem Treffen von Bundesministerin Karin Kneissl und NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg im NATO-Hauptquartier im November wurden die österreichischen Beiträge zu den NATO-geführten Missionen, die Türkei-Blockade, Österreichs Neutralität, die Problematik des INF-Vertrags sowie die Entwicklungen in der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung besprochen.

2.3. Effiziente österreichische Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten

2.3.1. Einleitung

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (**OEZA**) schafft Perspektiven vor Ort. Im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (**EZA-G**) sind die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen als wichtigste Ziele verankert. Das BMEIA koordiniert die Entwicklungspolitik und ist für die strategische Ausrichtung der OEZA verantwortlich. Die Austrian Development Agency (**ADA**) plant, finanziert und begleitet Programme und Projekte in den Schwerpunktländern und -regionen. Als Mitglied der EU, OECD, VN und der Weltbankgruppe gestaltet Österreich in den entsprechenden Gremien auch die internationale Entwicklungspolitik mit.

Politikkohärenz

Entwicklungspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – ein Prinzip, das in Österreich in § 1 Abs. 5 EZA-G gesetzlich verankert ist. Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 hat das Thema Politikkohärenz stark an Bedeutung gewonnen. Für ihre erfolgreiche Umsetzung ist ein besonders hohes Maß an Politikkohärenz nötig. Dies erfolgt u. a. durch die Teilhabe aller relevanten Akteure und Akteurinnen sowie Interessenvertreter und Interessensvertreterinnen an strategischen Planungsprozessen wie dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, Landes- und Regionalstrategien sowie thematisch-strategischen Leitlinien. Österreich nimmt zudem an den Netzwerken für Politikkohärenz der EU und der OECD teil.

Budget für Entwicklungszusammenarbeit

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (**ODA**) beliefen sich 2018 laut ODA-Vorausmeldung auf 995,73 Millionen Euro bzw. 0,26 % des Bruttonationaleinkommens.

Evaluierung

Strategische Evaluierungen der OEZA werden vom BMEIA gemeinsam mit der ADA geplant und durchgeführt bzw. beauftragt. Strategische Evaluierungen umfassen Landes- und Regionalstrategien, Themen und Sektoren sowie Instrumente der OEZA. Sämtliche seit 1999 durchgeführte, strategische Evaluierungen können in Entsprechung internationaler Standards über die Homepage der ADA aufgerufen werden.

Das Zweijahresprogramm für strategische Evaluierungen der OEZA für 2019–2020 und eine Vorschau für potentielle Themen ab 2021 wurden erarbeitet. Die Evaluierungen der Landesstrategien Kosovo, Georgien und Armenien wurden abgeschlossen und Vorbereitungen für die thematische Good Governance Evaluierung sowie für die Evaluierung des Environmental and Social Impact Management System (**ESIM**) der ADA wurden in die Wege geleitet.

Des Weiteren wurden Umsetzungspläne für die beiden abgeschlossenen Evaluierungen erstellt und die Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen früherer Evaluierungen fortgesetzt. Das BMEIA und die ADA waren gemeinsam in den für Fragen der Evaluierung relevanten Gremien der OECD-DAC sowie der erweiterten DACH-Gruppe (Deutschland, Österreich, Schweiz plus Belgien und Niederlande) vertreten.

2.3.2. Schwerpunktsetzungen

Die Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen **Wasser, Energie und Ernährungssicherheit** in den Programmen und Projekten der Entwicklungszusammenarbeit reduziert Zielkonflikte zwischen den drei Bereichen. Es wurde mit der Arbeit an neuen entwicklungspolitischen Leitlinien für den Nexus Energie, Wasser sowie Ernährungssicherheit und ländliche Entwicklung begonnen.

Österreich ist im Bereich **Wasser und Siedlungshygiene** auf bilateraler Ebene v. a. in Albanien, Moldau, Mosambik, Uganda sowie in Palästina aktiv. In Moldau arbeitet

Österreich gemeinsam mit der Schweiz in einem Programm zur Stärkung der Institutionen in diesem Sektor und übernimmt den Bau einer von der EU finanzierten Abwasserbehandlungsanlage in der Kleinstadt Cantemir. In Uganda liefen die Vorarbeiten für ein weiteres landesweites Sektorprogramm. Darüber hinaus unterstützt die ADA das in Laxenburg ansässige International Institute for Applied Systems Analysis. Lokale und globale Ansätze zur Stärkung der Wasserversorgungssicherheit v.a. in Ostafrika stehen dabei im Fokus. Im Lenkungsausschuss der Globalen Wasserpartnerschaft hat die ADA Sitz und Stimme als Gebervertreterin übernommen.

Das OEZA-Engagement im Bereich **nachhaltiger Energie** konzentrierte sich weiter auf die Unterstützung des Aufbaus regionaler Zentren für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Dadurch sollen die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die verstärkte Nutzung nachhaltiger Energielösungen in den Regionen gefördert, lokale und regionale Kapazitäten gestärkt und regionale Märkte und Wertschöpfungsketten aufgebaut werden. Die Regionalzentren in West- und Ostafrika, der Karibik und im Pazifik sind mittlerweile operativ tätig. Vorbereitungen zum Aufbau weiterer regionaler Energiezentren im südlichen Afrika, im Himalaya-Hindukusch, in Zentralamerika und Zentralasien sind im Gang. Zudem hat der Aufbau einer globalen Plattform begonnen, die dem Wissensaustausch zwischen den Zentren dient und deren politische und strategische Relevanz stärkt. Unter dem Schirm dieser Plattform wurde im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft am 3. Oktober mit großem Erfolg eine hochrangige Konferenz zum Thema "Regional Cooperation to Accelerate Sustainable Energy Innovation and Entrepreneurship in Developing Countries" durchgeführt.

In Fragen der **Ernährungssicherheit** kommt der Reduktion der Auswirkungen des Klimawandels, der Erhöhung der Widerstandsfähigkeit wirtschaftlicher und sozialer Systeme (Resilienz), der Stärkung der lokalen Wertschöpfung sowie der Erarbeitung von Richtlinien für die Nutzung und den Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen besondere Bedeutung zu. Die OEZA unterstützt diese strategischen Ansätze in den meisten Partnerländern, u. a. in Äthiopien, Burkina Faso und Mosambik sowie in Landwirtschaftsprojekten in Armenien und Georgien. Es wurde ein Projekt zur Förderung ökologischer Landwirtschaft und Bergtourismus in Georgien vorbereitet sowie ein Vorhaben zur Unterstützung einer nachhaltigen, „grünen“ Landwirtschaft in Armenien initiiert. Beide Projekte werden in Zusammenarbeit mit der EU durchgeführt.

Die ADA unterstützt Partnerländer dabei, effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen aufzubauen, die **Menschenrechte** zu verwirklichen und eine lebendige Zivilgesellschaft zu fördern (SDG 16). Die Feier zum 25. Jubiläum der Weltkonferenz zu Menschenrechten in Wien brachte verschiedene Perspektiven zu aktuellen Herausforderungen an einen Tisch und erarbeitete praktische Empfehlungen für Staaten und Institutionen. Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft brachte die OEZA ihre Kompetenz zum Thema Nachhaltigkeitsziele und Menschenrechte mehrfach in Form von schriftlichen Fach- und Redebeiträgen ein.

Friedensförderung und Konfliktprävention betreibt die OEZA besonders in den Regionen Westafrika, Ostafrika/Horn von Afrika, Westbalkan, Südkaukasus und im

Schwerpunkthemen

Nahen und Mittleren Osten. Ein neues Programm, welches die regionale Organisation „Intergovernmental Authority on Development“ (**IGAD**) bei der Umsetzung ihrer Friedens- und Sicherheitsstrategie am Horn von Afrika unterstützen soll, startete. Das Programm wird bis Mitte 2022 mit 38 Millionen Euro von der EU, Österreich, Schweden und den Niederlanden finanziert und von der ADA im Wege einer delegierten Kooperation umgesetzt. Österreich nimmt international eine Vorreiterrolle bei der besseren Abstimmung zwischen den Akteuren der humanitären Hilfe, der EZA und im Bereich Frieden/Sicherheit ein. Im Rahmen des „International Network on Conflict and Fragility“ (**INCAF**) des Entwicklungsausschusses der OECD präsentierten Vertreter und Vertreterinnen von BMEIA, BMLV und ADA die österreichischen Erfahrungen aus der gemeinsamen Projektumsetzung in Westafrika.

Im Bereich **Bildung und Wissenschaft** liegen die Schwerpunkte in der Hochschul- und Berufsbildung. Mit dem Hochschulkooperationsprogramm „Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development“ (**APPEAR**) werden mehrjährige Partnerschaften zwischen Hochschulen in Schwerpunktländern der OEZA und Österreich mit dem Ziel der Kapazitätsentwicklung ermöglicht. Seit 2010 konnten insgesamt 43 mehrjährige Projekte gefördert werden. Ferner wird im östlichen Afrika der Aufbau eines regionalen Masterprogrammes zwischen Universitäten in Äthiopien und Kenia im Bereich Limnologie initiiert. In Kooperation mit dem BMBWF erfolgte für die Länder des Donauraum/Westbalkan eine Unterstützung bei der Annäherung an bzw. Integration in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum. Darüber hinaus wurden Partnerländer dieser Region sowie Moldau und Burkina Faso bei der Reform des Berufsbildungssektors unterstützt. Zentrales Anliegen dabei war, die Ausbildung praxisnäher und bedarfsorientierter zu gestalten.

Im Fachbereich **Umwelt und natürliche Ressourcen** leitete das BMEIA während der österreichischen EU-Präsidentschaft die Ratsarbeitsgruppe Internationale Umweltangelegenheiten/Desertifikation. Österreich engagiert sich außerdem seit vielen Jahren stark im Umweltnetzwerk des Entwicklungsausschusses der OECD, dessen Vize-Vorsitz die ADA seit Oktober innehat.

2.3.3. Bilaterale EZA

Schwerpunktregion Ostafrika

Im Schwerpunktland Äthiopien liegt der Fokus auf Ernährungssicherheit, nachhaltigem Management natürlicher Ressourcen und guter Regierungsführung. Demokratische Mitsprache und Frauenförderung auf lokaler Ebene sind Hauptelemente. Zusätzlich werden aufgrund der anhaltenden Dürresituation in Äthiopien auch humanitäre Hilfsprojekte gefördert.

In Uganda werden Projekte in den Sektoren Wasserversorgung und Siedlungshygiene sowie im Bereich Recht, Justiz und Frieden implementiert. Schwerpunktregion ist das nördliche Uganda.

Die regionale Kooperation umfasst ein gemeinsames Programm mit der Intergovernmental Authority on Development (**IGAD**) zur Stabilisierung der Region und Stärkung

ihrer Frühwarnkapazitäten. Im Umweltbereich werden Maßnahmen der International Union for Conservation of Nature (**ICUN**) zur Stärkung der Resilienz von lokalen Dorfgemeinschaften in Uganda und Kenia unterstützt. Im Energiebereich wird mit der Ostafrikanischen Gemeinschaft (**EAC**) ein regionales Zentrum für erneuerbare Energien und Energieeffizienz mit Sitz in Kampala Uganda aufgebaut.

Schwerpunktregion Westafrika

Die OEZA-Schwerpunkte in Westafrika sind erneuerbare Energie/Energieeffizienz, Friedenssicherung/Konfliktprävention, Resilienz/Ernährungssicherheit. Im Bereich Energie ist Österreich einer der Partner des regionalen ECOWAS-Zentrums für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (**ECREEE**) mit Sitz in Praia (Kap Verde). Gemeinsam mit dem BMLV wurden Trainingskurse zu zivil-militärischer Kooperation in humanitären Kriseneinsätzen am Kofi Annan International Peacekeeping Training Center (**KAIPTC**) in Accra (Ghana) durchgeführt. Weiters wird der Trust Fund for Peace and Security in Mali der VN-Friedensmission MINUSMA unterstützt.

Beim Themenkomplex Widerstandsfähigkeit (Resilienz)/Ernährungssicherheit wird v.a. mit dem Sahel und Westafrika Club (**SWAC**) der OECD sowie den drei Regionalorganisationen **ECOWAS**, Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion (**UEMOA**) und Ständiges zwischenstaatliches Komitee zur Bekämpfung der Dürre im Sahel (**CILSS**) kooperiert. Mit dem SWAC wurde im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft eine Konferenz zum Thema der Rolle der Frauen im Sahelraum veranstaltet.

In **Burkina Faso** ist Österreich in den Bereichen Berufsbildung, Förderung von Mikro- und Kleinbetrieben sowie nachhaltige ländliche Entwicklung tätig. In der Region Boucle du Mouhoun wurde ein Regionalentwicklungsfonds gefördert.

Schwerpunktregion Südliches Afrika

In der Schwerpunktregion Südliches Afrika fokussiert die OEZA auf die Themen Rechtsstaatlichkeit, Landnutzung und erneuerbare Energie. Diese ist im Memorandum of Understanding zwischen Österreich und der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (**SADC**) festgeschrieben.

Das OEZA-Engagement basiert auf den regionalen Entwicklungsplänen der SADC, dem „Regional Indicative Strategic Development Plan“ 2015–2020 (**RISDP**) und dem „Strategic Indicative Plan for the Organ on Politics, Defence and Security“ (**SIPO**), dem Regionalen Indikativprogramm 2014–2020 der Europäischen Kommission mit der SADC sowie dem strategischen Plan des „SADC Council of Non-Governmental Organisations“ (**SADC-CNGO**).

Die OEZA leistete einen Beitrag zum Forschungsprogramm des „Institute for Poverty, Land and Agrarian Studies“ (**PLAAS**) der Universität Western Cape. Ferner wurde gemeinsam mit anderen Gebern das SADC-UNODC Regionalprogramm „Making the SADC Region Safer from Drugs and Crime“ unterstützt.

Schwerpunkthemen

Der Zugang zu leistbaren, nachhaltigen Energieleistungen ist eine weitere Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung im SADC-Raum. Die OEZA unterstützt in delegierter Kooperation mit Finnland und Großbritannien die zweite Phase der Partnerschaft für Energie und Umwelt mit dem südlichen und östlichen Afrika (**EOP S&EA**). Die Partnerschaft verbessert die ökologische Energiebilanz der beteiligten 13 Länder und trägt zur Armutsminderung durch wirtschaftliche Entwicklung bei. Die dritte Phase der Solarthermischen Ausbildung im SADC-Raum (**SOLTRAIN**) zur Verbreitung von Know-how über solarthermische Lösungen wird in sechs SADC Mitgliedstaaten umgesetzt. Der OPEC Fund for International Development (**OFID**) stellt eine Ergänzungsfinanzierung für SOLTRAIN.

Ferner wird gemeinsam mit der SADC ein regionales Zentrum für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (**SACREEE**) mit Sitz in Windhoek, Namibia, aufgebaut.

Das OEZA-Engagement im **Schwerpunktland Mosambik** basiert auf dem aktuellen mosambikanischen Regierungsprogramm 2015–2020. Der Fokus liegt auf den Sektoren Landwirtschaft und Ernährungssicherheit sowie ländliche Wasserversorgung und Siedlungshygiene. In der OEZA-Schwerpunktprovinz Sofala werden die Anwendung von konservierenden Anbaumethoden und die Bewässerung über Kleinsysteme gefördert.

Südliche und Östliche Nachbarschaft

Österreich unterstützte mit 13,5 Millionen Euro den Regionalen EU-Treuhandfonds (**MADAD-Fonds**) als drittgrößter Geber unter den EU-Staaten. Durch den MADAD-Fonds wird Flüchtlingen aus Syrien und ihren Aufnahmeländern und Gastgemeinden im Bildungsbereich, bei der Stärkung der lokalen Wirtschaft und der Verbesserung der Gesundheits- und Wasserversorgung geholfen.

Österreich beteiligt sich in der Globalen Koalition gegen ISIL/Da'esh in der Arbeitsgruppe „Stabilisierung“ an der UNDP-Stabilisierungsfazität im Irak, die zu einer raschen Stabilisierung in befreiten Gebieten beitragen soll. Insgesamt beläuft sich der Beitrag für den Irak seit 2014 auf rund 17,97 Millionen Euro, davon gingen 6 Millionen Euro an den UNDP-Stabilisierungsfonds zur Stabilisierung von ISIL befreiten Gebieten sowie zur Versorgung von IDPs und zurückkehrenden Personen und 2 Millionen Euro an das UNDP Krisenreaktions- und Resilienzprogramm. Seit dem Ausbruch der Krise in Syrien wurde humanitäre Hilfe im Umfang von 122,9 Millionen Euro für Syrien, Irak und für von der Flüchtlingskrise betroffene Nachbarländer geleistet.

Ein weiteres Instrument ist der beim EU-Gipfel in Valletta am 12. November 2015 begründete EU-Treuhandfonds zur Bekämpfung der Ursachen von Migration und Flucht in Afrika. Durch diesen soll die Lebenssituation in den drei wichtigsten Herkunfts- und Transitregionen von Flüchtlingen in Afrika verbessert werden. Österreich setzt dabei v.a. auf die Unterstützung für OEZA-Schwerpunktländer am Horn von Afrika wie etwa Äthiopien sowie für Nordafrika und ist mit derzeit sechs Millionen Euro Beitrag achtgrößter Geber unter den EU-Staaten.

Schwerpunkt Palästina

In Übereinstimmung mit der Palästinensischen National Policy Agenda 2017–2022 umfasst das OEZA-Engagement die Bereiche Gesundheit, Wasser, humanitäre Hilfe und die Mitfinanzierung eines Multigeberprogramms im C-Gebiet. Die Programme werden mit Fachministerien und anderen bilateralen Gebern abgestimmt. Die Implementierung erfolgt zum Großteil durch palästinensische Ministerien, die Europäische Kommission sowie internationale Organisationen (u. a. UNRWA, UNDP, IKRK). Des Weiteren gibt es NRO-Kofinanzierungen sowie Hochschulkooperationen im Rahmen des APPEAR-Programms. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Verbesserung der Wasserversorgung, die insbesondere im Gazastreifen immer prekärer wird, durch Unterstützung der Palästinensischen Wasserbehörde mit Beratung, Training und Ausrüstung. In der Gemeinsamen Strategie der EU 2017–2020 mit fünf Säulen (Governance-Reform, Rechtsstaatlichkeit, nachhaltige Dienstleistungen, Wasser und Energie, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung) ist Österreich aktiver europäischer Geber in den Bereichen nachhaltige Dienstleistungen, Sozialschutz sowie Wasser und Energie.

Schwerpunktregion Donauraum/Westbalkan

Ziele der gesamtstaatlichen Regionalstrategie Donauraum/Westbalkan (2016–2020) sind die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit und die Unterstützung der EU-Heranhilfe. Sie verfolgt drei entwicklungspolitische Schwerpunktbereiche, nämlich Wirtschaft und Entwicklung mit Fokus auf Beschäftigung, Bildung mit Fokus auf arbeitsmarktorientierte, sozial inklusive Berufs- und Hochschulbildung sowie Governance, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Institutionenaufbau im Kontext der EU-Heranhilfe.

In **Albanien** werden Governance und Rechtsstaatlichkeit, arbeitsmarktorientierte Berufsbildung/Beschäftigungsfähigkeit sowie integriertes Wassermanagement und im **Kosovo** Bildung mit Fokus Hochschulbildung sowie Wirtschaft und Entwicklung mit Fokus auf den ländlichen Raum, unter besonderer Berücksichtigung des Querschnittsbereichs Governance, gefördert. Ergänzt wird dies entsprechend dem Regionalen Kooperationsrat (**RCC**) in Sarajewo und dem Berlin-Prozess durch die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit in den sechs Westbalkanstaaten und in der Republik Moldau. Die Landesstrategie Kosovo (2013–2020) wurde in einem Mid-Term Review evaluiert.

Schwerpunktregion Schwarzmeerraum/Südkaucasus

Das Treffen der Außenminister und Außenministerinnen der Östlichen Partnerschaft am 15. Oktober in Luxemburg fand im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft statt und diente u. a. der Vorbereitung des zehnten Jahrestages derselben 2019.

Das österreichische Engagement im **Südkaucasus** dient v. a. der Armutsbekämpfung in den Grenzregionen der beiden OEZA-Schwerpunktländer Georgien und Armenien.

Schwerpunktthemen

Hervorzuheben sind die fortgesetzte Umsetzung des von EU und ADA finanzierten Öko-Landwirtschaftsprojektes (**OASI**) in Armenien und die Kooperation im Landwirtschaftsbereich in Georgien. Die Landesstrategien Armenien und Georgien (2012–2020) wurden in einem Mid-Term Review evaluiert.

Die mit dem OEZA-**Schwerpunktland Moldau** abgestimmte gesamtstaatliche Landesstrategie 2016–2020 unterstützt die Entwicklung und die EU-Assoziierung der Republik Moldau.

Die ADA setzt eine EU-finanzierte delegierte Kooperation in Moldau im Bereich „Development of Rural Areas“ zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Agri-Food-Sektors sowie zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung und der Siedlungshygiene in ländlichen Regionen mit einer Laufzeit von vier Jahren bis 2021 um.

Sonderprogramm Ukraine

Im Konfliktland **Ukraine** hat Österreich eine Million Euro an humanitärer Hilfe für Entminung und Unterstützung für Binnenvertriebene geleistet. Für die Unterstützung des OSZE-Vorsitzes 2017 wurden drei EZA-Projekte in den Regionen Odessa, Czernowitz und Luhansk mit einem Gesamtbetrag von 1,07 Millionen Euro durchgeführt, von welchen das Regionalprojekt in Odessa und Czernowitz bis September 2019 fortgesetzt wird.

Schwerpunktregion Karibik

In der **Karibik**, seit 2007 Schwerpunktregion der OEZA, erfolgt die Zusammenarbeit mit der Karibischen Gemeinschaft (**CARICOM**) in den Bereichen Katastrophenrisikomanagement und erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Zentrales Element ist ein gemeinsam mit der UNIDO initiiertes regionales Zentrum für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz (**CCREEE**) in Bridgetown (Barbados), das auch von der Europäischen Kommission unterstützt wird. Neben CCREEE wird durch die ADA auf Basis eines Vertrages mit der UNIDO die erste operative Phase des Zentralamerikanischen Zentrums für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (**SICREEE**) bis November 2019 finanziert. Bei Katastrophenschutz und der Bekämpfung des Klimawandels wird mit dem UN Office for Disaster Risk Reduction (**UNISDR**) und der Katastrophenschutzbehörde (**CDEMA**) der Karibischen Gemeinschaft kooperiert.

Schwerpunktregion Himalaya-Hindukusch

Unterstützt werden länderübergreifende Programme des Internationalen Zentrums für integrierte Gebirgsentwicklung (**ICIMOD**) zur Stärkung der Resilienz gegenüber Umwelt- und Klimaveränderungen. UNIDO und ICIMOD lancierten am 13. November ein Renewable Energy and Energy Efficiency Centre of the Himalayas (**REEECH**).

Effiziente österreichische Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten

Die Wiederaufbaumaßnahmen nach den schweren Beben in Nepal 2015 im Bereich kulturelles Erbe (Patan Museum) und Energie (Wirtschaftspartnerschaft zum Kraftwerk Namche Bazar) wurden fortgesetzt.

Die Landesstrategie für das **Schwerpunktland Bhutan 2015–2018** konzentrierte sich auf die Schwerpunktsektoren Energie, Tourismus und Regierungsführung (Governance). Im Energiesektor wurde ein Wartungs- und Sicherheitssystem aufgebaut und Ingenieure und Ingenieurinnen z. B. im Tunnelbau ausgebildet sowie ein Programm zu energieeffizientem Bauen und erneuerbaren Energien in Haushalten, Hotels und öffentlichen Gebäuden gestartet. Das seit 2016 operative Wasserkraftwerk Dagachhu gilt durch Kosteneffizienz und nachhaltige Technologie als Vorzeigekraftwerk in der Region.

Im Tourismussektor wurde die Kooperation mit dem Ausbildungszentrum für Tourismus und Hotellerie mit angeschlossenem Trainingshotel fortgesetzt. Dieses nahm im Herbst 2017 seinen Betrieb auf. Mit Hilfe der ARGE Salzburg hatten 223 Schüler und Schülerinnen die Schule abgeschlossen, während 102 weitere sich noch in Ausbildung befanden. Im Rechts- und Justizbereich sind bereits acht Gerichtshöfe in Zentral- und Südbhutan mit Hilfe der OEZA entstanden. Die Ausbildung von Richtern und Richterinnen sowie Gerichtsdienern und Gerichtsdienerrinnen wird fortgesetzt und die erste private Rechtsuniversität mit österreichischer Expertise nahm im Sommer 2017 ihren Betrieb auf.

Die Erstellung einer ersten nationalen Behindertenpolitik wird unterstützt sowie ein Austausch zwischen Bhutan und Österreich zur Umsetzung der VN-Konvention für Menschen mit Behinderung vorbereitet. Ferner wird Bhutan bei einer verbesserten Rechnungskontrolle in spezialisierten Bereichen, wie etwa Gender- und Risk-based Auditing und bei einem ergebnisorientierten Performance Management in der öffentlichen Verwaltung unterstützt. Mit Unterstützung der EU und der Weltbank wird zu einem dezentralisierten System der öffentlichen Finanzverwaltung beigetragen.

Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements

Zivilgesellschaftliche Organisationen (Civil Society Organisations – CSOs) sind wichtige Partner der OEZA. Österreich unterstützte mit einem Mix aus maßgeschneiderten Förderinstrumenten und einem Budget von 14 Millionen Euro rund 120 Programme und Projekte in 50 Ländern.

Elf CSOs hatten Verträge für Rahmenprogramme und Strategische Partnerschaften mit einer Gesamtvertragssumme von 24,3 Millionen Euro für drei bis fünf Jahre. Im Bereich der Personellen EZA wurde der Einsatz von Fachkräften zum Kapazitätsaufbau von lokalen Entwicklungsorganisationen gefördert. Im Rahmen der Förderinstrumente Einzelprojekte Süd und Einzelprojekte Ost wurden 40 Projekte in Entwicklungsländern des Südens sowie in Südosteuropa, Osteuropa und im Südkaukasus umgesetzt. Weiters wurden 38 laufende EU-Kofinanzierungsprojekte von der ADA unterstützt. Mit insgesamt drei Millionen Euro wurden sechs Projekte österreichischer CSOs zum Thema „Migration und Entwicklung/Flucht-Asyl-Rückkehr“ kofinanziert.

Schwerpunkthemen

Vier Projekte wurden im Rahmen des Calls „FGM/ Weibliche Genitalverstümmelung, Frauengesundheit und Familienplanung“ mit insgesamt 1,2 Millionen Euro gefördert.

Mit dem österreichischen CSO-Dachverband AG Globale Verantwortung wird ein mehrjähriges Programm erfolgreich umgesetzt. Ziel ist die Stärkung der Kompetenzen österreichischer CSOs sowie die aktive Mitgestaltung der entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen auf europäischer und internationaler Ebene. Das Programm wurde aufgestockt, um den Mitgliedern ein Training zur Professionalisierung Inklusiver Marktsystementwicklung anzubieten.

Förderung unternehmerischen Engagements

Der Privatsektor ist ein wichtiger entwicklungspolitischer Akteur. Nicht nur bei unmittelbar wirtschaftlichen Zielsetzungen, sondern auch für andere Bereiche der Agenda 2030. Die OEZA arbeitet daher in verschiedenen Sektoren mit Marktsystemen und Unternehmen. Mit dem Ansatz der inklusiven Marktsystementwicklung wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Unternehmen einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung und zur Erreichung der SDGs 2030 leisten können: Förderliche Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Tätigkeit, Zugang zu Finanzierungen und Informationen.

Für die unmittelbare Zusammenarbeit mit Unternehmen setzt die ADA auf **Wirtschaftspartnerschaften**. Rund 90 solcher Projekte befanden sich in Durchführung. Dafür wurden Fördermittel in der Höhe von 6 Millionen Euro ausbezahlt. Mit weiteren 6 Millionen Euro wurden insgesamt 22 neue Projekte gestartet. Außerdem werden die Unternehmen mit Rat und Tat unterstützt. Mehr als 5000 Beratungsgespräche sind der Schlüssel für konkrete Ergebnisse. Vor Ort kommen diese Projekte über 2,9 Millionen Personen und rund 73.000 Unternehmen zugute. Mehr als 7.500 Arbeitsplätze sind entstanden.

Laos verfügt beispielsweise über ein hohes Wasserkraftpotenzial, bis 2030 will die laotische Regierung die Stromproduktion verdreifachen und hofft dabei auf die Hilfe privater internationaler Investoren. Für diese ist neben einer ansprechenden Rendite die Erfüllung von Standards und Qualitätskriterien wichtig. So werden in Abstimmung mit einer Projektentwicklungsgesellschaft der Österreichischen Entwicklungsbank laotische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des lokalen Partners in relevanten Disziplinen wie Wasserbau, Geologie und Hydrologie, aber auch in Umwelt- und Sozialstandards ausgebildet. Gemeinsam will man binnen fünf Jahren profitable Kraftwerke von 20 bis 80 Megawatt zur Finanzierung und Umsetzung vorlegen.

2.3.4. Multilaterale EZA

Die Europäische Union

Die EU (Mitgliedstaaten und Europäische Kommission) ist nach wie vor die größte Geberin an internationalen ODA-Leistungen. Österreichs finanzieller Beitrag zur EU-EZA stellt einen der größten Einzelposten der österreichischen ODA dar. Österreich

trug 320,56 Millionen Euro zur EZA im Rahmen des EU Haushalts und des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bei, das sind 32,19 % der gesamten ODA Österreichs. Zentrales Thema der EU-Entwicklungspolitik während der österreichischen EU-Präsidentschaft war die Neugestaltung der **Beziehung Europas zu Afrika**. Die Diskussion unter den Mitgliedsstaaten orientierte sich an dem, vom Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker vorgelegten Vorschlag einer Afrika Europa Allianz, welche durch massive Investitionssteigerungen nachhaltiges Wirtschaftswachstum erzielen soll. Österreich veranstaltete in diesem Zusammenhang ein Afrika-Europa Forum am 17. und 18. Dezember in Wien, um die transkontinentale Zusammenarbeit in den Bereichen Digitalisierung und Innovation zu fördern.

Österreich legte während seiner Vorsitzführung besonderes Gewicht auf die Förderung nach Geschlechtergleichstellung und thematisierte die **Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen**, insbesondere auch der weiblichen Genitalverstümmelung. Beim **Rat Auswärtige Angelegenheiten – Entwicklung** im November wurde das Thema Gewalt gegen Frauen mit der Trägerin bzw. dem Träger des Friedensnobelpreises Nadia Murad und Dr. Denis Mukwege eingehend behandelt.

Die Verhandlungen über die neuen **EU-Außenfinanzierungsinstrumente** im Rahmen des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR 2021 – 2027) widmeten sich ausführlich dem Vorschlag eines neuen Nachbarschafts- und Entwicklungsinstruments – „Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument“ (**NDICI**). Dieses soll den Großteil der bisherigen Außenfinanzierungsinstrumente bündeln, um mehr Kohärenz, Transparenz, Flexibilität und Wirksamkeit zu erzielen. Während der Periode der österreichischen EU-Präsidentschaft begannen die Verhandlungen über das **Cotonou Folgeabkommen**, das die Beziehungen zwischen der EU und der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Länder auf eine neue Basis stellen soll.

Das **informelle Treffen der EU-EZA-Generaldirektoren und Generaldirektorinnen** in Wien ermöglichte auch einen Austausch mit Vortragenden der zeitgleich stattfindenden Hochrangigen Konferenz über nachhaltige Energie und Entwicklung. Die Notwendigkeit einer **stärkeren Verknüpfung von humanitärer Hilfe und EZA** wurde am Beispiel von Bildung in langandauernden Krisensituationen deutlich. Damit der Gefahr einer „verlorenen Generation“ ohne Bildung entgegengewirkt werden kann, braucht es einen neuen, umfassenden Ansatz, wie der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen zu **Bildung in Notsituationen und langandauernden Krisen** betont.

Während des ersten Halbjahres konzentrierte sich der **bulgarische EU-Vorsitz** auf den Mid Term Review der EU Außenfinanzierungsinstrumente 2014 – 2020 und auf die Themen Entwicklungsfinanzierung, Migration und Energie. Mit der Ratsarbeitsgruppe „Agenda 2030“ wurden die institutionellen Voraussetzungen geschaffen, um die **Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele** im EU-Rahmen voranzubringen.

Die Vereinten Nationen

Im Zuge des laufenden VN-Reformprozesses arbeiteten die VN an einer **Restrukturierung ihres Entwicklungssystems**, um die Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) voranzubringen. In diesem Zusammenhang

befassten sich die **Verwaltungsräte von UNDP/UNOPS/UNFPA** vom 4. bis 8. Juni insbesondere mit der geplanten Neugestaltung des Systems der Residenten Koordinatoren. Die Frage der Entwicklungsfinanzierung wurde am 11. Juni bei einem **hochrangigen Treffen** unter dem Titel „Financing for SDGs – Breaking the Bottlenecks of Investment, from Policy to Impact“ behandelt.

Vom 9. bis 19. Juli tagte in New York das **Hochrangige Politische Forum (HLPF)**, das unter dem Thema „Transformation towards sustainable and resilient societies“ den Umsetzungsstand von SDG 6 (Wasser und Sanitärversorgung), SDG 7 (Energie), SDG 11 (Nachhaltige Städte), SDG 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen), SDG 15 (Landökosysteme) sowie SDG 17 (Umsetzungsmittel) beleuchtete. 46 Staaten stellten im Ministersegment ihre nationalen Anstrengungen zur Umsetzung der Agenda vor. Österreich war durch eine Delegation von Abgeordneten des Nationalrates, Vertreter und Vertreterinnen verschiedener Ministerien und der Zivilgesellschaft präsent. Österreich beteiligte sich an vier Begleitveranstaltungen.

2.3.5. Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

2.3.5.1. Bilaterale humanitäre Hilfe

Die bilaterale humanitäre Hilfe Österreichs wird vom BMEIA, anderen Bundesministerien wie dem BMI, dem BMNT, dem BMLV, von Ländern und Gemeinden sowie von anderen öffentlichen Stellen finanziert und abgewickelt.

Die bilaterale humanitäre Hilfe reagiert auf außergewöhnliche Krisensituationen, die zumeist durch Naturkatastrophen oder bewaffnete Konflikte ausgelöst werden. Massive Flüchtlingsströme und Hungersnöte sind die augenscheinlichsten Folgen solcher extremer Krisensituationen. Dazu gehörten die **Flüchtlingskrisen in Syrien, im Irak und in Uganda** wie auch die **Hunger- und Dürrekatastrophen in Afrika**. Für die **Syrienkrise** wurden an Basisversorgung, Entminung und Rehabilitation von Minenopfern und regionaler Flüchtlingshilfe insgesamt rund 19 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Darin sind auch die vom BMEIA für die Türkei-Fazilität bereitgestellten Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro sowie 2 Millionen aus Mitteln der ADA für den Treuhandfonds für Syrien (MADAD-Fonds) enthalten. Aufgrund der **humanitären Notsituation im Irak** wurden für die Basisversorgung, Rückkehr und Stärkung der Resilienz von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen von der ADA insgesamt 3,5 Millionen Euro für das vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) verwaltete Krisenreaktions- und Resilienzprogramm, für den Women's Peace and Humanitarian Fund von UNDP und UNWOMEN sowie dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der **anhaltenden Flüchtlingskrise** erhielt **Uganda** zur Unterstützung von südsudanesischen Flüchtlingen sowie für die betroffenen Aufnahmegemeinden aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds (AKF) und der ADA 2 Millionen Euro. Zur **Linderung der Folgen der Dürrekatastrophe in Äthiopien** wurden insgesamt 3,1 Millionen Euro für die notleidende Bevölkerung bereitgestellt, davon 2 Millionen Euro für humanitäre Basisversorgung aus Mitteln des AKF und 1,1 Millionen Euro für Nah-

rungsmittelhilfe aus Mitteln des BMNT. Angesichts der **schweren humanitären Krise im Südsudan** wurden für den Zugang und die Koordinierung der humanitären Hilfe und für die Basisversorgung der betroffenen Bevölkerung, v.a. Nahrung und Wasser-versorgung, aus Mitteln des AKF und des BMNT insgesamt 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. **Burkina Faso** wurde mit 1,9 Millionen Euro zugunsten des Kinderhilfswerks und des Welternährungsprogrammes der VN aus Mitteln des AKF und der ADA unterstützt. Auch der **Tschad** erhielt aus Mitteln des AKF Nahrungsmittelhilfe.

Aufgrund der **humanitären Notsituation in Libyen** wurde aus ADA-Mitteln 1 Million Euro für die Basisversorgung von intern Vertriebenen und Flüchtlingen bereitgestellt. Zur Linderung der **humanitären Krisen in Nordafrika** sowie zur Minderung der Migrationsursachen wurden aus Mitteln des AKF und der ADA jeweils 1 Million Euro für den EU-Treuhandfonds für Afrika zur Verfügung gestellt. Zur Bekämpfung von Ebola wurde die **Demokratische Republik Kongo** mit 100.000 Euro unterstützt. Angesichts der chronischen **humanitären Krise im Jemen** wurden aus Mitteln des AKF 2 Millionen Euro für Basisversorgung und Nahrungsmittelhilfe zur Verfügung gestellt. Für die **Unterstützung von Binnenvertriebenen**, Rückkehrenden und der betroffenen Aufnahmegemeinden in **Afghanistan** wurden 2,5 Millionen Euro aus Mitteln der ADA geleistet. Die Opfer des **Tsunami und Erdbeben in Indonesien** wurden mit 1 Million Euro aus Mitteln des AKF unterstützt. Aus Mitteln der ADA wurden 700.000 Euro für die Basisversorgung der notleidenden Bevölkerung in **Myanmar** geleistet. In der **Ukraine** wurden je 500.000 Euro für die Rehabilitation von Minenopfern sowie für die Basisversorgung der Bevölkerung aus Mitteln des AKF bereitgestellt. Für die Basisversorgung von venezolanischen Flüchtlingen in **Kolumbien** wurde 1 Million Euro aus Mitteln des AKF zur Verfügung gestellt.

Die gesamte bilaterale humanitäre Hilfe, zu der auch die vom BMI koordinierte humanitäre Hilfe bei internationalen Katastrophenereignissen zählt, betrug im Jahr 2018 22,58 Millionen Euro. Die Mittel wurden sowohl im Wege humanitärer Organisationen der Vereinten Nationen, der Rotkreuzbewegung als auch österreichischer NGOs abgewickelt.

Internationale Katastrophenhilfe

Österreich leistete aufgrund von Hilfeeinsätzen im Rahmen des Unions-Mechanismus in direkter Koordination mit der Europäischen Kommission/Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen („ERCC“) auch internationale Katastrophenhilfe.

Im März unterstützte Österreich **Rumänien** bei einem Immunglobulin-Engpass. Im Juni leistete Österreich aufgrund der Migrationskrise in **Bosnien und Herzegowina** Katastrophenhilfe in Form von Sachleistungen, wie etwa Zelte, Feldbetten, Wolldecken und Hygienekits. Nach den verheerenden Folgen des Erdbebens und Tsunami in **Indonesien** stellte Österreich im Oktober zehn Stromgeneratoren zur Verfügung.

All diese **Auslandskatastrophenhilfeinsätze** wurden vom BMI im Rahmen von dessen Zuständigkeit für die internationale Katastrophenhilfe und das staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement organisiert.

Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs

Das hohe politische Gewicht, das Österreich der internationalen Nahrungsmittelhilfe zugunsten von Hunger und akuter Ernährungsunsicherheit geplagten Regionen beimisst, zeigt sich in der seit Jahrzehnten bestehenden Mitgliedschaft Österreichs in der Food Aid Convention, die 2013 unter Mitwirkung des BMNT in eine zeitgemäßere „Food Assistance Convention“ (**FAC**) übergeführt wurde. Durch die Ratifikation der neuen FAC Anfang 2013 verpflichtete sich Österreich, jährlich ein Minimum an Nahrungsmittelhilfe zugunsten ernährungsunsicherer Drittländer zu leisten. Im Rahmen einer 2015 erfolgten Reorganisation der Nahrungsmittelhilfe wurde die Zusammenarbeit mit dem BMEIA und der ADA hinsichtlich der Projektauswahl und Projektbegleitung im Sinne einer kohärenten österreichischen Gesamtstrategie optimiert. Unter der Federführung des BMNT wurden in Kooperation mit dem BMEIA und der ADA Hilfsprojekte des **Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK)** und des **VN-Welternährungsprogrammes (WFP)** im Südsudan und in Äthiopien im Gesamtausmaß von 1,6 Millionen Euro unterstützt.

2.3.5.2. Multilaterale humanitäre Hilfe und Europäische Union

Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten

Das **Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA)** ist für die internationale Koordination der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, für die Entwicklung der humanitären Politiken der VN und deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Stellen zuständig und verfügt neben Sitzen in Genf und New York über ein Netzwerk von Feld- und Regionalbüros. Der Finanzbedarf von OCHA wird nur zu rund 5 % aus Mitteln des ordentlichen VN-Haushalts bedeckt, der Rest stammt aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten, so auch aus Österreich. Österreich ist seit 2010 Mitglied der **Donor Support Group von OCHA**, einem Forum der wichtigsten Geber an OCHA. Österreich unterstützte die Arbeit von OCHA durch einen ungebundenen Kernbeitrag. Darüber hinaus erhielt OCHA finanzielle Beiträge zur Koordinierung der Flüchtlingshilfe im Südsudan.

Im November besuchte eine OCHA-Delegation unter der Leitung von Assistant Secretary General and Deputy Emergency Relief Coordinator von OCHA, Ursula Müller, Wien und traf Vertreter und Vertreterinnen des Parlaments, der Ressorts und der Zivilgesellschaft.

Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Das **Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (UNHCR)** ist als eine der größten Hilfsorganisationen der VN in 123 Ländern mit 9.300 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen operativ tätig und finanziert seine Aktivitäten überwiegend durch freiwillige Beiträge der Staaten. Österreich leistete wie in den vorangegangenen Jahren einen ungebundenen Kernbeitrag für UNHCR. Zudem unterstützte Österreich die Hilfsaktivitäten von UNHCR zur Basisversorgung von Binnenvertriebenen, Flüchtlingen und Rückkehrenden sowie die Aufnahmegemeinden in Ägypten, Libyen und Kolumbien.

Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)

Das WFP, mit Hauptsitz Rom, ist die größte humanitäre Organisation der VN und wurde 1961 gegründet. Das BMNT leistete im Wege des WFP Nahrungsmittelhilfe zur Bekämpfung der Dürrekatastrophe in Äthiopien, wobei die Abwicklung durch die ADA erfolgte. Darüber hinaus wurden dem WFP Mittel aus dem AKF und der ADA für Nahrungsmittelhilfe im Jemen und Burkina Faso bereitgestellt.

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

Österreich leistete wie in den vergangenen Jahren einen Kernbeitrag an das **Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)** für Projekte im Westjordanland und im Gazastreifen. Darüber hinaus unterstützte die ADA finanziell im Gesundheitssektor.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz und Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Das **Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)** wurde 1863 gegründet und ist die einzige Organisation, der die Überwachung der Einhaltung des Humanitären Völkerrechts aufgetragen wird. Der Vorstand – das oberste Organ des IKRK – besteht aus höchstens 25 Schweizer Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen. Das IKRK ist in mehr als 80 Ländern operativ tätig und leistete damit weltweit gemeinsam mit der **Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK)** sowie den nationalen Gesellschaften einen wesentlichen Beitrag zur Linderung humanitärer Notlagen. Österreich ist seit 2017 Mitglied der **Donor Support Group des IKRK**, einem informellen Forum der wichtigsten Geber an das IKRK.

Österreich unterstützte die operative Arbeit des IKRK für die Basisversorgung der betroffenen Bevölkerung, u. a. für Nahrung, Trinkwasser sowie Gesundheitsversorgung und Bargeldhilfe in Syrien, Afghanistan, Uganda, Äthiopien, im Südsudan, Myanmar, Tschad, Jemen und Irak sowie für den Minenaktionsaufruf in der Ukraine. Zudem wurde ein Beitrag zum Amtssitzbudget des IKRK geleistet. Die IFRK erhielt Mittel für die Versorgung der Opfer des Tsunami und Erdbebens in Indonesien. Darüber hinaus wurden der IFRK Mittel zur Bekämpfung von Ebola in der Demokratischen Republik Kongo zur Verfügung gestellt.

Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union

Österreich leistete über das Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (**ECHO**), dessen operatives Budget fast 1 Milliarde Euro betrug, seinen entsprechenden Anteil für weltweite humanitäre Hilfe. Die größten Beiträge wurden für humanitäre Krisen auf dem afrikanischen Kontinent und in Syrien aufgewandt.

Die **Schwerpunkte des österreichischen Ratsvorsitzes** lagen in der Erarbeitung von Ratsschlussfolgerungen zu „**Bildung in Notsituationen und langandauernden anhaltenden Krisen**“ sowie in der Mitverhandlung des humanitären Teils des Man-

rats des Rats der EU für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zum Europäischen Solidaritätskorps 2021–2027. Weitere Schwerpunkte umfassten insbesondere den „**Nexus humanitäre Hilfe und EZA**“, das heißt die bessere Abstimmung zwischen humanitären Akteuren und Akteurinnen der Entwicklungszusammenarbeit, Gender, Schutz der zivilen Bevölkerung und Humanitäres Völkerrecht.

2.3.6. Humanitäres Völkerrecht

Österreich wirkte weiterhin aktiv am 2011 vom IKRK und der Schweiz initiierten **Konsultationsprozess zur Stärkung der Einhaltung des Humanitären Völkerrechts** (HVR) mit. Die Diskussionen waren insbesondere der Schaffung eines spezifisch mit der Einhaltung des HVR befassten Staatenforums gewidmet, bei dem politisierte Diskussionen und Kontextualisierungen möglichst vermieden werden sollten. Trotz kontinuierlichen Engagements, auch bei Staatentreffen im April und Dezember, gelang es erneut nicht, eine Einigung unter den Staaten über das weitere Vorgehen zu erzielen, weshalb der Prozess im Frühjahr 2019 für beendet erklärt werden soll. Österreich wird sich trotz dieser bedauerlichen Entwicklung weiterhin aktiv für eine Verbesserung der Einhaltung des HVR einsetzen und an alternativen Initiativen und Maßnahmen mitwirken, insbesondere im Hinblick auf die im Dezember 2019 stattfindende Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz.

Im Rahmen der **EU-Ratspräsidentschaft** wurden HVR-Themen in unterschiedlichen Foren behandelt und von Österreich vorangetrieben, insbesondere im Rahmen der Ratsarbeitsgruppen Völkerrecht, Völkerstrafrecht und Humanitäre Hilfe sowie des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees. Der österreichische Ratsvorsitz bemühte sich um ein stärkeres gemeinsames Auftreten der EU, veranstaltete EU-Koordinierungssitzungen und erarbeitete ein Positionspapier zur Unterstützung des oben genannten Konsultationsprozesses. Außerdem setzte sich Österreich für eine institutionelle Stärkung der EU im Bereich des HVR und des internationalen Strafrechts ein.

Österreich setzt sich weiterhin dafür ein, dass Verletzungen des HVR nicht ungestraft bleiben. Für die **Bekämpfung der Straflosigkeit** ist auch die objektive **Feststellung von Fakten** essentiell. Aus diesem Grund unterstützt Österreich Ermittlungs- und Untersuchungskommissionen, wie den durch VN-GV-Resolution 71/248 initiierten internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus zur Unterstützung der Ermittlung der Verantwortlichen für die seit März 2011 in Syrien begangenen schwersten völkerrechtlichen Verbrechen und deren strafrechtliche Verfolgung (**IHM**). Nach dem erstmaligen Tätigwerden der internationalen Ermittlungskommission (**IHFFC**) gemäß Art. 90 des Zusatzprotokolls I aus 1977 zu den Genfer Abkommen auf Initiative des österreichischen OSZE-Vorsitzes im Vorjahr setzt sich Österreich auch weiterhin für die Nutzung dieser unabhängigen Kommission von Experten und Expertinnen ein.

Es besteht eine ausgezeichnete Zusammenarbeit der österreichischen Behörden mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (**IKRK**) und dem Österreichischen Roten Kreuz (**ÖRK**). Aufgrund seiner erhöhten finanziellen Beiträge nimmt Österreich

seit dem Vorjahr an der Donor Support Group des IKRK teil und hat aktiv an der Erarbeitung der IKRK-Strategie 2019–2022 mitgewirkt.

HVR-Themen werden regelmäßig in der seit 1988 bestehenden österreichische **Nationalen Kommission** zur Umsetzung des HVR behandelt, die unter dem gemeinsamen Vorsitz des BMEIA und des ÖRK zusammentritt. Im April wurde in der Kommission u. a. über den Kernwaffenverbotsvertrag (TPNW) berichtet, an dessen Entstehung Österreich aktiv mitgewirkt und den Österreich als einer der ersten zehn Staaten ratifiziert hat. Neben dem Einsatz für eine nuklearwaffenfreie Welt leitet Österreich zudem eine Kerngruppe zur Erarbeitung einer politischen Erklärung zum Schutz der Zivilbevölkerung vor dem Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten (EWIPA) und setzt sich für ein präventiv rechtliches Verbot von tödlichen autonomen Waffensystemen ohne ausreichende und effektive menschliche Kontrolle (LAWS) ein.

2.4. Außenwirtschaft

2.4.1. Einleitung

Österreich ist eine kleine offene Volkswirtschaft, Exporte und Importe von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Know-how sind entscheidende Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Die österreichische Exportwirtschaft sichert und schafft Arbeitsplätze, Wohlstand und Steuereinnahmen. Rund 60% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) werden von Exportunternehmen geschaffen sowie jeder zweite Arbeitsplatz direkt oder indirekt durch den Außenhandel generiert. Die Zahl der Exporteure hat sich in den vergangenen 25 Jahren von 12.000 auf rund 58.000 mehr als vervierfacht. Rund 80% der im Export tätigen Unternehmen sind Klein- und Mittelbetriebe, über viele Branchen und Sektoren hinweg.

Zum Erfolg der „Exportnation Österreich“ trägt auch das BMEIA einschließlich seines Vertretungsnetzes im Ausland wesentlich bei. Die „Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen innerhalb und außerhalb der EU“ ist Auftrag und Wirkungsziel des Ministeriums, die Abteilungen für Außenwirtschaft und Unternehmensservice beschäftigen sich laufend mit Fragen und Anliegen der Außenwirtschaft und von Unternehmen. Die österreichischen Botschaften waren in mehr als 2.000 konkreten Aktivitäten im Interesse der Wirtschaft und des Standorts aktiv: Bei Interventionen und Vorsprachen bei Behörden, Übergabe von Firmenmemoranden, Bewerbung des österreichischen Wirtschafts- und Tourismus-Standortes, Beratung, Informationsbeschaffung und Kontaktherstellung. Diese täglichen Service-Leistungen der Botschaften wurden in enger Kooperation mit den Außenwirtschafts-Centern der WKO fortgesetzt.

2.4.2. Außenwirtschaftsstrategie

Im Regierungsprogramm 2017 – 2022 wurde die Erarbeitung einer neuen österreichischen Außenwirtschaftsstrategie beauftragt. Der Prozess und die inhaltlichen Kernthemen wurden im gemeinsamen Ministerratsvortrag des BMEIA und BMDW

Schwerpunkthemen

vom 4. April definiert. In einem breiten, inklusiven Prozess wurden die Inhalte in sieben Arbeitsgruppen erarbeitet und schließlich zu insgesamt 63 Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Außenwirtschaft und des Standorts Österreich verdichtet. Am 17. Dezember erfolgte die Präsentation unter dem Titel **„Eine innovative Außenwirtschaftspolitik für ein erfolgreiches Österreich“**. Die neue Strategie wird die Grundlage für die österreichische Außenwirtschaftspolitik der kommenden Jahre bilden. Viele aus außenpolitischer Sicht wichtige Aspekte wie Politikkohärenz und Werteorientierung, Menschenrechte, Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln im Sinne der OECD-Leitlinien flossen in die Strategie ein. Der Einsatz für Werteorientierung und europäische Standards in internationalen Verhandlungen und Abkommen, inkl. in EU-Handelsabkommen, wird in der Strategie explizit als Erfolgsfaktor wirtschaftlichen Handelns definiert. Hervorgehoben wird u. a. auch die effektive Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der VN, die Stärkung der Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Entwicklung sowie die Förderung von fairen und nachhaltigen Wirtschaftspartnerschaften. Wesentlich für das BMEIA war auch die Etablierung eines möglichst umfassenden und proaktiven Informationsaustausches über die Auslandsreisetätigkeit aller relevanten Akteure und Akteurinnen einschließlich des Parlaments und der Bundesländer im Sinne einer möglichst strategisch ausgerichteten Reisediplomatie. Den österreichischen Botschaften wird bei der Umsetzung der Strategie einschließlich deren Kommunikation im Ausland eine wichtige Rolle zukommen.

Die im Rahmen der Umsetzung der neuen Außenwirtschaftsstrategie relevanten Zielsetzungen waren:

- die österreichischen Unternehmer und Unternehmerinnen auf dem Weg ins internationale Spitzenfeld noch gezielter als bisher zu unterstützen;
- ein faktenbasiertes Verständnis der außenwirtschaftspolitischen Interessenlage Österreichs und der Handlungsspielräume zur Umsetzung dieser Interessen zu schaffen;
- die Optimierung und Koordinierung des außenwirtschaftlichen Auftretens Österreichs und der Sichtbarkeit der österreichischen Wirtschaft im Ausland sowie des Leistungs-/Unterstützungsangebots für international tätige österreichische Unternehmen zu verbessern;
- die systematische Vernetzung der Außenwirtschaftspolitik mit anderen Aspekten des internationalen Auftretens Österreichs (z. B. Entwicklungszusammenarbeit, Tourismuswerbung, Ansiedlungspolitik, Auslandskulturpolitik, Fachkräfteanwerbung) voranzutreiben;
- die Identifikation von Schwerpunktmärkten durch die Zusammenarbeit öffentlicher und privater Akteure vorzunehmen;
- zur innerösterreichischen Abstimmung ein neues Koordinationsgremium einzurichten, das sich mindestens vierteljährlich trifft und einen jährlichen Workshop zur Abstimmung der Jahresplanung, der Besuchsdiplomatie (inkl. auf Landesebene) sowie relevanter medialer Inhalte organisiert.

Übergeordnetes Ziel der Strategie ist es, den Wohlstand und die Interessen der österreichischen Bevölkerung in einem sich ständig und immer schneller verändernden globalen Umfeld zu sichern, vorausschauend Trends zu erkennen, Chancen bewusst zu machen und entsprechende wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen für die österreichische Wirtschaft und den Standort Österreich zu schaffen. Dabei wird die neue Außenwirtschaftsstrategie unter Bedachtnahme auf die von klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) geprägte Struktur der österreichischen Wirtschaft die Chancen der Digitalisierung und das Potenzial von globalen Wachstumsmärkten nutzen.

Die Zielsetzungen und konkreten Maßnahmen der neuen Strategie werden von den zuständigen Institutionen unter Federführung des BMDW, BMEIA sowie der WKÖ umgesetzt und laufend evaluiert.

2.4.3. Bilaterale Außenwirtschaftspolitik

Bilaterale Außenwirtschaftspolitik – Österreichische Investitionsschutzabkommen (BITs)

Der EuGH urteilte am 6. März in einer vom deutschen Bundesgerichtshof zur Vorabentscheidung vorgelegten Klage der Slowakei gegen die Rechtmäßigkeit eines Schiedsspruchs gegen Bestimmungen über Schiedsgerichte, wie sie in dem bilateralen Investitionsschutzabkommen (BIT) zwischen den Niederlanden und der Slowakei stehen, als im Widerspruch zur „Autonomie des Unionsrechts“ stehend und daher mit EU-Recht nicht vereinbar. Österreichische Investitionsschutzabkommen mit anderen EU-Mitgliedstaaten sind damit nicht mehr anwendbar. Aus österreichischer Sicht ist das Rechtsschutzbedürfnis (nicht nur) österreichischer Investoren, das zum Abschluss der Intra-EU-BITs geführt hat, nach wie vorgegeben. Infolgedessen wirkt Österreich daher innerhalb der EU an den Verhandlungen zu einem plurilateralen Beendigungsabkommen aktiv mit und hat auch die Ausarbeitung eines neuen Musterabkommens für Investitionsschutzabkommen mit Drittstaaten im Zuge der neuen Außenwirtschaftsstrategie beschlossen.

2.4.4. Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

EU – Freihandelsabkommen

Die Europäische Kommission (EK) hat Verhandlungen über Handelsabkommen mit Australien, Neuseeland, Mexiko, Chile, Tunesien und Mercosur und Verhandlungen über ein Investitionsschutzabkommen mit China geführt. Die EK hat darüber hinaus Handelsabkommen mit Japan und Singapur zur Unterzeichnung gebracht.

Nachdem das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) und das Strategische Partnerschaftsabkommen (SPA) 2017 zwischen der EU und Japan fertig verhandelt waren, wurden sie am 17. Juli von der EU und Japan unterzeichnet. Nach der Zustimmung des Rats der EU und des Europäischen Parlaments treten das WPA vollständig und das SPA teilweise zwischen der EU und Japan mit 1. Februar 2019 in Kraft. Mit dem WPA

Schwerpunkthemen

werden die überwiegende Mehrheit der Zölle (auf rund 97% der Waren aus der EU) abgeschafft und viele nichttarifäre Handelsbarrieren beseitigt. Das SPA soll zu verstärkter politischer und sektoraler Zusammenarbeit und gemeinsame Maßnahmen in Fragen von gemeinsamem Interesse führen. Für die vollständige Inkraftsetzung bedarf es noch der Ratifikation der EU-Mitgliedstaaten.

Das EU-Singapur Freihandelsabkommen und das EU-Singapur Investitionsschutzabkommen wurden am 19. Oktober von der EU und Singapur unterzeichnet. Diese sind die ersten Abkommen dieser Art, die zwischen der EU und einem ASEAN-Staat unterzeichnet werden. Singapur ist der größte ASEAN-Partner der EU, auf den fast ein Drittel des Handels mit Waren und Dienstleistungen zwischen der EU und ASEAN entfällt. Durch das Freihandelsabkommen werden Importzölle und Steuern abgebaut, der Marktzugang für den Dienstleistungsverkehr und zu öffentlichen Ausschreibungen vereinfacht, die Zusammenarbeit im Bereich der Zoll- und Handelserleichterungen verstärkt, Handelshemmnisse beseitigt, gesundheits- und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen umgesetzt, Rechte am geistigen Eigentum besser geschützt, wettbewerbliche Regeln strenger eingehalten und nachhaltige Entwicklung stärker unterstützt. Das Freihandelsabkommen kann nach Zustimmung des Europäischen Parlaments im Februar 2019 und des Rats der EU in Kraft treten.

Das Investitionsschutzabkommen enthält moderne Bestimmungen zum Schutz von Investoren und wird die zwölf bestehenden bilateralen Investitionsabkommen zwischen EU-Mitgliedstaaten und Singapur ersetzen. Das Investitionsschutzabkommen bedarf der Ratifizierung der EU-Mitgliedstaaten für die Inkraftsetzung. Nachdem weite Teile des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen EU-Kanada (CETA) bereits am 21. September 2017 vorläufig in Kraft getreten waren, stimmte der Österreichische Nationalrat am 13. Juni der Ratifikation zu. Der Bundespräsident wollte in Folge für die Unterzeichnung der Ratifikation die Bestätigung der Rechtskonformität durch den EuGH abwarten.

WTO

Im Rahmen der Doha-Entwicklungsagenda kam es aufgrund unterschiedlicher Ansichten der WTO-Mitglieder weiterhin zu keinem Verhandlungsabschluss. Initiativen betreffend eCommerce, Investitionserleichterungen und Maßnahmen zugunsten der kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen wurden bei der Ministerkonferenz vorgestellt. Die Diskussionen in und um die WTO wurden jedoch von der Krise im Streitbeilegungsmechanismus der WTO bestimmt. Durch die Weigerung der USA, Mitglieder des sogenannten Appellate Body (AB) nach zu besetzen, droht weiterhin die Blockade des Organs. Das regulative Mindestmaß von drei Richtern, die einen Fall behandeln müssen, wurde im AB erreicht. Am 26. November wurde von der EU zusammen mit anderen Mitgliedern der WTO ein Vorschlag für eine Lösung des Stillstands im WTO-Berufungsgremium vorgelegt, der am 12. Dezember erstmals im Allgemeinen Rat der WTO präsentiert wurde. Die Arbeiten an einer grundsätzlichen WTO-Reform erfolgen v.a. auf Initiative der EU, aber auch Kanadas. Es wurden Gespräche für weitere Beitritte geführt; konkret mit Weißrussland, Irak, Sudan, Aser-

baidshan, den Komoren, den Bahamas, Bosnien und Herzegowina und der Gruppe der Staaten des Horns von Afrika.

2.4.4.1. OECD

Entwicklungen und generelle Tendenzen

Mit dem Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes am 8. Jänner wurden die Kompetenzen in OECD-Angelegenheiten vom Bundeskanzleramt auf das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres übertragen. Beim jährlichen Ministerrat (**MCM**), der unter französischem Vorsitz abgehalten wurde, war Österreich somit erstmals durch Bundesministerin Karin Kneissl vertreten. Thematisch wurde die Bedeutung eines multilateralen Ansatzes in den internationalen Beziehungen, der auf klaren Regeln basiert, betont. Anlässlich des Treffens unterzeichneten Litauen und Kolumbien als 36. und 37. Mitgliedsland die OECD-Beitrittsverträge. Weiters lagen Beitrittsersuchen von Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Kroatien, Peru und Rumänien vor. Aufgrund unterschiedlicher geographischer Schwerpunktsetzung ist der Beitrittsprozess ins Stocken geraten. Österreich unterstützt – wie die anderen OECD-EU-Mitgliedsländer – die drei EU-Kandidaten. Neben der Erweiterungsdebatte stellten die kontroversiellen Budgetverhandlungen ein wichtiges Thema dar, wobei im Dezember ein Budget für die Haushaltsjahre 2019–20 beschlossen wurde, welches die finanzielle Stabilität der OECD garantiert.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die wirtschaftspolitische Diskussion der OECD stand unter dem Eindruck des wechselseitigen weltweiten Hochfahrens von Handelsschranken als Antwort auf die der Globalisierung zugeschriebenen wirtschaftlichen Probleme in einzelnen Staaten, insbesondere in den USA. Die OECD reagierte daraufhin – bestimmte Fehlentwicklungen anerkennend – mit einem verstärkten Aufruf zu multilateraler Zusammenarbeit, gezielter Adressierung der einzelnen Problembereiche und zur Wiedereindämmung der aufgezogenen Handelshemmnisse. Als Reaktion entgegneten die USA, nicht die bisherige wirtschaftliche Weltordnung wiederherstellen zu wollen, sondern sie neu definieren und verstärkt auf bilaterale Instrumente setzen zu wollen. Gleichzeitig wurden gegen Ende des Jahres die Anzeichen eines früher als erwartet eintreffenden Konjunkturabschwungs stärker: Die OECD-Ökonomen reagierten darauf mit der Empfehlung, dass die OECD-Mitgliedstaaten im Wesentlichen die automatischen Stabilisatoren wirken lassen und die Fiskalpolitik neutral halten sollten. An der gesamthaltlichen Ausrichtung der OECD hat sich durch den Antritt der neuen Chefökonomin, der Französin Laurence Boone aus dem Nahekreis des französischen Präsidenten Emmanuel Macron, relativ wenig geändert. Für die Rolle als neuer Vorsitzender in einem der Kernausschüsse der OECD, dem Economic Development and Review Committee, erhielt der österreichische Kandidat, Professor Michael Landesmann, nach einer souveränen Vorstellung im Hearing die zweitmeisten Stimmen. Gewählt wurde – dank starken skandinavischen Lobbyings – der ehemalige norwegische Notenbankgouverneur Svein Gjedrem.

Internationale Steuerpolitik

Das ganze Jahr war aus steuerpolitischer Sicht geprägt von den Anlaufarbeiten zu alternativen Ansätzen zur Besteuerung eines immer digitalisierteren Wirtschaftsgeschehens, in dem das bisherige Konzept zur Besteuerung von Gewinnen multinationaler Unternehmen – Verrechnungspreisregime basierend auf dem Fremdvergleichsgrundsatz – zunehmend obsolet geworden war: Immer mehr große Internet- und andere multinationale Unternehmen mit hohem Immaterialgüteranteil verschoben ihre Gewinne in Niedrigsteuerländer und konnten ihren effektiven Gesamtsteuersatz weit in den einstelligen Bereich drücken. Am Ende des Jahres standen im OECD-Steuerkomitee drei Lösungsansätze zur Debatte: Jener der USA, der den Gros der Wertschöpfung dem Inhaber des Produktionsknowhows zuschrieb; jener von Großbritannien, der den Nutzerverhalten und -daten besonderen Wert zuschrieb und jener von Deutschland und Frankreich, der das alte Verrechnungspreisregime erhalten wollte und auf eine Art Mindestbesteuerung abzielte. Im Folgejahr sollte die OECD einen zweiten und letzten Zwischenbericht erstellen, dem 2020 ein Endbericht an die G20 folgen sollte. Zu Jahresende gingen die Meinungsfragen der einzelnen Meinungsböcke noch sehr weit auseinander, und die Aussicht auf baldige Einigung war gering.

Handel, Industrie und Unternehmen

Für den Handels- und Industriebereich war der Abschluss der Arbeiten der auslaufenden Budget- und Arbeitsperiode prioritär. Im Fokus standen daher, wie auch im vergangenen Jahr, Themen wie beispielsweise globale Wertschöpfungsketten, Exportrestriktionen (Schwerpunkt Rohstoffe), Überkapazitäten im Stahlbereich sowie Handelsströme und deren Wertschöpfungsbeiträge („Trade in Value Added“), Herausforderungen der voranschreitenden Digitalisierung für Unternehmen. Darüber hinaus erwähnenswert sind insbesondere jene Arbeiten, die von den OECD-Fachkomitees in das horizontale Projekt „Going Digital“ eingeflossen sind. Als Höhepunkt im Bereich der KMU-Arbeiten ist das Ministertreffen in Mexico City am 23. Februar erwähnenswert, im Zuge dessen eine „Declaration on Strengthening SMEs and Entrepreneurship for Productivity and Inclusive Growth“ verabschiedet wurde. Thematisch beendet wurde das Jahr schließlich durch die OECD-G20 High-Level Konferenz unter japanischer G20-Präsidentschaft zu den globalen Überkapazitäten im Stahlbereich im Dezember.

Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Die Schwerpunkte der OECD im Bereich Arbeit und Soziales wurden durch die Analyse der Auswirkungen der Megatrends der Entwicklung von Technologie und Gesellschaft auf diese Bereiche und die Formulierung entsprechender politischer Antworten geprägt. Es wurde eine neue OECD Jobs Strategy (MCM 2018) beschlossen und im Rahmen eines Policy Forums und Ministertreffens (14. und 15. Mai in Montreal) erste Schlussfolgerungen zur Zukunft der Sozialsysteme im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Globalisierung und der Zunahme von Nicht-Standard Beschäftigungsverhältnissen formuliert. Weitere Studien zum Thema soziale Mobilität und Chancen-

gleichheit legten einen besonderen Fokus auf die Entwicklung der Mittelklasse (Jobs, Skills, Wages und Mobility). Die Arbeiten zur Migration zeigten, dass den Mitgliedsländern die Bewältigung der Flüchtlingsströme der Jahre 2015/2016 zwar grundsätzlich gut gelungen ist, die Integration der Flüchtlinge jedoch weiter vor großen Herausforderungen steht. Im Bereich Gesundheit wurden die Projekte PaRIS (Indikatoren, Standards und Benchmarks für patientengetriebenes Gesundheitssystem nach Vorbild PISA/PIAAC), Nachhaltigkeit sowie Sozialschutz in der Langzeitpflege weiter vorangetrieben. Im Bereich Konsumentenschutz sind Leitfäden für Onlinewerbung und nichtmonetäre Transaktionen in Arbeit.

Bildung und Kompetenzen

Der Bildungs- und Kompetenzbereich gilt als einer der Grundpfeiler der OECD-Arbeit. Anhand von OECD-Daten werden internationale Vergleiche über Bildungs- und Kompetenzergebnisse (PISA, PIAAC) erstellt und nationale Kompetenzstrategien entwickelt. In über 80 Ländern wurden die neuen PISA-Auswertungen durchgeführt, deren Ergebnisse im Dezember 2019 präsentiert werden. Zudem wurde die OECD Skills Strategy, welche beim MCM im Mai 2019 formell angenommen werden soll, fertiggestellt. Die wichtigsten Publikationen im Bildungs- und Kompetenzbereich waren „Education at a Glance“ sowie „Getting Skills Right: Future-Ready Adult Learning Systems“.

Energie – International Energy Agency (IEA)

Die IEA beschäftigte sich vermehrt mit Überlegungen, wie die Beziehungen zu assoziierten Ländern vertieft werden können sowie mit der Frage der Beitrittszahlungen neuer Mitgliedsländer. Im Rahmen eines Workshops im September wurde das erste Mal seit 40 Jahren die Thematik der Öl-Bevorratungsverpflichtung von IEA-Mitgliedsländern und einer möglichen Überarbeitung des Systems umfassender diskutiert. Ein weiteres wichtiges Thema war Energieeffizienz, u. a. wurde die Gründung eines in die IEA einzugliedernden Internationalen Energie Effizienz Hubs diskutiert. Der Hub ist eine Initiative der G20 und soll 2019 die International Partnership for Energy Efficiency ersetzen, deren Mandat ausläuft. Der World Energy Outlook 2018 wurde im November in Wien vorgestellt. Thematische Schwerpunkte waren die Zukunft der Energiesysteme in Zeiten wachsender Unsicherheit, die zunehmende Elektrifizierung, der Ausbau erneuerbarer Energien, Umwälzungen auf den Ölmärkten und die Globalisierung der Erdgasmärkte.

Digitalisierung – Going Digital

Sämtliche OECD-Arbeiten im Zusammenhang mit Digitalisierungsthemen (u. a. Handel, Verkehr, Energie, Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheit, Steuern) sind derzeit in dem – im Jänner 2017 ins Leben gerufenen – horizontalen Projekt „Going Digital: Making the Transformation Work for Growth and Well-being“ gebündelt. Dieses ist horizontal angelegt, soll das bisher bestandene Silo-Denken in der OECD durchbrechen und

Schwerpunkthemen

aktuelle Fragen im Zusammenhang mit der voranschreitenden Digitalisierung (Digital Transformation) adressieren. Insgesamt sind an dem Projekt 14 OECD-Komitees und neun OECD-Direktorate involviert. Ebenfalls in die Arbeiten involviert sind diverse Unterorganisationen der OECD (sogenannte Part-II Programme) wie bspw. die IEA. Beim MCM wurde ein erster Zwischenbericht vorgestellt. Im Rahmen des „Going Digital Summit“ am 11. und 12. März 2019 soll u. a. ein Abschluss- bzw. Sachstandsbericht präsentiert werden. Geplant ist derzeit, das Thema „Digitalisierung“ auch für den MCM 2019 aufzugreifen und das Projekt Going Digital in einer „Phase 2“ fortzusetzen. Mögliche Schwerpunkte könnten dabei auf die Themen Blockchain und Künstliche Intelligenz gesetzt werden.

Landwirtschaft und Umwelt

Erstmals stand Umwelt- und Klimaschutz als eigenständiger Themenblock bei einem MCM auf der Tagesordnung. Die Annahme eines gemeinsamen Ministerstatements scheiterte u. a. auch am fehlenden Konsens in Klimafragen. Ein großer gemeinsam mit Weltbank und UNEP erstellter OECD-Bericht über Klimaschutz und Infrastrukturfinanzierung wurde im September finalisiert, am Rande der VN-GV in New York vorgestellt und beim OECD Forum on Green Finance and Investment im November diskutiert. Zentrale Botschaft war, dass Infrastrukturinvestitionen dringend in Einklang mit den langfristigen Klimazielen gebracht werden müssen und, dass klimafreundliche Investitionen auf die Wirtschaftsentwicklung insgesamt positive Auswirkungen haben. Im Agrarbereich veröffentlichte die OECD im Juli den jährlichen gemeinsam mit der FAO erstellten Agrar-Outlook für 2018–2027, mit einem Spezialkapitel zum Mittleren Osten und Nordafrika. Zum Digitalisierungsschwerpunkt gab es im Mai ein eigenes globales Forum zu den Chancen und Herausforderungen digitaler Technologien in der Landwirtschaft.

Globale Beziehungen

Die Zusammenarbeit mit den Schlüsselpartnern der OECD Brasilien, China, Indonesien, Indien und Südafrika wurde weiter intensiviert. So wurde etwa mit Indonesien ein neues Joint Work Programme für den Zeitraum 2019–2021 beschlossen. Brasilien gilt als der aktivste Schlüsselpartner und möchte nun der Organisation beitreten. Die OECD Länderprogramme mit Marokko und Kasachstan liefen im Juli und Ende des Jahres aus, wobei Marokko eine Verlängerung seines Programms erbeten hat. Zusätzlich wurde im Mai ein neues Länderprogramm mit Thailand gestartet. Weiters finden viele der OECD-Arbeiten mit Nicht-Mitgliedern im Rahmen der Regionalprogramme für Südosteuropa, Mittlerer Osten und Nördliches Afrika, Eurasien, Südostasien sowie Lateinamerika und Karibik statt. Um OECD-Interessen auch bei den VN entsprechend vertreten zu können, eröffnete die Organisation ein Vertretungsbüro in New York.

Entwicklungspolitik

Im ersten Halbjahr wurde das Arbeitsprogramm des Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC) für 2019/20 mit dem Schwerpunktthema „Leave no one behind“ finalisiert. Im Zuge der DAC-Reformen wurden auch die Mandate der Untergremien erneuert und hinsichtlich der Anrechenbarkeit von Privatsektor-Instrumenten im OECD-DAC-Statistiksystem konnte eine Einigung auf einen Kompromissvorschlag erzielt werden. Im Herbst wurde eine neue DAC-Vorsitzende, Susanne Moorehead (UK), aufgrund des Wechsels der bisherigen DAC-Vorsitzenden Charlotte Gornitzka zu UNICEF, gewählt. Österreich war gemeinsam mit der Slowakei für die Peer Review Griechenlands zuständig, das neben EU, Kanada und Frankreich geprüft wurde. Das DAC-Rahmenwerk mit der Zivilgesellschaft wurde im Juli mit dem Ziel verabschiedet, eine systematischere Einbindung der Zivilgesellschaft in OECD Entscheidungsfindungsprozesse nicht zuletzt unter Berücksichtigung des weltweit schrumpfenden Einflussbereichs sicherzustellen. Im zweiten Quartal wurde der Peer Review Guide im Hinblick auf die Sustainable Development Goals und den Nexus zwischen Humanitärem, Entwicklung und Sicherheit überarbeitet und findet für die österreichische Peer Review 2019 Anwendung.

2.4.5. Unternehmensservice

Die österreichische Diplomatie ist seit jeher für die österreichische Wirtschaft im Einsatz. Seit 2015 besteht mit dem Unternehmensservice eine **zentrale Anlaufstelle für österreichische Exportunternehmen**.

Vorrangige Aufgabe des **Unternehmensservice** ist es, sich jener Probleme anzunehmen, die offizieller bzw. diplomatischer Unterstützung bedürfen. Dabei kann es sich um Verstöße gegen die Regeln des europäischen Binnenmarktes, rechtsstaatlich bedenkliche Eingriffe, ungerechtfertigte Steuervorschreibungen oder eine Schlechterstellung österreichischer Investoren handeln. Eine wesentliche Maßnahme in diesem Zusammenhang ist die Übergabe von Firmen-Memoranda im Rahmen hochrangiger Besuchsdiplomatie. In die breite Palette an Tätigkeiten im Dienste der österreichischen Wirtschaft fallen auch die Weiterleitung von Ausschreibungen sowie die Organisation von Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen wie etwa BREXIT, Iran oder UN-Procurement. Bei alledem kooperiert das Unternehmensservice mit relevanten Akteuren wie anderen Bundesministerien, WKO, Industriellenvereinigung oder Austrian Business Agency (ABA).

Die **Vertretungsbehörden des BMEIA** haben im Ausland mehr als 2.000 wirtschaftsfördernde Aktivitäten gesetzt. Dazu gehören Interventionen durch die Missionschefs und Missionschefinnen, die Vermittlung von Kontakten zu staatlichen Einrichtungen und politischen Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen, die Erstellung von wirtschaftspolitischen Analysen, die Beratung österreichischer Unternehmen sowie die Vermarktung des österreichischen Wirtschaftsstandortes.

Beispielhaft für das Zusammenwirken diverser Akteure und Akteurinnen zur Stärkung der Resilienz österreichischer Exportunternehmen ist die Aktivität des Unterneh-

Schwerpunktthemen

mensservice als „**Focal Point**“ **betreffend Iran** seit Juni. Hervorzuheben ist auch die Initiative **Open Austria**, wo Experten und Expertinnen des BMEIA, der WKO und der ABA von San Francisco aus für einen Austausch zwischen dem globalen Innovationszentrum Silicon Valley und Österreich sorgen. Von Unternehmen und Stakeholdern gleichermaßen geschätzt wird das Besuchsprogramm **ALPs (Austrian Leadership Programs)**, welches österreichischen Betrieben die Möglichkeit bietet, sich internationalen High Potentials zu präsentieren. In diesem Jahr fanden zwei ALPs-Durchgänge statt, mit insgesamt 54 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 29 Ländern aller Kontinente.

3. Konsularisches

3.1. Einleitung: Tätigkeiten der Konsularsektion

Das Bürgerservice und die österreichischen Vertretungsbehörden bieten Österreicherinnen und Österreichern auf Reisen sowie jenen, die ständig oder für einen längeren Zeitraum im Ausland leben, konsularische Serviceleistungen an. Dazu zählen abrufbare aktuelle Reiseinformationen, telefonische und schriftliche Auskünfte sowie konkrete konsularische Betreuung, v.a. in Notlagen rund um die Uhr.

Der im Regierungsprogramm enthaltene Auftrag, die Digitalisierung voranzutreiben, wird im BMEIA auch und gerade im konsularischen Bereich mit Nachdruck betrieben. Im Zusammenhang mit den von den jeweils zuständigen Bundesministerien geplanten Digitalisierungsmaßnahmen ist es dem BMEIA ein besonderes Anliegen, dass die Nutzung der laufend erweiterten elektronischen Dienste auch den mehr als 550.000 ständig oder für einen längeren Zeitraum im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreichern ermöglicht wird.

Insgesamt wurden rund 335.000 Visaanträge bearbeitet und rund 12.000 Aufenthaltsanträge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) sowie zusätzlich knapp 2.000 Familienzusammenführungsanträge nach dem Asylgesetz (AsylG) an den Österreichischen Vertretungsbehörden entgegengenommen.

Von den rund 12.000 NAG-Verfahren wurden wiederum die meisten für den Zweck der Familienzusammenführung (knapp 4.600) sowie der Studienaufnahme in Österreich (mehr als 3.100) eingebracht.

3.2. Bürgerservice und operatives Krisenmanagement im Ausland

Der Krisenvorsorge kommt unter dem Eindruck der steigenden Terrorgefahr und zahlreichen Naturkatastrophen der letzten Jahre eine deutlich erhöhte Bedeutung zu. Aus diesem Grund war das konsularische Krisenmanagement einer der Schwerpunkte, die Österreich im Rahmen des Ratsvorsitzes in der Ratsarbeitsgruppe für konsularische Zusammenarbeit setzte. Unter österreichischem Vorsitz konnten 18 Krisenvorsorgepläne der EU-Mitgliedstaaten in Drittländern überprüft und aktualisiert werden. Darüber hinaus hielt Österreich stellvertretend für alle Mitgliedstaaten Konsulardialoge mit Australien, Kanada und den USA ab. Ergänzt wurde das Krisenmanagement auf europäischer Ebene durch bi- und plurilaterale konsularische Konsultationen mit verschiedenen Partnerländern wie Deutschland und der Schweiz.

Die konsularische Arbeit war stark von verschiedenen Naturkatastrophen geprägt. Die Tropenstürme Manghut, Florence und Michael richteten in Südostasien bzw. den USA große Schäden an und hatten großräumige Evakuierungen zur Folge. Auch Österreicher und Österreicherinnen waren in diesen Regionen unterwegs, jedoch gab es unter ihnen keine Verletzten oder Toten. Indonesien wurde von zahlreichen Erdbeben und daraus resultierenden Tsunamis heimgesucht, die hohe Opferzahlen forderten, darunter auch ein österreichisches Paar, das verletzt wurde und evakuiert werden

musste. Der Einsturz einer großen Autobahnbrücke in Genua im August hatte 43 Todesopfer zur Folge. Viele beliebte Urlaubsländer von Griechenland bis zu den USA wurden in den Sommermonaten von Waldbränden heimgesucht, die zum Teil zahlreiche Todesopfer forderten. Ebenso waren Unwetter in Japan, Indien und Spanien für große Schäden und zahlreiche Todesopfer verantwortlich.

Österreicher und Österreicherinnen unternahmen insgesamt 11,88 Millionen Auslandsreisen, davon 10,39 Millionen Urlaubsreisen (Quelle: Statistik Austria). Das Bürgerservice und die österreichischen Vertretungsbehörden bieten den österreichischen Reisenden konsularische Serviceleistungen an. Dazu zählen v.a. die abrufbaren aktuellen Reiseinformationen sowie telefonische und schriftliche Auskünfte.

3.3. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

Zu Jahresende befanden sich 156 österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in ausländischen Haftanstalten. Die Staaten mit den höchsten Zahlen inhaftierter Österreicherinnen und Österreicher waren Deutschland (31 Fälle), die Türkei (13 Fälle), Italien (zehn Fälle), Spanien (acht Fälle), Ungarn und die Schweiz (jeweils sechs Fälle). Die am häufigsten von im Ausland inhaftierten Österreicherinnen und Österreichern begangenen Deliktgruppen waren Delikte gegen Leib und Leben (87 Fälle), Drogendelikte (ebenfalls 87 Fälle) und Vermögensdelikte (72 Fälle).

Die Vertretungsbehörden führten 215 Haftbesuche durch. In regelmäßigen Abständen wird dabei geprüft, ob die Behandlung der Häftlinge gemäß den jeweiligen Landesvorschriften erfolgt, und auch darauf geachtet, dass internationale Mindeststandards eingehalten werden und österreichische Häftlinge alle Erleichterungen genießen, die nach den bestehen Vorschriften zulässig sind. Ein weiterer wichtiger Teil der Häftlingsbetreuung ist die Übernahme und Weiterleitung von Haftpaketen und kleineren Geldbeträgen (Haftdepots).

Bei Kindesentziehungen ist im Rahmen des Haager Kindesentführungsübereinkommens 1980 (HKÜ) die direkte Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen nationalen Zentralbehörden der Justiz vorgesehen. Bei Ländern, die nicht Vertragsparteien des HKÜ sind, unterstützen das BMEIA und die österreichischen Vertretungsbehörden den betroffenen Elternteil im Rahmen der konsularischen Möglichkeiten bei der Rechtsdurchsetzung im Ausland. Insgesamt wurden 22 Fälle von Kindesentziehung bearbeitet.

Das BMEIA bearbeitete 18.705 Rechts- und Amtshilfeersuchen österreichischer und ausländischer Behörden. Ein gemeinsames Projekt von INTERPOL, dem französischen Justizministerium und BMEIA soll die Rechtshilfe in Strafsachen wesentlich beschleunigen. Dafür wurden die Leitlinien für elektronische Rechtshilfeersuchen zwischen EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten ausgearbeitet. Im Bereich des Rechtsschutzes leisteten die Konsularsektion des BMEIA und die österreichischen Vertretungsbehörden in weltweit insgesamt 603 Fällen Hilfe.

Darüber hinaus leitet das BMEIA die Verhandlungen und koordiniert die österreichischen Positionen zu Abkommen in den Bereichen Rechtshilfe, Auslieferung und Über-

stellung von Strafgefangenen und polizeiliche Zusammenarbeit. Dabei wird eng mit den inhaltlich federführenden Ministerien und den österreichischen Vertretungsbehörden in den betroffenen Ländern zusammengearbeitet.

In diesen Bereichen wurden bi- und multilaterale Abkommen bearbeitet. Neun Abkommen standen im Ratifikationsprozess, 13 Abkommen im Verhandlungsprozess, ein Abkommen wurde abgeschlossen. Zu weiteren 27 Abkommen wurden innerstaatliche Abstimmungsprozesse organisiert.

3.4. Die Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen

Die konsularische Unterstützung der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen ist eine der Kernaufgaben der österreichischen Vertretungsbehörden.

Dazu gehört auch, die seitens der Bundesregierung für die Bevölkerung im Inland vermehrt zur Verfügung gestellten elektronischen Dienste auch den im Ausland lebenden Österreichern und Österreicherinnen zugänglich zu machen. Im Zusammenhang mit den von den jeweils zuständigen Bundesministerien geplanten Digitalisierungsmaßnahmen ist es dem BMEIA ein besonderes Anliegen, dass die Nutzung der laufend erweiterten digitalen Anwendungen, wie z. B. des elektronischen Identitätsausweises (e-ID) oder der elektronischen Zustellung, auch den Auslandsösterreichern und Auslandsösterreicherinnen ermöglicht wird.

Die österreichischen Vertretungsbehörden stellen, ebenso wie die Webseite des BMEIA für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen www.auslandsoesterreicherInnen.at, ein wichtiges Bindeglied zur Heimat oder zur früheren Heimat dar. Sie sind für diesen Personenkreis eine erste Anlauf- und Servicestelle für Pass-, Staatsbürgerschafts- und Wahlangelegenheiten, für weitere Behördenkontakte und konsularischen Schutz, für den Erhalt von Informationen mit Österreichbezug, für effektive Krisen- sowie Vorsorgekoordination sowie für die Organisation und Vermittlung von österreichbezogenen Veranstaltungen.

Da keine Verpflichtung besteht, einen dauernden Aufenthalt im Ausland amtlich registrieren zu lassen, sind Angaben über die Zahl der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen zum Großteil Schätzungen. Belegbare Angaben drücken nicht die tatsächliche Zahl der im Ausland lebenden Österreicher und Österreicherinnen aus. Es ist davon auszugehen, dass derzeit etwa 584.000 Österreicher und Österreicherinnen im Ausland leben.

Die mit Abstand meisten Österreicher und Österreicherinnen im Ausland haben ihren Wohnsitz in Deutschland (261.000), gefolgt von der Schweiz (65.000). Zusammen mit den USA, Australien, Großbritannien, Argentinien und Südafrika konzentrieren sich so über drei Viertel der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen auf wenige Länder. Bei den Vertretungsbehörden sind rund 383.000 Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen registriert, davon sind etwa 316.000 im wahlfähigen Alter.

Insgesamt wurden 38.427 Reisepässe (35.523 gewöhnliche Reisepässe, 2.904 Notpässe) und 10.996 Personalausweise an Österreichischen Berufsvertretungsbehörden ausgestellt. Gegenwärtig können an 125 Vertretungsbehörden inkl. den befugten Honorar(general)-konsulaten Reisepässe und Personalausweise beantragt werden.

Seit Inkrafttreten der Novelle zum Zentralen Personenstandsregister (ZPR) und zum Zentralen Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) im Jahr 2014 besteht für Österreicher und Österreicherinnen im Ausland die Möglichkeit, sich Personenstands- und Staatsbürgerschaftsurkunden an den österreichischen Berufsvertretungsbehörden ausstellen zu lassen. Von Botschaften und Berufskonsulaten im Ausland wurden 2.842 Personenstandsurkunden sowie 7.634 Staatsbürgerschaftsnachweise und Bestätigungen ausgestellt. Das Büro für Konsularbeglaubigungen im BMEIA verzeichnete insgesamt 20.585 Beglaubigungen und Apostillen, mit denen österreichische Urkunden im Ausland internationale Anerkennung finden können. Die Vertretungsbehörden im Ausland haben rund 47.108 Beglaubigungen durchgeführt und 627 Apostillen ausgestellt.

Zur Erleichterung der Registrierung von Auslandsösterreichern und Auslandsösterreicherinnen an österreichischen Vertretungsbehörden ist diese auch per Internet möglich. Ein zeitgemäßes und weltweit einheitliches Erfassungssystem ermöglicht es den Vertretungsbehörden, die Zahl der Registrierten und die Qualität der Daten zu erhöhen, damit eine rasche und effiziente Kontaktnahme per E-Mail oder SMS sichergestellt ist.

Organisation der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen

Die Beziehung der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen zu Österreich wird insbesondere in AÖ-Vereinen und anderen Vereinigungen im Ausland mit Österreichbezug sowie zunehmend auch durch soziale Medien gepflegt. Es gibt 400 Vereinigungen in 61 Ländern. Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der im Ausland bestehenden AÖ-Vereinigungen ist der Auslandsösterreicher-Weltbund (AÖWB) mit Sitz in Wien. Präsident ist seit 1. Juli 2014 Gustav Chlestil, Generalsekretärin Irmgard Helperstorfer. Der AÖWB unterhält eine eigene Webseite www.weltbund.at und gibt die Zeitschrift „ROTWEISSROT“ heraus. Darüber hinaus wird die Präsenz in den sozialen Medien mithilfe der im Jahr 2012 eigens für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen gegründeten Internet-Plattform www.austrians.org gestärkt.

Der AÖWB veranstaltet jährlich ein Treffen der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen in Österreich, das zuletzt vom 6. bis 9. September in Innsbruck stattfand. Dabei wurde auch ein neuer Vorstand mit dem künftigen Präsident Jürgen Em (Amtsantritt am 1.1.2019) gewählt. Die Unterstützung des AÖWB durch das BMEIA betrug 130.000 Euro. Die Burgenländische Gemeinschaft ist der Dachverband der Burgenländer und Burgenländerinnen im Ausland. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Vertiefung der Heimatverbundenheit der Burgenländer und Burgenländerinnen in aller Welt. Dazu dient auch die Zeitschrift „Die burgenländische Gemeinschaft“ sowie das 1996 gegründete soziale Netzwerk „Burgenland Bunch“. Präsident der Burgenländischen Gemeinschaft ist Walter Dujmovits.

Die Bundesländer Oberösterreich (Netzwerk „Oberösterreich International“), Niederösterreich („Blau Gelb in der Welt“) und die Steiermark („Büro für Auslandssteirer“) verfolgen ebenfalls Initiativen zur besseren Vernetzung von im Ausland lebenden Österreichern und Österreicherinnen mit ihrer Heimat und ihrem Heimatbundesland.

Anliegen österreichischer Staatsbürger und Staatsbürgerinnen im Ausland

Für die Betreuung in Not geratener Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen sorgt der im Jahr 1967 gegründete Auslandsösterreicher-Fonds. Das am 1. Jänner 2007 in Kraft getretene Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF-G, BGBl. I Nr. 67/2006) erweiterte den Kreis der möglichen Unterstützungsempfänger und Unterstützungsempfängerinnen.

Der jeweils zur Hälfte vom BMEIA und von den neun Bundesländern im Gesamtausmaß von 600.000 Euro subventionierte Fonds leistete finanzielle Zuwendungen an 1.131 bedürftige Österreicher und Österreicherinnen in der Gesamthöhe von 584.600 Euro in 64 Ländern. Vorsitzender des von der Bundesregierung bestellten Kuratoriums des Fonds ist Botschafter i.R. Markus Lutterotti. Die Geschäftsführung wurde bis zum 31. Oktober von Josef Knapp ausgeübt. Mit 1. November wurde Sabine Müstecaploğlu vom Kuratorium zur neuen Geschäftsführerin bestellt.

Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion des BMEIA wurden Gelder und Sachspenden an 416 bedürftige Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen in 41 Ländern in Höhe von insgesamt rund 45.750 Euro bereitgestellt.

Für im Ausland wohnhafte, betagte und dauernd hilfsbedürftige oder schwer erkrankte Österreicher und Österreicherinnen, die nicht mehr imstande sind, für sich selbst zu sorgen, versucht das BMEIA eine Rückkehr samt Unterbringung in einer entsprechenden Einrichtung in Österreich zu vermitteln. Voraussetzungen dafür sind u. a., dass nicht durch Verwandte oder eine lokale Organisation geholfen werden kann, der Zustand der Hilfsbedürftigen einen Transport gestattet und sie damit einverstanden sind. Aus Spanien, Frankreich, Ungarn, China und Afghanistan wurden insgesamt fünf Personen nach Österreich zurückgebracht und in die heimatliche Fürsorge übernommen.

Auf nachdrücklichen Wunsch der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen steht Personen, die einen Passantrag stellen, mittlerweile an zahlreichen Vertretungsbehörden, bei denen dies rechtlich und organisatorisch möglich ist, die Möglichkeit der Beantragung eines „BMEIA-Express“-Reisepasses zur Verfügung. Im Unterschied zur normalen Passbeantragung wird dieser „BMEIA-Express“-Reisepass bereits spätestens an dem der Antragstellung folgenden Werktag produziert und per DHL ins Ausland versendet. Die Zustellung kann direkt an die Vertretungsbehörde, aber auch an Honorarkonsulate oder direkt an eine Privatperson im Ausland erfolgen.

Das BMEIA und die Österreichische Botschaft London waren im Sinne des Regierungsprogramms bemüht, den Befürchtungen der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen im Vereinigten Königreich im Falle eines Hard Brexit durch größtmögliche Unterstützung Rechnung zu tragen.

Teilnahme der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union

Seit 1990 besteht für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen und auch für am Wahltag im Ausland aufhältige „Inlandsösterreicher und Inlandsösterreicherinnen“, die in der (Europa-) Wählerevidenz eingetragen sind, das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen, das Teilnahmerecht an bundesweiten Volksabstimmungen und Volksbefragungen sowie neu seit 1. Jänner auch an Volksbegehren. Auch an den Wahlen der österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament (EP) können Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen und nichtösterreichische EU-Bürger und EU-Bürgerinnen mit Hauptwohnsitz in Österreich teilnehmen.

Das seit dem Jahr 2007 erheblich erleichterte Wahlrecht für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen ermöglicht die Teilnahme an Wahlen bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Von der Briefwahl können alle Wahlberechtigten im In- und Ausland Gebrauch machen, wenn sie am Wahltag verhindert sind, ihre Stimme in einem Wahllokal abzugeben. Für die Stimmabgabe per Briefwahl genügt eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung. Die Portokosten für die Rücksendung der Wahlkarten mittels normaler Post aus allen Teilen der Welt werden von Österreich übernommen.

Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen haben ferner die Möglichkeit, Wahlkarten für die Dauer von zehn Jahren im Voraus zu bestellen, als sogenanntes „Wahlkartenabo“. Das heißt es erfolgt eine automatische Zusendung der Wahl-/Stimmkarten für alle bundesweiten Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen in diesem Zeitraum. Die Wählerevidenzgemeinden informieren registrierte Wahlberechtigte von Amts wegen über die kommenden Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen sowie über bevorstehende Streichungen aus der Wählerevidenz. Die österreichische Bundesverfassung räumt den Bundesländern die Möglichkeit ein, auch Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen an den Wahlen zum Landtag ihres früheren Wohnsitz-Bundeslandes teilnehmen zu lassen. Bisher machten Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg davon Gebrauch.

Die Serviceangebote für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen werden laufend ausgebaut. Zuletzt gab es insbesondere in den Bereichen Wahlrecht, Online-Registrierung sowie Informationen im Internet den gegenwärtigen veränderten Bedürfnissen angepasste Verbesserungen. Dies betraf etwa die schon durch das Wahlrechtsänderungsgesetz 2009 eingeführte und 2010 ausgedehnte Erleichterung der Beteiligung an Wahlen aus dem Ausland durch Vereinfachung der Briefwahl. Dadurch entfiel u. a. die Notwendigkeit von Zeugen oder Zeuginnen sowie Angabe von Ort und Uhrzeit bei der eidesstattlichen Erklärung auf der Wahlkarte. Zeitgleich mit der Einführung des neuen Zentralen Wählerregisters ist es nunmehr auch für Österreicher und Österreicherinnen mit Hauptwohnsitz im Ausland möglich, Unterstützungserklärungen und Eintragungen für Volksbegehren zu tätigen.

Dies kann entweder durch persönliche Abgabe einer Erklärung in Papierform bei Gemeinden in Österreich oder online mittels qualifizierter digitaler Signatur (Bürger-

karte, Handy-Signatur) erfolgen. Unter Vorlage eines österreichischen Reisepasses oder Personalausweises und mit der Mobiltelefonnummer eines österreichischen oder eines ausländischen Mobilfunkbetreibers kann an den Österreichischen Botschaften/Generalkonsulaten in Berlin, Bern, Brüssel, London, Madrid, Mailand, München und Stockholm eine Handy-Signatur aktiviert werden. Damit wird das Mobiltelefon zum digitalen Ausweis, mit dem man sich im Internet zur Erledigung von Behördenwegen eindeutig identifizieren kann.

Mit Novellierung des E-Government-Gesetzes im Sommer 2017 wurde der Grundstein für den neuen elektronischen Identitätsnachweis (E-ID) gelegt. Die seitens des BMI mit Beginn 2020 geplante entsprechende systemtechnische Implementierung des E-ID Anmeldeprozesses im elektronischen Passregister, soll künftig die Registrierung von Auslandsösterreichern und Auslandsösterreichern für den elektronischen Identitätsnachweis an allen Passantragstellen auch im Ausland ermöglichen.

Entsprechend der Ankündigung des BMI verbindet E-ID in Zukunft die analoge und digitale Welt mit einer neuartigen hoheitlichen Registrierung, die für jeden Bürger und jede Bürgerin freiwillig ist, einem innovativen digitalen Ausweissystem und einem sicheren Login und ist damit in Europa federführend.

Working Holiday Programme

Working Holiday Programme (WHP) sind Übereinkommen mit anderen Ländern, die jungen Menschen im Alter von 18 – 30 Jahren einen 6- bis 12-monatigen Aufenthalt im jeweils anderen Land ermöglichen sowie eine Arbeitsaufnahme ohne Arbeitserlaubnis. Während eines Ferienaufenthaltes können damit spontan kurze, befristete Arbeitsverhältnisse aufgenommen werden.

Diese Programme sollen auch der Sammlung von praktischen Berufserfahrungen im Ausland dienen und es können Ausbildungs- und Bildungsangebote, insbesondere auch im Bereich Sprachen und Kultur, in Anspruch genommen werden.

Österreich hat bisher insgesamt neun WHP und zwar mit Neuseeland (2012), der Republik Korea (2012), Hongkong (2015), Taiwan (2015), Japan (2016), Israel (2017), Kanada (2017), Chile (2017) und Australien (2018) abgeschlossen.

3.5. Visa und Aufenthaltsangelegenheiten

Mit Stichtag 31. Dezember konnten österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen mit gewöhnlichen Reisepässen in 119 Staaten visumfrei einreisen. In 42 davon auch mit Personalausweis, in 15 Staaten auch mit einem bis zu fünf Jahre abgelaufenen Reisepass. Drei Staaten verlangten vor der Einreise eine elektronische Registrierung. Die Staatsangehörigen von 95 Staaten benötigten für die Einreise nach Österreich einen Sichtvermerk.

Visa zur Einreise nach Österreich können nicht nur an österreichischen Vertretungsbehörden beantragt werden, sondern auch an Botschaften anderer Schengenstaaten

sowie in Visazentren unseres externen Dienstleisters. Insgesamt gab es 314 Standorte, an denen ein Visum zur Einreise beantragt werden kann.

Die österreichischen Vertretungsbehörden bearbeiteten knapp 335.000 Visa, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 1,6% bedeutet. Davon wurden knapp 93% in weiterer Folge erteilt. 92% der erteilten Visa waren Schengenvisa, 8% nationale Visa für einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen. Im Rahmen der Vertretung für andere Schengenstaaten wurden 11.600 Visa bearbeitet, dies ist ein Anteil von 3,5% am Gesamtaufkommen.

Die Zusammenarbeit mit dem BMI im Rahmen der Analyse der Entwicklung der Visazahlen, der laufenden Schulungen im Visabereich sowie der Evaluierung der Visumadministration an den Vertretungsbehörden wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt.

Von der Möglichkeit, gegen Entscheidungen der Vertretungsbehörden in Visaangelegenheiten das Bundesverwaltungsgericht anzurufen, wurde 566 Mal Gebrauch gemacht. Damit ist ein deutlicher Rückgang der Verfahren im Vergleich zum Vorjahr zu vermerken. In 74% der Beschwerdefälle handelt es sich um Beschwerden gegen die Verweigerung eines Einreisetitels gemäß § 35 AsylG 2005 (Familienzusammenführung). Im vergangenen Jahr sind insgesamt 610 Entscheidungen ergangen, dabei folgte das Bundesverwaltungsgericht der Rechtsansicht der Vertretungsbehörden zu 80%.

Aufenthaltsanträge

Im Niederlassungs- und Aufenthaltsverfahren kommt den Vertretungsbehörden im Ausland die Aufgabe zu, Anträge anzunehmen, auf Vollständigkeit und Richtigkeit hinzuwirken und an die zuständigen Inlandsbehörden zur Entscheidung weiterzuleiten. Von den Vertretungsbehörden im Ausland wurden 11.697 Anträge auf Aufenthalt nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) entgegengenommen. Davon wurden die meisten Anträge auf Aufenthalt nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) zum Zweck der Familienzusammenführung (4.587) und zur Aufnahme eines Studiums in Österreich (3.150) eingebracht.

3.6. Asylfragen; Externe Aspekte der Migration

Irreguläre Migration

Die Bewältigung der gemischten Migrationsbewegungen (Flüchtlinge, irreguläre Migranten und Migrantinnen, Opfer des Menschenhandels) nach Europa stellte weiterhin eine der drängendsten Herausforderungen für die EU dar. Ziel ist eine wirksame Migrationssteuerung durch eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit der EU mit relevanten Herkunfts- und Transitländern. Unter österreichischem EU-Vorsitz arbeitete die Hochrangige Arbeitsgruppe zu Migration und Asyl (geteilte BMEIA und BMI Kompetenz) an der Initiative der sogenannten Ausschiffungsarrangements für aus Seenot geretteten Migranten und Migrantinnen sowie Flüchtlingen. Im Zuge dieses Ansatzes sollten die „Search&Rescue“-Kapazitäten der Mittelmeeranrainerstaaten auf der

Basis geteilter Verantwortung gestärkt werden, um einerseits Todesfälle im Mittelmeer zu verhindern und andererseits das Geschäftsmodell der Schlepperorganisationen zu unterbinden.

Beim traditionellen Update zum globalen Ansatz zu Migration und Mobilität (GAMM) der EU im Rahmen der Hochrangigen Arbeitsgruppe zu Migration und Asyl lenkte Österreich die Diskussionen und fokussierte auf Mali, Tunesien, Irak und Indien.

Im Rahmen der integrierten EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) zur Migrationssituation wurden zwei hochrangige runde Tische unter Teilnahme der meistbetroffenen Mitgliedstaaten, UNHCR, IOM sowie relevanten Agenturen zur Identifizierung von unmittelbar notwendigen Unterstützungsmaßnahmen zur östlichen, zentralen und westlichen Mittelmeerroute einberufen.

BMEIA und BMI beteiligten sich ebenfalls an den Migrationskooperationsforen mit Afrika (Valletta-, Rabat- und Khartumprozess) sowie mit den Staaten der Seidenstraße (Budapestprozess).

Im Rahmen der VN standen im Migrations- und Flüchtlingsbereich die Diskussionen um den VN-Migrationspakts („Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“) sowie den VN-Flüchtlingspakt („Global Compact on Refugees“) im Vordergrund. Die österreichische Bundesregierung erachtet den VN-Migrationspakt für nicht geeignet, um Migrationsfragen zu lösen und entsandte daher keinen Vertreter zur Konferenz in Marrakesch am 10. und 11. Dezember und enthielt sich der Stimme in der VN-Generalversammlung am 19. Dezember. Dem VN-Flüchtlingspakt wurde, trotz einiger Bedenken, mit Ministerratsvortrag vom 5. Dezember zugestimmt.

Rückübernahmekooperation

Insgesamt bestehen gegenwärtig für Österreich mit 39 Staaten spezifische Verträge über Rückübernahme. Hinzukommen Rückübernahmeklauseln in diversen Verträgen. Insgesamt bestanden zu Jahresende vertragliche Rückübernahmeverpflichtungen mit 178 Staaten weltweit (Bilaterale Abkommen, Klauseln in Verträgen der EU mit Drittstaaten, Soft Law im UN-Rahmen).

Die Rückübernahmekooperation mit zahlreichen Staaten konnte weiter verbessert werden.

Die Europäische Kommission schloss, nach dem Vorbild der diesbezüglichen Vereinbarung mit Afghanistan aus dem Jahr 2016, nicht rechtsverbindliche Vereinbarungen über die Verbesserung der Rückübernahmepraxis, sogenannte „alternative Abkommen“, mit Äthiopien, Bangladesch, Guinea, Gambia und der Elfenbeinküste. Dabei verfolgt die EU einen umfassenden Ansatz, um durch Intensivierung der alle Politikbereiche umfassenden Kooperation mit den wesentlichen Herkunfts- und Transitstaaten irregulärer Migrations- und Fluchtbewegungen Fortschritte im Rückübernahmebereich erzielen zu können. Auch für Staaten, mit denen keine vertraglichen Regelungen getroffen wurden, besteht auf Grund des Völkergewohnheitsrechts eine Verpflichtung zur Rückübernahme ihrer eigenen Staatsangehörigen. Rückführungen fanden daher auch in Staaten statt, mit welchen es keinen vertraglichen Rahmen dafür gab.

Mehrere Identifizierungsmissionen aus wesentlichen Herkunftsländern nach Österreich wurden, zur Feststellung der Staatsangehörigkeit von rückzuführenden Personen, durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) organisiert und vom BMEIA koordiniert.

Das BFA führte insgesamt 12.611 Außerlandesbringungen von Personen, die zur Ausreise aus dem Bundesgebiet verpflichtet waren, durch. Diese Zahl gliedert sich in 5.665 freiwillige Ausreisen und 6.946 zwangsweise Außerlandesbringungen, wovon auch 2.285 Dublin-Überstellungen in den für das jeweilige Asylverfahren zuständigen EU-Mitgliedsstaat umfasst sind. Bei zwangsweisen Außerlandesbringungen besteht eine enge Kooperation mit der EU-Agentur FRONTEX.

Asyl

Insgesamt fielen die Asylantragszahlen in den EU-Mitgliedsstaaten wieder auf das Niveau von vor der Migrationskrise 2015/2016. Europaweit wurden 628.536 Asylanträge gestellt, ein Minus von 11,75% gegenüber 2017 (712.235). Im Jahr 2016 waren es noch ca. 1,2 Millionen Anträge.

Die Asylantragszahlen in Österreich lagen mit 13.400 im Vergleich zum Jahr 2017 (24.296) unter dem Durchschnittswert der Jahre 1999–2016 von 25.561. Im letzten Jahr kamen demnach 152 Asylanträge auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen.

In absoluten Zahlen war Österreich im 1. bis 3. Quartal auf 10. Position im EU Vergleich. Pro 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen lag Österreich mit 118 Asylanträgen in demselben Zeitabschnitt an 9. Stelle im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten.

Die Mehrheit der Asylwerber und Asylwerberinnen war mit 25% syrischer Nationalität gefolgt von 15% afghanischen Staatsangehörigen, 8% iranische, 7% russische und 6% irakische Asylwerber und Asylwerberinnen. Österreich verzeichnete den höchsten Wert an positiven Entscheidungen über Asylanträge pro eine Million Einwohner (Quelle: Eurostat), was v. a. an durch die Entscheidung über Asylanträge in Vorjahren bedingt war. An den österreichischen Berufsvertretungsbehörden wurden 1866 Anträge auf Familienzusammenführung nach §35 des Asylgesetzes gestellt.

In Österreich wurden 55.769 rechtskräftige Entscheidungen zu Asyl, subsidiärem Schutz und humanitärem Aufenthalt gefällt. Davon waren 20.326 rechtskräftig positive und 32.221 negative Asylentscheidungen sowie 3.222 sonstige Entscheide. Die meisten Asylgewährungen erfolgten für syrische Staatsangehörige (4.863 rechtskräftige Asylgewährungen), gefolgt von afghanischen (4.853 rechtskräftige Asylgewährungen) und iranischen Staatsangehörigen (1.355 rechtskräftige Asylgewährungen). 4.099 Personen wurde subsidiärer Schutz gewährt, in 6.671 Fällen wurde ein diesbezüglicher Antrag abgelehnt. Anträge auf einen humanitären Aufenthaltstitel wurden in 1.848 Fällen positiv und in 13.031 Fällen negativ entschieden. Dazu kamen 6.946 sonstige Entscheidungen (Quelle: BMI). Österreich erfüllte somit seine internationalen Verpflichtungen, die sich u. a. aus der Genfer Flüchtlingskonvention 1951 ergeben.

4. Auslandskulturpolitik

4.1. Einleitung

Das Verständnis eines Landes wird maßgeblich durch die Blickfenster ermöglicht, die Kunst- und Kulturschaffen sowie die Wissenschaft eröffnen. Besonders Österreich wird in der Welt über seine kulturellen, künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen wahrgenommen. Kunst- und Kulturschaffen ist zentraler Bestandteil des österreichischen Selbstverständnisses. Die österreichische Außenpolitik nützt dieses große Interesse an Kunst und Kultur in und aus Österreich, um über heimische Kunst und Kunstschaffende mit der Welt in Dialog zu treten. Dasselbe gilt zunehmend auch für die Leistungen der österreichischen Wissenschaft, der Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsinstitute. Kunst und Wissenschaft sind damit unmittelbare und wichtige Verbündete für die Außenpolitik Österreichs beim Aufbau nachhaltiger und tragfähiger Beziehungen sowie beim Einsatz für verschiedenste österreichische Interessen. Darüber hinaus bedeutet Kulturarbeit im Ausland laufend auch die Auseinandersetzung mit dem Österreichbild im Ausland wie auch der eigenen Wahrnehmung von Österreich im Inland. In der praktischen Arbeit für und mit der Auslandskultur ist es deshalb unerlässlich, das Schaffen österreichischer Künstler und Künstlerinnen ins Ausland zu tragen und diese nachhaltig mit Partnerinnen und Partnern im Ausland zu vernetzen, um ein glaubwürdiges und vielschichtiges zeitgenössisches Bild Österreichs zu ermöglichen.

4.2. Zielsetzungen und Schwerpunkte

Das **Konzept der Österreichischen Auslandskultur** aus dem Jahr 2015 legt seinen Schwerpunkt weiterhin neben der Präsentation Österreichs als innovativ-kreativem Land auf Österreichs Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Integration und auf den Dialog der Kulturen und Religionen. Umgesetzt wird dies vom Netzwerk der österreichischen Auslandskultur und sieben Förder- und Schwerpunktprogrammen der Auslandskultur. Das Konzept war bis Jahresende gültig und wird 2019 aktualisiert.

Das **Netzwerk** besteht gegenwärtig aus 30 Österreichischen Kulturforen und einem Kooperationsbüro in Lemberg in der Ukraine, 89 Botschaften und Generalkonsulaten, 65 Österreich-Bibliotheken, zehn Österreich-Instituten und zwei Wissenschafts- und Technologiebüros (OSTAs). Das Netzwerk wurde durch das zehnte Österreich-Institut in Moskau und das 30. Kulturforum in Sarajewo verstärkt.

In **Zahlen** ausgedrückt beliefen sich die Leistungen im laufenden Jahr auf 6.883 Veranstaltungen, an 2.501 Orten im Ausland, mit 6.165 Partnerinnen und Partnern sowie unter Teilnahme von 9383 Künstlern und Künstlerinnen sowie Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen.

Der Bereich der kulturellen Auslandsbeziehungen stand besonders im **Fokus der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**. Österreich steht in der weltweiten Wahrnehmung v.a. für Kultur, was im Zusammenhang mit dem österreichischen EU-Ratsvorsitz auch zu einer hohen Erwartungshaltung geführt hat. Daher propagierte die

österreichische Auslandskultur, auch im Rahmen der Ratspräsidentschaft, den bewussten Einsatz von Kultur für ein positives und innovatives Österreichbild. Insgesamt fanden weltweit über 250 kulturelle und wissenschaftliche Projekte mit einem Bezug zur EU bzw. zur österreichischen EU-Ratspräsidentschaft statt. Allein in Brüssel konnten 70 Veranstaltungen (mit)organisiert werden, häufig in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt. Beispiele sind Musik aus Österreich im öffentlichen Raum und in der Brüsseler U-Bahn oder die Ausstellung „Frauen im Art Brut“ im Museum „Art et Marges“. Viele österreichische Botschaften nutzten Konzerte oder Ausstellungen für Auftakt- oder Abschlussveranstaltungen des Ratsvorsitzes im Ausland. Darüber hinaus fand Anfang September ein Treffen hochrangiger Vertreter und Vertreterinnen der Außen- und Kulturministerien der Mitgliedstaaten in Linz statt. Bei diesem wurde u. a. über die EU-Kulturstrategie als Teil der internationalen Beziehungen der EU im Verhältnis zur Welt beraten. Das Thema Europa erlangte durch diese vielen Veranstaltungen und Initiativen eine bisher nie da gewesene Präsenz im Rahmen der österreichischen Auslandskulturarbeit.

Dem **Gedenkjahr 2018** wurde auch im Rahmen der Auslandskulturarbeit mit einem vielfältigen, spartenübergreifenden und abwechslungsreichen Programm in mannigfaltiger Weise Rechnung getragen. Mit mehr als 250 Projekten in 54 Ländern haben die Kulturforen, Botschaften und Generalkonsulate einen wesentlichen Beitrag zu den Feierlichkeiten geleistet. Naturgemäß lag der Schwerpunkt der Veranstaltungen bei den Jahres- bzw. Gedenktagen 1918 und 1938, doch auch das Jubiläum der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) wurde an sehr vielen Orten aufgegriffen und selbst zu den Jahren 1848 und 1968 gab es mehrere Projekte. In Kooperation mit dem „Haus der Geschichte Österreich“ entstand in Zusammenarbeit mit österreichischen Historikerinnen und Historikern ein „**Grundlagenpapier**“ zum Thema „**1918–2018: Die Anfänge der Republik Österreich im internationalen Kontext**“, das weltweit präsentiert wurde.

Der **geographische Schwerpunkt blieb bei den Nachbarstaaten Österreichs und den Ländern Südosteuropas**. Nach den bilateralen Kulturjahren mit Serbien (2015), Bosnien und Herzegowina (2016) und Kroatien (2017) folgte 2018 **Albanien**. In Österreich wurden während des Kulturjahres mit Albanien, das unter dem Motto „Gemeinsames Neuentdecken“ stand, insgesamt 33 Veranstaltungen in acht verschiedenen Städten organisiert, maßgeblich von der albanischen Botschaft in Wien. In Albanien fanden 70 Veranstaltungen in zehn verschiedenen Städten statt, hauptsächlich organisiert über die Österreichische Botschaft Tirana. Der thematische Schwerpunkt lag in beiden Ländern v.a. auf den Bereichen Musik, Literatur und Film. Die **Publikation „Gemeinsames Neuentdecken – Ein Kaleidoskop zur Geschichte und Gegenwart der österreichisch-albanischen Beziehungen“** wurde in Zusammenarbeit zwischen der Sektion für Kulturelle Auslandsbeziehungen des BMEIA, der albanischen Botschaft in Wien sowie einer Vielzahl österreichischer und albanischer Künstlerinnen und Künstler erarbeitet. Das auf Deutsch und auf Albanisch herausgegebene Buch wurde am 4. Oktober im albanischen Außenministerium im Beisein von Bundesministerin Karin Kneissl präsentiert. Am 30. Oktober wurde dieses Buch in Wien vorgestellt und dabei gleichzeitig der **PaN-Preis 2018** des Außenministeriums in Absprache mit dem

Dachverband aller Österreich-Ausländischen Gesellschaften – PaN (Partner aller Nationen) an die Österreichisch-Albanische Gesellschaft für ihre Arbeit im Bereich Völkerverständnis und Kulturaustausch vergeben.

Im Rahmen des **Schreibateliers bzw. des Studios Westbalkan** wurden Künstler und Künstlerinnen sowie Schriftsteller und Schriftstellerinnen aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, Mazedonien, Kroatien, Montenegro und Serbien Stipendien für ein- bis zweimonatige Atelieraufenthalte im Q21 im MuseumsQuartier Wien zur Verfügung gestellt. Ebenfalls in der Intention, die kulturelle Kooperation mit den Nachbarländern und Osteuropa weiter auszubauen, wurde das Austauschprojekt **„Central & Eastern Europe Calling“** in Kooperation mit **< rotor >**, dem Verein für zeitgenössische Kunst mit Sitz in Graz, gestartet: Künstler und Künstlerinnen aus der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Polen, der Ukraine und Weißrussland wurden für einen Atelieraufenthalt in Österreich ausgewählt, den sie 2019 absolvieren werden. Gleichzeitig wurden Künstler und Künstlerinnen aus Österreich in diese Länder zu einem Atelieraufenthalt eingeladen.

Dem literarischen Austausch ist das seit 2008 bestehende Übersetzungsprogramm **Traduki** gewidmet, das inzwischen 14 Länder (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Kosovo, Kroatien, Liechtenstein, Mazedonien, Montenegro, Österreich, Rumänien, Schweiz, Serbien und Slowenien) umfasst.

Die auf Initiative Österreichs 2001 gegründete **Plattform Kultur Mitteleuropa** hat sich in den letzten 17 Jahren beständig weiterentwickelt. Unter polnischer Präsidentschaft wurde vom 13.–16. Mai in Tiflis/Georgien gemeinsam mit der Tbilisi Digital Expo ein sogenanntes GameJam organisiert, das sich mit digitaler Kultur als Teil der Creative Industry beschäftigte. Während der ungarischen Präsidentschaft fand am 7. November gemeinsam mit dem Cultural Information Center „Budo Tomovic“ in Podgorica/Montenegro eine Performance zu „Dance and Folk – Music Traditions in Central Europe“ statt.

Mit dem Programm **„Creative Austrians – Vordenker_innen für die Gesellschaft von morgen“** wurde ein neues Informationstool geschaffen, das sich mit der Frage beschäftigt wie Kunst, Wissenschaft und gesellschaftspolitisch relevante Kreativarbeit die Welt verändert. Dazu fanden gemeinsam mit den AußenwirtschaftsCenter und Akteuren sowie Akteurinnen vor Ort erste interessante Diskussionen und Veranstaltungen in Warschau, Zürich, Istanbul, Singapur, Los Angeles und Tunesien statt.

Bei den weltweiten Aktivitäten im Zusammenhang mit **bildender Kunst und Ausstellungen** ist weiterhin eine qualitative und quantitative Steigerung zu verzeichnen. Inhaltlich wurde dem Gedenkjahr 2018 Rechnung getragen. Klassische Wanderausstellungen in immer größerem Umfang werden durch Einzelausstellungen, Gruppenausstellungen und thematische Ausstellungen abgelöst, welche jeweils speziell für einzelne Länder, Städte oder Partnerinstitutionen entwickelt werden. Insbesondere das neue Instrument der digitalen Wanderausstellungen findet großen Zuspruch. Dabei können Vertretungsbehörden zu spezifischen Themen, wie etwa Kalliope AUSTRIA – Frauen in Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft, dem 200-jährigen Jubiläum von „Stille Nacht! Heilige Nacht!“, Klimt, zeitgenössische Architektur oder historische

Themen, online Druckdaten von modularen Ausstellungen herunterladen und eine den lokalen Gegebenheiten angepasste Version erstellen. So entfallen Transportkosten und es ist eine weltweit gleichzeitige Verfügbarkeit gegeben.

Die seit 2009 erfolgreiche **Kooperation des BMEIA mit dem MuseumsQuartier Wien** in Form des Projekts „**freiraum quartier21 International**“ fand seine Fortsetzung mit den internationalen Ausstellungen „**shaping democracy – the republic in 24 frames per century**“ (21. März bis 3. Juni), „**Productive Work**“ (26. August – 2. September) und „**Under Pressure – Über Formen des Autoritären und die Macht der Entscheidung**“ (28. September – 25. November). Bei allen Ausstellungen handelte es sich um internationale Gruppenausstellungen zeitgenössischer Kunst, die inhaltlich und thematisch den Schwerpunkten der Auslandskultur entsprechen.

Bei den **Neuen Medien bzw. digitalen Medien** gelingt es sowohl in Kooperation mit großen österreichischen Akteuren und Akteurinnen wie etwa der Ars Electronica als auch mit Unterstützung von Einzelkünstlern und Einzelkünstlerinnen – bei Festivals, Einzelauftritten oder mit Performances – Aufmerksamkeit zu erzielen.

Im Bereich **Musik** ist das Ziel der Österreichischen Auslandskultur, das facettenreiche Musikland Österreich mit seinen Innovationen und Dynamiken zu präsentieren. Die Unterstützung zeitgenössischer österreichischer Musik stellt daher weiterhin einen wichtigen programmatischen Schwerpunkt dar. Dabei unterstützt das Netzwerk der Österreichischen Auslandskultur musikalische Darbietungen in einem sehr weiten Spektrum, von der Klassik über Jazz, Weltmusik und Pop bis hin zu Neuer Musik und experimentellen Ansätzen (Elektronik, Klanginstallationen). Vorrangig unterstützt werden jene Musiker und Musikerinnen, die in das überaus erfolgreiche Nachwuchsprogramm für junge Solisten und Solistinnen sowie Ensembles aus Österreich „The New Austrian Sound of Music“ (NASOM) aufgenommen wurden. NASOM wurde 2002 initiiert und feierte im Jahr 2017 sein 15-jähriges Bestehen. Für die aktuelle NASOM-Ausgabe 2018/2019 wurden im Vorjahr 25 junge Acts durch eine Fachjury ausgewählt.

Eine große Anzahl an Lesungen wurde mit arrivierten und aufstrebenden österreichischen Autoren und Autorinnen im Bereich **Literatur** durchgeführt. Die 2016 entstandene zweite Ausgabe des Literaturempfehlungsprogramms „**schreibART AUSTRIA**“ hat sich weltweit gut etabliert. Die für das „schreibART“ Programm I und II ausgewählten Autoren und Autorinnen wurden neben klassischen Lesungen u. a. an Universitäten eingeladen und nahmen an ausgewählten Buchmessen teil. Von einigen Werken konnten Erstübersetzungen angefertigt und in Literatursymposien besprochen werden. In Workshops für literarische Übersetzungen konnte das Sprachverständnis vertieft werden. Einzelne Kulturforen konnten wichtige Medienpartnerschaften für Literaturprojekte auf die Beine stellen. Dem Kulturforum Rom ist es gelungen, gemeinsam mit dem Institut für Literatur und interkulturelle Übersetzung an der Universität Roma Tre die gesamten Texte der zweiten Auflage von „schreibART AUSTRIA“ zu übersetzen und beim Verlag Artemide herauszugeben.

Aus dem Nachlass von Rudolf Agstner konnte in Zusammenarbeit mit Gerhard Gonsa und dem Staatsarchiv das **Handbuch des k.k./k.u.k. Konsulardienstes** herausgegeben werden. Mit diesem Handbuch wird zum ersten Mal die Geschichte der rund 725

Zielsetzungen und Schwerpunkte

Konsulate aufgezeigt, die die habsburgischen Erblande, ab 1804 das Kaisertum Österreich und ab 1867 Österreich-Ungarn weltweit zwischen 1718 und 1918 unterhielten. Rudolf Agstner war Historiker und Diplomat und gab unzählige Bücher zur österreichischen Diplomatengeschichte heraus, die unschätzbare Nachschlagwerke zur österreichischen Außenpolitik sind.

Im Bereich **Theater** gab es zahlreiche Aufführungen österreichischer Dramatikerinnen und Dramatiker und auch szenische Lesungen von österreichischen Autoren und Autorinnen erfreuten sich großer Beliebtheit. Österreichische Theatergruppen nahmen an internationalen Theaterfestivals teil. Im Rahmen des Kulturjahres mit Albanien wurde in Kooperation mit dem Experimentaltheater „Kujtim Spahivogli“ in Tirana das Theaterstück „Die Präsidentinnen“ von Werner Schwab unter der Regie von Sabine Mittrecker aufgeführt.

Die zeitgenössische österreichische **Tanzszene** konnte sich in den letzten Jahren durch ein gemeinsames mit dem BKA und dem Tanzquartier Wien (TQW) aufgebautes Netzwerk entscheidend in der europäischen Tanzszene etablieren. Gemeinsam mit dem TQW werden Ensembles über das Programm „dance on tour Austria“ in den Nachbarländern sowie Ost- und Südosteuropa unterstützt.

Unter den **wissenschaftlichen Vorträgen im Ausland** sind v.a. die etwa 250 Veranstaltungen im Rahmen des Gedenkjahres 1848–1918–1938–1948–1958–1968–2018 zu nennen. An der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań wurde mit einer wissenschaftlichen Tagung das 40-jährige Bestehen des Lehrstuhls für Österreichische Literatur und Kultur gefeiert. Die German Studies Association in den USA, die dieses Jahr in Pittsburgh tagte, beschäftigte sich u. a. bei einer Podiumsdiskussion mit den Gedenkjahren 1918–38–45. In Teheran gedachte man mit einem interdisziplinären Symposium der Erstbesteigung des Damavand vor 175 Jahren. In Ostasien gab es ambitionierte Veranstaltungen zu Recht und Religion. Auch die Frage 100 Jahre Frauenwahlrecht wurde an vielen Universitäten engagiert diskutiert.

Im **Filmbereich** wurden, neben der Unterstützung der Teilnahme österreichischer Filme bei europäischen und internationalen Filmfestivals sowie der zahlreichen Teilnahme an Festivals mit menschenrechtsbezogenen Themen, eine Reihe österreichischer Filmwochen oder Filmtage von den Vertretungsbehörden und Kulturforen initiiert. Die seit dem Jahr 2011 bestehende Kooperation mit der Ars Electronica Linz im Bereich des Animationsfilms wurde aufgrund des ungebrochen großen Interesses fortgesetzt. Bisher fanden dabei Veranstaltungen in 30 Ländern statt. Seit 2013 besteht eine Kooperation mit der Akademie des Österreichischen Films, in deren Rahmen ausgewählte Kurzfilme als „Österreichische Kurzfilmschau“ durch das Auslandskulturnetzwerk des BMEIA im Ausland präsentiert werden. Die Österreichische Kurzfilmschau konnte bisher in 32 Ländern gezeigt werden. Dadurch konnten bei zahlreichen Veranstaltungen Österreich-Schwerpunkte gesetzt und v.a. jungen Filmschaffenden eine Plattform geboten werden. Die Einbindung der Österreich-Lektorinnen und -Lektoren im Ausland in das Programm der „Österreichischen Kurzfilmschau“ führte zu einer Ausweitung der Kurzfilmvorführungen – mit ausgezeichnete Resonanz – in den internationalen Schul- und Universitätsbereich. Seit 2014 besteht des Weiteren eine Kooperation mit dem internationalen Filmfestival „TRICKY

WOMEN“ in Wien, dem weltweit einzigen Filmfestival, welches sich ausschließlich dem Animationsfilmschaffen von Frauen widmet. Im Rahmen dieser Kooperation wurden in 22 Ländern ausgewählte Animationsfilme österreichischer Künstlerinnen präsentiert. Die Kooperation stellt eine Möglichkeit dar, auch im Filmbereich zu einem möglichst ausgewogenen Geschlechterverhältnis beizutragen bzw. bewusste Akzente in diese Richtung zu setzen.

4.3. Interkultureller und Interreligiöser Dialog

Die **Task Force „Dialog der Kulturen“** besteht seit 2007 im BMEIA und fungiert als Konzeptgeber und Anlaufstelle für die Umsetzung von Dialoginitiativen. Die Task Force verfügt über ein internationales Netzwerk von Kontakten und dient bei Bedarf als Schnittstelle zu österreichischen staatlichen Institutionen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, NGOs, Institutionen sowie Vertretern und Vertreterinnen aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Medien und Wirtschaft. Das ständig wachsende Netzwerk der Task Force bietet umfassende Möglichkeiten zur Wissensbildung und zum Meinungsaustausch.

Zudem unterstützt die Task Force die österreichischen Vertretungsbehörden bei der Konzeption und Durchführung von Dialogprojekten. Merkmale dieser Dialoginitiativen sollen die Förderung interkulturellen Verständnisses auf nationaler und internationaler Ebene sein. Auf multilateraler Ebene engagiert sich die Task Force zu Dialogthemen im Rahmen der VN, der OSZE, im Europarat, innerhalb der EU und in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Dialogzentrum in Wien (KAICIID).

Beim **Dialog der Kulturen und Weltanschauungen** handelt es sich um keine EU-Kompetenz. Die Aufforderung der EU-Globalstrategie zur Entwicklung eines integrierten Ansatzes zu Krisen und Konflikten, zum Einsatz aller Politikfelder für die Bewältigung von Sicherheitsherausforderungen und zur stärkeren Bedachtnahme auf den Zusammenhang zwischen EU-internen Politiken und den Außenbeziehungen, schaffen jedoch einen Bedarf an Koordination und Kooperation auch in diesem Themenfeld. Die **Task Force „Dialog der Kulturen“** rief daher die sogenannte **„Wiener Gruppe“** ins Leben, um einen EU-internen Informationsaustausch über nationale Strukturen, Prioritäten und Aktivitäten in Gang zu setzen. Die informelle Koordinierung wurde durch Briefings der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, der FRA, ODHR und des KAICIID ergänzt.

Um sich auch transatlantisch zu koordinieren, nahm Österreich am **„Transatlantic Policy Network on Religion and Diplomacy“ (TPNRD)** teil, welches sich mit der religiösen Dimension in den Außenbeziehungen beschäftigt. Bei TPNRD handelt es sich um eine gemeinsame Initiative des EAD sowie des US State Department.

Der vom BMEIA initiierte und am 6. September zum fünften Mal verliehene **Intercultural Achievement Award (IAA)** hat sich zu einem Schlüsselprojekt entwickelt, das die erfolgreiche Anwendung von Dialog in zivilgesellschaftlichen Initiativen der Entwicklungsarbeit, des Medienbereichs sowie der Integration eindrucklich präsentiert.

Die besondere Expertise Österreichs im Dialog, auch als Amtssitz von internationalen Organisationen und als Austragungsort von Kongressen, wurde in einer **Dialogpublikation** zusammengefasst, die 2019 erscheinen wird.

4.4. Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union

Seit der Gemeinsamen Mitteilung von EAD und der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die „**künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen**“ im Sommer 2016 haben sowohl auf politischer als auch technischer Seite Konsultationen stattgefunden, um diese Strategie zu prüfen sowie erste Umsetzungsschritte in Drittstaaten zu tätigen.

Auf institutioneller Ebene wurde während der österreichischen Ratspräsidentschaft ein erster Entwurf von **Ratsschlussfolgerungen** vorbereitet, um seitens der Mitgliedstaaten den EU-Institutionen (Europäische Kommission und EAD) einen **Rahmen** vorzugeben, innerhalb dessen diese in Zukunft mit Drittstaaten gemeinsame kulturelle Projekte gestalten sollen, wobei dem Netzwerk der Nationalen Europäischen Kulturinstitute (**EUNIC**) bei der Umsetzung eine wesentliche Rolle zukommt. Um die Verhandlungen vorzubereiten, fand im September in Linz in Kooperation mit der Ars Electronica ein **Treffen hochrangiger Vertreter und Vertreterinnen der Außen- und Kulturministerien der Mitgliedstaaten** statt.

Unabhängig von dieser zukünftigen politischen Orientierung setzten Europäische Kommission und EAD gemeinsam mit EUNIC in 14 Drittstaaten bereits Pilotprojekte um, um erste Erfahrungen bei gemeinsamen Kulturinitiativen zu gewinnen, die als Beispiele mit Vorbildwirkung in spätere gemeinsame Strategien einfließen sollen. Ein ausführlicher Bericht samt Empfehlungen wurde im Sommer präsentiert und von der EUNIC Generalversammlung und den EU Institutionen befürwortet.

Als Mitbegründer von EUNIC im Jahr 2006 und als seit 2017 im Vorstand vertretenes Mitglied mit einer an der **Stärkung des Europäischen Projektes orientierten Auslandskulturpolitik** ist Österreich bemüht, eine enge Kooperation zwischen EU-Delegationen, EUNIC und den eigenen Kulturforen oder Botschaften in Drittstaaten sicherzustellen. Als Zeichen dieser europäischen Dimension wurde als österreichisches Ratspräsidentschaftsprojekt ein Dokumentarfilm über EUNIC produziert: **„UNIQUE EUNIC: EU Cultural Relations – Trust & Creativity across continents“**, der als zweiminütiger Trailer und in einer zehn- und dreißigminütigen Version ab 2019 zum Einsatz kommen soll und dem gesamten EUNIC Netzwerk zur Verfügung gestellt wird.

EUNIC gehören derzeit 36 europäische Kulturinstitute an. Weltweit haben sich bereits über 100 sogenannte EUNIC-Cluster in über 80 Ländern als Kooperationsnetzwerke der lokalen EU-Kulturinstitute formiert, bei denen Österreich im Falle einer diplomatischen Präsenz vor Ort durch das Kulturforum oder die Botschaft vertreten ist und vielfach eine Leitungsfunktion übernimmt.

14 der 30 österreichischen Kulturforen, 38 der 65 Österreich-Bibliotheken und sieben der zehn Österreich Institute weltweit sind innerhalb der EU tätig. Sie engagieren sich für den kulturellen Austausch, die Förderung der europäischen Mehrsprachigkeit, v.a. der deutschen Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung, innerhalb der EU und unterstützen die Karrierechancen österreichischer Künstler und Künstlerinnen auf dem für sie besonders wichtigen europäischen Kunst- und Kulturmarkt.

4.5. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft

Österreich hat mit 32 Staaten **Kulturabkommen** abgeschlossen, die in der Regel nicht nur den Bereich Kultur, sondern auch Bildung und Wissenschaft umfassen, teilweise auch die Bereiche Sport, Jugend und Frauen. Diese Abkommen regeln die Zusammenarbeit u. a. in der Sprach- und Bildungsarbeit, die Gewährung von Stipendien, den Austausch von Lektoren und Lektorinnen, die Vernetzungsförderung von Forschern und Forscherinnen, den Austausch in den Bereichen Kunst und Kultur und dienen generell der Förderung der Kooperation in allen Abkommensthemen. Mit der Ukraine wurde das jüngste Kulturabkommen unterzeichnet. In Planung sind jene mit Brasilien, der Republik Korea (Südkorea) und Indien.

Kulturabkommen sehen in der Regel die Einrichtung einer gemischten Kommission beider Länder zur Förderung der Zusammenarbeit vor, die dafür Arbeitsprogramme erarbeiten und beschließen. Neue Arbeitsprogramme wurden mit **China** und **Tunesien** abgeschlossen.

Mit 19 Staaten bestehen **Abkommen im wissenschaftlich-technologischen Bereich**, sogenannte WTZ-Abkommen. Diese dienen v.a. dem Austausch zu Strukturen und Schwerpunktsetzungen im wissenschaftlichen Bereich sowie zur Mobilitätsförderung von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen in gemeinsamen Forschungsprojekten mit Partnern im jeweiligen Vertragsstaat. Mit **Brasilien** wurden die Verhandlungen über den Abschluss eines WTZ-Abkommens beendet. Die Unterzeichnung dieses Abkommens ist für 2019 geplant. 2017 wurden neue Arbeitsprogramme auf Grundlage dieser Abkommen mit **Albanien, Bosnien und Herzegowina, China, Indien, Mazedonien, Montenegro** und **Serbien** verabschiedet.

4.6. Wissenschaft, Bildung und Sprache

Neben Kunst und Dialog ist auch die Wissenschaft ein Schwerpunkt der kulturellen Auslandsbeziehungen geworden. An der Schnittstelle von Wissenschaft und Außenpolitik geht es zunächst um **Wissenschaftskooperationen**, also darum, österreichische wissenschaftliche innovative Leistungen international zu vernetzen, Partnerschaften von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Wissenschaftsinstitutionen zu unterstützen und damit österreichische wissenschaftliche Leistungen und die Internationalität der Universitäten und Forschungseinrichtungen sichtbar zu machen und zu fördern. Wissenschaftliche Zusammenarbeit schafft unabhängig von politi-

schen Lagen eine positive Agenda der Zusammenarbeit und hält Gesprächskanäle offen, vertieft gegenseitiges Verständnis und stellt Vertrauen her. Beispiele für österreichische **Wissenschaftsdiplomatie/Science Diplomacy** sind die langjährige österreichische Mitarbeit in der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) und IASA sowie die bilateralen Dialoge mit Iran, Indonesien und China, die Arbeit der Österreichisch-Russischen Historikerkommission (ÖRHK) und der Ständigen Konferenz Österreichischer und Tschechischer Historiker (SKÖTH).

Zur Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit wie Klimawandel, Energiefragen und Digitalisierung – und insbesondere der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der VN – sind Wissenschaft/Technologie und Diplomatie gleichermaßen gefragt. Die strategische Weiterentwicklung von Wissenschaftsdiplomatie zur Einbindung von Wissenschaft in politische Entscheidungsprozesse und zur Übersetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in Politik ist auch für Österreich ein wichtiges Anliegen. Österreich ist daher Mitglied im wachsenden internationalen Netzwerk der **Foreign Ministry Science and Technology Advisers (FMSTAN)**, das sich zur Stärkung dieses Dialogs zwischen Wissenschaft und Politik im Rahmen von INGSA, dem International Network for Government Science Advice, 2016 etabliert hat.

Vor diesem Hintergrund bewerben die „**Offices of Science and Technology Austria[®] (OSTA) in Washington D.C. und Peking**“ den Technologiestandort Österreich und sind die erste Adresse für den Ausbau der österreichischen Beziehungen zu den USA und Kanada bzw. China auf dem Gebiet der Forschung und Technologieentwicklung. Diese Büros sind als strategische Schnittstellen und Informationsdrehscheiben in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Hochschul- sowie Technologiepolitik konzipiert. Die OSTAs arbeiten in enger Kooperation mit den österreichischen Ministerien und Forschungseinrichtungen, den diesen zugeordneten Forschungs-, Wissenschafts- und Technologieorganisationen, wie etwa das Austrian Institute of Technology (AIT), die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft –(FFG), der Wissenschaftsfonds (FWF), der Österreichische Austauschdienst (OeAD) sowie den AußenwirtschaftsCenter der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) zusammen.

Die **Österreich Institut GmbH** zur Durchführung von Deutschkursen, zur Unterstützung und **Förderung des Deutschunterrichts im Ausland** und zur Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen wurde 1997 gegründet. Ihre Aufgabe ist es, kulturelle Auslandsbeziehungen über das Medium der deutschen Sprache zu pflegen und dabei die deutsche Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung als Zugang zu einem zeitgemäßen Österreichbild zu vermitteln. Die Zentrale befindet sich in Wien. Österreich Institute bestehen in Belgrad, Breslau, Brünn, Budapest, Krakau, Pressburg, Rom, Warschau, Sarajewo und Moskau.

An Universitäten in den USA, Kanada, Europa sowie in Israel bestehen **Österreich-Lehrstühle und Studienzentren**. Ihre Aufgabe ist es, im akademischen Leben des Gastlandes die **Beschäftigung mit österreich- und europaspezifischen Themen** zu initiieren, zu vertiefen und zu betreuen sowie wissenschaftliche Arbeiten samt Publikationen im jeweiligen Themenbereich anzuregen. Regelmäßige Kooperationen der Lehrstühle und Studienzentren mit Botschaften, Generalkonsulaten und Kulturforen tragen zur Erfüllung dieser Aufgaben maßgeblich bei.

Die Betreuung von **Stipendiaten und Stipendiatinnen** und die Administration verschiedener **Mobilitätsprogramme** wie Erasmus+ und bilaterale Stipendienprogramme, Programme der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit erfolgt durch die **OeAD GmbH**. Als Partner des BMEIA übernimmt sie in diesem Bereich Aufgaben der Koordination und Information über **Studium und Forschung in Österreich** sowohl für die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland als auch für die ausländischen Vertretungen in Österreich. Wichtige Kooperationspartner für die Vertretungsbehörden sind die OeAD-Kooperationsbüros in Lemberg (Ukraine), Shanghai (China) und Baku (Aserbaidschan), die mit lokalen Institutionen auf den Gebieten der Wissenschaft, Bildung und Kultur zusammenarbeiten. Sie kümmern sich um Mobilität, Bildungsaustausch und Hochschulmarketing durch Stipendienberatung, die Förderung der Teilnahme an „Summerschools“ und die Anbahnung von Austauschprogrammen. Sie unterstützen auch die Zusammenarbeit mit österreichischen und örtlichen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen. Die OeAD-Kooperationsbüros in Shanghai und Baku sind darüber hinaus lizenzierte Prüfungszentren für das Österreichische Sprachdiplom (ÖSD).

Derzeit gibt es **acht Österreichische Auslandsschulen**: Zwei in Budapest (Ungarn) und je eine in Prag (Tschechien), Istanbul (Türkei), Guatemala City (Guatemala), Shkoda (Albanien), Querétaro (Mexiko) und Liechtenstein. An diesen Schulen gilt der österreichische Lehrplan in Kombination mit curricularen Adaptierungen an das jeweilige Gastland.

Durch die Projektarbeit der **Beauftragten für Bildungskooperation des BMBWF** werden des Weiteren einschlägige Reformen in Ost- und Südosteuropa unterstützt.

4.7. Österreich-Bibliotheken

Die Österreich-Bibliotheken im Ausland sind nach einer rund 30-jährigen Entwicklung etablierte Plattformen des interkulturellen Dialogs. Schwerpunktmäßig befinden sie sich in **Mittel-, Ost- und Südosteuropa**, aber auch in der **Schwarzmeer-Region, im Kaukasus und in Zentralasien**. Sie leisten seit 1989 einen besonderen Beitrag zur Überwindung der geistigen Ost-West-Teilung Europas.

Durch die institutionelle Anbindung an Universitäten und Nationalbibliotheken werden die Bibliotheken von Studierenden und Lehrenden aus dem wissenschaftlichen Bereich wie auch von der breiten Öffentlichkeit besucht. Neben ihrer Eigenschaft als Österreichs Wissenschaftssatelliten im Ausland, sind sie als Informations- und Kulturzentren, die in Kooperation mit den österreichischen Kulturforen und Botschaften kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durchführen, tätig. Die Österreich-Bibliotheken bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der österreichischen Auslandskulturpolitik, die nicht nur im mitteleuropäischen Rahmen hinsichtlich der Breite und Mannigfaltigkeit zur Vermittlung und Förderung der österreichischen Kultur und Geisteswissenschaft im Ausland wesentliche und nachhaltige Akzente setzt.

Zum Netzwerk der Österreich-Bibliotheken im Ausland zählen derzeit **65 Bibliotheken in 28 Ländern**. Diese führen neben dem klassischen Bibliotheksbetrieb ungefähr

Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

800 Veranstaltungen mit mehr als 85.000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr durch. An die 100.000 Personen frequentieren die Österreich-Bibliotheken, deren Bestände auf ungefähr 445.000 Bücher und rund 16.800 Audio- und Videomedien angewachsen sind. Fast alle Österreich-Bibliotheken sind mit WLAN ausgestattet.

Die über das **Web-Portal** der Österreich-Bibliotheken www.oesterreich-bibliotheken.at zugängliche Datenbank der österreichischen Literatur in Übersetzungen (Auslands-Austriaca) umfasst ohne externe Datenbanken in Japan, Russland, Italien bereits 23.116 Publikationen. Die im Umfeld von Österreich-Bibliotheken entstandenen Übersetzungen werden vielfach mit Übersetzerprämien des Bundeskanzleramtes und Auszeichnungen im Gastland bedacht.

Die Österreich-Bibliotheken an den Germanistikinstituten im Ausland werden meist von OeAD-Lektorinnen und OeAD-Lektoren mitbetreut, die als Vernetzung zur österreichischen Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsarbeit von den Leiterinnen und Leitern der Österreich-Bibliotheken besonders geschätzt werden. An einigen Standorten mit Österreich-Bibliotheken wird auch das ÖSD-Sprachdiplom vorbereitet, geprüft und vergeben.

In langjähriger **Kooperation mit dem Programm „Kultur und Sprache“** des BMBWF werden **Österreich-Tage** an ausgewählten Veranstaltungsorten im Ausland und in Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen zu speziellen Österrichthemen abgehalten. Programmgestaltung und Organisation erfolgen gemeinsam durch das Referat „Kultur und Sprache“ und die lokalen Kooperationspartner. Diese Kurzseminare mit Österreichschwerpunkt dienen der Fortbildung der Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer im Ausland.

Österreich-Bibliotheken sind Kulturveranstalter, Sprachvermittler und Vermittler der vielfältigen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen im bilateralen und multilateralen Kontext. Ein wichtiges Anliegen des BMEIA liegt in der Vernetzung der Österreich-Bibliotheken untereinander, was durch regelmäßige Treffen gefördert wird.

Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Österreich-Bibliotheken im Ausland, die sich zu gemeinsamen thematischen Forschungsprojekten zusammenschließen, wurde mit der **Schriftenreihe „Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland“** eine wichtige Publikationsplattform geschaffen. In diesem Zusammenhang wurde mit den Forschungsarbeiten zu den Bänden „Mediale Selbstreferenzen. Das Netzwerk der Presse in der Habsburgermonarchie und ihren Nachfolgestaaten 1855–1925“, „Geschlecht und Gedächtnis. Österreichische Autorinnen prüfen Geschichtsmythen“ und „Das Jahr 1918 in der deutschsprachigen Presse des Habsburgerreichs“ begonnen.

4.8. Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Österreich legte weiterhin besonderes Augenmerk auf die multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit inner- und außerhalb Europas zur Festigung seiner **Rolle als Standort der Hochtechnologie** und beteiligte sich an Programmen wie der

Europäischen Weltraumbehörde (**ESA**) in Paris, der Europäischen Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten (**EUMETSAT**) in Darmstadt und v.a. von **CERN** in Genf. Derzeit sind mehr als 100 österreichische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit dem CERN-Programm verbunden. Österreich nimmt mit dem federführenden BMBWF und der Österreichischen Vertretung Genf an den Treffen des CERN-Rates, des CERN-Finanzausschusses sowie an den Treffen des Tripartite Employment Conditions Forum (TREF) teil, welches als konsultatives Forum für Personalanliegen von Management, Mitarbeitern sowie Mitarbeiterinnen und Mitgliedstaaten fungiert. Aktuelle Themen sind die Frage der Erweiterung sowie einer breiteren Finanzierung.

Mit dem **Internationalen Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA) in Luxemburg** wurden neue Kooperationsmöglichkeiten geplant. Darüber hinaus werden außenpolitische Belange in der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (**EMBC**) in Heidelberg, beim Europäischen Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage (**ECMWF**) in Reading (Großbritannien) sowie beim Europäischen Institut für Weltraumpolitik (**ESPI**) in Wien wahrgenommen.

4.9. International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und Fragen der NS-Vergangenheit

Die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), eine zwischenstaatliche Institution mit Ständigem Sekretariat in Berlin, wurde 1998 auf schwedische Initiative als Task Force für Internationale Zusammenarbeit für Bildung, Gedenken und Forschung zum Holocaust (ITF) gegründet. Ihr Ziel ist es, als internationales Netzwerk Bildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust sowie das Gedenken daran sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu fördern. Sie kann dabei auf namhafte internationale wissenschaftliche Experten und Expertinnen zurückgreifen. Der diesjährige italienische Vorsitz wirkte verstärkt auf eine Bekämpfung der in Europa zunehmenden antisemitischen Manifestationen hin. Ferner wurde die Umsetzung der 2017 beschlossenen neuen IHRA-Strategie in Angriff genommen. Diese soll durch eine bereichsübergreifende Fokussierung der in der IHRA vorhandenen Expertisen die zentralen Anliegen der Allianz, „Eine Welt, die des Holocausts gedenkt – eine Welt ohne Völkermord“ vermitteln.

Aktuellen Entwicklungen kam die IHRA regelmäßig nach, besonders mit ihrem unter österreichischem Vorsitz stehenden Ausschuss zur Schwerpunktsetzung Roma. Die Einflussdiplomatie der 31 Mitgliedstaaten gegen Revisionismus gewinnt weiter an Bedeutung. Österreich wurde im Jahr 2001 in die ITF aufgenommen, hatte im Gedenkjahr 2008 den Vorsitz inne und zählt seither innerhalb der Allianz zu deren zentralen Akteuren. Die österreichische Delegationsleitung wird vom BMEIA und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wahrgenommen. In den ständigen Arbeitsgruppen wirken sowohl österreichische Regierungsvertreter und Regierungsvertreterinnen als auch Experten und Expertinnen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, des Nationalfonds, des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und der Organisation „_erinnern.at_“ mit. Österreichische Projekte im Bereich Bildung, Bewusstseinsbildung und Forschung auf dem

Gebiet des Holocaust genießen innerhalb der IHRA hohes Ansehen. Besonderen Dank erntete Österreich für eine unter seiner EU-Präsidentschaft am 6. Dezember im Rat Justiz und Inneres angenommene Ratserklärung zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa. Darin wird u. a. die 2016 vom IHRA-Plenum in Bukarest beschlossene und seither weit verbreitete und angewendete Arbeitsdefinition von Antisemitismus indorsiert.

4.10. Zukunftsfonds

Der Zukunftsfonds der Republik Österreich wurde Ende 2005 als ein verzehrender Fonds aus Restmitteln des im Jahr 2000 errichteten und mit 31. Dezember 2005 geschlossenen Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Versöhnungsfonds) geschaffen. Seine Aufgabe umfasst die Förderung von Projekten und Initiativen, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz sowie zur Stärkung des europäischen Bewusstseins beitragen.

Seit seiner Einrichtung hat der Zukunftsfonds rund 2.300 Projekte gefördert und seine ursprüngliche Dotierung damit beinahe ausgeschöpft. Mit einer am 20. September bzw. 5. Oktober 2017 von Nationalrat und Bundesrat einstimmig beschlossenen Novelle des Zukunftsfondsgesetzes (BGBl. I Nr. 141/2017) wurde der Fortsetzung der Tätigkeit des Fonds für weitere fünf Jahre sichergestellt.

Das BMEIA leistet dem Zukunftsfonds technische und administrative Unterstützung. Darüber hinaus besteht bei zahlreichen der vom Zukunftsfonds geförderten internationalen Projekte eine enge Zusammenarbeit mit dem BMEIA wie insbesondere bei der Neugestaltung der Ausstellung in der österreichischen Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau und beim Intercultural Achievement Award (IAA). Darüber hinaus hat der Zukunftsfonds die in deutscher und englischer Sprache erscheinende Publikation „Die Kunst der Begegnung. Dialog in der österreichischen Außenpolitik“ gefördert. Im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs ist die Unterstützung der 14. Konferenz Europäischer Regionen und Städte „Die Kraft der Regionen Subsidiarität und Europa 1918–2018–2118“ zu sehen. Es wurden auch Ausstellungen und Veranstaltungen an den verschiedenen Vertretungsbehörden (z. B. London) gefördert.

Weitere Zusammenarbeit bestand u. a. beim von der Diplomatischen Akademie veranstalteten Ausbildungs- und Trainingskurs für Master Studentinnen und Studenten aus Israel, Jordanien und Palästina. Die in Zusammenarbeit mit der Diplomatischen Akademie veranstalteten Werkstattgespräche zur Präsentation ausgewählter, vom Zukunftsfonds geförderter Projekte wurden fortgesetzt. So wurden am 11. April in Anwesenheit des französischen Botschafters zwei Projekte über den Maler Robert Lettner (geboren 1943 im Deportationslager Gurs) und über den „Austrian Boy“, Fußballer und Zeitzeugen Hans Menasse vorgestellt. Dem Themenbereich „Nationalso-

Auslandskulturpolitik

zialismus“ widmeten sich die Veranstaltungen am 3. Mai „Österreichs Staatsanwälte und die unbestraften NS-Verbrecher“ und am 23. Oktober, in der die Publikation „Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945“ vorgestellt wurde. Im letzten Werkstattgespräch am 15. November fand die Präsentation der englischen Übersetzung der Publikation „Von St. Germain bis Lissabon. Österreichs langer Weg in das Vereinte Europa 1919–2009“ von Michael Gehler statt.

5. Integration

5.1. Einleitung

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein langfristiger Prozess, der Zeit in Anspruch nimmt und eine möglichst chancengerechte Partizipation an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wie vorschulischen Einrichtungen, schulischer Bildung, beruflicher Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Wohnraum, im Bereich des Ehrenamts, an der Politik und an den verschiedensten Schutz- und Fürsorgesystemen in Österreich unter Anerkennung und Bejahung der österreichischen Grundwerte ermöglichen und fördern soll.

Trotz des Rückgangs der Asylantragszahlen in den letzten beiden Jahren, ist die österreichische Integrationsarbeit weiterhin aufgrund der überproportionalen Aufnahme bzw. Anerkennung von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten mit großen Aufgaben konfrontiert. Um einer Überforderung der heimischen Systeme vorzubeugen und Integration langfristig zu ermöglichen, wurden effektive Integrationsstrukturen im Rahmen des Integrationsgesetzes etabliert. Als essentielle Basis für einen raschen und erfolgreichen Integrationsprozess konnten notwendige erste Integrationsmaßnahmen in Form von Deutschkursen sowie Werte- und Orientierungskursen gesetzlich verankert und flächendeckend durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) zur Verfügung gestellt werden.

Dem Prinzip „Fördern und Fordern“ folgend, bedarf es neben diesen staatlichen Integrationsmaßnahmen ebenso der Mitwirkung und Mitverantwortung aller Zugewanderten, indem sie sich aktiv um ihre Integration und ihr Vorankommen in der Gesellschaft bemühen.

Damit ist die Integration ein wechselseitiger Prozess, wobei die Anpassungsleistung jener Menschen, die in Österreich bleiben dürfen, zweifellos größer sein muss. So sind insbesondere die Grundwerte der österreichischen Gesellschaft nicht verhandelbar und jedenfalls einzuhalten. Das hilft, in der Mehrheitsbevölkerung Vorurteile abzubauen. Selten zuvor kamen so viele Flüchtlinge aus Regionen nach Österreich, die weder geographisch, noch historisch als Nachbarregionen zu bezeichnen sind. Österreich bietet weiterhin alle Chancen zur Integration und fordert gleichzeitig ein, diese Chancen aktiv zu nutzen

5.2. Zielsetzungen und Thematische Schwerpunkte

Mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes (IntG) wurden ab Mitte 2017 erstmals in Österreich effektive Integrationsstrukturen rechtlich verankert. Geschaffen wurde ein durchgängiges und bindendes System für Deutsch- und Wertekurse mittels einer verpflichtenden Integrationserklärung, eine bundesweit einheitliche Integrationsprüfung, höhere Qualitätsstandards sowie Sanktionen und bessere Kontrollen. Ebenso trägt die erhöhte Transparenz und der verbesserte Datenaustausch durch die Einführung eines Integrationsmonitorings und einer Forschungs Koordinationsstelle zu einem umfassenden wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn bei.

Integration

Das bundesweit durchgeführte Integrationsmonitoring erlaubt es, eine Vielzahl verschiedener Daten aus den Bereichen Asyl und Aufenthalt, Schulbildung und Erwachsenenbildung, Lehrausbildung, Sozialleistungen, Arbeitsmarkt, Deutschkurse, Werte- und Orientierungskurse und Wissenschaft zusammenzuführen. Diese Zusammenschau integrationsrelevanter staatlicher Daten und Statistiken in Österreich wurden im Integrationsbericht 2018 veröffentlicht.

Als einer der wichtigsten Schlüssel für eine erfolgreiche Integration, stellt der Spracherwerb die unumgängliche Voraussetzung für eine Partizipation an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt dar. Mit der Einführung eines durchgängigen Sprachfördermodells für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte im Rahmen des Integrationsgesetzes konnten im Zuständigkeitsbereich des BMEIA 20.000 Deutschkursplätze bis zu einem Sprachniveau A1 zur Verfügung gestellt werden. In allen Deutschkursen ist Werte- und Orientierungswissen verpflichtender Bestandteil, um eine frühzeitige Wertevermittlung zu ermöglichen.

Integration bedeutet allerdings mehr als das Erlernen der deutschen Sprache. Gelungene Integration umfasst ebenso die emotionale Zugehörigkeit zum Aufnahmeland, ein Verständnis des Lebens in Österreich und die Akzeptanz und Identifikation mit den österreichischen und europäischen Werten, die für alle in Österreich lebenden Menschen gleichermaßen gelten. Von jenen Personen, die rechtmäßig und dauerhaft in unserem Land leben, wird eingefordert, dass sie sich aktiv um ihre Integration in die Gesellschaft und ihr Fortkommen bemühen sowie unsere verfassungsmäßig verankerten Werte hochhalten. Durch die verpflichtende Teilnahme an den Werte- und Orientierungskursen nach Integrationsgesetz wurden die zentralen Grundwerte für ein harmonisches Zusammenleben ebenso wie nützliches Wissen über wichtige Alltagsbereiche, über 19.000 Teilnehmern und Teilnehmerinnen nähergebracht.

Die Vermittlung der österreichischen und europäischen Grundwerte trägt zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit, insbesondere jedoch zur Stärkung der Gleichberechtigung von Frauen bei. Frauen sind ein entscheidender Faktor bei allen Integrationsprozessen, sie gelten als Multiplikatorinnen, engagieren sich meist als Triebfedern im Bereich der Bildung für die gesamte Familie und nehmen eine wichtige Vermittlerinnenfunktion bei der Weitergabe von Werten ein. Bestimmte kulturelle Werte und patriarchale Strukturen der Herkunftsländer erschweren zusätzlich die Partizipation von Frauen in der Aufnahmegesellschaft bzw. bedingen nicht zuletzt eine höhere Anfälligkeit gegenüber Gewalt männlicher Familienangehöriger.

Seit Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtung zur Teilnahme an Kursen hat sich der Frauenanteil an Werte- und Orientierungskursen verdoppelt. Frauen machen etwa 45 Prozent der Kursteilnehmer aus, vor Inkrafttreten des Gesetzes waren es 22 Prozent. Um die Integration von Frauen in Österreich noch stärker zu unterstützen, wurde in der Integrationsarbeit ein besonderer Fokus auf frauenfördernde Maßnahmen gelegt. Eigene Vertiefungskurse sowie frauen- und mänderspezifische Beratungsformate wurden etabliert. In diesen Kursen und Beratungsformaten werden Themen wie Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Rechtsstaatlichkeit thematisiert, Informationen zu Bildungs- und Berufschancen vermittelt sowie Anlaufstellen für Opfer

von Gewalt oder weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation– FGM) aufgezeigt.

Im Zuge von Informationskampagnen und Expertengesprächen zum Thema Gewalt im Migrationskontext wurde zur erweiterten Bewusstseinsbildung, Prävention und Aufklärung beigetragen. Der Kampf gegen kulturell bedingte Gewalt an Frauen ist dem BMEIA auch weiterhin ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grund wurde noch im Dezember ein zusätzlicher Sonderaufruf für Förderprojekte zur Etablierung von „Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen im Kontext von Integration und gegen weibliche Genitalverstümmelung (FGM)“ initiiert.

Das BMEIA tritt im Integrationsbereich auch als Fördergeber auf und unterstützt eine Vielzahl von nachhaltigen und innovativen Integrationsprojekten im Rahmen der nationalen Integrationsförderung sowie mit europäischen Fördermitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds. Die inhaltlichen Schwerpunkte der insgesamt 140 geförderten Integrationsprojekte lagen sowohl bei der nationalen als auch bei der EU-Förderung in den Bereichen „Sprache/Deutscherwerb“ und „Bildung/Beruf“.

5.3. Integrationsgremien

Integrationsbeirat

Im Integrationsbeirat, der in §§ 19 und 20 des Integrationsgesetzes verankert ist, sind Repräsentantinnen und Repräsentanten von Bund, Ländern, Sozialpartnern und Interessensvertretungen sowie NGOs vertreten. Er dient der kompetenzübergreifenden Vernetzung und Abstimmung und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass die Querschnittsmaterie Integration viele verschiedene Akteure und Akteurinnen des öffentlichen Lebens betrifft. Der Beirat trat entsprechend der gesetzlichen Vorgabe zweimal zusammen. Schwerpunkte der Tagungen (24. Mai und 29. November) waren Frauen und Integration an Schulen sowie Arbeitsmarktintegration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und der politische Islam in Österreich.

Die Integrationsmaßnahmen und -projekte der Mitglieder des Integrationsbeirats werden als Teil des jährlichen Integrationsberichtes, in der Online-Datenbank „Integrationsprojekte in Österreich“ gesammelt. Die Datenbank ist unter www.bmeia.gv.at/integration/datenbank-integrationsprojekte/ abrufbar.

Expertenrat für Integration

Der unabhängige Expertenrat für Integration besteht aus Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis. Der Expertenrat ist in §§ 17 und 18 des Integrationsgesetzes rechtlich verankert. Er bildet das Kompetenzzentrum für Integrationsthemen und berät zu Fragen und Herausforderungen des Integrationsprozesses. Eine Hauptaufgabe des Expertenrats ist die Erstellung des jährlichen Integrationsberichts, der sich diesmal insbesondere „Frauen im Integrationsprozess“ sowie dem Bereich „Zugehörigkeit und Zusammenleben“ widmet.

6. Der Österreichische Auswärtige Dienst

6.1. Einleitung

Der **österreichische auswärtige Dienst** sichert weltweit die Interessen der Republik Österreich und schützt und unterstützt österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen im Ausland. Völkerrechtliche Grundlagen der internationalen Diplomatie bilden die **Wiener Diplomatenrechtskonvention** und die **Wiener Konsularrechtskonvention**. Die innerstaatliche gesetzliche Grundlage ist das **Bundesgesetz über die Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut**.

Für die im auswärtigen Dienst tätigen Bediensteten gelten die Prinzipien der **Mobilität** (abwechselnder Einsatz im In- und Ausland) und der **Rotation** (kein Versetzungsschutz). Die durch diese beiden Prinzipien geprägte Belegschaft von Allroundern und Allrounderinnen sowie modernste Informations- und Kommunikationstechnologien (**IT**) gewährleisten die Erfüllung des umfassenden außenpolitischen Auftrages und ermöglichen die weltweit umfangreichen Serviceleistungen für österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen.

Für die Durchsetzung österreichischer Interessen ist ein **weltweites, leistungsstarkes diplomatisches Vertretungsnetz** unverzichtbar. Um größtmögliche Effektivität und Synergien zu erzielen oder auch um neue außenpolitische Schwerpunkte zu setzen, werden immer wieder Anpassungen des Vertretungsnetzes durchgeführt. So wurde die Ständige Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris dem BMEIA übertragen. Im April wurde das Generalkonsulat Chengdu neu eröffnet. Die geplante Schließung der Vertretung in Tallinn wurde abgesagt.

6.2. Arbeitgeber Außenministerium

Durch das Rotationsprinzip ist der regelmäßige Wechsel zwischen der Zentrale in Wien und den Vertretungen im Ausland ein wesentlicher Bestandteil des Berufslebens, was neben der Flexibilität der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und deren Familien auch eine umfassende organisatorische und logistische Planung erfordert. Jedes Jahr werden deshalb im BMEIA mehrere hundert Bedienstete im In- und Ausland versetzt. Ende 2018 betrug der Personalstand des BMEIA insgesamt 1.125 Bedienstete, davon waren in der Zentrale 588 Personen (52,3%) und im Ausland 537 Personen (47,7%) tätig.

Personalstand des BMEIA am 31.12.2018

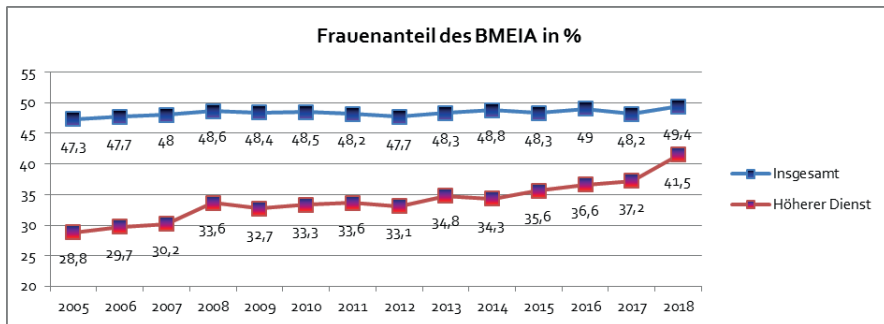
(exkl. Karenzierungen, Dienstfreistellungen und Dienstzuteilungen)

Verwendungsgruppe	Männer		Frauen		Summe	Frauenanteil
	Inland	Ausland	Inland	Ausland		
A1/v1, A/a	128	133	112	73	446	41,5%
A2/v2, B/b	48	78	48	49	223	43,5%
A3/v3, C/c, I/d (Fachdienst); A4/A5/v4/v5, E; H3 und H5	85	82	146	122	435	61,6%
IT Experten und Expertinnen (ADV-SV)	15	0	6	0	21	28,6%
Summe	276	293	312	244	1.125	49,4%
Gesamt	569		556			

An den Auslandsvertretungen arbeiten weltweit **844 Lokalangestellte**, die nach den arbeitsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Gastlandes beschäftigt werden. Von den 844 Lokalangestellten sind 541 (64,1%) weiblich und 303 (35,9%) männlich.

Mit Ende 2018 hatte das BMEIA **45 Personen mit Behinderungen** eingestellt.

Im **höheren Dienst** (A1/v1, A/a), aus dem sich die meisten Leitungsfunktionen rekrutieren, erreichte der **Frauenanteil 41,5%**.



Der Personalstand im auswärtigen Dienst des BMEIA ist seit Jahren rückläufig. Darüber hinaus sind Bedienstete des BMEIA im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), in internationalen Organisationen oder in internationalen Funktionen anderer Ressorts tätig.

Nach einer Reform des gesetzlichen Auswahlverfahrens für den auswärtigen Dienst („Préalable“) im Jahr 2016 wird dieses Verfahren mittels umfassend modernisierter,

die persönliche Eignung feststellender Methoden in Kooperation mit dem Heerespersonalamt und anderen Experten und Expertinnen durchgeführt. Die strenge Auswahl der Kandidaten und Kandidatinnen wird die Qualität der österreichischen Diplomatie auch in Zukunft sicherstellen.

Verwaltungspraktikanten und Verwaltungspraktikantinnen verstärken mitunter bis zu einem Jahr den Personalstand des BMEIA. So absolvierten 251 Studierende sowie Jungakademiker und Jungakademikerinnen Verwaltungspraktika im Inland und im Ausland.

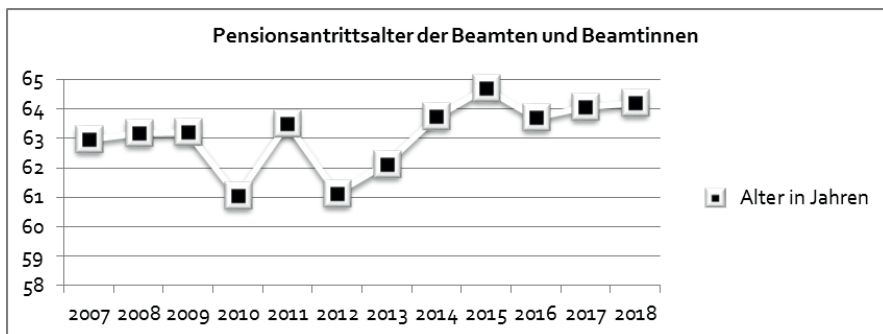
31 Schüler und Schülerinnen, Maturanten und Maturantinnen bzw. auch Akademiker und Akademikerinnen absolvierten ein einmonatiges Kurzpraktikum (**Schnupperpraktikum**) um die Aufgaben und Arbeitsweise des BMEIA kennenzulernen.

Zur Verstärkung des BMEIA während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes wurden 39 „**EU-Poolisten** und **-Poolistinnen**“ befristet mit Sondervertrag aufgenommen.

Verwaltungspraktika	Männlich	Weiblich	Gesamt
Inland	12	29	41
Ausland	63	147	210
EU-Poolisten u. -Poolistinnen	15	24	39
Kurzpraktika	9	22	31

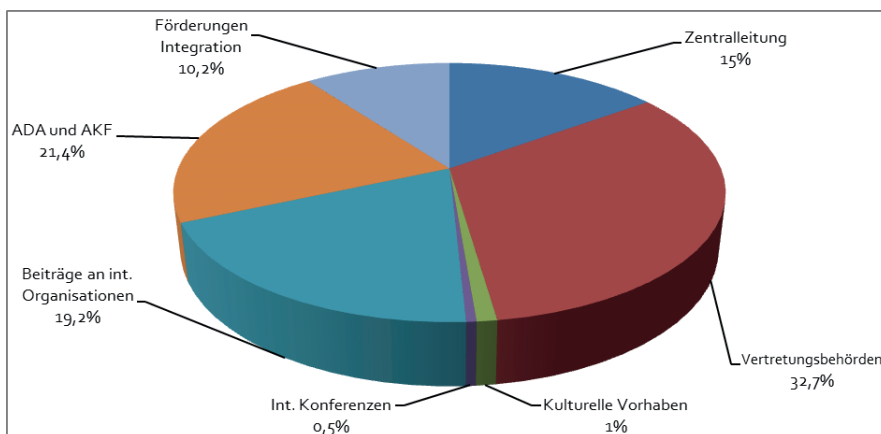
Seit 2009 bildet das BMEIA **Lehrlinge** zu **Verwaltungsassistenten** und **Verwaltungsassistentinnen** aus. Es befanden sich 18 Lehrlinge in einem solchen Ausbildungsverhältnis. Zwei weitere Lehrlinge wurden für die Ausbildung zum IT-Spezialisten aufgenommen. Insgesamt befanden sich daher 20 Lehrlinge in Ausbildung. Jene Lehrlinge die danach ihre Lehrabschlussprüfung erfolgreich abschließen, werden zu einem internen Aufnahmeverfahren im BMEIA eingeladen.

Das durchschnittliche **Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten** des BMEIA betrug 64,22 Jahre und liegt damit deutlich über dem österreichischen Durchschnitt.



6.3. Das Budget des Außenministeriums

Der Bundesvoranschlag lautete auf 502,6 Millionen Euro. Davon wurden rund 75,4 Millionen Euro für die Zentraleitung, 164,2 Millionen Euro für die Vertretungsbehörden, 5,5 Millionen Euro für kulturelle Vorhaben, 2,3 Millionen Euro für internationale Konferenzen, 96,6 Millionen Euro für Beiträge an internationale Organisationen, 107,5 Millionen Euro für die Austrian Development Agency GmbH und den Auslandskatastrophenfonds sowie 51,1 Millionen Euro für die Förderungen im Bereich Integration budgetiert.



Budget 2008 – 2018 in Millionen Euro

Jahr	Budget des BMEIA	Anteil des BMEIA-Budgets am Bundesbudget in %
2008	388,087	0,56 %
2009	435,675	0,56 %
2010	440,902	0,62 %
2011	427,100	0,61 %
2012	409,361	0,56 %
2013	402,654	0,54 %
2014	418,777	0,55 %
2015	409,141	0,55 %
2016	427,993	0,56 %
2017	551,914	0,71 %
2018	502,628	0,64 %

	Budget	2018
1	Zentraleitung	15,0 %
2	Vertretungsbehörden	32,7 %
3	Kulturelle Vorhaben	1,0 %
4	Int. Konferenzen	0,5 %
5	Beiträge an int. Organisationen	19,2 %
6	ADA und AKF	21,4 %
7	Förderungen Integration	10,2 %
		100,0 %

Für den österreichischen EU-Vorsitz 2018 wurden im Budget 7,6 Millionen Euro vorgesehen.

Zur Bedeckung der durch den US-Dollarkurs höheren Zahlungen an internationale Organisationen wurden 15 Millionen Euro beim Bundesministerium für Finanzen bereitgestellt.

6.4. Weltweite Infrastruktur und Informationstechnologie

Infrastruktur: Das BMEIA-Immobilienportfolio umfasst 220 Liegenschaften und mehr als 300 Objekte, die als Amträumlichkeiten für Botschaften, Generalkonsulate, Kulturforen und Vertretungen bei internationalen Organisationen sowie für Wohnzwecke genutzt werden. Etwas mehr als die Hälfte dieser Objekte ist angemietet, die übrigen Immobilien sind im Eigentum der Republik Österreich. Das Immobilienmanagement umfasst sämtliche Aspekte der Liegenschaftsverwaltung, Grundsatzfragen der Unterbringung, An- und Verkauf von Immobilien, Adaptierungen und Sanierungen sowie einzelne Neubauprojekte.

In der **Facility Management Strategie** des BMEIA stehen die Grundsätze der Funktionalität, der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit im Vordergrund. Vor allem bei Sanierungen und Neubauten wird der Energieeffizienz, dem Einsatz erneuerbarer Energie und ökologischen Aspekten ein großer Stellenwert eingeräumt. So auch beispielsweise bei dem 2017 fertiggestellten Neubau der Botschaft in Bangkok, für den das BMEIA den **Austrian Green Planet Building Award 2018** verliehen bekam. Das BMEIA ist bemüht, das Immobilienportfolio laufend zu optimieren und Kosten zu senken. Nicht mehr benötigte, unrentable und ungeeignete Liegenschaften werden verwertet. Das Immobiliencontrolling und das laufende Kosten-Monitoring bauen auf einer digitalen Liegenschaftsdatenbank auf.

Zur Erzielung von Synergieeffekten und zur besseren Auslastung der vorhandenen Flächen gibt es laufend Bemühungen, gemeinsame Unterbringungen sowohl mit anderen österreichischen Stellen als auch mit Vertretungen anderer europäischer Staaten und dem EAD zu realisieren. So gibt es derzeit fünf aktive Kollokationen mit

anderen Staaten, und an 58 Standorten weltweit werden 107 österreichische Mitnutzer wie z. B. andere Ministerien, die WKO und das **Österreich-Institut** beherbergt.

Informationstechnologie (IT): Das Projekt **NORA (Neuausstattung und Reorganisation des Rechenzentrums im Außenministerium)**, Arbeitsschwerpunkt für die IT-Abteilung, wurde zu Jahresbeginn gestartet und im Herbst abgeschlossen. Ziel war es, die gesamte Server- und Storagehardware aus 2011 durch die neue innovative Enterprise Cloud abzulösen und dabei die Kosten zu reduzieren. Dabei werden nun sämtliche Daten, virtuelle Server und die Arbeitsplätze auf einer im BMEIA betriebenen Plattform abgelegt. Rund um dieses Projekt NORA wurden eine Reihe von Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt wie die Aktualisierung der Office-Applikationen, Single-Sign-On oder weit verbesserte Video-Performance.

In diesem Rechenzentrum werden Tag für Tag rund **50.000 Mails** verarbeitet und **vier Terabyte (TB) an Datenvolumen** generiert. Zusätzlich kommen für die Kommunikation zu den Vertretungsbehörden in beide Richtungen **täglich 90 Gigabyte (GB) an Daten** in Form von Intranet-Abfragen, E-Mails, Remote-Anmeldungen und IP Telefonie dazu.

Die maßgeschneiderte CRM-Lösung für die **weltweite Kontaktdatenverwaltung (KDV)** der **Auslandsösterreicher** und **Auslandsösterreicherinnen** und von **Reisenden** wurde in Zusammenarbeit mit der Konsularsektion für zusätzliche Einsatzzwecke weiterentwickelt. Mit dieser Anwendung kann einerseits die tägliche Kontaktdatenverwaltung an den Vertretungsbehörden geführt werden, andererseits steht nun ein professionelles Tool zur **strukturierten, effizienten Nutzung im Krisen- bzw. Katastrophenfall** zur Verfügung, die **Krisendatenbank – KDV-Z1**. Damit können rasch Informationen über ein Call-Center eingepflegt, ausgewertet und einer Einzelfallbetreuung zugeordnet werden. Der Verlauf einer Krise kann zusätzlich laufend dokumentiert, analysiert und somit strategisch begleitet werden.

Um Arbeitsprozesse in Zusammenhang mit Bürgeranliegen und Sichtvermerks-Anträgen einer zukünftigen digitalen Abwicklung zuzuführen, wurde eine **Digitalisierungsoffensive** ins Leben gerufen. Folgende konkrete Schritte wurden bereits implementiert: Online-Antragsformular für Sichtvermerke (exkl. biometrischer Daten) und Koppelung mit dem Terminreservierungssystem, durchgehende digitale Prozessbegleitung durch Application Tracking, digitale Begleitdokumente sowie Feedback-Funktion. Die Rahmenbedingungen orientieren sich dabei an den gesetzlichen Möglichkeiten, weshalb eine durchgängige ausschließlich elektronische Verarbeitung derzeit noch nicht umsetzbar ist.

Digital workplaces, welche Informationen und Services jederzeit zur Verfügung stellen, sind bereits im Einsatz. Da Mobilität ein zunehmend essentieller Faktor ist, wird diese unabhängig von der zugreifenden Plattform angeboten und ist ortsunabhängig. Ein Arbeiten **anywhere, anytime, anydevice** ist bereits umgesetzt. Beispielsweise ermöglicht das im BMEIA verwendete Unified Communication Tool die direkte informelle Kommunikation innerhalb des BMEIA und zu externen Stellen mittels Chat, Telefonie, Video, sowie Dokumenten-Sharing.

Ein **Chatbot** (Kommunikation mit einem computerbasierten System) für bestimmte Anfragen ermöglicht v.a. ein **7 x 24 Stundenservice** und damit eine weitere Verbesserung des Konsularservices.

6.5. Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate

Dienststellen des BMEIA	Stand 31.12.2018
Bilaterale Botschaften	81
Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen	6
Generalkonsulate	9
selbständige Kulturforen	2
sonstige Vertretungsbehörden	1
Gesamt	99

Das BMEIA kann bei seiner weltweiten Präsenz mit 99 Berufsvertretungsbehörden auch auf die 12 Auslandsbüros der Austrian Development Agency (ADA), der Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA), zurückgreifen.

Darüber hinaus werden die Berufsvertretungsbehörden weltweit von rund 340 Honorarkonsulaten unterstützt. Die Honorarfunktionäre, Persönlichkeiten mit starkem Österreichbezug, sind ehrenamtlich tätig. Sie stellen aus eigenen Mitteln die erforderliche Infrastruktur für den Konsularbetrieb zur Verfügung. Durch ihren engagierten Einsatz erweitern sie die konsularische Präsenz und tragen zur Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und dem jeweiligen Gaststaat bei.

2018 wurden acht neue Honorarämter eröffnet und fünf vorübergehend geschlossene Honorarämter wiedereröffnet:

- | | |
|-------------------------------|--------------------------|
| a) Neueröffnungen | b) Wiedereröffnungen |
| – Antwerpen, Belgien | – Edinburgh, England |
| – Brazzaville, Kongo | – Accra, Ghana |
| – Cagliari, Italien/Sardinien | – Honolulu, Hawaii |
| – Maskat, Oman | – La Paz, Bolivien |
| – Mbabane, Eswatini | – Rotterdam, Niederlande |
| – Tampa, USA | |
| – Vlora, Albanien | |
| – Yaoundé, Kamerun | |

Drei Honorarämter (Skelleftea, Barranquilla, Oslo) wurden dauerhaft geschlossen.

6.7. Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiter und Leiterinnen

ÄGYPTEN Eritrea, Sudan	ÖB Kairo*	Dr. Georg STILLFRIED
ALBANIEN	ÖB Tirana	Dr. Johann SATTLER
ALGERIEN Niger	ÖB Algier	Mag. Peter ELSNER-MACKAY
ARGENTINIEN Paraguay, Uruguay	ÖB Buenos Aires	Mag. Christoph MERAN
ASERBAIDSCHAN	ÖB Baku	Mag. Bernd Alexander BAYERL
ÄTHIOPIEN Dschibuti, Kongo, Uganda, Südsudan	ÖB Addis Abeba	Dr. Roland HAUSER
AUSTRALIEN Fidschi, Kiribati, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu	ÖB Canberra	Dr. Bernhard ZIMBURG
BELARUS	ÖB Minsk	Mag. Aloisia WÖRGETTER
BELGIEN	ÖB Brüssel*	Dr. Elisabeth KORNFEIND
BOSNIEN und HERZEGOWINA	ÖB Sarajewo*	Mag. Martin PAMMER
BRASILIEN Suriname	ÖB Brasilia	MMag. Dr. Irene GINER-REICHL
BULGARIEN	ÖB Sofia	Mag. Andrea WICKE
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Dr. Joachim ÖPPINGER
CHINA Mongolei	ÖB Peking* GK Hongkong GK Shanghai	Dr. Friedrich STIFT Monika MÜLLER- FEMBECK Brigitte ROBINSON- SEYRLEHNER

Stand: 31.12.2018

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Der Österreichische Auswärtige Dienst

DÄNEMARK Island	ÖB Kopenhagen	Dr. Maria ROTHEISER- SCOTTI
DEUTSCHLAND	ÖB Berlin* GK München	Dr. Peter HUBER Josef SAIGER, BA, MA
ESTLAND	ÖB Tallinn	Mag. Doris DANLER
FINNLAND	ÖB Helsinki	Mag. Maximilian HENNIG
FRANKREICH Monaco	ÖB Paris* GK Strassburg	Mag. Dr. Michael LINHART Dr. Alexander WOJDA, MA
GEORGIEN	ÖB Tiflis	Mag. Dr. Arad BENKÖ
GRIECHENLAND	ÖB Athen	Mag. Andrea IKIC- BÖHM
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND Kanalinseln und Isle of Man	ÖB London*	Dr. Michael ZIMMERMANN
HEILIGER STUHL San Marino, Malteser Ritterorden	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Franziska HONSOWITZ- FRIESSNIGG
INDIEN Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Sri Lanka	ÖB New Delhi*	Mag. Brigitte ÖPPINGER- WALCHSHOFER
INDONESIEN Timor-Leste	ÖB Jakarta	Mag. Helene STEINHÄUSL
IRAN	ÖB Teheran*	Mag. Dr. Stefan SCHOLZ
IRLAND	ÖB Dublin	Mag. Dr. Helmut FREUDENSCHUSS
ISRAEL	ÖB Tel Aviv*	Mag. Martin WEISS
ITALIEN	ÖB Rom* GK Mailand*	Dr. Rene POLLITZER Mag. Dr. Wolfgang SPADINGER

Stand: 31.12.2018

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiter und Leiterinnen

JAPAN	ÖB Tokio*	Dr. Hubert HEISS
JORDANIEN Irak	ÖB Amman	Dr. Oskar WÜSTINGER
KANADA Jamaika	ÖB Ottawa*	Mag. Dr. Stefan PEHRINGER
KASACHSTAN Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan	ÖB Astana	Mag. Dr. Gerhard SAILLER
KATAR	ÖB Doha	Dr. Willy KEMPEL
KENIA Burundi, Komoren, DR Kongo, Ruanda, Seychellen, Somalia, Tansania, Sambia, Malawi	ÖB Nairobi	Mag. Dr. Christian FELLNER
KOLUMBIEN Barbados, Ecuador, Guyana, Panamá, Trinidad und Tobago	ÖB Bogotá	Mag. Marianne FELDMANN
KOREA DVR Korea	ÖB Seoul	Dr. Michael SCHWARZINGER
KOSOVO	ÖB Pristina	Mag. Gernot PFANDLER
KROATIEN	ÖB Agram*	Mag. Dr. Andreas WIEDENHOFF
KUBA Dominikanische Republik, Haiti, Antigua und Barbuda, Dominica, Grenada, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Venezuela	ÖB Havanna	Mag. Stefan WEIDINGER
KUWAIT Bahrain	ÖB Kuwait	Dr. Sigurd PACHER
LIBANON	ÖB Beirut	Mag. Marian WRBA
LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Ronald STURM
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	MMag. Gregor SCHUSTERSCHITZ
MALAYSIA Brunei Darussalam	ÖB Kuala Lumpur	Mag. Dr. Michael POSTL

Stand: 31.12.2018

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Der Österreichische Auswärtige Dienst

MAROKKO Mauretanien	ÖB Rabat	Mag. Klaus KÖGELER
MAZEDONIEN	ÖB Skopje	Mag. Renate KOBLER
MEXIKO Belize, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua	ÖB Mexiko*	Dr. Franz Josef KUGLITSCH
MOLDAU	ÖB Chisinau	Mag. Christine FREILINGER
MONTENEGRO	ÖB Podgorica	Dr. Anna JANKOVIC
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Heidemaria GÜRER
NIGERIA Äquatorialguinea, Benin, Gabun, Ghana, Kamerun, Togo, Tschad, São Tomé und Príncipe, Zentralafrikanische Republik	ÖB Abuja	Mag. Werner SENFETER
NORWEGEN	ÖB Oslo	Mag. Wilhelm DONKO
PAKISTAN Afghanistan	ÖB Islamabad	Mag. Nicolaus KELLER
PERU Bolivien	ÖB Lima	Mag. Andreas RENDL
PHILIPPINEN Palau	ÖB Manila	Mag. Bita RASOULIAN
POLEN	ÖB Warschau*	Mag. Dr. Werner ALMHOFER
PORTUGAL Cabo Verde	ÖB Lissabon	DDr. Robert ZISCHG
RUMÄNIEN Moldau	ÖB Bukarest*	Mag. Isabel RAUSCHER
RUSSLAND	ÖB Moskau*	Dr. Johannes EIGNER
SAUDI-ARABIEN Oman, Jemen	ÖB Riyadh	Mag. Gregor KÖSSLER
SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Mag. Dr. Gudrun GRAF, MSc

Stand: 31.12.2018

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiter und Leiterinnen

SCHWEIZ	ÖB Bern*	Dr. Ursula PLASSNIK
SENEGAL Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Liberia, Mali, Sierra Leone	ÖB Dakar	Dr. Caroline GUDENUS
SERBIEN	ÖB Belgrad*	Mag. Nikolaus LUTTEROTTI
SINGAPUR	ÖB Singapur	Mag. Karin FICHTINGER- GROHE
SLOWAKEI	ÖB Pressburg*	Mag. Helfried CARL
SLOWENIEN	ÖB Laibach*	Mag. Sigrid BERKA
SPANIEN Andorra	ÖB Madrid*	Mag. Christian EBNER
SÜDAFRIKA Botsuana, Lesotho, Madagaskar, Mauritius, Namibia, Eswatini, Simbabwe, Mosambik, Angola	ÖB Pretoria	Dr. Johann BRIEGER, MBA
SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Hans Peter GLANZER
THAILAND Kambodscha, Laos, Myanmar	ÖB Bangkok	Dr. Eva HAGER
TSSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Prag*	Dr. Alexander GRUBMAYR, LL.M.
TUNESIEN	ÖB Tunis	Mag. Dr. Herbert KRAUSS
TÜRKEI	ÖB Ankara GK Istanbul KF Istanbul	Dr. Ulrike TILLY Gerhard LUTZ Mag. Romana KÖNIGSBRUN
UKRAINE	ÖB Kiew*	Mag. Hermine POPPELLER
UNGARN	ÖB Budapest*	Mag. Elisabeth ELLISON-KRAMER
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	ÖB Abu Dhabi	Mag. Dr. Andreas LIEBMANN- HOLZMANN

Der Österreichische Auswärtige Dienst

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA Bahamas	ÖB Washington* GK Los Angeles GK New York KF New York	Mag. Dr. Wolfgang WALDNER Mag. Andreas LAUNER Dr. Helmut BÖCK Dr. Michael HAIDER
VIETNAM	ÖB Hanoi	Mag. Thomas SCHULLER-GÖTZBURG
ZYPERN	ÖB Nikosia	Dr. Eva Maria ZIEGLER

ARMENIEN, USBEKISTAN (Sitz in Wien)	ÖB Südkaukasien	Dr. Alois KRAUT
LIECHTENSTEIN (Sitz in Wien)	ÖB Vaduz	Dr. Elisabeth BERTAGNOLI
LITAUEN (Sitz in Wien)	ÖB Wilna	Mag. Yvonne TONCIC-SORINJ
LETTLAND (Sitz in Wien)	ÖB Riga	Mag. Stella AVALONE
MALTA (Sitz in Wien)	ÖB Valletta	Mag. Andreas STADLER

Ständige Vertretung bei den VN in New York	Mag. Jan KICKERT
Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf	MMag. Dr. Elisabeth TICHY-FISSELBERGER
Ständige Vertretung bei den VN, IAEO, UNIDO und CTBTO in Wien	Mag. Dr. Gabriela SELLNER
Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel	Mag. Dr. Nikolaus MARSCHIK
Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg	Mag. Dr. Gerhard JANDL, BA
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris	Mag. Thomas SCHNÖLL

Stand: 31.12.2018

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Exkurs: Diplomatische Akademie Wien

Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris	Dr. Claudia REINPRECHT, MBA
Ständige Vertretung bei der OPCW in Den Haag	Dr. Heidemaria GÜRER
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel	Dr. Elisabeth KORNFEIND
Ständige Vertretung bei der Donaukommission in Budapest	Mag. Elisabeth ELLISON-KRAMER
Ständige Vertretung bei der OMT in Madrid	Mag. Christian EBNER
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi	Mag. Dr. Christian FELLNER

GK Guangzhou (China)	Zweigbüro des Handelsrates (WKÖ)
GK Sao Paulo (Brasilien)	Büro des Handelsrates (WKÖ)
Ständige Vertretung bei der WTO in Genf	untersteht dem BMDW
Ständiger Vertreter bei der FAO in Rom	untersteht dem BNT

Stand: 31.12.2018

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

6.8. Exkurs: Diplomatische Akademie Wien

Die 1754 unter Kaiserin Maria Theresia als Orientalische Akademie gegründete Diplomatische Akademie Wien (**DA**) ist die älteste Schule ihrer Art. Sie wurde nach ihrer Schließung während des 2. Weltkriegs 1964 unter ihrem heutigen Namen als postgraduale Bildungseinrichtung wiedererrichtet und 1996 aus der Bundesverwaltung organisatorisch und finanziell ausgegliedert.

Im Studienjahr **2018/19** sind **206 Studenten und Studentinnen aus 44 Ländern** aus allen Kontinenten an der DA in folgenden Lehrgängen inskribiert:

Lehrgang	Teilnehmer und Teilnehmerinnen-Anzahl	Davon Österreicher und Österreicherinnen
54. Diplomlehrgang	19	10
55. Diplomlehrgang	22	17
21. Master of Advanced International Studies (MAIS)-Studienprogramm; Durchführung gemeinsam mit der Universität Wien	70	28
22. MAIS-Studienprogramm	67	24
23. MAIS-Studienprogramm (1. Jahr)	67	30
10. ETIA-Studienprogramm (Master of Science in Environmental Technology and International Affairs); Durchführung gemeinsam mit der Technischen Universität Wien	20 (davon 15 mit erfolgreichem Abschluss, 5 mit Verlängerungsfristen für den Abschluss)	5
11. ETIA-Studienprogramm	22	14
12. ETIA-Studienprogramm (1. Jahr)	15	10
1. PhD-Programm (2015–2019)	1	0
2. PhD-Programm (2017–2021)	3	1
3. PhD-Programm (2018–2022)	2	0

Neben den **Kooperationsabkommen** mit der Johns Hopkins University – SAIS Europe und der Fletcher School of Law and Diplomacy, werden im MAIS-Programm mehrmonatige **Austauschprogramme** mit der Stanford University, MGIMO Universität (Moskau), Korea University's Graduate School of International Studies, China Foreign Affairs University, und Hebrew University of Jerusalem angeboten.

Studienreisen fanden zu den Europäischen Institutionen nach Brüssel statt, dazu mit inhaltlicher Unterstützung der jeweiligen Botschaften eine 3000 km lange Busreise durch die Westbalkan-Staaten (mit Terminen u. a. in Sarajewo, Belgrad, Skopje und Tirana), nach Bulgarien, nach Kasachstan und Kirgistan, in die Ukraine und – organisiert von der Vertretung in Wien – eine Reise in die Autonome Region Kurdistan-Irak.

Im Programm zur **diplomatischen Aus- und Fortbildung** fanden Spezialkurse (Executive Training Programmes) bzw. Trainingsmodule, v.a. für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes und Diplomaten und Diplomatinen aus den folgenden Ländergruppen statt: Donauraum/Westbalkan, Schwarzmeerregion/Süd-Kaukasus, Afrika und Nahost (M.A.-Studenten und Studentinnen). Des Weiteren wurden Trainingsmodule für das BMEIA organisiert. Darüber hinaus unterstützte die DA das BMEIA bei der Organisation und Durchführung des Austrian Leadership Programs

(ALPS). In Kooperation mit der Organisation Internationale de la Francophonie (OIF) gab es zwei mehrtägige Regionalseminare und in Kooperation mit dem Verband der österreichischen Volkshochschulen (VÖV) zwei Besuchsprogramme für Lehrlinge in Brüssel. Der **Sommerkurs für deutsche Sprache und österreichische Landeskunde** wurde von 44 Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus 27 Ländern besucht. Weiters wurden **Sommerschulen** für die Freie Universität Brüssel, die MGIMO Universität (Moskau), für Rong Chang Scholars der Fudan University/Shanghai und Seminare für die School of Youth Diplomacy der MGIMO organisiert. Im Vorfeld des österreichischen EU-Ratsvorsitzes führte die DA im Auftrag des Ministerrats ein breit gefächertes **Trainings- und Schulungsangebot** für öffentliche Bedienstete aller Ressorts durch. Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit dem österreichischen EU-Ratsvorsitz und im Rahmen des **European Diplomatic Programme** eine Fachkonferenz für Jungdiplomaten und Jungdiplomatinnen, Ausbildungsleitern und Ausbildungsleiterinnen und Personalchefs und Personalchefinnen der EU-Außenministerien, dem EAD, der Europäischen Kommission und Trainingsinstitutionen organisiert.

Im Rahmen der **Konferenzaktivitäten** fanden rund 115 öffentliche Veranstaltungen statt, u. a. mit dem kosovarischen Präsidenten, dem ehemaligen afghanischen Präsidenten, dem österreichischen Altbundespräsidenten, dem ehemaligen tschechischen Präsidenten, dem albanischen Premierminister, dem ehemaligen slowakischen Premierminister, der mazedonischen Vize-Premierministerin, der Außenministerin von Andorra, dem Außenminister von Bosnien und Herzegowina, dem Außenminister von Kurdistan-Irak, der österreichischen Außenministerin, dem stellvertretenden Außenminister von Georgien, zahlreichen Botschaftern und Botschafterinnen und Vertretern und Vertreterinnen der EU und internationaler Organisationen. Weiters fanden hochkarätig besetzte Konferenzen statt, z. B. **We need to talk about Europe! The European Union's challenges & opportunities ahead, 1938 – Der "Anschluss" im internationalen Kontext, Vienna Cyber Security Week 2018, The EU as a leading actor for stability, security and defence in Europe** und **1918–2018: The EU as a leading actor for stability, security and defence in Europe** und **1918–2018: Why History Matters – Lessons of the Habsburg Monarchy for the EU and Lessons of 1918 for World Order**. Das Milton Wolf Seminar befasste sich mit dem Thema **Public Diplomacy in Moments of Geopolitical Transformation**. Die Reihe **Werkstattgespräche** mit dem Zukunftsfonds der Republik Österreich wurde ebenfalls weitergeführt.

Das **International Forum on Diplomatic Training** (IFDT; jährliches Treffen der Direktoren und Direktorinnen Diplomatischer Akademien und ähnlicher Ausbildungsstätten unter dem Vorsitz der DA und dem Institute for the Study of Diplomacy (ISD) der Georgetown University) fand anlässlich des 40-jährigen Bestehens des ISD vom 19.–22. September in Washington, DC statt. Insgesamt nahmen knapp 60 Vertreter und Vertreterinnen von mehr als 40 Institutionen aus 35 Ländern teil.

Neben dem **53. Jahrbuch der Diplomatischen Akademie Wien** wurde das – in dieser Form letzte – **Favorita Paper Implementing the 2030 Agenda: A new vision for development. The contribution of the UN Vienna-based organizations**, basierend auf der jährlichen ACUNS-Konferenz, herausgegeben.

Erste Planungsarbeiten erfolgten für einen räumlichen **Ausbau** der Diplomatischen Akademie zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Anhang

I. Österreich und die Staatenwelt

Stand: 31. Dezember 2018

Österreich unterhält zu 194 Staaten und dem Souveränen Malteser-Ritterorden diplomatische Beziehungen (D) und zu Palästina sonstige Beziehungen (S).

	UNO - Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botsch.	Bot- schaft in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Afghanistan	19.11.1946	D		■		
Ägypten	24.10.1945	D	●	■		□
Albanien	14.12.1955	D	●	■	✓	
Algerien	08.10.1962	D	●	■		□
Andorra	28.07.1993	D		■		
Angola	01.12.1976	D		■		
Antigua und Barbuda	11.11.1981	D				
Äquatorialguinea	12.11.1968	D				
Argentinien	24.10.1945	D	●	■		□
Armenien	02.03.1992	D	●*1)	■	✓	
Aserbaidshan	02.03.1992	D	●	■		
Äthiopien	13.11.1945	D	●		✓	
Australien	01.11.1945	D	●	■		□
Bahamas	18.09.1973	D				
Bahrain	21.09.1971	D				
Bangladesch	17.09.1974	D		■		
Barbados	09.12.1966	D				
Belarus	24.10.1945	D	●*2)	■		
Belgien	27.12.1945	D	●	■		□
Belize	25.09.1981	D		*3)		
Benin	20.09.1960	D				
Bhutan	21.09.1971	D			✓	
Bolivien	14.11.1945	D		■		
Bosnien und Herzegowina	22.05.1992	D	●	■		□
Botsuana	17.10.1966	D				
Brasilien	24.10.1945	D	●	■		□
Brunei Darussalam	21.09.1984	D				
Bulgarien	14.12.1955	D	●	■		□
Burkina Faso	20.09.1960	D		■	✓	
Burundi	18.09.1962	D				
Cabo Verde	16.09.1975	D				

Anhang

	UNO - Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botsch.	Bot- schaft in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Chile	24.10.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
China	24.10.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Costa Rica	02.11.1945	D		■		
Côte d'Ivoire	20.09.1960	D		■		
Dänemark	24.10.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Deutschland	18.09.1973	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Dominica	18.12.1978	D				
Dominikanische Republik	24.10.1945	D	●*4)	■		
Dschibuti	20.09.1977	D				
Ecuador	21.12.1945	D				
El Salvador	24.10.1945	D		■		
Eritrea	28.05.1993	D				
Estland	17.09.1991	D	●	■		
Fidschi	13.10.1970	D				
Finnland	14.12.1955	D	●	■		
Frankreich	24.10.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Gabun	20.09.1960	D				
Gambia	21.09.1965	D				
Georgien	31.07.1992	D	●	■	✓	
Ghana	08.03.1957	D				
Grenada	17.09.1974	D				
Griechenland	25.10.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Guatemala	21.11.1945	D		■		
Guinea	12.12.1958	D				
Guinea-Bissau	17.09.1974	D				
Guyana	20.09.1966	D				
Haiti	24.10.1945	D				
Heiliger Stuhl	-	D	●	■		
Honduras	17.12.1945	D				
Indien	30.10.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Indonesien	28.09.1950	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Irak	21.12.1945	D		■		
Iran	24.10.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Irland	14.12.1955	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Island	19.11.1946	D		■		
Israel	11.05.1949	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Italien	14.12.1955	D	●	■		<input type="checkbox"/>

Anhang

	UNO - Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botsch.	Bot- schaft in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Jamaika	18.09.1962	D				
Japan	18.12.1956	D	●	■		□
Jemen	30.09.1947	D		■		
Jordanien	14.12.1955	D	●	■		□
Kambodscha	14.12.1955	D				
Kamerun	20.09.1960	D				
Kanada	09.11.1945	D	●	■		□
Kasachstan	02.03.1992	D	●	■		□
Katar	21.09.1971	D	●	■		□
Kenia	16.12.1963	D	●	■		□
Kirgisistan	02.03.1992	D		■		
Kiribati	14.09.1999	D				
Kolumbien	05.11.1945	D	●	■		□
Komoren	12.11.1975	D				
Kongo, Dem. Republik	20.09.1960	D				
Kongo, Republik	20.09.1960	D		■		
Korea, Dem. Volksrep.	17.09.1991	D				
Korea, Republik	17.09.1991	D	●	■		□
Kosovo	-	D	●	■	✓	
Kroatien	22.05.1992	D	●	■		□
Kuba	24.10.1945	D	●	■		
Kuwait	14.05.1963	D	●	■		
Laos	14.12.1955	D		■		
Lesotho	17.10.1966	D				
Lettland	17.09.1991	D	●*1)	■		□
Libanon	24.10.1945	D	●	■		
Liberia	02.11.1945	D				
Libyen	14.12.1955	D	●*6)	■		
Liechtenstein	18.09.1990	D	●*1)	■		
Litauen	17.09.1991	D	●*1	■		
Luxemburg	24.10.1945	D	●	■		
Madagaskar	20.09.1960	D				
Malawi	01.12.1964	D				
Malaysia	17.09.1957	D	●	■		□
Malediven	21.09.1965	D				
Mali	28.09.1960	D				

Anhang

	UNO - Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botsch.	Bot- schaft in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Malta	01.12.1964	D	●*1)	■		
Malteser Ritterorden, Souveräner	-	D		■		
Marokko	12.11.1956	D	●	■		□
Marshallinseln	17.09.1991	D				
Mauretanien	27.10.1961	D				
Mauritius	24.04.1968	D				
Mazedonien, ehem. jugoslaw. Republik	08.04.1993	D	●	■		
Mexiko	07.11.1945	D	●	■		□
Mikronesien	17.09.1991	D				
Moldau	02.03.1992	D	●	■	✓	
Monaco	28.05.1993	D				
Mongolei	27.10.1961	D		■		
Montenegro	28.06.2006	D	●	■		
Mosambik	16.09.1975	D			✓	
Myanmar	19.04.1948	D		■		
Namibia	23.04.1990	D		■		
Nauru	14.09.1999	D				
Nepal	14.12.1955	D		■*7)		
Neuseeland	24.10.1945	D		■		
Nicaragua	24.10.1945	D		■		
Niederlande	10.12.1945	D	●	■		□
Niger	20.09.1960	D				
Nigeria	07.10.1960	D	●	■		□
Norwegen	27.11.1945	D	●	■		
Oman	07.10.1971	D		■		□
Pakistan	30.09.1947	D	●	■		
Palau	15.12.1994	D				
Palästina	--	S	●*8)	■*9)	✓	
Panama	13.11.1945	D		■		
Papua-Neuguinea	10.10.1975	D				
Paraguay	24.10.1945	D		■		
Peru	31.10.1945	D	●	■		
Philippinen	24.10.1945	D	●	■		□
Polen	24.10.1945	D	●	■		□

Anhang

	UNO - Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botsch.	Bot- schaft in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Portugal	14.12.1955	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Ruanda	18.09.1962	D				
Rumänien	14.12.1955	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Russische Föderation	24.10.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Salomonen	19.09.1978	D				
Sambia	01.12.1964	D				
Samoa	15.12.1976	D				
San Marino	02.03.1992	D		■		
St. Kitts und Nevis	23.09.1983	D				
St. Lucia	18.09.1979	D				
St. Vincent und die Grenadinen	16.09.1980	D				
São Tomé und Príncipe	16.09.1975	D				
Saudi-Arabien	24.10.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Schweden	19.11.1946	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Schweiz	10.09.2002	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Senegal	28.09.1960	D	●			
Serbien	01.11.2000	D	●	■	✓*10	<input type="checkbox"/>
Seychellen	21.09.1976	D				
Sierra Leone	27.09.1961	D				
Simbabwe	25.08.1980	D				
Singapur	21.09.1965	D	●	■*11)		<input type="checkbox"/>
Slowakei	19.01.1993	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Slowenien	22.05.1992	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Somalia	20.09.1960	D				
Spanien	14.12.1955	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Sri Lanka	14.12.1955	D		■		
Südafrika	07.11.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Sudan	12.11.1956	D		■		
Südsudan	14.07.2011	D				
Suriname	04.12.1975	D				
Swasiland	24.09.1968	D				
Syrien	24.10.1945	D	●	■		
Tadschikistan	02.03.1992	D		■		
Tansania	14.12.1961	D				
Timor-Leste	27.09.2002	D				

Anhang

	UNO - Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botsch.	Bot- schaft in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Thailand	16.12.1946	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Togo	20.09.1960	D				
Tonga	14.09.1999	D				
Trinidad und Tobago	18.09.1962	D				
Tschad	20.09.1960	D				
Tschechische Republik	19.01.1993	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Tunesien	12.11.1956	D	●	■		
Türkei	24.10.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Turkmenistan	02.03.1992	D		■		
Tuvalu	05.09.2000	D				
Uganda	25.10.1962	D			✓	
Ukraine	24.10.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Ungarn	14.12.1955	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Uruguay	18.12.1945	D		■		
Usbekistan	02.03.1992	D	●*1)	■		
Vanuatu	15.09.1981	D		■		
Venezuela	15.11.1945	D	●*12)	■		
Vereinigte Arabische Emirate	09.12.1971	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Vereinigtes König- reich von Großbrit. und Nordirland	24.10.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Vereinigte Staaten von Amerika	24.10.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Vietnam	20.09.1977	D	●	■		
Zentralafrikanische Republik	20.09.1960	D				
Zypern	20.09.1960	D	●	■		

- 1) Mit Sitz in Wien
- 2) Eingebettet bei der do. EU-Delegation in Minsk
- 3) Geschlossen am 18. Februar 2017
- 4) Operativ als Aussenstelle ÖB Havanna, eingebettet bei do. schweizerischen Botschaft
- 5) ÖB mit GT a.i. der AWO/WKO und mit Sitz in Wien
- 6) Operativ aus ÖB Tunis
- 7) Eröffnet am 3. November 2017
- 8) Österreichisches Vertretungsbüro gegenüber der palästinensischen Behörde in Ramallah
- 9) Vertretung von Palästina in Wien
- 10) Koordinationsbüro für EU-Finanzierungshilfen
- 11) Botschaft befindet sich im do. Außenministerium (Singapur)
- 12) Geschlossen am 1.8.2018 Syrien: Operativ aus ÖB Beirut

II. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich

1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden

	Diplo- matische Missionen	Berufs- konsularische Vertretungen	Ständige Vertretun- gen, Beobachter- missionen und Verbin- dungsbüros bei den Internationalen Orga- nisationen in Wien	Ständige Vertretungen bzw. Delegatio- nen bei der OSZE
Sitz in Österreich	121 ¹⁾	6 ²⁾	134 ³⁾	55 ³⁾
Sitz im Ausland	48	–	51	–
Gesamt	169	6	185	55

- 1) 118 Staaten sowie drei andere in Wien bestehende bilaterale Vertretungen (Heiliger Stuhl, Malteser Ritterorden, Vertretung von Palästina).
- 2) Daneben bestanden 277 Honorarkonsulate / davon 25 Honorargeneralkonsulate
- 3) Ständige Vertretungen Österreichs bei den Internationalen Organisationen nicht mitgerechnet.

Mit Stand vom 31. Dezember 2018 bestanden 121 bilaterale ausländische Vertretungsbehörden in Wien. Weitere 48 Staaten betreuten Österreich durch eine im Ausland liegende Vertretungsbehörde.

Darüber hinaus beherbergte Wien 134 Vertretungen, Beobachtermissionen und Verbindungsbüros zu den Internationalen Organisationen und 55 Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE.

2. Konsularische Vertretungen in Österreich – ohne Berücksichtigung der Konsularabteilungen von Botschaften

Bundesland	Berufskonsulate	Honorarkonsulate
Burgenland	–	10
Kärnten	1	20
Niederösterreich	–	17
Oberösterreich	–	30
Salzburg	3	52
Steiermark	–	37
Tirol	–	42
Vorarlberg	1	13
Wien	1	56
Gesamt	6	277

III. Wien als Sitz internationaler Organisationen

1. Budget und Ausgaben internationaler Organisationen 2018

Organisation	Globales Gesamtbudget in Mio. Euro	Budget für Österreich in Millionen Euro			
		gesamt	Löhne und Gehälter	darunter Anteil der Löhne und Gehälter an den in Österreich getätigten Ausgaben (in %)	Ausgaben der Organisationen in Österreich ohne Löhne und Gehälter
CTBTO	1.050,0	581,0	346,0	59,5	2.352.484,00
ECO	48,0	33,0	25,0	75,2	82.627,00
EIB	1) -	-	-	-	-
EPO	22.801,0	128,0	169,0	132,7	-417.806,00
FRA	224,0	108,0	133,0	123,1	-250.109,00
IACA	1) -	-	-	-	-
IAEA	3.659,0	2.830,0	1.396,0	49,3	14.340.000,00
ICMPD	393,0	132,0	92,0	69,7	400.000,00
ICPDR	12,0	12,0	7,0	61,9	44.261,00
IIASA	230,0	230,0	180,0	78,3	500.000,00
IOM	16,0	72,0	45,0	61,7	276.137,00
JVI	45,0	43,0	19,0	44,1	237.798,00
KAICIID	114,0	36,0	55,0	151,7	-188.405,00
OFID	440,0	402,0	322,0	80,0	804.562,00
OPEC	265,0	264,0	241,0	91,3	229.939,00
OSCE	1.383,0	42,3	30,0	71,1	122.292,50
PSAC	10,0	8,0	7,0	82,5	13.861,00
UNIDO	2.550,0	916,0	535,0	58,4	3.807.303,00
UNODA	3,0	3,0	3,0	88,2	3.969,00
UNOV	4.004,0	1.720,0	1.101,0	64,0	6.194.707,00
WA	21,0	21,0	18,0	84,2	33.423,00
WBG	56.740,0	250,0	149,0	59,6	1.010.000,00
Gesamt	94.008,0	821,3	514,3	62,6	3.069.767,50

1) EIB und IACA meldeten für 2018 keine Daten zum Budget
Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Anhang

2. Anzahl der Beschäftigten am 31. Dezember 2018

Organisation	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Bürokräfte und Sonstige	
	insgesamt	AusländerInnen	InländerInnen	AusländerInnen	InländerInnen	AusländerInnen	InländerInnen
CTBTO	235	246	49	192	7	54	42
ECO	36	32	4	27	2	5	2
EIB	29	26	3	23	2	3	1
EPO	88	58	30	28	6	30	24
FRA	102	82	16	41	6	45	10
IACA	32	26	6	9	3	15	3
IAEA	2.549	2.087	462	1.390	54	697	408
ICMPD	257	213	44	163	33	50	11
ICPDR	10	6	4	5	2	1	2
IIASA	417	311	106	275	80	36	26
IOM	59	32	27	16	-	16	27
JVI	25	18	7	11	2	8	5
KAICIID	63	45	18	30	11	15	7
OFID	197	118	79	88	15	30	64
OPEC	130	76	54	57	17	19	37
OSCE	371	297	74	181	7	116	67
PSAC	14	7	7	6	2	2	4
UNIDO	666	491	175	236	18	255	157
UNODA	6	5	1	4	1	1	-
UNOV	1.013	799	214	400	27	399	187
WA	14	11	3	7	1	4	2
WBG	119	109	10	97	9	12	1
Zusammen	6.432	5.095	1.393	3.286	305	1.813	1.087
davon Männer	3.537	2.853	557	2.037	169	885	436
Frauen	2.895	2.242	836	1.249	136	928	651

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Anhang

3. Anzahl der Konferenztage und TeilnehmerInnen 2018

Organisation	Konferenztage	TeilnehmerInnen	
		zusammen	darunter aus Österreich
CTBTO	300	6.494	4.093
ECO	241	3.600	360
EIB	1	50 ¹⁾	
EPO	20	380	30
FRA	24	988	176
IACA	318	2.114 ¹⁾	0
IAEA	5.724	20.143	147
ICMPD	27	1.209	640
ICPDR	21	408	99
IIASA	149	1.227	418
IOM	120	1.444 ¹⁾	0
JVI	590	2.305	52
KAICIID	67	1.600	729
OFID	59	450 ¹⁾	0
OPEC	31	2.477 ¹⁾	0
OSCE	201	21.354	14.948
PSAC	11	135 ¹⁾	0
UNIDO	163	6.914	4.795
UNODA	18	500 ¹⁾	
UNOV	1.721	51.029	28.221
WA	51	1.573 ¹⁾	0
WBG	142	3.727	100
Zusammen	9.998	130.121	54.808

1) Einschließlich ÖsterreicherInnen.

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

4. Erläuterung der Abkürzungen

CTBTO	Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization
EC	Energy Community
EIB	European Investment Bank
EPO	European Patent Office
FRA	European Union Agency for Fundamental Rights
IACA	International Anti-Corruption Academy
IAEA	International Atomic Energy Agency
ICMPD	International Centre for Migration Policy Development
ICPDR	International Commission for the Protection of the Danube River
IIASA	International Institute for Applied Systems Analysis
IOM	International Organization for Migration Regional Office
JVI	Joint Vienna Institute
KAICIID	King Abdullah Bin Abulaziz International Center for Interreligious and Intercultural Dialogue
OFID	OPEC Fund for International Development
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries
OSCE	Organization for Security and Co-operation in Europe
PSAC	Permanent Secretariat of the Alpine Convention
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNOV ¹⁾	United Nations Office in Vienna
WA	Wassenaar Arrangement
WBG	World Bank Group (intern. Bank for Reconstruction and Development (IBRD), Intern. Finance Corporation (IFC), Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA), International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID), International Development Association (IDA))

1) Mit UNOV wurden auch die Daten von UNODC und den UN-Sekretariaten gemeldet.
Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Anhang

5. Anzahl der Beschäftigten am 31. Dezember 2018

Organisation	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Bürokräfte und Sonstige	
	insgesamt	AusländerInnen	InländerInnen	AusländerInnen	InländerInnen	AusländerInnen	InländerInnen
IUFRO	13	4	9	3	5	1	4
REEEP	21	11	10	4	8	7	2
SEforALL	45	42	3	-	-	-	-
VCDNP	6	5	-	5	-	1	-
Zusammen	85	62	22	12	13	9	6
davon Männer	47	34	10	6	3	3	3
Frauen	38	28	12	6	10	6	3

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

6. Budget und Ausgaben der Qausi-Internationalen Organisationen 2018

Organisation	Globales Gesamtbudget in Mio. Euro	Budget für Österreich in Millionen Euro			
		gesamt	Löhne und Gehälter	darunter Anteil der Löhne und Gehälter an den in Österreich getätigten Ausgaben (in %)	Ausgaben der Organisationen in Österreich ohne Löhne und Gehälter
IUFRO	20,0	16,0	7,0	45,5	87.960,00
REEEP	39,0	15,0	13,0	85,1	21.857,00
SEforALL	74,0	27,0	18,0	65,9	92.777,00
VCDNP	9,0	8,0	4,0	46,4	43.620,00
Gesamt	142,0	66,0	42,0	62,8	246.214,00

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

7. Anzahl der Konferenztage und TeilnehmerInnen 2018

Organisation	Konferenztage	TeilnehmerInnen	
		zusammen	darunter aus Österreich
IPI	8	240	-
IUFRO	281	7.400	370
REEEP	17	3.495	1.440
SEforALL	0	-	-
VCDNP	58	¹⁾ 2.090	-
Zusammen	364	13.225	1.810

1) Einschließlich ÖsterreicherInnen.

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

8. Erläuterung der Abkürzungen

IUFRO	International Union of Forest Research Organizations
REEEP	Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership
SEforALL	Sustainable Energy for All
VCDNP	Vienna Centre for Disarmament and Non-Proliferation

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

IV. Österreich in internationalen Organisationen

Die nachfolgende Übersicht enthält Informationen über finanzielle Beiträge des BMEIA zu wichtigen internationalen Organisationen und multilateralen Foren einschließlich internationaler Finanzinstitutionen sowie zur Entsendung von Personal für friedenserhaltende Operationen.

Stand: 31. Dezember 2018

1. Mitgliedschaften

A. Mitgliedschaften im Rahmen des VN-Systems: 49,117 Millionen Euro*

A.1. Vereinte Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2018 in Mio. Euro
VN New York, Genf, Wien, Nairobi António Guterres (Portugal) Seit Jänner 2017	VN-SR: 1973/74 1991/92 2009/10 ECOSOC: 1963/65 1976/78 1982/84 1991/93 2000/02 2006/08 2014/2015 MRR: 2011–2014	Pflichtbeitrag; 0,720 % des Gesamtbudgets	14,265
Gesamt			14,265

* In diesem Betrag sind Beiträge an die internationalen Gerichtshöfe des VN-Systems (siehe V.1.D.) in der Höhe von 2,626 Millionen Euro sowie an friedenserhaltende Operationen der VN (siehe V.2.A.) in der Höhe von 46,926 Millionen Euro nicht enthalten. Soweit nichts anderes angegeben, handelt es sich bei den unter Teil A angeführten Beiträgen um solche des BMEIA.

Anhang

A.2. Programme, Fonds und Organe der Vereinten Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2018 in Mio. Euro
OCHA Genf und New York Mark Lowcock (Vereinigtes Königreich) seit September 2017		freiwilliger Beitr.	0,090
OHCHR Genf Michelle Bachelet (Chile) seit 2018	2011–2014	freiwilliger Beitr.	0,100
UNCDF New York Judith Karl (USA) seit 2014	1968–1970 1972–1974 1997–1999	freiwilliger Beitr.	0,100
UNDP New York Achim Steiner (Deutschland/Brasilien) seit Juni 2017	1972–1974 1997–1999 2009–2011	freiwilliger Beitr.	1,550
UNCCD	2009–2013	Pflichtbeitrag	0,053
UNHCR Genf Filippo Grandi (Italien) seit 2016	seit 1951	freiwilliger Beitr.	0,540
UNICEF New York Anthony Lake (USA) seit 2010	1981–1984 2004–2006	freiwilliger Beitr.	1,050
UN WOMEN (vormals UNIFEM) New York Phumzile Mlambo-Ngcuka (Südafrika) seit 2013	1968–1970 1972–1974 1997–1999	freiwilliger Beitr.	0,300
UNITAR Genf Nikhil Seth (Indien) seit 2015		freiwilliger Beitr.	0,005
UNODA New York Kim Won-Soo (Republik Korea) seit 2015		freiwilliger Beitr.	0,150
UNODC/UNDCP Wien Yury Fedotov (Russland) seit 2010		freiwilliger Beitr.	0,340
UNRWA Gaza Pierre Krähenbühl (Schweiz) seit 2014		freiwilliger Beitr.	0,400
Gesamt			4,678

Anhang

A.3. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2018 in Mio. Euro
UNESCO Paris Audrey Azoulay (Frankreich) seit November 2017	1972–1976 1995–1999 2011–2015	Pflichtbeitrag	1,967
UNIDO Wien Li Yong (China) seit 2013	2005–2009	Pflichtbeitrag und freiw. Beitrag	0,604 (Pflicht- beitrag) 0,500 (freiw. Beitrag)
Gesamt			3,071

A.4. Assoziierte Organisationen, Fonds und Institutionen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2018 in Mio. Euro
CTBTO-PrepCom Wien Lassina Zerbo (Burkina Faso) seit 2013		Pflichtbeitrag	0,953
IAEO Wien Yukiya Amano (Japan) seit 2009	1977–1979 1983–1985 1990–1992 1999–2001 2006–2008 2013–2015	Pflichtbeitrag	4,038 (davon 0,905 Vorauszah- lung für 2019)
OPCW Den Haag Ahmed Üzümcü (Türkei) seit 2010	2008–2010	Pflichtbeitrag	0,458
Gesamt			5,449

Anhang

B. Sonstige globale Institutionen und Entitäten

B.1. Intergouvernementale Institutionen und Entitäten

Organisation Sitz Leiter	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2018 in Mio. Euro
IHRA (vormals ITF) Berlin Kathrin Meyer (Deutschland) seit 2008	Pflichtbeitrag (zur Hälfte vom BMEIA getragen)	0,015
OIF Paris Michaëlle Jean (Kanada) seit 2015	Pflichtbeitrag	0,011
Regional Cooperation Council Sarajevo Goran Svilanović (Serbien) seit 2013	freiw. Beitr. (Mindestbei- trag)	0,050
Wassenaar Arrangement Wien Philip Griffiths (Neuseeland) seit 2010	Pflichtbeitrag	0,018
Gesamt		0,094

B.2. Netzwerke sowie Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen

Organisation Sitz Leiter	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2018 in Mio. Euro
ASEF Singapur Karsten Warnecke (Deutschland) seit 2016	freiw. Beitr.	0,035
IHFFC Bern Thilo Marauhn (Deutschland) seit Februar 2017	Pflichtbeitrag	0,002
IKRK Genf Peter Maurer (Schweiz) seit 2012	freiw. Beitr.	0,600
JPO	freiw. Beitr.	0,357
Gesamt		0,994

Anhang

C. Europa

Organisation Sitz Leiter	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2018 in Mio. Euro
CEI Triest Giovanni Caracciolo di Vietri (Italien) seit 2013	Pflichtbeitrag	0,081
Donaukommission Budapest Gordan Grlić Radman (Kroatien) seit 2017	Pflichtbeitrag	0,150
Europarat Straßburg Thorbjørn Jagland (Norwegen) seit 2009	Pflichtbeitrag	4,806
ÖFZ / CFA Wien Dominique David (Frankreich) seit 2015	Pflichtbeitrag	0,121
OSZE Wien Vorsitz 2018: Italien Generalsekretär: Thomas Greminger (Schweiz) seit Juli 2017	Pflichtbeitrag und freiw. Beiträge	3,128 (Pflichtbeitrag) 0,078 (Wahlbeobachter) 0,152 (Projekte) 0,400 (Sekundierung) 1,682 (SMM Ukraine) Gesamt 5,440
EU ATHENA Brüssel Hans-Werner Grenzhäuser seit 2013	Pflichtbeitrag	1,704
EU ISS Paris Antonio Missiroli (Italien) seit 2012	Pflichtbeitrag (zu einem Viertel vom BMEIA getragen)	0,025
EU SATCEN Madrid (Torrejón de Ardoz) Pascal Legai (Frankreich) seit 2015	Pflichtbeitrag (zu einem Viertel vom BMEIA getragen)**	0,082
Türkei-Flüchtlingsfazilität	Pflichtbeitrag	10,083
Gesamt		22,492

** Kombinierte Beiträge für Operativbudget und Pensionsbudget

Anhang

D. Internationale Gerichts- und Schiedshöfe

Organisation Sitz Leiter	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2018 in Mio. Euro
IRMCT Den Haag Theodor Meron (USA) seit 2012	Pflichtbeitrag	0,597
IStGH Den Haag Chile Eboe-Osuii (Nigeria) seit 2018	Pflichtbeitrag	1,905
Opfertreuhandfonds des IStGH Den Haag Motoo Noguchi (Japan) seit 2012	frw. Beitrag	0,020
Sondergerichtshof für die Residualaufgaben für Sierra Leone (RSCSL) Den Haag/Freetown Jon Kamanda (Sierra Leone) seit 2018	frw. Bei- trag	0,010
Ständiger Schiedshof Den Haag Hugo H. Siblesz (Niederlande) seit 2012	Pflicht- beitrag	0,005
Gesamt		2,537

Anhang

2. Friedenserhaltende Missionen

A. Finanzielle Beitragsleistungen

Mission	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2018 in Mio. Euro
MINURSO	Pflichtbeitrag	0,373
MINUSCA	Pflichtbeitrag	5,166
MINUSMA	Pflichtbeitrag	9,686
MINUSTAH	Pflichtbeitrag	0,090
MONUSCO	Pflichtbeitrag	8,784
UNAMID	Pflichtbeitrag	4,595
UNDOF	Pflichtbeitrag	0,423
UNFICYP	Pflichtbeitrag	0,165
UNIFIL	Pflichtbeitrag	2,901
UNISFA	Pflichtbeitrag	2,751
UNMIK	Pflichtbeitrag	0,205
UNMISS	Pflichtbeitrag	7,124
UNSOS	Pflichtbeitrag	3,472
MINUJUSTH	Pflichtbeitrag	0,662
Gesamt		46,397

B. Entsendung von Personal

Seit 1960 war Österreich an mehr als 50 Missionen der VN, EU, NATO/PfP und OSZE beteiligt. Die Rekrutierung von Personal erfolgte durch das BMLVS (Truppenkontingente und MilitärbeobachterInnen), das BMI (PolizistInnen), das BMJ (RichterInnen, StaatsanwältInnen und Justizwache), das BMF (SanktionenmonitorInnen), das BMEIA (zivile BeobachterInnen und WahlbeobachterInnen), sowie die zuständigen Fachressorts (ExpertInnen). Die folgende Aufstellung enthält im Jahr 2018 effektive Entsendungen (Stand: 12. Dezember 2018):

Mission	Einsatz	Personalstärke
EUNAVOR MED Sophia	seit 2015	5 Soldaten und Soldatinnen
EUBAM Libyen	seit 2013	1 Polizist
EUAM Ukraine	seit 2015	2 Polizisten und Polizistinnen
EUFOR Althea	seit 2004	308 Soldaten und Soldatinnen
EULEX Kosovo	seit 2008	3 Polizisten und Polizistinnen
EUMM Georgia	seit 2008	3 Polizisten und Polizistinnen 4 Militärbeobachter und Militärbeobachterinnen
EUTM Mali	seit 2013	20 Soldaten und Soldatinnen
KFOR	seit 1999	427 Soldaten und Soldatinnen
MINURSO	seit 1991	5 Militärbeobachter und Militärbeobachterinnen
MINUSMA	seit 2013	4 Stabsoffiziere
OSZE	Feldoperationen	27 Experten und Expertinnen (8 Militärbeobachter und Militärbeobachterinnen und 19 zivile Experten und Expertinnen)
RACVIAC	seit 2000	1 Experte
RSM	seit 2015	20 Stabsoffiziere
UNFICYP	seit 1964	5 Stabsoffiziere
UNIFIL	seit 2011	186 SoldatInnen
UNMIK	seit 1999	1 Polizistin
UNTSO	seit 1967	4 Militärbeobachter und Militärbeobachterinnen

Sachindex

- Abrüstung 92–94, 115, 153–156
ADA 65, 103, 126, 133, 162–165, 169–171, 173–176, 219, 221
AdR 4
Afghanistan 46–47, 73, 79, 91, 94, 113, 116, 136, 147, 158, 162, 174, 176, 192, 196, 227, 234
Agenda 1, 9, 12, 23, 59, 85–86, 92, 94–95, 109–110, 116, 129, 140, 163, 168, 171–173, 206, 232
Ägypten 48–49, 86, 116, 124, 136, 149, 155, 175, 224, 234
AIA 20
AJC 68
AKF 173–174, 176, 219
Albanien 12–14, 30–31, 83, 112–113, 119, 136, 138–139, 163, 168, 199–200, 202, 205, 207, 221, 224, 234
Algerien 48–51, 116, 136, 224, 234
Alpenkonvention 123, 151
Amtssitz 9, 68, 99, 121, 204
Andorra 228, 232, 234
Angola 56, 62, 65, 228, 234
Antigua und Barbuda 226, 234
Antipersonenminen 157–158
APEC 74
APPEAR 165
Äquatorialguinea 227, 234
Architektur 200
Argentinien 67, 71, 100–101, 139, 147, 182, 190, 224, 234
Armenien 38–40, 113–114, 119, 136, 138–139, 163–164, 168–169, 229, 234
Armut 62, 162
Armutsbekämpfung 65, 74, 95, 97, 132, 168
ASEAN 73, 76, 181
ASEF 72, 250
ASEM 72
Aserbaidschan 39–40, 113–114, 117, 119, 129, 137, 181, 207, 224, 234
Assoziierungsabkommen 51
Asyl 27, 86, 136, 141, 195–197, 213
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 214
Äthiopien 49, 57–58, 64, 92, 164–165, 167, 173, 175–176, 196, 224, 234
Atomenergie 123, 155
Auslandskatastrophenfonds 72, 158, 173, 218
Auslandskulturpolitik 179, 198, 204, 207
Auslandsösterreicher-Fonds 192
Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen 190–193, 220
Außenhandel 29, 178
Außenwirtschaftspolitik 179–180
Australien 73, 78, 81, 90, 116, 180, 188, 190, 194, 224, 234
Bahamas 182, 229, 234
Bahrain 136, 226, 234
Bangladesch 74, 77, 79, 129, 136, 145, 147, 196, 225, 234
Barbados 169, 226, 234
Behinderung 27, 95, 130, 170
Beitrittsverhandlungen 12–14, 33
Bekämpfung 7–9, 13–14, 18, 30, 43, 51, 59, 72, 87–89, 93, 96–97, 103, 113–116, 120, 125, 131, 135, 138, 140, 145–146, 150, 152, 160, 162, 166–167, 169, 172, 174, 176–177, 209–210
Belarus 38–39, 41–42, 128, 136, 145, 224, 234
Belgien 163, 221, 224, 234
Belize 227, 234
Benin 227, 234
Berg-Karabach 113
Berglandwirtschaft 151
Beschaffungswesen 43, 99
Beschäftigung 168, 206
Beschluss 2, 4–5, 24, 28, 62, 152
betrug 19, 36, 46, 63, 67, 99, 174, 176, 191, 215, 217
Bhutan 79, 170, 225, 234
Bibliotheken 207
Bildung 23, 26, 42, 44, 46, 54, 58, 73, 106, 114, 127, 140, 143, 165, 168, 172, 176, 184, 205, 207, 209, 212–214
Binnenmarkt 4
Binnenvertriebene 169
Biodiversität 101, 106–107, 110, 149
Bolivien 106, 221, 227, 234
Bosnien und Herzegowina 8, 12–13, 15, 30–32, 112–114, 139, 174, 182, 199–200, 205, 224, 232, 234
Botsuana 228, 234
Brasilien 70–71, 100–101, 136, 149, 182, 185, 205, 224, 230, 234, 248
Briefwahl 193
Brunei 76, 226, 234
BTWC 157
Budget 107, 111, 118, 163, 170, 176, 182, 218–219, 241, 246, 249
Bulgarien 2, 119, 182, 200, 224, 231, 234
Bundeskanzler 2, 18–19, 21, 23, 29–30, 38, 45–46, 48–49, 52–53, 57–58, 62, 72, 78–80, 90, 93, 138
Bundesländer 1, 26, 145, 179, 192
Bundesministerien 1–2, 173, 186, 188, 190
Bundesrat 22, 210

Sachindex

- Bundesregierung 2–3, 16–17, 19, 25, 36, 84, 126, 141, 190, 192, 196
Bundesverwaltungsgericht 195
Bürgerservice 188–189
Burkina Faso 60, 124, 129, 139, 155, 164–166, 174, 176, 228, 234, 249
Burundi 66, 91, 129, 147, 226, 234
Cabo Verde 227, 234
CARICOM 169
CCPCJ 125
CELAC 71, 85
CERN 206, 209
CETA 69–70, 181
CFS 107
Chancengleichheit 183
Chemiewaffen 101, 156
Chemiewaffenkonvention 156
Chemikalien 111, 149
Chile 71, 106, 129, 146–147, 180, 194, 224, 235, 248, 252
CND 125
COHOM 134
Connecting Europe 86
Costa Rica 105, 227, 235
CPT 119, 138
CSocD 97, 132
CTBT 94, 154–155
CTBTO 122, 124, 155, 229, 241–244
Cyber-Sicherheit 10
DAC 186
Dänemark 118, 225, 235
Demokratie 22, 40, 60, 71, 73, 89, 107, 111, 117–119, 134–135
Dienstleistungsverkehr 181
Diplomatische Akademie 230
Dominica 226, 235
Dominikanische Republik 226, 235
Donaukommission 230, 251
Donauraum 68, 165, 168, 231
DPKO 102
Drogen 125, 146
Dschibuti 224, 235
DVRK 75
EAC 66, 166
EAD 3, 6, 9, 11, 203–204, 216, 219, 232
EAPC 161
EAWU 40
EBRD 110
ECHO 93, 176
ECMWF 209
ECOSOC 97, 132, 247
ECOWAS 60, 65, 166
ECEEE 166
ECRI 120, 138
ECRML 120, 144
ECSR 120, 138
Ecuador 71, 226, 235
EFTA 21
EGMR 4, 117, 119, 121, 136–137
EIDHR 135
EK 20, 180
El Salvador 135, 227, 235
EMBC 209
Emissionen 150
EMRK 4, 117, 119, 136–137
Energie 54, 72–73, 80, 88, 92, 121–122, 151, 163–164, 166–170, 172–173, 184, 219
Energiebereich 24, 122, 166
Energieeffizienz 150–151, 164, 166–167, 169, 184, 219
Energiegemeinschaft 122
Energiequellen 151
Energieversorgung 126, 152
Entwicklungsfinanzierung 92, 95, 172–173
Entwicklungspolitik 160, 162–163, 186
Entwicklungsziele 59, 92, 172, 179, 206
EPA 57, 66
Erasmus+ 86, 207
Eritrea 57, 64, 92, 128, 224, 235
Ernährungssicherheit 59, 163–167
Erweiterung 11, 209
ESA 209
ESIM 163
ESPI 209
Estland 225, 235
EU 1–2, 4–16, 18, 20–23, 27–28, 30, 32, 34, 36–39, 41–54, 56–58, 60–62, 65–73, 76–77, 79, 82–90, 92–93, 95–96, 98–105, 107, 110, 128–138, 140–141, 143, 145–148, 150, 152, 161–165, 168–172, 177–178, 180–181, 186, 195–197, 199, 203–205, 229, 232, 251, 254
EUAM 7, 44, 254
EUBAM 7, 254
EUCAP 7, 60
EUFOR 8, 31, 87, 254
EuGH 3–4, 137, 180–181
EULEX 8, 32, 162, 254
EUMETSAT 209
EUMM 8, 113, 254
EUNAVFOR 8, 87
EUNIC 204
EUPOL 8
EUPOL COPPS 8
EuR 116–121, 137–138, 144–146

Sachindex

- EURATOM 152
Europarates 37, 116, 118, 136, 145
EUTM 8, 60, 87, 254
EWR 21
Explosionswaffen 159
Extremismus 9, 87, 107, 113
EZA 165, 170–172, 177
FAO 107–108, 185, 230
FEO 92, 98, 104–105
Fidschi 81, 148, 224, 235
Finanzrahmen 1, 83, 86, 90
Finnland 90, 167, 225, 235
Fischerei 25, 51
Flüchtlinge 20, 36, 49, 53, 62, 72, 79, 98, 139, 184, 195, 212
Forschung 18, 42, 46, 68, 73, 149, 206–207, 209
FRA 203, 241–244
Frankreich 54, 107, 112, 119, 129, 137, 153–154, 183, 186, 192, 225, 235, 249, 251
Frauen 2–3, 54, 75, 79, 85, 89, 92–93, 96–97, 101, 103–104, 107, 109, 114, 116, 120, 126, 131–135, 138, 140–142, 166, 172, 199–200, 203, 205, 213–214, 216, 242, 245
Frauenstatuskommission 97, 134–135
Freihandelsabkommen 51–52, 73, 76, 81, 89, 180–181
Freizügigkeit 140
FREMP 134, 140
Friedenskonsolidierung 59, 91, 99
Friedenssicherung 103, 133, 166
FRONTEX 86, 197
FSK 97, 134
G7 18
G-77 97, 131
G20 18, 183–184
Gabun 147, 227, 235
Gambia 60–61, 65, 196, 228, 235
GASP 5–6, 9, 89, 134
Gedenkdiener 68
Gemeinden 4, 15, 31, 68, 86, 119, 173, 193
Gender 84, 89, 119, 177
Generalkonsulate 199, 219, 221
Genfer Abrüstungskonferenz 155
Georgien 8, 39, 42, 113–115, 118–119, 136, 139, 147, 157, 163–164, 168–169, 200, 225, 232, 235
Gerichtshof der Europäischen Union 3
Gesundheit 8, 13, 46, 96, 109, 131, 168, 183–184
Ghana 65, 166, 221, 227, 235
Glaubensfreiheit 135–136
Gleichstellung 97, 109, 134–135, 140
Globalisierung 18, 95, 182–184
Governance 5, 65, 115, 163, 168, 170
GRECO 120
Grenada 226, 235
Grenzmanagement 7, 113
GRETA 120, 138
Griechenland 14, 33, 35–36, 138, 189, 225, 235
GROSSBRITANNIEN 225
Grundrechte 12, 14, 122, 134, 136, 140
GSVP 5–7, 87
Guatemala 72, 109, 207, 227, 235
Guinea-Bissau 61, 65, 91, 228, 235
GUS 48
Guyana 226, 235
Haager 94, 122, 157, 189
Haftbesuche 189
Häftlingsbetreuung 189
Haiti 128, 226, 235
Handel 1, 22, 42, 135, 157, 160, 183–184
HCoC 122, 157
HKÜ 189
Hochschulbildung 168
Holocaust 96, 131, 209–210
Honduras 71, 128, 227, 235
Honorarämter 221
Honorarkonsulate 192, 221, 240
Horn von Afrika 8, 57, 65, 164–165, 167
humanitäre Hilfe 36, 44, 53, 167–168, 173–177
IACA 123, 241–244
IAEO 122–123, 229, 249
IAK 109
IBRD 122, 244
ICAN 94
ICAO 110
ICIMOD 169
ICMPD 122, 146, 241–244
ICPDR 122, 241–244
IEA 184–185
IFC 122, 244
IFRK 176
IGAD 64–65, 165
IGH 101, 105–106
IHRA 209–210, 250
IIASA 123, 206, 209, 241–244
IKRK 85, 102, 132, 158, 168, 173, 175–178, 250
ILC 99–100
ILO 109, 145
Immobilienmanagement 219
IMO 110
Indien 72–73, 79–80, 89, 101, 124, 155, 185, 189, 196, 205, 225, 235, 248
Indonesien 76, 136, 174, 176, 185, 188, 206, 225, 235

Sachindex

- Informationstechnologie 219–220
Infrastruktur 10–11, 45, 50, 65, 108, 159, 219, 221
Inklusion 143
Innovation 1, 20, 57, 68, 85, 88, 115, 164, 172
Instrument für Heranführungshilfe 86
Integrationsbeirat 214
Integrationsförderung 214
Internationale Kommission zum Schutz der Donau 122
IOM 61, 108, 122, 196, 241–244
IPA 13, 86
Irak 7, 10, 38, 54, 91, 103, 133, 141, 158, 167, 173, 176, 181, 196, 226, 235
Iran 5, 38–41, 53–54, 67, 79, 96, 106, 124, 127, 130, 135–136, 155, 186–187, 206, 225, 235
Irland 129, 136, 225, 235
ISIL 9, 167
Island 225, 235
Israel 48–49, 52, 67, 106, 116, 124, 128–129, 155, 194, 206, 210, 225, 235
IstGH 78, 89, 100–101, 146–148, 252
Italien 16–17, 19–20, 28, 100–101, 189, 208, 221, 225, 235, 248, 251
ITF 158, 209, 250
ITU 109–110
IWF 47, 122
Jamaika 17, 226, 236
Japan 38, 72, 75–76, 78, 81, 84, 89, 101, 106, 116, 123, 136, 145, 155, 180, 189, 194, 208, 226, 236, 249, 252
Jemen 54–55, 89, 91, 101–102, 129, 158, 174, 176, 227, 236
Jordanien 48, 52–53, 116, 130, 136, 210, 226, 236
Journalisten 22, 41, 55, 57, 98, 106, 114, 126, 129–130, 134–135, 142
Jugend 49, 51, 205
Jugendarbeitslosigkeit 51
Justiz 3, 7, 9, 13, 15, 30, 35, 42, 68, 87, 118–119, 165, 189, 210
Justiz und Inneres 9, 13, 68, 210
KAICIID 122, 203, 241–244
Kambodscha 77, 128, 136, 228, 236
Kamerun 129, 221, 227, 236
Kanada 66, 69–70, 90, 136, 147, 186, 188, 194, 206, 226, 236, 250
Karibik 70, 124, 164, 169, 185
Karpatenkonvention 122
Kasachstan 38, 46, 113, 116, 136, 150, 185, 226, 231, 236
Katar 53, 55, 106, 125, 136, 226, 236
Kaukasus 113, 207
Kenia 56, 59, 64, 66, 147, 149, 165–166, 226, 236
Kernenergie 123, 152
Kernwaffen 94, 153–154
KFOR 32, 162, 254
KGRE 119, 121
Kinder 97, 101, 104, 108, 121, 133, 139, 143
Kindern 29, 97, 103–104, 126, 131–135, 139
Kinderrechte 129–130, 135–136, 139
Kinderrechten 96–97, 127, 130–131, 135–136, 139
Kindersterblichkeit 129
Kirgisistan 38, 45–46, 84, 113, 136, 226, 236
Kiribati 224, 236
Klein- und Leichtwaffen 94, 115
Klein- und Mittelbetriebe 178
Klimakonferenz 92
Klimapolitik 148
Klimawandel 13, 72, 85, 89, 110, 148–149, 206
KMU 180
Kohäsion 23, 90
Kolumbien 70–72, 129, 147, 149, 174–175, 182, 226, 236
Komoren 65, 182, 226, 236
Konfliktprävention 91, 112, 164, 166
Kongo 56, 61–62, 65, 101, 125, 128–129, 147, 174, 176, 221, 224, 226, 236
Konsumentenschutz 5, 183–184
Korea 72, 75, 96, 101, 116, 127, 130, 136, 194, 205, 226, 231, 236, 248
Korruptionsbekämpfung 44, 72, 96–97, 113, 116, 131
Kosovo 8, 12–13, 15, 30, 32–34, 105, 112, 141, 162–163, 168, 200, 226, 236, 254
Kriegsverbrechen 146–147
Krisen 6, 65, 73, 91, 101, 116–117, 172, 174, 176, 196, 203
Krisenherden 91
Krisenmanagement 5, 7, 70, 90, 112, 188
Krisenreaktion 11
Krisenreaktions- und Resilienzprogramm 167, 173
Krisensituationen 85, 172–173
Krisenübungen 90
Kroatien 25, 90, 182, 199–200, 226, 236, 251
Kuba 67, 71, 129, 136, 226, 236
Kultur 42, 54, 68, 73, 89, 106, 194, 198–200, 202–203, 205, 207–208
Kulturerbe 106
Kulturforen 68, 198–199, 201–202, 204–207, 219, 221
Kuwait 53–54, 226, 236
Landnutzung 166
Landwirtschaft 13, 107, 164, 167, 185

Sachindex

- Lehrlinge 217, 232
Leitlinien 5, 73, 89, 105, 134–136, 163, 189
Leitlinien für Menschenrechtsdialoge 136
Lesotho 62, 65, 228, 236
Lettland 69, 160, 229, 236
Libanon 48, 52–53, 105, 135–136, 226, 236
Liberia 91–92, 228, 236
Libyen 7, 19, 48, 50, 91, 127, 147, 174–175, 226, 236, 254
Lichtenstein 20–21, 200, 207, 229, 236
Litauen 182, 229, 236
Literatur 199, 201–202, 208
Luftverkehr 51, 110
Luftverkehrsabkommen 22, 40
Luxemburg 3, 84, 168, 226, 236
Mainstreaming 148
Malawi 63, 65, 226, 236
Malaysia 73, 77, 130, 226, 236
Malediven 79–80, 225, 236
Mali 7–8, 56, 59–60, 69, 87, 105, 129, 135, 147, 166, 196, 228, 236, 254
Malta 130, 229, 237
Marokko 48, 50–51, 116, 185, 227, 237
Massenvernichtungswaffen 94, 153–154, 157
Mauretanien 51, 60, 227, 237
Mauritius 65, 105, 228, 237
Mazedonien 12–14, 30, 33, 83, 112, 114, 119, 136, 138, 200, 205, 227, 237
MDK 117–120, 145
Mediation 100
Medien 34, 41, 72, 77, 191, 201, 203
Medienfreiheit 29, 33, 112, 114, 129, 142
Menschenhandel 13, 61, 96–97, 120, 125, 130–131, 140, 145–146
Menschenrechte 4, 10, 13, 21, 30, 40, 44, 48, 61, 72, 92, 95, 107, 114, 117–119, 125–130, 134–136, 138–141, 144, 146, 160, 164, 168, 179, 199, 210
Menschenrechtsbildung 106, 144
Mercosur 71, 180
Mexiko 66, 69–71, 130, 135–136, 180, 207, 227, 237
MIGA 244
Migranten und Migrantinnen 16, 20, 50, 61, 108–109, 195
Migration 1, 5, 7, 12, 14, 16, 23, 27, 35, 64, 66, 83, 86, 89, 92, 107–108, 122, 135–136, 143, 159, 167, 170, 172, 184, 195–196, 244
Migrationskrise 16, 174, 197
Migrationspolitik 64, 86, 122, 146
Mikronesien 224, 237
Minderheiten 52, 97, 103, 114, 117, 120, 126–127, 130–131, 133, 138, 143–144
Minderheitenforum 143
Minderheitenrechte 112, 136
Minderheitenschutz 143–144
Minderheitensprachen 120, 138, 144
Ministerdelegiertenkomitee 117
Ministerkomitee 137
MINURSO 105, 253–254
MINUSCA 253
MINUSMA 59–60, 69, 105, 166, 253–254
Mitsprache 165
Mitteleuropa 200
Mittelmeerraum 20, 48, 51, 84, 116
MK 118–119
Moldau 39, 42–43, 112, 115, 119, 136, 163, 165, 168–169, 227, 237
Monaco 120, 225, 237
Mongolei 76, 129, 136, 224, 237
Montenegro 12–13, 30, 32–34, 83–84, 89, 112, 114, 119, 129, 136, 200, 205, 227, 237
MONUSCO 61, 253
Mosambik 63, 65, 163–164, 167, 228, 237
MRR 247
Musik 70, 89, 199, 201
Myanmar 73–74, 77, 79, 91, 96, 103, 127–130, 133, 135–136, 147, 174, 176, 228, 237
Nachbarschaftspolitik 3, 33, 48–49
nachhaltige Energie 80, 122, 151, 172
nachhaltige Entwicklung 92, 116, 167, 181
Nachhaltigkeit 116, 179, 184
Nachhaltigkeitsziele 91–92, 116, 164
Nahost-Friedenslösung 52
Nahostfriedensprozess 5
Nahrungsmittelhilfe 173–176
Namibia 65, 167, 228, 237
NASOM 201
Nationalfonds 209
Nationalrat 25, 181, 210
NATO 11, 18–19, 27, 33, 36, 43, 67, 79, 161–162, 230, 254
Nauru 224, 237
NEPAD 97, 132
Nepal 79–80, 170, 225, 237
neue Medienstrategie 34
Neuseeland 73, 81, 160, 180, 194, 224, 237, 250
Nicaragua 67, 72, 105, 227, 237
Niederlande 36, 163, 221, 227, 237, 252
Niger 7, 60–61, 224, 237
Nigeria 65, 130, 145–146, 227, 237, 252
Non-Proliferation 154, 246
Norwegen 94, 118, 227, 237, 251

Sachindex

- NPT 123, 154–155
NSG 160
Nukleare Sicherheit 123, 152
Nuklearwaffen 93–95
OCHA 102, 132, 175, 248
ODA 163, 171–172
ODIHR 111, 114, 203
OeAD GmbH 207
OECD 20, 162–163, 165–166, 182–186, 215, 229
OEZA 31, 33, 39, 139, 141, 149, 162–167, 169–171, 221, 234
OFID 122, 126, 167, 241–244
OHCHR 44, 59, 248
OIC 96, 129–130, 138
Oman 54, 221, 227, 237
OPCW 37, 110–111, 156, 230, 249
OPEC 122, 125–126, 167, 241–244
Oslo-Konvention 158
OSTA 68, 206
OSTAs 198, 206
Österreich 1–7, 9–17, 19–34, 37, 39, 41, 45–46, 49–51, 53–54, 60–61, 65, 68, 70–72, 74, 79, 82–86, 88–111, 113–116, 120–148, 150–180, 182, 186–188, 191–210, 212–215, 219, 221, 232, 234, 240–241, 243, 246–247, 254
Österreichern 188–190, 192
Österreicher und Österreicherinnen 2–3, 121, 135, 188–193, 231
Österreich-Institut 198, 220
OSZE 7, 9–10, 18, 21, 23, 38, 44–45, 87, 111–116, 122, 142, 144, 146, 203, 240, 251, 254
Pakistan 73, 79–80, 101, 124, 135–136, 155, 227, 237
Palau 227, 237
Panama 71, 237
Paraguay 135, 147, 224, 237
Parlamentarische Versammlung 71, 114
PBC 91
Peru 71, 136, 147, 182, 227, 237
PfP 36, 161, 254
Philippinen 73, 78, 128, 146, 227, 237
Plattform Kultur Mitteleuropa 200
PNR-Daten 8
Polen 92, 119, 200, 227, 237
Portugal 108, 227, 238, 247
Privatsphäre 96, 127, 130–131
PSAC 123, 241–244
PSK 5–6
Publikationen 184, 206, 208
Quecksilber 150
Radikalisierung 8–9, 87, 113
Rassismus 96, 120, 131, 136, 138
Ratspräsidentschaft 1, 6, 11, 150, 199, 204
Rechnungshof 92
Rechtsstaatlichkeit 12–15, 21, 43, 72–73, 89, 92–93, 112–113, 117–119, 126, 130, 134, 136, 166, 168, 213
Reiseinformationen 188–189
Religionsfreiheit 96, 130, 138
Religions- und Gewissensfreiheit 138
Resilienz 6–7, 10–11, 161, 164, 166, 169, 173, 186
Roma-Dialogplattform 143
Roma-Inklusion 143
Roma-Strategie 143
Römer Statut 78, 146
RS 146–148
Ruanda 62, 66, 226, 238
Rückübernahmeabkommen 41, 52
Rückübernahmekooperation 196
Rule of Law 99–100
Rumänien 90, 117, 129, 138, 174, 182, 200, 227, 238
Russische Föderation 238
Russland 10, 18–20, 23, 36–38, 40, 45, 47, 53, 67, 69, 75–76, 78, 95–96, 102, 107, 111–112, 114, 117–119, 128–129, 131, 136, 149, 154, 208, 227, 248
Rüstungskontrolle 94, 115, 153–154, 157
SAARC 79
SADC 61–62, 65, 166–167
Salomonen 224, 238
Sambia 65, 226, 238
Samoa 224, 238
Sanktionen 10, 19, 37, 39, 41, 54, 59–60, 69, 76, 101, 104, 106, 117–118, 147, 212
San Marino 225, 238
Saudi-Arabien 54–55, 57, 69, 130, 145, 227, 238
Schengenstaaten 194–195
Schengenvisa 195
Schienenverkehr 65
Schiffahrt 54
Schwarzmeerraum 168
Schwarzmeerregion 231
Schweden 65, 165, 227, 238
Schweiz 21–22, 36, 153, 163–164, 177, 188–190, 200, 228, 238, 248, 250–251
SDGs 91, 171–173, 206
SEforALL 122, 151–152, 245–246
Selbstbestimmungsrecht 16, 141
Senegal 61, 130, 150, 228, 238
Serbien 12–13, 15, 30, 32, 34, 83–84, 89, 112, 119, 129, 136, 138, 199–200, 205, 228, 238, 250
Seychellen 65, 226, 238

Sachindex

- Sicherheit 5–10, 12, 14, 28, 52, 60, 65, 67, 69, 83–84, 87, 89–92, 94, 98–99, 101–104, 114–116, 121–123, 129–130, 132–134, 140–142, 149, 152–153, 160, 162, 165, 186, 219
- Sicherheitsrat 101, 132
- Sierra Leone 135, 228, 238, 252
- Simbabwe 56, 63, 65, 135, 228, 238
- Singapur 67, 72–73, 76, 78, 89, 100, 180–181, 200, 228, 238–239, 250
- Slowakei 22–24, 27, 138, 153, 180, 186, 200, 228, 238
- Slowenien 24–26, 153, 200, 228, 238
- Somalia 7–8, 58–59, 64, 87, 106, 226, 238
- Sozialcharta 120
- Sozialpolitik 97
- Spanien 138, 156, 189, 192, 228, 238
- Sri Lanka 79, 81, 136, 225, 238
- Stabilität 56–60, 62, 65, 83, 111–112, 160, 182
- St. Kitts und Nevis 226
- St. Kitts und Nevis 238
- St. Lucia 226
- St. Lucia 238
- Strafrechtspflege 95, 130
- Strafverfolgung 87, 103, 133, 145–146
- Strafvollzug 130
- Straßenverkehrsinfrastruktur 28
- Streumunition 157–158
- Strukturreformen 49
- St. Vincent und die Grenadinen 149, 226
- St. Vincent und die Grenadinen 238
- Südafrika 63–65, 135–136, 185, 190, 228, 238, 248
- Sudan 49, 58–59, 64, 101, 129, 147, 181, 224, 238
- Südkaucasus 141, 164, 168, 170
- Südosteuropa 5, 9, 12, 27, 30, 68, 83–84, 87, 108, 112, 122, 141, 146, 170, 185, 202, 207
- Südsudan 58–59, 64–66, 92, 101, 174–176, 224, 238
- Südtirol 16–17, 20
- Swasiland 238
- Syrien 5, 36–38, 48, 52–53, 67, 91, 93, 96, 101–102, 110, 127–130, 156, 158–159, 167, 173, 176–177, 228, 238–239
- Tadschikistan 45–47, 84, 113, 136, 226, 238
- TAIEX 13
- Tansania 65–66, 226, 238
- Terrorismus 7–9, 19, 37, 56, 58, 87, 100, 113, 122, 125, 127, 135
- Terrorismusbekämpfung 8–10, 48, 70, 87, 115, 161
- Thailand 78, 116, 185, 228, 239
- Theater 202
- Timor-Leste 225, 238
- Togo 65, 227, 239
- Toleranz 210
- Tonga 224, 239
- Tourismus 20, 26, 29, 51, 73, 75, 170
- Toxinwaffen 157
- TPNRD 203
- TPP 74
- Traduki 200
- Transnistrienkonflikt 43
- Trilogie 83
- Trinidad und Tobago 226, 239
- Tschad 60, 150, 174, 176, 227, 239
- Tschechien 24, 26–28, 207
- Tunesien 48, 51–52, 116, 135–136, 180, 196, 200, 205, 228, 239
- Türkei 12–14, 18, 34–37, 40, 53, 83, 114, 117–119, 136–138, 162, 189, 207, 228, 239, 249
- Turkmenistan 47, 113, 129, 136, 226, 239
- Tuvalu 224, 239
- Twinning 13
- Übereinkommen über das Verbot von Streumunition 158
- Uganda 64, 66, 128, 147, 163–166, 173, 176, 224, 239
- Ukraine 7, 37–39, 43–44, 67, 69, 96, 111–112, 115, 117, 119, 136–137, 153, 158, 169, 174, 176, 198, 200, 205, 207, 228, 231, 239, 251, 254
- Umwelt 13, 85, 89, 95, 99, 110, 162, 165, 167, 185
- Umweltpolitik 148
- Umweltschäden 105, 154
- Umweltschutz 74, 85
- UNAMA 79
- UNAMID 59, 98, 253
- UNCITRAL 99–100, 122
- UNCTAD 110
- UNDC 95
- UNDCP 248
- UNEA 149
- UNECE 150
- UNEP 149, 185, 230
- UNESCO 106–107, 110, 142, 230, 249
- UNFICYP 34, 105, 253–254
- Ungarn 23, 28–29, 117–118, 153, 189, 192, 200, 207, 228, 239
- UNHCR 49–50, 72, 122, 125, 175, 196, 248
- UNICEF 139, 186, 248
- UNIDO 92, 122, 124, 169, 229, 241–244, 249
- UNIFIL 105, 253–254
- UNISFA 59, 253
- UNMIK 105, 253–254
- UNMISS 253

Sachindex

- UNODA 122, 154, 241–243, 248
UNODC 9, 122, 124–125, 145–146, 244, 248
UNOOSA 122
UNOV 122, 241–244
UNRWA 52, 92–93, 168, 176, 248
UNSOS 253
Unternehmensservice 178, 186
UNTSO 105, 254
Uruguay 224, 239
USA 9–10, 19, 29, 36–39, 52, 54, 57, 66–69, 73–76, 78–79, 81, 90, 92, 94–95, 102, 106, 124, 135, 145, 147, 149, 154, 181–183, 188–190, 202, 206, 221, 248, 252
Usbekistan 45–48, 84, 113, 136, 229, 239
UVP 152
Vanuatu 224, 239
Venedig-Kommission 118, 121
Venezuela 67, 71, 128–129, 147, 226, 239
Verkehr 159, 184
Versöhnungsfonds 210
Vertrag über das umfassende Verbot von Nukle-
arversuchen 155
Vertrag von Lissabon 6, 137
Vertretungsbehörden 68, 186, 188–192, 194–
195, 200, 202–203, 207, 210, 218–221, 240
Verwaltungspraktika 217
Vietnam 78–79, 229, 239
Visa 194–195
Visafreiheit 45
Visegrád 23
VN-GV 90–95, 97–101, 103, 105–106, 126, 130–
131, 133, 135, 138–140, 143, 145, 154–155, 160,
185
VN-SR 35, 53, 59, 77, 92–93, 97, 101–104, 106,
132–134, 140, 142, 156, 247
Völkermord 146, 209
Völkerrechtskomitee 99
Völkerrechtswoche 99–100
Wachstum 36, 46, 78
Wahlerevidenz 193
Wahlrecht 193
Wassenaar Arrangement 122, 244, 250
Wasser 47, 92, 134, 163, 168, 173
Weihnachtsaktion 192
Weltklimakonferenz 88
Westafrika 56, 59, 164–166
Westbalkan 30, 87, 164–165, 168, 200, 231
Westsahara 51, 105
Wettbewerbsfähigkeit 83, 85, 169, 179, 232
WFP 175–176
WHO 109, 125
Wirtschaftskrise 58, 70
Wirtschafts- und Währungsunion 82, 166
Wissenschaft 54, 89, 106, 116, 165, 198, 200,
203, 205–207, 213–214
WMO 109
WSA 5
WTO 21, 181, 230
ZC 160
Zentralafrikanische Republik 8, 87, 91, 147, 227,
239
Zentralamerika 164
Zentralasien 37, 45–46, 84, 107–108, 113, 122,
149, 164, 207
Zivilbevölkerung 92, 94, 102, 105, 112, 153,
157–158, 178
Zivilgesellschaft 29, 34, 37, 45, 77, 92, 94, 102–
104, 111–112, 114, 116, 120, 123, 132–133, 136,
143, 151, 164, 173, 175, 186
Zollunion 13–14
Zukunftsfonds 210, 232
Zusammenarbeit 6–10, 12, 16, 18–19, 21, 23–24,
26, 28–30, 34, 40, 45, 48, 57, 65, 68, 70–71,
74, 83–87, 90, 94, 96, 98, 107, 110, 112, 116,
119–120, 122, 124, 126, 129–130, 136, 139,
145–146, 150–151, 158, 161–162, 164, 168–
169, 171–172, 175, 177, 179, 181–182, 185,
188–190, 195, 199, 201, 203, 205–210, 220
Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen 75
Zwangsheirat 141
Zypern 14, 34–35, 105, 229, 239